



Bericht

der Landesregierung – Der Ministerpräsident

**Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 20. Legislaturperiode
(2022 – 2027) – Minderheitenbericht 2024**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	2
2	Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein	3
2.1	Landesregierung	3
2.1.1	Stellenwert der Minderheitenpolitik	3
2.1.2	Der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten	6
2.1.3	Berichtswesen	7
2.1.4	Zentrale minderheitenpolitische Themen der 20. Legislaturperiode	9
2.1.4.1	Handlungsplan Sprachenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 20. Legislaturperiode	9
2.1.4.2	Einrichtung einer Meldestelle Antiziganismus in Schleswig-Holstein	13
2.1.4.3	Stärkung rechtlicher Rahmenbedingungen	13
2.1.4.4	Stärkung der Organisationen und Institutionen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen	14
2.1.5	Sprachenvielfalt in der Landesverwaltung erhöhen	17
2.2	Minderheitenpolitik auf Bundesebene	21
2.2.1	Die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	21
2.2.2	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	21
2.2.3	Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland	22
2.2.4	Bund-Länder-Initiative zur Wissensvermittlung über nationale Minderheiten	23
2.2.5	Minderheitenrat und Minderheitensekretariat	27
2.3	Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene	29
2.3.1	Forderung des Schleswig-Holsteinischen Landtages nach Unterstützung der nationalen Minderheiten durch die Europäische Kommission	31
2.3.2	Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative Minority Safe Pack (MSPI)	34
2.3.3	Initiative für ein diskriminierungsfreies Markenrecht	35
2.3.4	Einsatz für eine EU-Institution für Sprachenvielfalt und deren Ansiedlung in Schleswig-Holstein	39
2.3.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	41
2.3.6	Europarat	42

2.3.6.1	Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	43
2.3.6.2	Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	45
2.4	Europäische und internationale Einrichtungen	46
2.4.1	European Centre for Minority Issues (ECMI)	46
2.4.1.1	Deutsch-dänische Stiftung	46
2.4.1.2	Finanzierung und Personal	47
2.4.1.3	Aufgaben und Arbeit des ECMI	49
2.4.1.4	Rahmenstrategie der Forschung	50
2.4.1.5	Evaluierung der Tätigkeit	52
2.4.1.6	Direktor	52
2.4.2	Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)	53
2.4.2.1	Aufgaben und Organisation	53
2.4.2.2	Aktivitäten	53
2.4.2.3	Förderer	54
2.4.2.4	Europäisches Dialogforum	55
2.4.2.5	Interessenvertretung und Kooperationen	55
2.4.2.6	Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	56
2.4.2.7	„Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark“	57
2.4.2.8	Europäische Bürgerinitiative „Minority Safe Pack“	57
2.4.3	Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV)	59
3	Nationale Minderheiten und Volksgruppen	61
3.1	Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein	61
3.1.1	Politische Arbeit	62
3.1.2	Kulturelle Arbeit	64
3.1.2.1	Sydslesvigsk Forening / Südschleswigscher Verein	64
3.1.2.2	Dänische Zentralbibliothek (Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig)	65
3.1.2.3	Neubau des Danevirke Museums	65
3.1.2.4	Fælleslandboforeningen for Sydslesvig	66
3.1.2.5	Kirchliche Arbeit	67
3.1.3	Bildung	67
3.1.3.1	Kindertageseinrichtungen	67
3.1.3.2	Schulen	69
3.1.3.3	Hochschule	76

3.1.3.4	Erwachsenenbildung	77
3.1.4	Jugendarbeit	77
3.1.5	Gesundheitswesen und Sozialarbeit	78
3.1.6	Medien	80
3.1.6.1	Flensburg Avis	80
3.1.6.2	Herausforderungen beim Empfang dänischer Rundfunkprogramme	81
3.1.6.3	Dänisch im NDR	82
3.2	Die deutsche Minderheit in Nordschleswig	82
3.2.1	Politische Arbeit	83
3.2.2	Kulturelle Arbeit	84
3.2.3	Bildung - Kindergarten- und Schularbeit	85
3.2.4	Medien	86
3.3	Die friesische Volksgruppe	87
3.3.1	Politische Arbeit	89
3.3.2	Kulturelle Arbeit	89
3.3.2.1	Interfriesischer Rat	90
3.3.2.2	Friesenrat Sektion Nord e.V. (Frasche Rädj)	90
3.3.2.3	Nordfriesischer Verein e.V.	91
3.3.2.4	Friesenstiftung - Friisk Stifting	92
3.3.2.5	Ferring Stiftung	97
3.3.2.6	Friisk Foriining	99
3.3.2.7	Die Kinder- und Jugendkonsulentin der Friisk Foriining gestaltet mit Ehrenamtlichen eine moderne friesische Kinder- und Jugendarbeit, die auch (Groß-)Eltern einbindet.	99
3.3.2.8	Nordfriisk Instituut (Nordfriesisches Institut)	100
3.3.2.9	Et Nordfriisk Teooter	103
3.3.3	Bildung	104
3.3.3.1	Kindertageseinrichtungen	104
3.3.3.2	Schule	104
3.3.3.3	Hochschule	107
3.3.4	Medien	108
3.3.4.1	Vertretung in Rundfunk-Gremien	108
3.3.4.2	Friesisch in Medien	109
3.4	Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma	112
3.4.1	Politische Arbeit	113

3.4.1.1	Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein	113
3.4.1.2	Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.	115
3.4.1.3	Meldestelle Antiziganismus	115
3.4.2	Bildung und Kultur	117
3.4.2.1	Kindertageseinrichtungen und Schulen	117
3.4.2.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen	118
3.4.3	Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma	120
3.4.4	Forschungsprojekt „Rolle der Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma im Nationalsozialismus“	121
3.4.5	DFG-Forschungsgruppe „Antiziganismus und Ambivalenz in Europa (1850-1950)“	122
4	Grenzlandarbeit	124
4.1	ADS-Grenzfriedensbund e.V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	124
4.2	Der Deutsche Grenzverein e.V.	125
4.2.1	Akademiezentrum Sankelmark	126
4.2.2	Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	128
4.2.3	Nordseeakademie Leck	128
4.3	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	129
4.4	Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark e. V.	130
5	Forum	133
5.1	Dänische Minderheit	133
5.2	Deutsche Minderheit	136
5.3	Friesische Volksgruppe	139
5.4	Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein	147
6	Anhang	152
1	Anlage Rechtsvorschriften und Erlasse	153

2	Anlage Berichtswesen zur Minderheitenpolitik	161
3	Anlage Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit	165
4	Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein	167
5	Anlage Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat	168
6	Anlage Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes – SSW (Sydslesvigsk Vælgerforening) bei Kreistags- und Landtagswahlen	169
7	Anlage Schülerinnen- Schülerzahlen an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig	170
8	Anlage Dokumentation über die Kindertagesstätten des Dänischen Schulvereins für Südschleswig (Dansk Skoleforening for Sydslesvig)	174
9	Anlage Organisationen, Vereine und Institutionen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark)	178
10	Anlage Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund	182
11	Anlage Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund	184
12	Anlage Finanzierungsübersicht Ist-Zahlen 2023 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	188
13	Anlage Kinderzahlen in deutschen Kindergärten und Vorklassen in Nordschleswig	190
14	Anlage Schulanfängerinnen und Schulanfänger an deutschen Schulen in Nordschleswig	191
15	Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig	192
16	Anlage Kommunalwahlen: Stimmen für die SP in Nordschleswig	193

17	Anlage Institutionen und Vereine der Friesischen Volksgruppe	194
18	Anlage Förderung der friesischen Volksgruppe	196
19	Anlage Schülerinnen- und Schülerzahlen des Friesischunterrichts	199
20	Anlage Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma durch das Land Schleswig-Holstein	200
21	Vereine der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein	202
22	Anlage Anschriften der Grenzverbände und weiterer Einrichtungen	203
23	Anlage Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen	204

Abkürzungsverzeichnis

Minderheitenbeauftragter	Beauftragter des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit, Niederdeutsch und gegen Antiziganismus
Antiziganismusbeauftragter	Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland
BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
BKM	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Kultur und Medien
BDN	Bund Deutscher Nordschleswiger
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CAU	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
CEU	Central European University
dbv	Deutscher Bibliotheksverband
DFKF	Dansk-Frisisk Kommunalpolitisk Forening e.V.
DFN	DialogForumNorden
DMD	Diversity Management for sustainable economic Development
DSSV	Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig
EASH	Europäische Akademie Schleswig-Holstein
EU	Europäische Union
EUF	Europa-Universität Flensburg
EuG	Gericht der Europäischen Union
EUIPO	European Union Intellectual Property Office (Europäisches Markenamt)
EuGH	Europäischer Gerichtshof
ECMI	European Centre for Minority Issues
EMRK	Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EP	Europäisches Parlament
FUEN	Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten
Friesisch-Gesetz	Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum
Friesengremium	Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe beim Schleswig-Holsteinischen Landtag

Friesenstiftung/ Friisk Stifting	Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein
GER	Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen
GIZ	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
HLS	Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
JEMIE	Journal on Ethnopolitics and Minority Issues
JEV	Jugend Europäischer Volksgruppen
KMK	Kultusministerkonferenz
LDZ	Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein
MIA	Melde- und Informationsstelle Antiziganismus
MIKWS	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
MBFWK	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
MJG	Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
MKN	Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark e. V.
MSJFSIG	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
MSPI	Minority Safe Pack Initiative
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NFI	Nordfriisk Instituut (Nordfriesisches Institut)
NG	Norschleswigsche Gemeinde
Nordschleswiggremium	Gremium für Fragen der deutschen Minderheit in Dänemark beim Schleswig- Holsteinischen Landtag
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PRK	Konferenz der Personalreferentinnen und Personalreferenten der obersten Landesbehörden
PSMB	Personalstruktur- und Managementbericht des Landes Schleswig-Holstein
Rahmenübereinkommen	Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten
SdU	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger

SHIBB	Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHHB	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e. V.
SSF	Sydslesvigsk Forening / Südschleswiger Verein
SOF	Sydslesvigsk Oplysningsforbund
SP	Sydslesvigsk Parti / Schleswigsche Partei
Sprachencharta	Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
SSW	Sydslesvigsk Vælgerforening / Südschleswigscher Wählerverband
TV-L	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen

Hinweis zu Externen Links:

Die Verweise durch [Hyperlinks](#) auf Inhalte fremder Internetseiten dienen lediglich der Information. Die Verantwortlichkeit für diese fremden Inhalte liegt allein bei den Anbietenden, die die Inhalte bereithalten. Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der durch Link erreichbaren Seiten anderer Anbieter und macht sich deren Inhalt nicht zu eigen. Falls die Inhalte Anlass zur Beanstandung geben, bitten wir um Mitteilung.

1 Vorbemerkungen

Mit seinem Beschluss vom 16. Oktober 1986 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung verpflichtet, ihm in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Minderheitenpolitik vorzulegen. Der erste Minderheitenbericht aus dem Oktober 1986 beschränkte sich gemäß Parlamentsauftrag darauf, die Situation der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig und der deutschen Minderheit in Dänemark darzustellen. Seitdem wurden die Berichte der Landesregierung jeweils um Darstellungen zur friesischen Volksgruppe (seit der 12. Legislaturperiode) und zur Minderheit der deutschen Sinti und Roma (seit der 13. Legislaturperiode) ergänzt.

Der vorliegende Minderheitenbericht der Landesregierung ist eine Fortschreibung des Berichts aus dem Jahr 2021. Er gliedert sich in zwei Hauptabschnitte und einen umfangreichen Anhang mit einer Zusammenstellung relevanter Gesetzes- und Erlassentexte, ergänzenden Informationen und Tabellenmaterial zur finanziellen Förderung der Minderheiten und Volksgruppen.

Im ersten Abschnitt (Gliederungsnummer 2) wird die Minderheitenpolitik im Land Schleswig-Holstein dargestellt. Dazu gehören die Minderheitenpolitik der Landesregierung, die Arbeit wichtiger internationaler Institutionen, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben ebenso wie Aktivitäten auf Bundes- und Europaebene, die sich auf die Situation der Minderheiten in Schleswig-Holstein auswirken.

Der zweite Abschnitt (Gliederungsnummern 3) umfasst die Darstellung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen-sowie der Grenzverbände. Die Organisationen der Minderheiten und die genannten Einrichtungen haben dazu Material beigesteuert. Beschrieben werden die organisatorischen Strukturen und die politische, kulturelle und soziale Arbeit der Minderheiten und Institutionen unter den gegebenen Rahmenbedingungen.

Den Abschluss des Minderheitenberichts 2025 bildet die Rubrik „Forum“. Diese Rubrik hat auch in den Staatenberichten Deutschlands zum Rahmenübereinkommen und zur Sprachencharta auf Bundesebene ihren festen Platz. Dieser Abschnitt bietet den Organisationen der Minderheiten und Volksgruppen eine Plattform, um ihre Arbeit vorzustellen, ihre Pläne und Erwartungen zu formulieren und Anregungen für die künftige Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein zu geben. Die Landesregierung kommentiert diese Darstellungen nicht.

2 Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein

2.1 Landesregierung

2.1.1 Stellenwert der Minderheitenpolitik

In Schleswig-Holstein spielt eine aktive Minderheitenpolitik seit Jahrzehnten eine herausgehobene Rolle. Schon vor der Ernennung des ersten Grenzlandbeauftragten Kurt Hamer im Jahr 1988 lag die Verantwortung für die Minderheitenpolitik in der Staatskanzlei. Die operative Umsetzung der finanziellen Angelegenheiten der Minderheitenförderung liegt, ebenso wie das Minderheitenschulwesen, im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Die große Bedeutung der Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein spiegelt sich im Amt der/ des Minderheitenbeauftragten wieder. Seit mehr als 35 Jahren ist dieses direkt dem Ministerpräsidenten zugeordnete Amt eine tragende und starke Säule der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik. So hat der Ministerpräsident in der 20. Legislaturperiode erneut Johannes Callsen mit diesen Aufgaben und zusätzlich neu mit der Bekämpfung des Antiziganismus betraut. Als Beauftragter des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit, Niederdeutsch und gegen Antiziganismus und gleichzeitig als Bevollmächtigter des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark nimmt er diese Aufgaben hauptamtlich im Range eines Staatssekretärs wahr.

Die nationalen Minderheiten und Volksgruppen, die Grenzverbände und die Sprechergruppe der Niederdeutschen haben damit nicht nur eine unmittelbare Verbindung zum Regierungschef, sondern auch zu allen anderen Kabinettsmitgliedern. Die Arbeit in seiner Funktion als Minderheitenbeauftragter wird organisatorisch und inhaltlichen von der Staatskanzlei unterstützt.

Mit Beginn der 20. Wahlperiode wurde die Zuständigkeit für die Koordination der Minderheitenpolitik des Landes in der Staatskanzlei in einem eigenen Referat gebündelt.

Minderheitenpolitik ist in Schleswig-Holstein ein Politikfeld, das von einem parteiübergreifenden Konsens getragen und innerhalb der Landesregierung als Querschnittsaufgabe für alle Ressorts verstanden wird.

Mitglieder der Landesregierung besuchen regelmäßig die Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen und nehmen an ihren zentralen Veranstaltungen teil wie dem Biike-Empfang des Friesenrats, dem dänischen Jahrestreffen/ Årsmøde, dem Deutschen Tag oder der Gedenkveranstaltung der Sinti und Roma aus Anlass der

Deportation von Sinti und Roma während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Der Besuch des dänischen Königspaares, Seiner Majestät König Frederik X. und Ihre Majestät Königin Mary, in Schleswig-Holstein und bei der dänischen Minderheit am 22.10.2024 war darüber hinaus ein Zeichen der engen Verbundenheit des Landes mit seinem nördlichen Nachbarn Dänemark und der gemeinsamen Wertschätzung für die nationalen Minderheiten und ihren Beitrag zur einzigartigen Identität der Region.

An der **EUF** werden im Seminar für Geschichte und Geschichtsdidaktik regelmäßig in Kooperation mit dem Institut für Frisistik und Minderheitenforschung Lehrveranstaltungen zur Geschichte und Gegenwart der nationalen Minderheiten in der Bundesrepublik im internationalen Vergleich angeboten, wobei insbesondere die Minderheiten der Friesen, Sinti und Roma, Sorben, Dänen sowie der Deutschen in Dänemark untersucht und vermittelt werden. Ferner werden am Seminar Lehrveranstaltungen zu Nationalitäten- und Grenzkonflikten in Europa seit 1917 mit dem Schwerpunkt Minderheiten angeboten. Am Seminar entstehen regelmäßig Bachelorarbeiten, die sich mit Minderheitenthemen beschäftigen. Ebenso regelmäßig gibt es Lehrveranstaltungen zur Geschichte der Sinti und Roma und historischen Aspekten des Antiziganismus in Europa mit einem speziellen Fokus auf der Lebenssituation und den Erfahrungen der deutschen Sinti und Roma. An der Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History wird – finanziert und beauftragt durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag – von 2023 bis 2025 ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung der NS-Verfolgung und deren Bewältigung nach 1945 durchgeführt. Kern des Projektes ist die Analyse aller in Schleswig-Holstein überlieferten Entschädigungs- und Wiedergutmachungsakten von Sinti und Roma. Dies ist deutschlandweit ein einmalig breiter Zugriff, der aussagekräftige Aussagen zur Entschädigungsgeschichte der Minderheit offenbaren wird.

Unter der Leitung von Frau Professorin Iulia Patrut (Institut für Germanistik) fördert die DFG eine Forschungsgruppe (EUF, Heidelberg, Gießen, Marburg, Regensburg) zu Antiziganismus und Ambivalenz in Europa (1850 bis 1950), in der die Verflechtungsgeschichte der Fremdrepräsentationen und Selbstartikulationen, die in Europa zwischen 1850 und 1950 einerseits zur Inklusion und Emanzipation sowie andererseits zur Exklusion und Elimination von Sintizze und Sinti sowie Romnja und Roma beigetragen haben, analysiert werden (siehe <https://www.uni-flensburg.de/fogr-antiziganismus>).

An der **CAU** ist die Sprachenpolitik (einschließlich sprachenspolitischer Aspekte von Minderheitenpolitik) in der Kieler Skandinavistik wie auch in der Frisistik laufend Ge-

genstand der Forschung und der Lehre in den Studiengängen Dänisch und Skandinavistik. Hinzu kommen fächerübergreifende Lehrveranstaltungen, in denen sprachpolitische Aspekte aufgegriffen werden, etwa im Sommersemester 2024 in Kooperation zwischen der Frisistik und der Germanistik.

Zusätzlich werden den Studierenden der Frisistik minderheitenpolitische Aspekte während der alljährlichen Tagesexkursion nach Nordfriesland vermittelt. Darüber hinaus werden regelmäßig Vortragsveranstaltungen organisiert, die auch einschlägige Beiträge berücksichtigen (so etwa im Jahr 2024 die Tagung "Nordfriesland in Kiel. Wissenschaftliche Perspektiven auf eine vielfältige Region").

Ferner ist ein Handbuch zu Deutschlands Nachbarsprachen unter Beteiligung und Federführung der Kieler Skandinavistik in Vorbereitung ("Nachbarsprachen – Sprachnachbarn. Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik in Deutschlands Grenzregionen"), in dem auch die Doppelrolle des Dänischen als Minderheiten- und Nachbarsprache thematisiert wird. In einer im Jahr 2023 abgeschlossenen Dissertation zum Südschleswigdänischen wird auch die sprachpolitischen Rahmenbedingungen der dänischen Minderheit diskutiert.

Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt seit vielen Jahren eine eigene aktive Rolle in der Minderheitenpolitik des Landes ein. Unter dem Vorsitz der Landtagspräsidentin tagen in der Regel zwei Mal im Jahr Gremien für Fragen der deutschen Minderheit in Dänemark (Nordschleswiggremium), der friesischen Volksgruppe (Friesengremium), der deutschen Sinti und Roma und für die Sprechergruppe der Niederdeutschen (Beirat Niederdeutsch) mit seinen beiden Arbeitsgruppen für Bildung und Medien. Einzelheiten zur minderheiten- und sprachpolitischen Arbeit des Landtags und den verschiedenen parlamentarischen Initiativen finden sich im [Internetauftritt des Landtages](http://www.landtag.ltsh.de/) <http://www.landtag.ltsh.de/>.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung spiegelt sich der Stellenwert der Minderheitenpolitik wider. In ihrem Internetauftritt haben die Minderheiten- und Sprachenpolitik einen eigenen Abschnitt. Auf ihrer Homepage www.schleswig-holstein.de [zu dem Thema Minderheiten](#) werden die Gruppen vorgestellt. Für die geschützten Chartasprachen Dänisch, Friesisch, Romanes und Niederdeutsch können Hörbeispiele abgerufen werden. Hier finden sich außerdem Informationen zum Minderheitenbeauftragten sowie zum Umsetzungsstand für die Europäische Sprachencharta in Schleswig-Holstein. Ein Teil dieser Informationen steht auch in leichter Sprache zur Verfügung.

Für alle autochthonen Minderheiten und Volksgruppen, die in Schleswig-Holstein leben, sind die Landesverfassung und mehrere Landesgesetze maßgebliche rechtliche Grundlagen. Hinzu kommen die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands aus

den internationalen Abkommen des Europarats, die in Schleswig-Holstein als Bundesgesetze gelten. Zusätzlich sind für die dänische und die deutsche Minderheit die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen von 1955 von zentraler Bedeutung. Alle Fundstellen der maßgeblichen Texte sind im Anhang in der Anlage [1](#) zusammengestellt.

2.1.2 Der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten

Der Ursprung des Amtes liegt in der 12. Legislaturperiode, in der der damalige Ministerpräsident Björn Engholm das Amt eines Grenzlandbeauftragten schuf. Zwei Jahre später wurde die Bezeichnung von Ministerpräsidentin Heide Simonis in „Beauftragter in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch“ geändert. Dieses Amt genießt mittlerweile über die Landesgrenzen hinaus große Anerkennung.

In der 20. Legislaturperiode hat Ministerpräsident Daniel Günther die Aufgaben des Minderheitenbeauftragten um die Bekämpfung des Antiziganismus erweitert und Johannes Callsen als **„Beauftragten des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit, Niederdeutsch und gegen Antiziganismus“** mit diesen Aufgaben hauptamtlich betraut.

Zu den Aufgaben des Amtes gehören u. a.

- das Beraten und Informieren des Ministerpräsidenten,
- die Pflege und Förderung der Kontakte zur deutschen Minderheit in Nord-schleswig, zur dänischen Minderheit, zur friesischen Volksgruppe und zur Minderheit der deutschen Sinti und Roma und zu deren Organisationen und Einrichtungen, sowie als Niederdeutschbeauftragter zu den verschiedenen Einrichtungen und Verbänden der Sprechergruppe,
- die Zusammenarbeit mit der FUEN und mit der JEV,
- die Zusammenarbeit mit dem ECMI und die Mitgliedschaft im Vorstand des ECMI,
- die Pflege und Förderung der Kontakte zu den drei deutschen Grenzverbänden (ADS-Grenzfriedensbund, Deutscher Grenzverein und SHHB),
- die Begleitung des Minderheitenberichts und des Landesplans Niederdeutsch der Landesregierung sowie des Handlungsplans Sprachenpolitik,
- die Funktion als Berichterstatter für die Landesregierung im Friesen-Gremium, im Gremium für Fragen der deutschen Sinti und Roma, im Nord-schleswig-Gremium sowie im Beirat Niederdeutsch mit seinen Arbeitsgemeinschaften beim Schleswig-Holsteinischen Landtag,

- die Mitgliedschaft in der AG Medien des Beirats Niederdeutsch,
- der Vorsitz beim DFN,
- die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat des Länderzentrums Niederdeutsch,
- die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in der 2024 eingerichteten Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland und
- die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in den Beratenden Ausschüssen des BMI auf Bundesebene für Fragen der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, der Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe.

Im Laufe der Jahre und Dank der Arbeit der fünf Minderheitenbeauftragten (Kurt Hammer, Kurt Schulz, Renate Schnack, Caroline Schwarz, Johannes Callsen) hat dieses Amt national wie international hohes Ansehen gewonnen. So hat die Bundesregierung im November 2002 auch aufgrund der guten Erfahrungen in Schleswig-Holstein das Amt des Aussiedlerbeauftragten um die Zuständigkeit für die nationalen Minderheiten erweitert. Vom 11. April 2018 bis zum 13. April 2022 hat Prof. Dr. Bernd Fabritius dieses Amt übernommen. Die Bundestagsabgeordnete Natalie Pawlik wurde zur neuen Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten berufen. Sie hat ihr Amt am 14. April 2022 angetreten. (→ [2.2.1](#)). Auch in den schleswig-holsteinischen Projekten in der internationalen Minderheitenpolitik wurde das Amt und seine Funktion von den regionalen Partnerorganisationen als Inspiration und übertragbare Struktur aufgenommen. (→[2.1.4.4](#))

2.1.3 Berichtswesen

Im vorliegenden neunten Bericht zur Minderheiten- und Volksgruppenpolitik werden minderheitenpolitische Entwicklungen bis zum November 2024 erfasst. Für dieses Politikfeld bedeuten die regelmäßigen Berichte (→ Anlage [2](#) Berichtswesen zur Minderheitenpolitik) in jeder Legislaturperiode und die Diskussionen im Parlament die Chance, in einer breiten Öffentlichkeit die angemessene Aufmerksamkeit zu bekommen. Dies wird sowohl von den Expertenkomitees des Europarats für das Rahmenübereinkommen und für die Sprachencharta positiv registriert als auch von den Minderheiten selbst gewürdigt.

Auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses vom 18. Oktober 2000 hat die Landesregierung den Stand der Umsetzung der Europäischen Sprachencharta in

Schleswig-Holstein in eigenen Berichten veröffentlicht, zuletzt mit dem Sprachenchartabericht 2019. Auf ausdrücklichen Wunsch des Landtages – siehe Drucksache 15/459 (neu) und die Sitzung des Europa-Ausschusses vom 7. März 2001 - wurden die Sprachenchartaberichte getrennt von den Minderheitenberichten vorgelegt.

Mit seinem Beschluss vom 24. März 2023 zu den Drucksachen 20/858 und 20/808 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Neuerung hinsichtlich der Berichterstattung zur Umsetzung der Europäischen Sprachencharta beschlossen: Die Landesregierung ist nunmehr gebeten, zukünftig (d. h. beginnend in der 20. Wahlperiode) die Berichte Deutschlands gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Sprachencharta) sowie die alle zweieinhalb Jahre von Deutschland an den Europarat abzugebenden Mitteilungen über die Umsetzung der Empfehlungen für Sofortmaßnahmen dem Landtag als Bericht zuzuleiten, in dem die Schritte des weiteren Monitoringverfahrens erläutert werden. Dieser Bitte ist die Landesregierung erstmals mit ihrem Bericht zum „Monitoringverfahren zum Zwischenbericht zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ vom 27.02.2024 (Drucksache 20/1970) nachgekommen.

Mit dieser veränderten Berichterstattung werden Doppelstrukturen aufgelöst. Parallel zu den Berichten an das Landesparlament ist die Landesregierung auch an der Erarbeitung der Staatenberichte beteiligt, die Deutschland im Rahmen seiner Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen und der Sprachencharta dem Europarat vorlegt. Für das Rahmenübereinkommen werden die Berichte regelmäßig im Abstand von fünf Jahren abgegeben. Der Europarat hat für die Staatenberichte Deutschlands zur Sprachencharta als Sonderregelung die Neuerung eingeführt, dass diese Berichte nicht mehr alle drei, sondern alle fünf Jahre zeitlich versetzt zu den Staatenberichten des Rahmenübereinkommens abgegeben sind. Jeweils zweieinhalb Jahre nach Abgabe des Staatenberichts zur Sprachencharta ist dann ergänzend in einem Zwischenbericht der Europarat über die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen zu den Empfehlungen des Ministerkomitees zum vorangegangenen Staatenbericht zu informieren. So wurde die finale Fassung des Siebten Berichts der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zum 1. Juli 2021 und der Zwischenbericht zum 7. Staatenbericht zum 1. Januar 2024 vorgelegt; der achte Staatenbericht wird dann zum 01. Juli 2026 dem Europarat zu übermitteln sein.

Über diese Berichte wird der Schleswig-Holsteinische Landtag wie oben beschrieben jeweils informiert. Die Organisationen der Minderheiten und Vertreter und Vertreterinnen der Sprechergruppen werden an der Erstellung der Berichte beteiligt. Auch die

Bundesregierung nutzt inzwischen die Plattform einer Forum-Rubrik, um den Organisationen der Minderheiten Raum für eine eigene Darstellung zu geben.

Jährlich lädt das BMI Vertreter des Landes und Minderheiten bzw. Sprechergruppen zu Implementierungskonferenzen ein. Die jüngste dieser Konferenzen fand am 24.09.2024 unter Leitung des BMI statt. Die Staatenberichte zu beiden Verträgen können im Internetauftritt des BMI www.bmi.bund.de heruntergeladen werden. Die Berichte des Sachverständigenausschusses des Europarats an das Ministerkomitee sowie die Empfehlungen sind auf der Internetseite des Europarates www.coe.int in englischer Sprache verfügbar.

2.1.4 Zentrale minderheitenpolitische Themen der 20. Legislaturperiode

In Schleswig-Holstein hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine stabile Struktur der Zusammenarbeit zwischen den Minderheiten und ihren Organisationen sowie der Landesregierung, den Verwaltungen und Parlamenten auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene entwickelt. Diese konsensorientierte Kooperation bildet die Grundlage für die schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik; sie ist innerhalb der europäischen Staaten aber keineswegs selbstverständlich. Die besonderen Erfahrungen der deutsch-dänischen Grenzregion, die enge Partnerschaft mit dem Nachbarn Dänemark und das Zusammenleben von Mehrheit und Minderheiten prägen die Identität dieses Landes. Dieses einzigartige Profil sichtbarer und als Inspiration für andere Regionen Europas bekannt zu machen, ist ein Ziel, das die Landesregierung gemeinsam mit Dänemark, den Organisationen der drei nationalen Minderheiten und der deutschen Minderheit in Nordschleswig sowie Einrichtungen aus der Grenzregion verfolgt.

Die folgende Darstellung der wichtigsten minderheitenpolitischen Themen der laufenden Legislaturperiode zeigen, dass es sich bei diesem Politikfeld tatsächlich um eine Querschnittsaufgabe handelt und alle Ressorts der Landesregierung beteiligt sind.

2.1.4.1 Handlungsplan Sprachenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 20. Legislaturperiode

Die Landesregierung hat in ihrem Handlungsplan Sprachenpolitik alle Maßnahmen zusammengeführt, die Schleswig-Holstein zum Schutz seiner Regional- und Minderheitensprachen in der 20. Legislaturperiode unternimmt. Der Handlungsplan ist ein Instrument des Landes, seine eigene Sprachenpolitik zu formulieren – immer in Übereinstimmung mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitenspra-

chen. In dieser Legislatur sind die Maßnahmen der Landesregierung der Schwerpunktsetzung „Identität und Mehrwert“ zugeordnet. Damit werden unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes stärker die Eigenwirksamkeit der Sprechergruppen und ihrer Institutionen angesprochen. Zu den neuen Impulsen zur Stärkung der Minderheitensprachen zählen:

Regional- und Minderheitensprachen auf europäischer Ebene stärken

Die Landesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für die Belange der Regional- und Minderheitensprachen ein. Um ein Ende der Diskriminierung von Regional- und Minderheitensprachen im **EU-Markenrecht** zu erreichen, steht der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten im Kontakt mit der Europäischen Kommission. Gleichzeitig wirbt er für die Stärkung dieser Sprachen durch die Einrichtung einer **EU-Institution zur Stärkung der Sprachenvielfalt**. Schleswig-Holstein, in dem vier nationale Minderheiten und die Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch ansässig sind und in dem das European Centre for Minority Issues sowie die FUEN, verschiedene Hochschulen und die Einrichtungen der Minderheiten und Sprachgruppen ihren Sitz haben, kann hierfür ein guter Standort sein.

Bildungsangebote und -grundlagen verbessern

- Das Land setzt die Förderung von Angeboten in **Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege** kontinuierlich fort. Seit 2021 stehen für Sprachangebote für Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch kontinuierlich 575.000 Euro bereit. Im Jahr 2023 wurden so insgesamt 367 Betreuungsgruppen und im Jahr 2024 insgesamt 397 Betreuungsgruppen gefördert. Unterteilt nach der jeweiligen Regional- oder Minderheitensprache wurden im Jahr 2023 damit 51 Betreuungsgruppen in Dänisch, 55 Gruppen in Friesisch und 261 Gruppen in Niederdeutsch/ Plattdeutsch gefördert.
- Das Land ist als Stifter am European Centre for Minority Issues (ECMI) beteiligt und begrüßt das im April 2023 gestartete **Forschungsprojekt zur Weitergabe des Nordfriesischen innerhalb der Familie**. Auch diese grundlegenden Untersuchungen des Instituts können gute Impulse für die weitere Sprachenpolitik des Landes setzen.
- Das erfolgreiche Projekt der **Modellschulen** mit Unterrichtsangeboten in Dänisch, Friesisch und/oder Niederdeutsch wird von der Landesregierung auch nach dem 10-jährigen Jubiläum der Modellschulen Niederdeutsch fortgeführt und soll kontinuierlich ausgebaut werden.

- **Friesisch (und Niederdeutsch)** können bereits an der CAU als **Ergänzungsfach** studiert werden. An der EUF ist ein solches Angebot zum Herbstsemester 2024 hinzukommen und verbessert damit weiter das Studienangebot. Die Landesregierung sieht diese Verbesserung als einen Baustein zur Lehrkräftegewinnung für die Regional- und Minderheitensprachen.
- Die im Schuljahr 2020/21 im MBWFK eingerichtete halbe Stelle einer abgeordneten Lehrkraft als Koordinatorin für Regional- und Minderheitensprachen wurde zum Schuljahr 2023/24 auf eine ganze Stelle aufgestockt. Zudem wurde die Stelle fest und nicht mehr nur als Abordnung eingerichtet.

Aufbau des Nordfriisk Liirskap – ein Meilenstein für die Erstellung von friesischem Lehr- und Lernmaterial

Die Entwicklung und Herstellung von Lehr- und Lernmaterial ist wesentlich als Grundlage für den Friesischunterricht an den Schulen und für die Motivation der Lehrenden und Lernenden. In den vergangenen Jahren konnten Lehrwerke und Lernmaterial in verschiedenen Varietäten – Festlandsfriesisch, Föhrer, Amrumer und Sylter Friesisch – erstellt werden. Der 2023 begonnene Aufbau einer Bildungsinstitution für friesische Lehrerbildung, Erarbeitung von Lehrmaterial und Ausbau des Friesischunterrichts in Gestalt des „Nordfriisk Liirskap“, als neuer Abteilung am Nordfriisk Institut (Nordfriesischen Institut), stellt einen Meilenstein dar: Mit dem Nordfriisk Liirskap werden institutionell neue Kapazitäten geschaffen, die diese Aufgabe voranbringen sollen. Auch der Ferring Stiftung werden Ressourcen für die Erarbeitung von Lehr- und Lernmaterialien und für Projekte zur Stärkung des Friesischen in diesem Rahmen zur Verfügung gestellt. Das Bildungsministerium steht im engen Austausch mit beiden Institutionen.

Nachbarsprache Dänisch

Das Erlernen der Nachbarsprache Dänisch wird vom Land Schleswig-Holstein fortgesetzt unterstützt. Dazu werden Partnerschaften zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Austausch von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gefördert. Ein nachbarsprachendidaktisches Konzept zur Vermittlung von Dänisch in der Sekundarstufe I und II setzt hier einen besonderen Fokus wie auch die Lehre an den Hochschulen. Die Anstrengungen und Angebote werden weiter verstärkt, auch im südlichen Landesteil und der Fehmarnbelt-Region. Eine wichtige Bedeutung haben zudem die deutsch-dänischen Studiengänge, wie sie etwa von der Europa-Universität Flensburg hervorragend unterstützt werden, oder auch Kooperationen im Bereich der beruflichen Bildung.

Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und Regional- und Minderheitensprachen

Der Bund und die Länder haben sich 2021 zur Umsetzung der europarechtlichen Vereinbarungen die bundesweite Einbeziehung von Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen als Ziel gesetzt. Die Landesregierung ist hier an der Seite des Minderheitensekretariates und des Bundesrats für Niederdeutsch/Bundesrat für Nedderdüütsch und ihren Forderungen. So wirken in den betreffenden Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) Vertretende des Landes (des MBWFK) an dem Vorstoß zur Aufnahme des Themas in die Lehrpläne mit. Speziell für die Minderheit der deutschen Sinti und Roma hatte die Kultusministerkonferenz 2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Minderheitenbeauftragte unterstützt auf dieser und weiteren Ebenen Ansätze und Formate zur Wissensvermittlung, so auch seine Anregung im Austausch mit der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb.

Sichtbarmachung des Friesischen in neuen Medien

Die Landesregierung wendet der Friesenstiftung in den vergangenen Jahren deutlich angewachsene Beträge zur Förderung von Sprache und Pflege der friesischen Kultur zu. Projekte mit deutlichem Fokus auf neue Medien oder begleitende Social Media-Arbeit stehen zunehmend neben bewährten, traditioneller ausgerichteten Maßnahmen. Oft bilden sie eine Verknüpfung der Tradition in die digitale Welt und haben großen Anteil an der Sichtbarmachung von friesischer Sprache und Kultur sowohl für Interessierte und Angehörige der Minderheit wie auch für die Mehrheitsbevölkerung.

Initiativen der Minderheitenorganisationen für eine Sichtbarmachung und Identitätsstiftung in den neuen Medien, wie die Kampagne des Friisk Foriing e. V. „Friisk Besuners“, leisten hier wertvolle Arbeit und finden die Unterstützung des Landes.

Sprachenvielfalt in der Landesverwaltung erhöhen

Das Ziel, Regional- und Minderheitensprachen in allen Lebensbereichen alltäglich nutzen zu können, schließt die öffentliche Verwaltung ein. Für die Landesverwaltung wurden zur Stärkung der hier ansässigen gesetzlich geschützten Sprachen verschiedene Maßnahmen gestartet, wie die Anerkennung von Sprachkursen in Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch als Fortbildungen und die Berücksichtigung dieser Sprachen in den Stellenausschreibungen des Landes als wünschenswert. In der Lehre im Studiengang „Allgemeine Verwaltung“ an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleitung in Altenholz umfasst das Pflichtmodul zu interkultureller Kom-

petenz und dem Umgang mit Vielfalt nun auch die hier lebenden nationalen Minderheiten und die Regionalsprache Niederdeutsch. Vermittelt werden hierzu wichtige rechtliche Kompetenzen und kulturelles Wissen.

Das Wissen um die bestehenden Sprachkompetenzen in Regional- und Minderheitensprachen innerhalb der Landesverwaltung wird künftig sukzessive nach Beginn der Datenerhebungen in dem Personalmanagementsystem KoPers abgebildet.

Hinweis:

Da Niederdeutsch als Regionalsprache im Rahmen des Minderheitenberichts keine weitere Erwähnung findet, sei an dieser Stelle auf die Maßnahmen des o. a. „Handlungsplanes Sprachenpolitik – Identität und Mehrwert“, den Sprachenchartabericht 2019 ([Drucksache 19/1683](#)) sowie die Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch ([Drucksache 19/3339](#)) verwiesen.

2.1.4.2 Einrichtung einer Meldestelle Antiziganismus in Schleswig-Holstein

Mit der Einrichtung der landesweit tätigen, unabhängigen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Schleswig-Holstein (MIA SH) ab Mai 2024 wurde in Schleswig-Holstein eine Grundlage für weiterführende Präventionsmaßnahmen gegen antiziganistische Vorfälle geschaffen. Die Landesmeldestelle trägt dazu bei, das Dunkelfeld antiziganistischer Vorfälle weiter zu erhellen und zeigt Mechanismen und Erscheinungsformen auf und macht deutlich, wie sich diese alltäglich auf Betroffene auswirken. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie vom Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein gefördert.

2.1.4.3 Stärkung rechtlicher Rahmenbedingungen

Die Landesregierung sieht die dauerhafte und verlässliche Absicherung von Rechten der autochthonen Minderheiten als einen zentralen Bestandteil ihrer Minderheitenpolitik an. Verbesserungen der Rechtspositionen wurden in den Jahren 2022 bis 2024 in folgenden Rechtsgebieten erreicht:

Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG)

Mit der Änderung des SchulG aus dem August 2024 ist in die Bildungs- und Erziehungsziele ausdrücklich der gesetzliche Auftrag für alle Schulen aufgenommen worden, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, zum friedlichen Zusammenleben der Menschen beizutragen, sich gegen Antisemitismus, Rassismus und jede andere

Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen sowie der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems entgegenzutreten.

Kapazitätsverordnung – Lehrkräfte (KapVO-LK)

Mit der neuen Kapazitätsverordnung – Lehrkräfte (KapVO-LK) vom 8. Juli 2023 hat die Landesregierung die Gleichbehandlung des Friesisch- und Niederdeutschzertifikats mit den Zertifikaten Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache hergestellt. Mit der Berücksichtigung von 25 Bonus-Punkten bei ihrer Wartezeit für einen Referendariatsplatz wird die Leistung der Studierenden honoriert und bietet ihnen einen persönlichen Mehrwert.

Friesisch-Erlass

Mit dem fortgeschriebenen **Erlass Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland** sind die Rahmenbedingungen für den Friesischunterricht an den Schulen im Zeitraum 1. August 2023 – 31. Juli 2026 deutlich verbessert worden.

Erlass Radwegebeschilderung

Die mehrsprachige Beschilderung im öffentlichen Raum erhöht die Sichtbarkeit der Regional- und Minderheitensprachen für die Mehrheitsbevölkerung und trägt gleichzeitig zu einem gestärkten Selbstverständnis für die eigene Sprachnutzung der Sprechergruppen bei. Für die mehrsprachige Radwegebeschilderung wurde mit Erlass des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus der nötige Rechtsrahmen geschaffen.

So können bei der Beschilderung von Radwegen nach dem Erlass zur „Radverkehrswegweisung in Schleswig-Holstein“ vom 30. Mai 2023 (nichtamtliche Beschilderung) im Kreis Nordfriesland auch Radrouten und Zielangaben in deutscher und friesischer Sprache ausgewiesen werden.

2.1.4.4 Stärkung der Organisationen und Institutionen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen

Der Landesregierung ist bewusst, dass die Arbeit der Organisationen und Institutionen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen dauerhaft mit den vielen, häufig ehrenamtlich tätigen Menschen nur auf Grundlage gesicherter Finanzierungen möglich ist. Daher wird das Ziel, Planungssicherheit durch verlässliche, mehrjährige Finanzierungen zu ermöglichen, kontinuierlich weiterverfolgt. Damit wird auch ein Zeichen der Wertschätzung für die geleistete Arbeit zum Erhalt und zur Stärkung der kulturellen Vielfalt des Landes gesetzt.

Wichtige Schritte auf diesem Weg waren der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen des Landes mit dem Verein Nordfriesisches Institut e. V. (2018 – 2021) bzw. – erstmalig - mit dem Sydslesvigsk Forening e. V. (SSF) als Träger des Dänischen Generalsekretariats (2019 – 2022) und die Gründung der Friesenstiftung – Friisk Stifting im Jahr 2020. Seit 2022 sind die Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch mehrjährige Förderungen (bis zu drei Jahre) abgelöst worden. Damit wird unbürokratisch Planungssicherheit gewährleistet.

Der 4. Zuwendungsvertrag (2025 – 2028) mit dem Bund Deutscher Nordschleswiger ist in Vorbereitung und soll nach der Verabschiedung des Landeshaushalts 2025 unterzeichnet werden.

Seit 2014 fördert das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) das Projekt der Bildungsberatung des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein (→ [3.4.2.2](#)).

Zudem erhält der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Schleswig-Holstein, seit 2015 zusätzlich zu seiner institutionellen Förderung auch Projektmittel aus der sogenannten Lotteriezweckabgabe, genau wie seit 2020 die Friesenstiftung – Friisk Stifting (vgl. § 7 Abs. 4 Nr. 5 und 6 GlüStV 2021 AG SH, Gesetz des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland).

Seit 2017 gibt es mit der in Neumünster ansässigen Sinti Union Schleswig-Holstein e.V einen zweiten Verband der Minderheit der deutschen Sinti und Roma, der die Interessen der Gruppe nach außen vertritt. Seit 2023 wird der Verband vom Land institutionell gefördert. (→[3.4.1.2](#))

Internationale Projekte

In den vergangenen Jahren hat Schleswig-Holsteins Minderheitenpolitik und die in der Grenzregion mit Dänemark gewachsenen Strukturen der Zusammenarbeit und der Förderung von Minderheiten- und Sprachenrechten internationale Aufmerksamkeit errungen.

Die Staatskanzlei unterstützt das ECMI in verschiedenen seiner Projekte durch Vorträge und Präsentationen zu den gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Minderheitenförderung und des Minderheitenschutzes. (→ [2.4.1.3](#))

Darüber hinaus engagiert sich die Landesregierung seit 2016 im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Neue Formate der technischen Zusammenarbeit“ unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in der Minderheiten- und Menschenrechtspolitik. Im Landeshaushalt sind

dafür aktuell bis zu 100.000 Euro jährlich als Kofinanzierung eingestellt. Die Organisation und Abwicklung dieser Projekte wird von der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) organisiert.

Das Projekt des Jahres 2022 knüpft an das Projekt aus dem Vorjahr an. Unter dem Titel „Stärkung von Minderheiten durch praktische Umsetzung und Implementierung kommunaler Strukturen im Westbalkan“ wurden die bereits 2021 begonnene Kooperation fortgesetzt. Ziel war es, Ansätze aus Schleswig-Holstein für die Teilhabe von Minderheiten an die örtlichen Bedarfe anzupassen und die in ausgewählten Partnergemeinden in den Staaten des Westbalkan zu implementieren. Gleichzeitig sollten die Gemeinden durch den Aufbau von kommunalen Strukturen, die Schulung von Mitarbeitenden und die Etablierung eines Diversity-Managements in die Lage versetzt werden, Ansprechstrukturen für Minderheitenthemen anzubieten und damit zum Abbau von Benachteiligungen beizutragen.

Das ECMI hat im Rahmen des Projekts der GIZ „Facility supporting the strengthening of the Rule of Law in the Republic of Serbia“ den Zuschlag gewonnen. Im Rahmen der Beitrittsverhandlung der EU mit der Republik Serbien und der vorgeschalteten Übernahme des gemeinsamen Rechtsrahmens geht es in diesem Projekt um das Kapitel 23 „Justiz und Grundrechte“. Ein Aspekt des Themenspektrums sind die Verankerung von Minderheitenrechten in Verfassung und Einzelgesetzen sowie die Implementierung eines Monitoring- und Berichtssystems. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Arbeit des neu gegründeten serbischen Ministeriums für Menschen- und Minderheitenrechte und sozialen Dialog. Eines der Ziele ist es, die Behörden in Serbien auf nationaler und regionaler Ebene bei der Entwicklung von Aufklärungs- und Informationskampagnen und beim Aufbau eines effektiven Monitoringsystems zu unterstützen. Für diesen Aspekt die Landesregierung, hier insbesondere die Staatskanzlei, dem ECMI Unterstützung zugesagt.

Die GIZ ist aktuell dabei, ein ähnliches Projekt für die Begleitung der OSZE auf dem Weg zu einem Beitritt in die Europäische Union aufzulegen. In diesem Kontext hat sie sich auch an die Staatskanzlei gewandt, um eine ähnlich gelagerte Beteiligung zu verhandeln.

Auf Einladung des OSZE-Hochkommissars für nationale Minderheiten besucht im Oktober 2024 eine Delegation von Mitarbeitenden der Behörde für ethnische Angelegenheiten und Gewissensfreiheit der Ukraine Schleswig-Holstein. Diese Behörde ist unmittelbar der ukrainischen Zentralregierung zugeordnet und hat die Aufgabe, die staatliche Politik in den Bereichen interethnische Beziehungen, Religion und Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern der Ukraine zu entwickeln. Ein aktueller

Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Umsetzung des neuen Gesetzes über nationale Minderheiten, das im Jahr 2023 verabschiedet wurde. Der Aktionsplan für dieses Gesetz trägt den Namen „Programm Einheit in Vielfalt“. Dieser relativ neue Rechtsrahmen erfordert die Ausarbeitung einer Reihe von Durchführungsbestimmungen sowie praktischer Mechanismen, um die Beteiligung nationaler Minderheitengemeinschaften an relevanten Prozessen zu gewährleisten.

In der Staatskanzlei trifft die Delegation den Minderheitenbeauftragten zu einem Austausch. Außerdem findet ein Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung statt, um Strukturen und Abläufe der Minderheitenpolitik und Minderheitenbeteiligung in Schleswig-Holstein kennenzulernen. In das Gesamtprojekt des Büros des OSZE-Hochkommissars für nationale Minderheiten ist auch das ECMI eingebunden.

2.1.5 Sprachenvielfalt in der Landesverwaltung erhöhen

Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen innerhalb der Verwaltung

Die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die Minderheit der deutschen Sinti und Roma sind als nationale Minderheiten anerkannt und genießen besonderen Schutz durch die Landesverfassung (Art. 6 LV) sowie zahlreiche einzelgesetzliche Regelungen. Auch die Regionalsprache Niederdeutsch ist in der Landesverfassung (Art. 13 Abs. 2) besonders geschützt und historisch Teil der schleswig-holsteinischen Vielfalt. Sie alle werden als integraler Teil der Gesellschaft verstanden.

Die Regional- und Minderheitensprachen stellen deshalb einen Aspekt der Vielfältigkeit des Landes Schleswig-Holstein dar, den es in der Verwaltung ebenso abzubilden gilt, wie die Kulturen und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsbiografien. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und die effektive Umsetzung der Verpflichtungen des Landes aus der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen zu gewährleisten, wurde 2016 das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen erlassen (GVOBl Nr. 12 vom 28.07.2016, S. 534). Seine Umsetzung wurde 2021 durch einen unabhängigen Gutachter evaluiert. Auf Grundlage des Evaluationsberichtes hat das Kabinett am 7. Oktober 2021 eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die auf die verbesserte Umsetzung des Gesetzes abzielen (Drucksache 19/3339).

Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenzen in Regional- und Minderheitensprachen in Landesbehörden und öffentlichen Einrichtungen ebenso wie zur Stärkung der Kenntnis der Mitarbeitenden zu landesgesetzlichen Regelungen, die die

Regional- und Minderheitensprachen berühren, sind von Bedeutung für das Personalmanagement und perspektivisch auch für die Personalstruktur der Landesverwaltung.

Nicht zuletzt aus diesem Grund hat der Landtag die Landesregierung in seiner Sitzung am 21. Mai 2021 aufgefordert, zur Tagung des Landtages im Oktober 2021 einen schriftlichen Bericht zur Sprachkompetenz des Personals im Landesdienst in den Regional- und Minderheitensprachen vorzulegen (Drucksache 19/3017). Diesem Auftrag ist die Landesregierung mit dem Bericht zur Sprachkompetenz in den Regional- und Minderheitensprachen im Landesdienst (Drucksache 19/3335) nachgekommen. Die Daten wurden ermittelt, um zielgerichtet dafür Sorge zu tragen, dass vorhandene Sprachkompetenz genutzt und noch fehlende Sprachkompetenz entwickelt wird.

Ein erster wichtiger Schritt für die Sichtbarmachung und Wertschätzung der Regional- und Minderheitensprachen ist die Anpassung des Stellenveröffentlichungserlasses. Seit dem 1. Mai 2022 enthalten interne wie externe Stellenausschreibungen regelmäßig den Hinweis, dass Kenntnisse von Bewerberinnen und Bewerbern in niederdeutscher, friesischer und dänischer Sprache wünschenswert sind.

In der Kampagne des Landes zur Nachwuchskräftegewinnung wird die Diversität und Mehrsprachigkeit der Zielgruppe mitgedacht und Personen mit unterschiedlichsten Sprachkenntnissen adressiert. So haben in einem Recruiting-Film, der unter anderem in Kinos gezeigt wurde, auch Personen, die die Regional- und Minderheitensprachen aus Schleswig-Holstein sprechen, mitgewirkt und diese Sprachen in einem alltäglichen Zusammenhang als normale Lebenswirklichkeit von Landesbediensteten gezeigt. In den Jahren 2024 und 2025 ist im Rahmen der Nachwuchskräftekampagne geplant, auf verschiedenen Wegen für eine berufliche Karriere beim Land Schleswig-Holstein zu werben. Bei der direkten Ansprache von Schülerinnen und Schülern, zum Beispiel bei Ausbildungsmessen, Schulbesuchen oder Praktika, wird darauf hingewiesen werden, dass Sprachkenntnisse in Dänisch, Friesisch oder Niederdeutsch für die Landesverwaltung eine Bereicherung darstellen und deshalb in der Bewerbung angegeben werden sollten.

Daneben ermutigt die Landesregierung ihre Mitarbeitenden, entsprechende Fortbildungen zur Stärkung der Sprachkenntnisse in Dänisch, Friesisch oder Niederdeutsch zu besuchen und solche Sprachkenntnisse im Bürgerkontakt zu verwenden. Mit der Erwidern oder der Ansprache der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Sprache wird die vom Land gewünschte Wertschätzung der Regional- und Minderheitensprachen im öffentlichen Raum zum Ausdruck gebracht.

Die Konferenz der Personalreferentinnen und Personalreferenten der obersten Landesbehörden (PRK) hat daher am 14. Juni 2022 einen Beschluss zur Anerkennung von Teilnahmen an Sprachkursen zu Regional- und Minderheitensprachen als Fortbildungsmaßnahmen gefasst.

Im Verhältnis zwischen den Mitarbeitenden und ihrer Behörde gibt es weitere Möglichkeiten den Regional- und Minderheitensprachen zu mehr Wertschätzung und Sichtbarkeit zukommen zu lassen.

So ist nach dem Wortlaut von § 47 Landesbeamtengesetz (LBG) der Dienstleistung grundsätzlich auf Hochdeutsch zu leisten, da die Amtssprache Deutsch ist (§ 82a Abs. 1 LVwG). § 82b LVwG ermöglicht die Nutzung des Niederdeutschen, Friesischen oder Dänischen nur für die Stellung von Anträgen oder die Vorlage von Eingaben, Belegen, Urkunden oder sonstigen Dokumenten, also im Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zur Behörde.

Bezüglich der bei der Behörde beschäftigten Beamtinnen und Beamten ist hingegen das Innenverhältnis betroffen. § 47 LBG wird aber (landes-) verfassungskonform, völkerrechtsfreundlich und im Sinne der Rechtseinheit im Landesrecht so ausgelegt, dass die inhaltlich identische Eidesleistung auch in einer im jeweiligen Sprach- und Verwaltungsgebiet verbreiteten Minderheiten- oder Regionalsprache zulässig ist.

Ausgehend vom Beispiel des Kreises Nordfriesland betrifft das Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch. Aufgrund von § 1 Absatz 1 Kreisordnung und unter Rückgriff auf Artikel 10 Absatz 2 der Sprachencharta hat der Kreis Nordfriesland hierüber in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die Eidesleistung in der entsprechenden Sprache wäre anstelle der (oder auch ergänzend zur) hochdeutschen Fassung möglich.

Die Kenntnisse der Mitarbeitenden zu landesgesetzlichen Regelungen, welche die Regional- und Minderheitensprachen berühren, sollen vertieft und verstetigt werden. Dazu wurde unter anderem das Curriculum der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung im Studiengang Allgemeine Verwaltung entsprechend angepasst. Von dem Studienjahrgang 2022 an belegen alle Studierenden verpflichtend das Modul „Umgang mit Vielfalt / Interkulturelle Kompetenz“, in dem mit zwei von der Staatskanzlei entwickelten Lehreinheiten auch über die nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein, ihren Schutz und die zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen informiert wird.

Darüber hinaus informiert das Land seine Mitarbeitenden auf einer Themenseite des Schleswig-Holstein Informationspool SHIP umfassend über die rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Minderheitensprachen.

Die Erfassung von Sprachkompetenzen in Regional- und Minderheitensprachen in dem Personalverwaltungssystem KoPers der Landesverwaltung ist technisch möglich. Mit der Erhebung dieser Sprachkenntnisse der Mitarbeitenden des Landes wird sukzessive begonnen. Die Staatskanzlei hat mit der Erhebung als Pilot in 2024 gestartet. Sobald eine hinreichende Datengrundlage vorhanden sein wird, wird dazu im Personalstruktur- und Managementbericht (PSMB) berichtet werden.

Internetauftritt für den Bereich Wahlen

Anlässlich der Kommunalwahl 2018 wurde der [Internetauftritt für den Bereich Wahlen](#) überarbeitet. Seitdem sind zu allen bundes- bzw. landesweiten Wahlen neben verschiedenen barrierefreien Angeboten (leichte Sprache, Videos in Gebärdensprache und Audioinformationen) auch Informationen rund um die jeweilige Wahl auf Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch abrufbar.

Gesundheitsinformationen in Regional- und Minderheitensprachen

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e. V. sowie das Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) geben wiederkehrend ein Informationsangebot für den richtigen Weg zur medizinischen Hilfe heraus. Im Jahr 2022 wurde diese Information erstmals auch in die Regional- und Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch übersetzt.

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein am Campus Kiel hat begonnen, vereinzelt Informationshinweise für Patientinnen und Patienten auf Niederdeutsch zu verwenden.

Digitale Verwaltungsleistungen und Umsetzung des Onlinezugangsgesetz

Im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes berücksichtigt die schleswig-holsteinische Landesregierung die Einbeziehung der Regional- und Minderheitensprachen. Die technische Möglichkeit der Mehrsprachigkeit der Onlinedienste und digitalen Basisdienste ist deshalb durch entsprechende Entwicklungsaufträge sichergestellt worden. Bedarfsgerecht und durch Zulieferung von Übersetzungen der notwendigen behördenseitigen Informationen (Erläuterungen, Verordnungstexte, etc.) aus den zuständigen Fachressorts können Onlinedienste in Regional- und Minderheitensprachen angeboten und die gesetzliche Pflicht aus § 82 b LVwG erfüllt werden. Aktuell liegt der Fokus auf der Erstellung von Standardprozessen zu Erst- und Folgeübersetzungen. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit auch maschinelle Übersetzungsmöglichkeiten zum Einsatz kommen können.

2.2 Minderheitenpolitik auf Bundesebene

2.2.1 Die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Nach dem föderativen Verfassungssystem der Bundesrepublik liegt die Zuständigkeit für den Schutz der nationalen Minderheiten ganz überwiegend bei den Ländern und Kommunen, dagegen nur in geringem Umfang beim Bund. Dies hat den Vorteil, dass den unterschiedlichen Lebensbedingungen der Minderheiten und Sprachgruppen vor Ort Rechnung getragen werden kann. Ein Nachteil dieser zersplitterten Zuständigkeiten ist, dass zum Beispiel den Verbänden der nationalen Minderheiten und Sprachgruppen die Übersicht über die richtige Antragstellung für Fördermaßnahmen auch nach Einschätzung des Europarates mitunter etwas erschwert ist. Deshalb haben die Bundesregierungen schon seit 2002 das Amt der oder des Beauftragten für Aussiedlerfragen auch um die Beauftragung für nationale Minderheiten ergänzt. Zurzeit ist die Amtsinhaberin die Bundestagsabgeordnete Natalie Pawlik. Nähere Informationen zur Person und zum Amt sind zu finden auf der [Homepage www.aussiedlerbeauftragte.de](http://www.aussiedlerbeauftragte.de).

Die Beauftragte berät die Bundesverbände der nationalen Minderheiten und Sprachgruppen. In diesem Zusammenhang führt sie den Vorsitz in den Beratenden Ausschüssen, die beim BMI mit Beteiligung der Länder eingerichtet wurden. Dort werden aktuelle, die jeweilige nationale Minderheit oder Sprachgruppe betreffende Probleme behandelt.

Zusätzlich zu den Sitzungen der Beratenden Ausschüsse führt das BMI mindestens einmal im Jahr zusammen mit den Bundesverbänden der nationalen Minderheiten, dem Bundesrat für Niederdeutsch/Bundesrat für Nedderdütsch sowie mit den Landes- und Bundesbehörden, die für Fragen der Umsetzung des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta zuständig sind, so genannte Implementierungskonferenzen durch. Die Ergebnisse dieser Konferenzen sind eine wichtige Basis für die Arbeit der Minderheitenbeauftragten des Bundes und der Länder.

2.2.2 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die BKM, seit Dezember 2021 [Staatsministerin Claudia Roth](#), fördert seit dem Jahr 2000 die Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe mit Projektmitteln. In den Jahren 2022 bis 2024 standen jährlich 350.000 Euro zur Förderung von Projekten bereit (→ [3.3.2.4](#)). Seit dem Haushalt 2022 werden jeweils 350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung von 300.000 Euro um 50.000 Euro in den Jahren 2022, 2023 und 2024 ist auf parteiübergreifende Initiative der Bundestagsabgeordneten aus

Schleswig-Holstein und unterstützender Anträge der Landesregierung im Bundesrat im Rahmen der Beratungen des jeweiligen Bundeshaushalts zurückzuführen.

Seit 2001 erhält auch die dänische Minderheit Projektmittel der BKM. Mit Hilfe dieser Unterstützung konnten verschiedene größere Maßnahmen verwirklicht werden, z. B. der Neubau eines Kulturzentrums in Rendsburg-Büdelndorf oder Umbaumaßnahmen im Skipperhus in Tönning. Seit 2022 fördert die BKM Umbaumaßnahmen am Slesvighus, die jährliche Unterstützung beträgt geplant bis 2030 jeweils 150.000 Euro.

2.2.3 Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland

Rechtsanwalt Dr. Mehmet Daimagüler ist der erste Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland (Antiziganismusbeauftragte). Seine Aufgabe ist es, die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Antiziganismus zu koordinieren und einen engen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Länder und der Selbstorganisationen der Minderheit zu pflegen. Er hat zum 1. Mai 2022 dieses Amt angetreten, das von der Bundesregierung neu geschaffen wurde und im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt ist.

Unter seinem Vorsitz hat sich am 7. Oktober 2024 in Berlin die gemeinsame Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland konstituiert. Grundlage dafür ist ein Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und des Bundeskanzlers vom 20. Juni 2024. Zu den Aufgaben der Kommission wird es u. a. gehören, den gegenseitigen Informationsaustausch über Maßnahmen des Bundes und der Länder zu pflegen, die Gesellschaft für das Phänomen Antiziganismus zu sensibilisieren, Empfehlungen zur Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus, zum Schutz von Sinti und Roma, zu ihrer Sichtbarmachung in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, zum Erhalt und zur Pflege ihres kulturellen Lebens und zu ihrer chancengerechten Teilhabe auszusprechen und mit Empfehlungen und Anregungen zur Erinnerungsarbeit und zum Gedenken an den Völkermord an Sinti und Roma im Nationalsozialismus und zur umfassenden Aufarbeitung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts nach 1945 in Deutschland beizutragen. In diesem Gremium sind alle Länder vertreten. Für das Land Schleswig-Holstein wurde der Minderheitenbeauftragte und Beauftragte gegen Antiziganismus, Johannes Callsen, in die Kommission berufen.

2.2.4 Bund-Länder-Initiative zur Wissensvermittlung über nationale Minderheiten

Die Wissensvermittlung über die Kultur und Sprache der vier in Deutschland gesetzlich anerkannten nationalen Minderheiten und Volksgruppen – die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma und das sorbische Volk – sowie der Regionalsprache Niederdeutsch ist ein wesentlicher Baustein für ihre sichtbare Verankerung in der Gesellschaft, ihren Schutz und die Förderung des Verständnisses für ihre Belange durch die Mehrheitsgesellschaft. Es ist zugleich ein zentrales, wiederholt geäußertes Anliegen der Angehörigen der Minderheiten und der Sprechergruppe Niederdeutsch.

Die dazu in Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (Art. 12) sowie der Europäischen Charta zum Schutz der Regional- oder Minderheitensprachen (Art. 7, Art. 8) bestehenden Bestrebungen werden fortlaufend weiterentwickelt. So haben sich der Bund und die Länder in ihrer Implementierungskonferenz 2021 zur Umsetzung der europarechtlichen Vereinbarungen die bundesweite Einbeziehung von Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch in die Lehrpläne (Fachanforderungen) der allgemeinbildenden Schulen unter Teilnahme der Kultusministerkonferenz (KMK) auf die Agenda gesetzt.

Der Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und der Bundesrat für Niederdeutsch/Bundesrat für Nedderdüütsch wandten sich Ende des Jahres 2022 an die Landesregierung Schleswig-Holsteins mit dem Anliegen, die Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und die Regionalsprache Niederdeutsch in öffentlichen Schulen zu stärken. Da in Schleswig-Holstein drei der vier in Deutschland gesetzlich geschützten Minderheiten sowie die Sprechergruppe Niederdeutsch vertreten sind, wurde angeregt, dass Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung von Modulen für Lehrkräfte und die Erstellung von Unterrichtsmaterialien übernimmt.

Parallel wandten sich der Minderheitenrat und der Bundesrat für Niederdeutsch/Bundesrat für Nedderdüütsch auch an die Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) und baten um die Stärkung der Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und die Regionalsprache Niederdeutsch. Auf Bundesebene wurde dazu ein Prozess angestoßen, an dem neben Vertreterinnen und Vertretern aus Schleswig-Holstein und des Minderheitenrates und des Bundesrats für Niederdeutsch/Bundesrats für Nedderdüütsch auch Vertreterinnen und Vertreter einiger weiterer Bundesländer beteiligt waren. Daraus resultierte eine Antragsbegründung für eine gemeinsame Erklärung zur Wissensvermittlung über die vier autochthonen nationalen Minderheiten

und Volksgruppen Deutschlands und die Regionalsprache Niederdeutsch, mit der sich der Schulausschuss der KMK in seiner Sitzung am 21./22. September 2023 befasst hat. Die Amtschefskonferenz Bildung befürwortete Ende 2023 die Erarbeitung einer gemeinsamen Empfehlung zur Vermittlung von Wissen über die vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands sowie die Sprechergruppe Niederdeutsch. Für die Erarbeitung einer Empfehlung wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsministerien einiger Länder, der Leiterin des Niederdeutschsekretariats und Vertreterinnen und Vertreter der Minderheiten gebildet. An der Erarbeitung dieser Empfehlung wirkte die Referentin für Regional- und Minderheitensprachen im MBWFK für Schleswig-Holstein mit. Am 19./20. September 2024 wurde die Empfehlung dem Schulausschuss der KMK vorgestellt und angenommen.

Die Landesregierung unterstützt dieses Anliegen in den Gremien der KMK mit dem Ziel, dass allen Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein ein Basiswissen über die Kultur und Sprache der nationalen Minderheiten in Deutschland sowie der Regionalsprache Niederdeutsch vermittelt wird – ungeachtet dessen, ob die betreffende Bildungseinrichtung im Sprachgebiet einer Regional- oder Minderheitensprache liegt.

In Schleswig-Holstein werden Regional- und Minderheitensprachen in rechtlichen Grundlagen und den Fachanforderungen schon länger berücksichtigt. Schon den Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe/Grundschule soll ein integrativer Sachunterricht auf einer fachlichen Ebene vielfältige Perspektiven eröffnen. So sollen ihnen Lerngelegenheiten eröffnet werden, um sich Sachwissen über Regional- und Minderheitensprachen unter naturwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher, geographischer, historischer und technischer Perspektive anzueignen.

Mit dem Leitfaden zu den Fachanforderungen Sachunterricht hat die Landesregierung im Jahr 2020 die Bedeutung des Konstrukts „Heimat“ für die Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Herkunftsbiographien und vor dem Hintergrund der kulturellen Vielfalt in Schleswig-Holstein stärker in den Fokus gerückt. Für die in den Fachanforderungen zum Sachunterricht der Primarstufe/Grundschule bestimmten Themenfelder hatte der Minderheitenbeauftragte in einer Stellungnahme angeregt, den Begriff „Heimat“ zu einem grundlegenden Anknüpfungspunkt zu machen. Die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule festigen so ihre emotionale Bindung zur heimatlichen Umgebung. Neben der bewussten Auseinandersetzung mit den sie umgebenden Lebensräumen sollen sie auch wertschätzend ihren Blick auf andere Regionen, Länder und Kulturen erweitern.

Für die Bereiche „Soziales und Politisches“ und „Räume, Globales und Regionales“ werden in dem Leitfaden zu den Fachanforderungen Sachunterricht beispielhaft Themen und außerschulische Lernorte benannt, die Einrichtungen der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der niederdeutschen Sprechergruppe einschließen. Lernorte wie das Danevirke Museum in Dannewerk, das Dr. Carl-Häberlin-Friesenmuseum in Wyk auf Föhr, das Öömrang Hüs in Nebel auf Amrum, das Nordfriisk Futuur in Bredstedt, das Hansemuseum in Lübeck oder die Plattdeutsch-Zentren in Mölln oder Leck bieten hervorragende Möglichkeiten, den Schülerinnen und Schülern die Besonderheiten und die traditionelle Vielfalt von „Heimaten“ in Schleswig-Holstein und ihre Wertschätzung nahe zu bringen. Gleichzeitig können mit diesen Anknüpfungspunkten zu den Regional- und Minderheitensprachen Anstöße und Anreize zum Spracherwerb bei den Schülerinnen und Schülern gesetzt werden.

Im überarbeiteten Allgemeinen Teil der Fachanforderungen vom 1. August 2024 wird betont, dass Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland ist, in dem Regional- und Minderheitensprachen als Mehrwert begriffen werden. Für die Schulen und Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe Dänisch, Friesisch, Niederdeutsch und Romanes zu fördern und nachhaltig zu ihrem Erhalt und ihrer Weiterentwicklung beizutragen.

In Schleswig-Holstein sind im Schuljahr 2022/23 neue Lehrwerke für den Anfangsunterricht Dänisch in der Sekundarstufe I und II erschienen. Sowohl in dem Lehrwerk für die Sekundarstufe I „Velkommen til! 1“ als auch in „Vi ses! Det er dansk – bind 2“ für die Sekundarstufe II, wird jeweils in einem Kapitel die deutsch-dänische Geschichte und die Situation der deutschen Minderheit im südlichen Dänemark und der dänischen Minderheit im nördlichen Schleswig-Holstein behandelt und die Verbindung zwischen Geschichte und Sprachenvielfalt in der Grenzregion verdeutlicht.

Schulische Bildungsmedien sind aufgrund ihrer komprimierenden und signalgebenden Lehrfunktionen unbedingt in den gesellschaftlichen Aushandlungsprozess zur Sichtbarmachung nationaler Minderheiten und Regionalsprachen einzubeziehen.

Deshalb hat der Minderheitenbeauftragte bei der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb dafür geworben, das bestehende Portfolio an Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler über nationale Minderheiten um ein umfangreiches Themenblatt zum Thema nationale Minderheiten und Regionalsprachen in Deutschland zu erweitern. Der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung hat versichert, dass die Vermittlung von Wissen über die vier nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland auch der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb ein wichtiges Anliegen sei, und dass diese die Wissensvermittlung und Didaktisierung von Materialien über nationale Minderheiten und Regional- sowie Minderheitensprachen

in Deutschland im Rahmen der bestehenden Planung weiterverfolgen werde. Zukünftig sollen, wo es aus Sicht der Bundeszentrale fachlich und thematisch möglich erscheint, entsprechende inhaltliche Akzente und Fokussierungen gesetzt werden. Im November 2024 hat die Bundeszentrale mit der [Ausgabe Nr. 36](#) des didaktischen Formates „Spicker Politik“ eine Information zu nationalen Minderheiten in Deutschland herausgegeben, an deren Erstellung die EUF und das ECMI beteiligt waren.

Das Format „Spicker“ wurde von der Bundeszentrale entwickelt und zielt auf die Komprimierung von Informationen zu einem grundlegenden Thema aus Politik und Gesellschaft auf ungefähr einer DIN-A4-Seite ab. Jene Informationen sollen anschließend einer Vielzahl an Personen zugänglich gemacht werden. Dabei ist die Zugänglichkeit sowohl in Form von mehrseitigen Heftchen (z. B. im DIN-A7-Format) als auch in Form von Bildergalerien zur Nutzung auf mobilen Endgeräten vorgesehen. Die Landesregierung begrüßt eine möglichst weite Verbreitung entsprechender Informationen zu nationalen Minderheiten sowie zu Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland und leistet bei ihrer Herausarbeitung und Hervorhebung inhaltliche Unterstützung.

Ziel der Landesregierung ist es weiterhin, Unterrichtsinhalte zur Kultur und Geschichte der Regional- und Minderheitensprachen und der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen inhaltlich zunehmend stärker zu berücksichtigen. Die damit verbundenen Fachinhalte sollen als besonders bedeutsame Themen für die kultur- und regionalgeschichtliche Bildung der Schülerinnen und Schüler hervorgehoben werden.

Die Diskussionen über die Notwendigkeit einer Stärkung der Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe Niederdeutsch haben in Schleswig-Holstein mit zwei Anträgen auch Eingang in entsprechende parlamentarische Verfahren des Schleswig-Holsteinischen Landtags gefunden. Diese zielen auf einen Ausbau der Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und die Sprechergruppe Niederdeutsch ab (siehe Drucksache 20/991 und Drucksache 20/1119). Die beteiligten Akteure sind sich darin einig, dass eine Ausdehnung des Minderheitendiskurses auf Landes- und Bundesebene unbedingt erforderlich ist.

Für die bundesweite Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule unterzeichnete die Kultusministerkonferenz (KMK) am 12. Dezember 2022 gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas eine gemeinsame Erklärung.

Das Präsidium der Kultusministerkonferenz hat in der Folge bei seiner Sitzung am 12. Oktober 2023 den Schulausschuss gebeten, eine Empfehlung zum Umgang mit

Antiziganismus in der Schule gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zu erarbeiten und hierzu den Arbeitsprozess aufzusetzen. Für den Arbeitsprozess wurden im Rahmen der Schulausschusssitzung am 30. November/1. Dezember 2023 Benennungen vorgenommen. Der Zentralrat ist ebenfalls um die Benennung von Mitgliedern für die Arbeitsgruppe gebeten worden. Der Schulausschuss hatte um die Vorlage eines ersten Entwurfs spätestens zu seiner Sitzung am 06./07. Juni 2024 gebeten, damit die Empfehlung 2024 von der Kultusministerkonferenz verabschiedet werden kann. Bislang steht die Vorlage und ihre Beratung im Schulausschuss noch aus.

Der Minderheitenbeauftragte unterstützt diese Initiative mit Nachdruck. Auf Landes-, Bundes- und Europaebene wirkt er auf konkrete Lösungsansätze und Lösungsvorschläge in dieser Hinsicht hin.

Die Förderung von Angeboten im Bereich der Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland liegt im Fokus der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik. Breit aufgestellte Angebote zur Vermittlung von Wissen über nationale Minderheiten sowie Regional- und Minderheitensprachen können dabei einen entscheidenden Beitrag leisten, diesen einzigartigen Teil des sprachlichen- und kulturellen Reichtums des Landes zu bewahren.

2.2.5 Minderheitenrat und Minderheitensekretariat

Am 9. September 2004 haben sich die vier autochthonen Minderheiten in der Nordsee Akademie in Leck im Beisein der damaligen Minderheitenbeauftragten zu einem Minderheitenrat konstituiert. Der Minderheitenrat arbeitet als ein privatrechtlicher Zusammenschluss einiger Organisationen nationaler Minderheiten (Sydslesvigsk Forening, Domowina, Friesenrat sowie Zentralrat der deutschen Sinti und Roma).

Der Vorsitz des Minderheitenrates ist nach dem Rotationsprinzip zwischen der dänischen Minderheit, den Sorben aus der Lausitz und den Friesen aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen geregelt, wobei jede Minderheitenorganisation den Vorsitzenden für die Dauer eines Jahres stellt. Den Vorsitz des Minderheitenrates im Jahr 2024 hat Karl-Peter Schramm, Vorstandsmitglied des Saterländer Heimatvereins Seelter Buund. Die deutschen Sinti und Roma sind im Minderheitenrat ebenfalls vertreten, verzichten aber darauf, sich am Turnus für den Vorsitz zu beteiligen.

Daneben finanziert die Bundesregierung seit 2005 für die Bundesverbände der vier nationalen Minderheiten die personelle und sächliche Ausstattung eines Minderheitensekretariats in Berlin. Durch das Sekretariat haben die Minderheiten die Möglichkeit zur Wahrung ihrer Belange auch am Sitz von Regierung und Parlament. Das

Minderheitensekretariat hat seinen Sitz in einem Gebäude des Bundes in der Bundesallee in Berlin. Seine Aufgaben sind vielschichtig: Der Rat bietet sich insbesondere den Parlamentariern als Gesprächspartner an und wirbt für die Einrichtung eines ständigen Gremiums beim Deutschen Bundestag. Zu weiteren Aufgaben gehören die Abstimmung der nationalen Minderheiten zu bundespolitischen Themen sowie die Information der interessierten Öffentlichkeit über die Minderheiten. Das Minderheitensekretariat ist u. a. die organisatorische Schnittstelle zwischen den Verbänden der nationalen Minderheiten in Deutschland und dem Innenausschuss des Bundestages.

Darüber hinaus vertritt das Minderheitensekretariat die vier anerkannten nationalen Minderheiten in nationalen und internationalen Gremien wie dem Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder der OSZE-Implementierungskonferenz zur menschlichen Dimension. Es entwickelt und koordiniert gemeinsame Stellungnahmen und Gutachten der Minderheitenorganisationen zu Themen und Fragestellungen, die für alle vier anerkannten nationalen, autochthonen Minderheiten gleichermaßen von Interesse sind. Außerdem nimmt seine Leiterin oder sein Leiter an den Jahressitzungen der Beratenden Ausschüsse für die vier in Deutschland anerkannten Minderheiten beim BMI teil und ist stellvertretendes Mitglied im Beirat der "Antidiskriminierungsstelle des Bundes".

Informationen zu aktuellen Initiativen und der Arbeit des Minderheitenrates und Minderheitensekretariates sind auf der [Homepage www.minderheitensekretariat.de](http://www.minderheitensekretariat.de) zu finden.

In Zusammenarbeit von Minderheitenrat und Bundesrat für Niederdeutsch/Bundesrat für Nedderdüütsch ist nach drei Jahren Vorarbeit die interaktive Wanderausstellung „Was heißt hier Minderheit?“ entstanden. Die Wanderausstellung wurde vom Bundesministerium des Innern und für Heimat gefördert. Die Bundestagspräsidentin Bärbel Bas hat sie am 16. März 2022 im Deutschen Bundestag digital eröffnet; sie wurde dort bis zum 8. April 2022 gezeigt. Die Wanderausstellung ist die erste gemeinsame Ausstellung, die über die vier autochthonen Minderheiten Deutschlands - Dänen, Friesen, Sorben/Wenden und deutsche Sinti und Roma - sowie die Sprechergruppe Niederdeutsch informiert. Zentrale Fragen der Ausstellung betreffen ihre Geschichte und das Miteinander von Mehrheit und Minderheit. Auf ihrem Weg durch die Bundesländer war die Ausstellung vom 22. September bis 31. Oktober 2022 im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu Gast und wurde von der Landtagspräsidentin Kristina Herbst mit einer Festveranstaltung eröffnet.

Das Minderheitensekretariat hat außerdem bereits 2022 gemeinsam mit dem Bundesrat für Niederdeutsch/Bundesrat für Nedderdütsch eine Initiative zur Wissensvermittlung über die autochthonen Minderheiten und die Regionalsprache Niederdeutsch an allgemeinbildenden Schulen auch außerhalb der angestammten Siedlungsgebiete, bzw. Sprachgebiete angeregt. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsministerien einiger Bundesländer, darunter auch Schleswig-Holstein, und Vertreterinnen und Vertreter des Minderheitensekretariats und des Bundesrats für Niederdeutsch erarbeitete im Jahr 2024 einen Entwurf einer gemeinsamen Empfehlung der Kultusministerkonferenz mit dem Bundesrat für Niederdeutsch und dem Minderheitenrat zur Wissensvermittlung über die vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und die Sprechergruppe Niederdeutsch, nachdem sie dafür in 2023 den Auftrag von der KMK erhalten hatte.

2.3 Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene

Minderheitenschutz und Minderheitenrechte ist schon seit Langem ein fester Bestandteil internationaler Politik. In den vergangenen zwanzig Jahren hat das Thema an Bedeutung gewonnen. Dies wird verständlich, wenn man sich einige Fakten vor Augen führt: Rund 36 Millionen Menschen in der EU gehören heute einer autochthonen (traditionellen) nationalen Minderheit an. In der EU existieren 156 autochthone nationale Minderheiten. In den 47 Staaten des Europarats leben sogar rund 340 autochthone nationale Minderheiten mit rund 100 Millionen Menschen, die sich einer Minderheit zugehörig fühlen. Das bedeutet, dass 14 Prozent oder rund jeder siebte der Bürgerinnen und Bürger in Europa einer Minderheit angehört.

In der EU sprechen rund 40 Millionen Menschen eine Regional- oder Minderheitensprache. Neben den offiziellen 23 Amts- und Arbeitssprachen werden in der EU über 60 autochthone Regional- und Minderheitensprachen gesprochen, zum Beispiel Sorbisch, Friesisch oder Ladinisch. Die Vielfalt an Sprachen, Traditionen und Kulturen gehört zum Wesen Europas und trägt zu seiner Stärke und Stabilität bei.

In Art. 21 der Charta der Grundrechte der EU (Amtsblatt der Europäischen Union C 83/389 vom 30.03.2010) werden Diskriminierungen auf Grund der Sprache oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verboten. Zudem verpflichtet sich die EU in Art. 22 der Charta zur Achtung der Kulturen, Religionen und Sprachen. Für die Minderheitenpolitik der EU ist damit zum ersten Mal überhaupt der Begriff „nationale Minderheit“ in einem Primärtext genannt worden.

Gleichwohl werden die Angelegenheiten der nationalen Minderheiten und Volksgruppen auf der Ebene der Europäischen Kommission auch in der laufenden Amtsperi-

ode weder mit einem eigenen Kommissar/ einer Kommissarin noch mit einer Nennung im Portfolio eines Kommissariats berücksichtigt. Ministerpräsident Daniel Günther hat sich im Kontext der Neubesetzung der Europäischen Kommission nach der Europawahl 2024 erneut an die Präsidentin der EU-Kommission Dr. Ursula von der Leyen gewandt und angeregt, in der neuen EU-Kommission den Schutz und die Förderung von Minderheitenrechten dauerhaft zu verankern und diese Aufgaben im Portfolio eines Kommissars/ einer Kommissarin sichtbar zu bündeln. Gegenüber der Präsidentin des Europäischen Parlaments Roberta Metsola hat der Ministerpräsident dafür plädiert, den nationalen Minderheiten auf der Ebene des Europäischen Parlaments auch in der neuen Wahlperiode eine Plattform zu geben, um ihre Belange vertreten zu können und dafür die „Intergruppe für traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen“ beim Europaparlament erneut einzurichten.

Eine Festlegung zu den Verantwortlichkeiten für Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene gibt es nach wie vor nicht. Die EU-Kommission lehnt für sich eine Zuständigkeit auf diesem Gebiet ab und verweist noch immer auf die Verantwortung der Mitgliedsstaaten.

Die einzige institutionalisierte Plattform für eine europäische Minderheitenpolitik wurde auf parlamentarischer Ebene geschaffen. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 hat das Europäische Parlament entschieden, erneut eine Intergruppe für traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen einzurichten. Dieser Entscheidung war eine intensive Diskussion vorausgegangen, da die Zahl der Intergruppen reduziert werden sollte. Es war deshalb fraglich, ob das Thema Minderheiten durchgesetzt werden könnte. Mit der Liste der in dieser Wahlperiode des Europaparlaments zu bildenden Arbeitsgruppen billigte die Konferenz der Präsidenten in ihrer Dezember-Sitzung auch die „Intergruppe für traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen“.

Die Intergruppe - "Intergroup for Traditional Minorities, National Communities and Languages" - tagt monatlich in Straßburg unter dem gemeinsamen Vorsitz der Europaabgeordneten François Alfonso (Partitu di a Nazione Corsa/ European Free Alliance, Frankreich), Kinga Gál (Fidesz-Magyar Polgári Szövetség-Kereszténydemokrata Néppárt/Group of the European People's Party, Ungarn), Loránt Vincze (Group of the European People's Party, Rumänien und FUEN-Präsident). Sie dient als Forum für den Austausch von Ideen und Informationen über die aktuelle Situation und künftige Entwicklung von nationalen Minderheiten und den Sprechergruppen der Regional- oder Minderheitensprachen. Der Intergruppe gehören drei aus Schleswig-Holstein stammende Abgeordnete des Europaparlaments an. Insgesamt gehören ihr 42 Abgeordnete aus 18 Mitgliedsstaaten an.

Ihr Ziel ist es, das Bewusstsein und das Verständnis für Minderheitenfragen in Europa zu fördern, Informationen aus erster Hand an die Mitglieder des Europaparlaments zu geben und Strategien und Praktiken zur Unterstützung von Minderheiten zu fördern. Sie dient auch als Treffpunkt für politische Gruppen, europäische Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und Minderheitenvertreter. In ihrer Arbeit unterstreicht sie die Rolle von Minderheitenrechten als integraler Bestandteil der grundlegenden Menschenrechte.

Diese Intergruppe muss nach der Europawahl aus dem Mai 2024 neu gebildet werden. Vorbereitende Gespräche haben dazu bereits stattgefunden. Ministerpräsident Daniel Günther hat sich im Oktober 2024 in einem Brief an die Präsidentin des Europäischen Parlaments gewandt und um Unterstützung für die erneute Einrichtung dieser Intergruppe geworben.

2.3.1 Forderung des Schleswig-Holsteinischen Landtages nach Unterstützung der nationalen Minderheiten durch die Europäische Kommission

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich mit Beschluss des interfraktionellen Antrags „Ein Europa für alle – Die EU muss nationale Minderheiten endlich unterstützen!“ ([Drucksache 20/2030](#)) vom 22. Mai 2024 die Erwartung bekundet, dass die Europäische Union ihre Werte Freiheit, Demokratie, Gleichstellung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einhalten, leben und verteidigen muss. Hierzu zählt aus Sicht des Landtages auch, dass die EU-Kommission ihre Verantwortung für den Schutz und die Förderung der nationalen Minderheiten - und der ihnen angehörenden mehr als 50 Millionen Menschen -, in der EU anerkennt und wahrnimmt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht die nationalen Minderheiten als wichtigen Bestandteil der EU, welcher einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt leistet. Eine Europäische Union, die „in Vielfalt geeint“ ist, kann nur eine EU sein, die ihre nationalen Minderheiten schützt und fördert.

Vor diesem Hintergrund hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung gebeten, sich für folgende Punkte auf Bundes- und EU-Ebene einzusetzen. Soweit diese Themen Wirkungen für die autochthonen Minderheiten entfalten, wird hierzu der aktuelle Stand der Bemühungen der Landesregierung dargestellt.

Die Ernennung einer Kommissarin oder eines Kommissars für nationale Minderheiten.

Auch in ihrer zweiten Amtsperiode hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen keinen Kommissar bzw. keine Kommissarin ernannt, die für die Belange der nationalen autochthonen Minderheiten und die Sprecherinnen und Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen zuständig ist. Ministerpräsident Daniel Günther

hat sich deshalb in einem Brief an die Präsidentin gewandt und angeregt, dass die Themen Minderheiten und Sprachenvielfalt durch Regional- und Minderheitensprachen in das Portfolio eines der benannten Kommissare oder Kommissarinnen aufgenommen werden solle.

Die Errichtung einer EU-Institution für Regional- und Minderheitensprachen.

Schon im Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas wurde unterstrichen, dass Minderheiten- und Regionalsprachen für ihren Erhalt und als Teil des gemeinsamen kulturellen Erbes Europas zusätzlichen Schutz benötigen. Die EU wurde deshalb von der Konferenz dringend gebeten, die Einrichtung einer eigenen Institution zur Förderung der Sprachenvielfalt auf europäischen Ebene zu erwägen.

Auch die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack enthielt als eine ihrer Forderungen die Stärkung der Sprachenvielfalt innerhalb der Europäischen Union mit der Einrichtung einer solchen Institution der EU.

Diese Forderung unterstützt die Landesregierung mit Nachdruck. Der Minderheitenbeauftragte hat sich im März 2023 an die damals für Forschung, Innovation, Bildung, Kultur und Jugend zuständige Kommissarin Marija Gabriel gewandt und für die Einrichtung einer solchen Institution geworben. Gleichzeitig hat er als möglichen Standort das Land Schleswig-Holstein mit seinem besonderen Profil in der Sprachenpolitik für Regional- und Minderheitensprachen angeboten.

Im Oktober 2024 hat er sich an die Vertreterin der EU-Kommission in Deutschland gewandt und sie um Unterstützung dieses Anliegens gebeten.

Die Abschaffung des Geoblockings im Bereich der audiovisuellen Inhalte, insbesondere in Grenzregionen und in Regionen, in denen nationale Minderheiten ansässig sind.

Die Abschaffung des sog. „Geoblockings“ im Bereich der audiovisuellen Inhalte, besonders in Grenzregionen und in Regionen, in denen nationale Minderheiten ansässig sind, ist eine bekannte Forderung an die Adresse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter in Deutschland und Dänemark. Hintergrund sind bestehende Geoblocking-Maßnahmen auf beiden Seiten, die dafür sorgen, dass nicht alle Angebote jeweils frei empfangbar sind.

Laut einer EU-Verordnung sind Geosperrungen innerhalb der Europäischen Union zwar grds. nicht mehr zulässig (Portabilitätsverordnung). Das gilt allerdings nur für bezahlte Angebote. Über Dienste wie Zattoo oder waipu.tv können alle Inhalte von ARD und ZDF auch im Ausland gesehen werden – sofern für den Dienst bezahlt wird.

Die nationalen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie alle anderen kostenfreien Dienste bilden jedoch weiterhin eine Ausnahme. Ihre Online-Inhalte können für Nutzer aus einem anderen Land weiterhin blockiert werden. Insbesondere bei Sportangeboten und fiktionalen Angeboten gibt es sog. territoriale Lizenzierungsmodelle mit der Folge, dass die Verbreitung entsprechender Angebote auf das jeweils lizenzierte Empfangsgebiet einzuschränken ist. Entsprechende Geoblockingmaßnahmen sind also vertraglichen Vereinbarungen zwischen ARD und ZDF und den jeweiligen Lizenzgebern geschuldet.

Vor diesem Hintergrund gibt es aktuell keine Bestrebungen auf Ebene der Landesregierung, eine Initiative zu starten, um die bestehenden Regelungen zum Geoblocking für die frei empfangbaren Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu novellieren. Von Bestrebungen der EU, die dieses Ziel haben, ist der Landesregierung nichts bekannt.

Die Gewährleistung einer stärkeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Es muss eine Verstetigung und einen Ausbau bei Interreg-Mitteln im mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2035 geben.

Im Rahmen des Bundesratsbeschlusses (Drucksache 297/23) anlässlich der Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 haben sich die Länder einstimmig für eine Erhöhung der Mittel für u. a. die Interreg-Programme in der kommenden EU-Förderperiode ausgesprochen und zumindest eine Mittelausstattung im bisherigen Umfang zuzüglich eines Inflationsausgleichs gefordert. Weiterhin hoben die Länder den „maßgeblichen Beitrag zur europäischen Integration und Kohäsion, zur Förderung eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders in Europa und zur Sichtbarkeit der EU über Staatsgrenzen hinweg“ hervor. Die Landesregierung wird sich im Rahmen der zu erarbeitenden Bund-Länder-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik dafür einsetzen, dass diese Punkte erhalten bleiben.

Weiterhin wird sich das MLLEV dafür einsetzen, dass das in der Förderperiode 2021-2027 erfolgreich eingeführte Instrument Kleinprojektfonds – im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ u. a. als „Bürgerprojektfonds“ implementiert – in der kommenden Förderperiode fortgeführt wird, um auch weiterhin niedrigschwellig People-to-people Projekt fördern zu können. Von dieser Förderung können insbesondere zivilgesellschaftliche Akteure bei grenzüberschreitenden Aktivitäten profitieren.

2.3.2 Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative Minority Safe Pack (MSPI)

Eine der zentralen minderheitenpolitischen Initiativen auf europäischer Ebene in den vergangenen Jahren war die Europäische Bürgerinitiative „Minority Safe Pack – eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“. (→ [2.4.2.8](#)) Die Initiative verfolgt das Ziel, den Schutz für Angehörige nationaler und sprachlicher Minderheiten in allen Mitgliedsstaaten der EU zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken. Sie wurde im Juli 2013 von der FUEN und einem eigens gegründeten Bürgerkomitee, auf den Weg gebracht. Jedoch wurde sie noch im selben Jahr von der EU-Kommission abgelehnt.

Nach einem vierjährigen Gerichtsverfahren, fiel dann im Mai 2017 der Startschuss für die Unterschriftensammlung, die bis April 2018 lief. Ministerpräsident Daniel Günther, der Minderheitenbeauftragte, viele Abgeordnete, Fraktionen und Organisationen haben unterschrieben und für eine Unterschrift geworben. Auch auf dem Landesportal wurde über die Initiative berichtet und auf die Abstimmungsseite verlinkt.

Die Initiative erreichte 1,1 Millionen Unterschriften, die nach einiger Verzögerung durch die Europawahl und die Neubildung der EU Kommission im Februar 2020 eingereicht werden konnten.

Am 15. Januar 2021 hat die EU-Kommission die Vorschläge der MSPI erneut abgelehnt.

Aus Schleswig-Holstein wurde dieses Projekt von Beginn an unterstützt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, die Minderheitenbeauftragten haben über die Jahre immer wieder deutlich gemacht, dass dieses Projekt eine große Bedeutung für den Minderheitenschutz, die Rechte der Sprachgruppen und die kulturelle Vielfalt Europas und damit auch für die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein hat.

So hat der Landtag in mehreren Beschlüssen Landesregierung und die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Umsetzung der Anliegen auf europäischer Ebene einzusetzen. Zu den Aktivitäten des Parlaments im Einzelnen wird auf seine [Homepage www.landtag.ltsh.de](http://www.landtag.ltsh.de) verwiesen.

Der Ministerpräsident hat sich in mehreren Briefen an die Kommissionspräsidentin wie auch den Präsidenten des Europäischen Parlaments gewandt und für die sichtbare und dauerhafte Verankerung von Minderheitenangelegenheiten in der Kommis-

sion und die Umsetzung der Legislativvorschläge aus der MSPI geworben. Der Minderheitenbeauftragte hat dies durch Briefe an die Europaabgeordneten aus Schleswig-Holstein flankiert.

Das Bürgerkomitee der MSPI hatte im Jahr 2021 eine Nichtigkeitserklärung gegen die Ablehnung der Kommission beim Gericht der Europäischen Union (EuG) eingereicht, die im November 2022 abgelehnt wurde. Die Landesregierung erhielt ihre Unterstützung für MSPI auch nach diesem erneuten Rückschlag aufrecht, so wurde die Minority Safe Pack Initiative auch bei dem Treffen des Ministerpräsidenten mit der Präsidentin der EU-Kommission von der Leyen am 27. März 2023 im Rahmen der Brüssel-Reise des Kabinetts angesprochen.

Gegen das Urteil des EuG hat die FUEN Berufung eingelegt. Trotz des sich weiterhin laufenden Prozesses, sind auch positive Entwicklungen zu beobachten. Eine im November 2023 veröffentlichte Entschließung des Europäischen Parlaments zur Reformierung der EU Verträge ([P9_TA\(2023\)0427](#)), die unter anderem die Forderungen enthält, die Angehörigkeit zu einer nationalen Minderheit als Diskriminierungsgrund zu verbieten und zusätzliche Schutzmaßnahmen für nationale Minderheiten und Regional- und Minderheitensprachen in die Verträge der EU aufzunehmen kann als Resultat der Bemühungen um die MSPI gewertet werden. Zur Änderung der Verträge ist ein langwieriges Verfahren erforderlich, dessen weitere Entwicklung von verschiedenen Faktoren abhängig und derzeit (Oktober 2024) noch unklar ist. Dennoch zeigt die Einbeziehung von Minderheiteninteressen in die Änderungsvorschläge des Parlaments, dass Politik und Öffentlichkeit sich aufgrund der MSPI intensiver mit Minderheitenrechten in der EU auseinandersetzen.

Die Landesregierung wird die Anliegen der MSPI weiterhin nach Kräften unterstützen und auch auf Bundesebene weiterhin für den Einsatz für Minderheitenrechte in der EU werben. Derzeit setzen sich der Minderheitenbeauftragte und der Ministerpräsident besonders für die Einrichtung einer Institution für die Förderung der Sprachenvielfalt auf Ebene der EU ein. Für eine solche Institution wäre Schleswig-Holstein ein hervorragender Standort.

2.3.3 Initiative für ein diskriminierungsfreies Markenrecht

Die Landesregierung will die Regional- und Minderheitensprachen auch im Rahmen des EU-Markenrechts stärker schützen. So soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Schutzbelegungen traditioneller Begriffe aus Regional- und Minderheitensprachen zukünftig unterbunden werden. Gegenwärtig ermöglicht das EU-Markenschutzrecht die Eintragung von geläufigen, auch traditionellen Begriffen aus Regional- und

Minderheitensprachen zu kommerziellen Zwecken einzelner Personen oder Unternehmen und erschwert in diesen Fällen die Pflege der Kultur der Sprechergruppen wie auch die Verwendung der Sprache selbst. Die Landesregierung sieht daher die Sprechergruppen, die ihre Sprache in alltäglichen, wie auch ggf. unternehmerischen Zusammenhängen frei verwenden wollen, der Gefahr ausgesetzt, durch das aktuelle EU-Markenrecht benachteiligt und diskriminiert zu werden. Seitdem verfolgt sie das Ziel, eine für kleine Sprachen diskriminierungsfreie Ausgestaltung des EU-Markenrechts zu erreichen. Die Benachteiligung von Regional- und Minderheitensprachen stellt dabei eine nicht hinnehmbare Einschränkung im Bereich der Verwendung und der Nutzung dieser Sprachen dar, wie ein konkretes Beispiel, welches durch die friesische Volksgruppe an die Landesregierung herangetragen wurde, veranschaulicht.

Im Juni 2021 erhielt der Minderheitenbeauftragte Kenntnis von einer zu diesem Zeitpunkt bereits laufenden rechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Öömrang Ferian und dem Europäischen Markenamt, dem European Union Intellectual Property Office (EUIPO). Gegenstand der Auseinandersetzung war, dass für mehrere aus dem Friesischen stammende beschreibende Begriffe bzw. Aussprüche seitens verschiedener Akteure EU-Markenschutz angemeldet wurde. Dies betraf die Eintragung des Begriffs „Öömrang“ durch einen amerikanischen Wein- und Spirituosenhändler und die Eintragung des Ausspruchs „Rüm hart, klaar Kiming“ durch eine Souvenrhändlerin auf der Insel Sylt. In ersterem Fall handelt es sich um eine beschreibende Angabe von Dingen und Personen die von der Insel Amrum stammen (Amrumisch, Amrumer). Im zweiten Fall handelt es sich um einen überlieferten Ausspruch friesischer Seefahrer, der im allgemeinen Sprachgebrauch der Friesen, insbesondere auf den nordfriesischen Inseln, gebräuchlich ist („Weites Herz, klarer Horizont“). In beiden Fällen wurde es durch den Anmelder der Marke anderen Personen untersagt, den Begriff zur Vermarktung regional hergestellter Produkte in Nordfriesland zu verwenden.

Eine Eintragung von Markenschutz auf geläufige Begriffe einer Regional- oder Minderheitensprache bedeutet für die Minderheit bzw. Sprechergruppe eine nicht hinnehmbare Einschränkung in Bezug auf ihre Kultur und Sprache, da der Markenschutz die Nutzung ihrer Sprache zu kommerziellen Zwecken Einzelner ermöglicht.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich zur Unterstützung des Anliegens aus der friesischen Volksgruppe an das Deutsche Patent- und Markenamt, das EUIPO sowie an die Europäische Kommission mit dem Ziel der Abhilfe gewandt.

Als Ergebnis zeigte sich: Um von den Markenschutzrechten der EU umfasst zu werden, müssen Begriffe aus Regional- und Minderheitensprachen ungleich höhere Hür-

den überwinden als Mehrheitssprachen, weil der Schutzstatus an den verkehrswesentlichen Kreisen gemessen wird, also an dem Personenkreis, der diese Sprache in Europa kennt. Diese verkehrswesentlichen Kreise sind für Regional- und Minderheitensprachen naturgegeben grundsätzlich kleiner als bei Mehrheitssprachen. Dies führt zu einer Benachteiligung der Regional- und Minderheitensprachen im Markenschutzrecht.

Zeitgleich hat sich der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten im Rahmen der Evaluierung der EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (RL 2000/43/EG) im September 2022 an die EU-Kommissarin für Gleichstellung Helena Dalli und den EU-Kommissar für Justiz Didier Reynders gewandt. Er hat in seiner Stellungnahme angeregt, Sprache in Artikel 2 Abs. 1 Satz 1 als einen weiteren Diskriminierungsgrund aufzunehmen. Auf diese Weise könnte eine Regelungslücke zulasten von Angehörigen sprachlicher und kultureller Minderheiten im europäischen Rechtsrahmen geschlossen werden.

Auch Ministerpräsident Daniel Günther hat den Sachverhalt während des Antrittsbesuchs des Chefs der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland, Dr. Jörg Wöjahn, im November 2022 thematisiert.

Der Minderheitenbeauftragte regte im März 2023 in einem Schreiben an die Direktorin der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der EU-Kommission, Kerstin Jorna, eine Ergänzung der Unionsmarkenverordnung an. In diesem Rahmen sollte der Schutz von Regional- und Minderheitensprachen, die im Rahmen von internationalen Abkommen oder nationalem Recht in den Mitgliedsstaaten geschützt sind, gestärkt werden. Dies kann durch eine Ergänzung der Verordnung erreicht werden, die für Regional- und Minderheitensprachen vorsieht, dass die hohe Hürde der „maßgeblichen Verkehrskreise“ nicht erreicht werden muss oder regional beschränkt wird auf die Region in der die Sprache traditionell gesprochen wird.

Daraufhin haben das EUIPO und die EU-Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Hinweise zu möglichen Reaktionsmöglichkeiten der friesischen Seite auf Markenrechtseintragungen gegeben. In welcher Weise die zentralen friesischen Organisationen in Schleswig-Holstein ggf. eine gemeinsame Initiative der friesischen Volksgruppe aus den drei Frieslanden anstoßen und sich als Sachverständige einbringen möchten, ist noch offen. Die konkrete Ausgestaltung etwaiger Initiativen wird derzeit noch diskutiert.

Da diese Problematik nicht nur für die friesische Volksgruppe relevant ist, sondern zukünftig auch für andere Minderheiten in Europa eine Bedrohung ihrer Sprachen darstellen könnte, hat der Minderheitenbeauftragte im Mai 2023 intensiv um die Unterstützung des amtierenden OSZE Hochkommissars für nationale Minderheiten, Kairat Abdrakhmanov, bei dessen Besuch in Flensburg geworben.

Am 14. September 2023 hat der Minderheitenbeauftragte die Intergruppe Minderheiten des Europaparlaments (EP) über die in Schleswig-Holstein aufgetretene Problematik mit dem Schutz- und Markenrecht für friesische Begriffe (Öömrang) informiert und dabei noch einmal für eine Klarstellung zum besseren Schutz der Regional- und Minderheitensprachen in Europa hinsichtlich der „verkehrswesentlichen Kreise“ in der Unions-Markenverordnung geworben.

Die Intergruppe hat sich interessiert mit der Situation befasst, die Rolle Schleswig-Holsteins in der Minderheitenpolitik wurde ausdrücklich gelobt. Die Mitglieder der Intergruppe sind übereingekommen, in einem parlamentarischen Verfahren auf die EU-Kommission zuzugehen, sie möge sich mit der Thematik befassen und einen entsprechenden Vorschlag entwickeln.

Anschließend haben die Europa-Abgeordneten Niclas Herbst und Lórant Vincze zudem eine entsprechende Frage zum Schutz von Regional- und Minderheitensprachen an die EU-Kommission gerichtet. In ihrer Antwort weist die Kommission erneut darauf hin, dass Dritte – wie zum Beispiel friesische Organisationen - beim EUIPO Stellungnahmen einreichen können, wenn sie der Auffassung sind, dass das betreffende Zeichen wegen absoluter Eintragungshindernisse zurückgewiesen werden sollte. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Löschung einer eingetragenen Marke beantragt werden kann. Eine Anpassung der EU-Markenverordnung wird von der Kommission aus eigenem Antrieb leider nach wie vor nicht in Betracht gezogen. Jedoch gibt es für die bereits vorhandenen Fälle von markenrechtlichem Schutz für Ausdrücke und idiomatische Wendungen im Friesischen Möglichkeiten der Anfechtung.

Bei dem Besuch einer Delegation aus Westfriesland – Vorstand und Mitarbeitende des DINGtiid, des Büros für die Förderung der friesischen Sprache und Kultur in den Niederlanden – hat der Minderheitenbeauftragte am 26. Juni 2024 dieses Thema ebenfalls vorgestellt. Die Fachleute aus Leeuwarden waren sehr interessiert an dem Sachverhalt. Hier böte sich eine Zusammenarbeit unter den drei Frieslanden an, um mit einer gestärkten Stimme gegenüber dem EUIPO und der EU-Kommission zu sprechen.

Am 3. September 2024 hat der Minderheitenbeauftragte sich zudem an die Präsidentin des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarats in Graz gewandt und

auf das Problem hingewiesen, dass Regional- und Minderheitensprachen in der Anwendung der Unionsmarkenverordnung gegenwärtig nur nach Maßgabe der Erheblichkeit der relevanten Verkehrskreise geschützt werden. Häufig werden die Verkehrskreise der kleinen chartageschützten Sprachen jedoch als zu unerheblich eingeschätzt, um entsprechende Begriffe und Redewendungen als freihaltungsbedürftig einzustufen. Eine solche Entscheidung nach der Maßgabe von erheblichen Verkehrskreisen stellt also eine grundsätzliche und ständige Diskriminierung von Regional- und Minderheitensprachen dar, da diese häufig nur von kleinen Gruppen gesprochen werden. Diese Sprachen sind aber in vielen Fällen - so auch Friesisch in Deutschland – durch internationales und nationales Recht besonders geschützt. Dies wird jedoch in der Anwendung der Unionsmarkenverordnung nicht ausreichend berücksichtigt.

Eine solche Praxis widerspricht jedoch Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union, in dem u. a. das Ziel formuliert wird, die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas aktiv zu schützen und das kulturelle Erbe Europas zu schützen und weiterzuentwickeln. Der Beauftragte hat deshalb gegenüber der Präsidentin des Fremdsprachenzentrums eine Änderung und Präzisierung der Unionsmarkenverordnung angeregt, um die Realität der durch die Europäische Charta des Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats geschützten Sprachen angemessen abzubilden. Eine Reaktion auf diese Anregung steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Die Landesregierung wird dieses Thema mit dem Ziel der Beendigung der Diskriminierung der Regional- und Minderheitensprachen durch das bestehende Markenrecht weiterverfolgen.

2.3.4 Einsatz für eine EU-Institution für Sprachenvielfalt und deren Ansiedlung in Schleswig-Holstein

Die Vielfalt der Sprachen, Traditionen und Kulturen Europas ist ein wesentlicher Teil des Reichtums und der Stabilität der Europäischen Union und gehört deshalb zum Kern der europäischen Werte. Autochthone Minderheiten und Volksgruppen, sprachliche und kulturelle Gemeinschaften, haben an diesem Reichtum großen Anteil und tragen zu seinem Erhalt für die Zukunft bei.

In ihrem Abschlussbericht vom 9. Mai 2022 hat die Konferenz zur Zukunft Europas vor diesem Hintergrund unterstrichen, dass Minderheiten- und Regionalsprachen für ihren Erhalt und als Teil des gemeinsamen kulturellen Erbes Europas zusätzlichen Schutz benötigen. Die EU wird deshalb von der Konferenz dringend gebeten, die Einrichtung einer eigenen Institution zur Förderung der Sprachenvielfalt auf europäischer Ebene zu erwägen. Diese Forderung aus der Konferenz zur Zukunft Europas unterstützt die Landesregierung Schleswig-Holsteins mit Nachdruck.

Der Minderheitenbeauftragte hat sich in seinem Schreiben vom 24. März 2023 an die Kommissarin für Forschung, Innovation, Bildung, Kultur und Jugend für die Einrichtung einer EU-Institution für Sprachvielfalt und deren Ansiedlung in Schleswig-Holstein eingesetzt.

Im Oktober 2024 hat er darüber hinaus die Beauftragte der EU-Kommission in Deutschland, Barbara Gessler, über dieses Thema informiert und um Unterstützung des Anliegens gegenüber der neu berufenen EU-Kommission gebeten.

Neben den persönlichen und beruflichen Chancen, die für den Einzelnen mit der Mehrsprachigkeit verbunden sind, prägt die Sprachenvielfalt auch das kulturelle Bewusstsein, schafft gegenseitiges Verständnis und sozialen Zusammenhalt in zunehmend heterogenen Gesellschaften. Die Kommission fördert Mehrsprachigkeit bereits mit verschiedenen Programmen und Maßnahmen, die neben dem klassischen Fremdspracherwerb auch Aspekte der Regional- und Minderheitensprachen berücksichtigen können, z. B. in den Veröffentlichungen von Eurydice, dem Informationsnetzwerk für das Bildungswesen in der EU, zu Fördermaßnahmen für diese Sprachen im Schulunterricht oder in den Themen des Europäischen Sprachensiegels für 2023/24. Mit dem Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarats gibt es Kooperationen an einzelnen Punkten, die jedoch die Belange der traditionellen Regional- und Minderheitensprachen nicht ausreichend berücksichtigen.

Bei all diesen Initiativen handelt es sich bisher stets nur um Einzelmaßnahmen, die über verschiedene Direktionen, Agenturen und Programme verteilt sind. Für den nachhaltigen Erfolg der europäischen Bemühungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie zur Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen als Ausdruck der kulturellen Vielfalt Europas ist es jedoch wünschenswert, diese Anstrengungen in einer Einrichtung und in einer Zuständigkeit zu bündeln. Bis zum Jahr 2014 war dies in der Europäischen Kommission beim Kommissar für Bildung und Kultur der Fall.

An diese erfolgreiche Struktur sollte angeknüpft und ein starkes Zeichen der Unterstützung für die sprachliche Vielfalt Europas gesetzt werden. Mit ihrer besonderen Kompetenz im Bereich der Minderheiten- und Sprachenpolitik, mit den hier beheimateten Minderheiten und Volksgruppen und im Netzwerk mit hier ansässigen Einrichtungen wie dem ECMI oder der FUEN, den Hochschulen, dem Nordfriesischen Institut und der Ferring Stiftung, den Zentren für Niederdeutsch in Mölln und Leck, dem Länderzentrum Niederdeutsch in Bremen und den Einrichtungen der dänischen Minderheit könnte die deutsch-dänische Grenzregion in Schleswig-Holstein auch ein idealer Standort einer solchen Einrichtung der Europäischen Union sein.

Ergänzend zu der Initiative des Minderheitenbeauftragten hat eine Gruppe von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, unter Federführung von Rasmus Andresen, MdEP, ein Pilot-Projekt mit dem Titel „Language diversity centre for the protection and promotion of regional and minority languages“ entwickelt und bei der EU-Kommission beantragt. Die Antragsfrist in dem adressierten Programm lief bis Oktober 2023. Seitdem prüft die Kommission alle Projektvorschläge und wird Projekte zur Umsetzung priorisieren.

Die Landesregierung würde eine Umsetzung des Projektes in Schleswig-Holstein begrüßen.

2.3.5 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die OSZE hat sich immer wieder mit Themen im Zusammenhang mit den Rechten nationaler Minderheiten beschäftigt. So enthalten die Dokumente zur Konferenz über die menschliche Dimension vom 29. Juni 1990 in Kopenhagen weitreichende politische Verpflichtungen der teilnehmenden Staaten zum Schutz nationaler Minderheiten und der individuellen Rechte ihrer Angehörigen.

Die Absätze 30 bis 39 des Kopenhagener Dokuments enthalten die Grundlagen des Minderheitenschutzes der OSZE:

- Die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit ist Angelegenheit der persönlichen Entscheidung eines Menschen und darf als solche für ihn keinen Nachteil mit sich bringen.
- Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich, die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität von Angehörigen nationaler Minderheiten auf ihrem Territorium zu schützen und Bedingungen für die Förderung dieser Identität zu schaffen.
- Das Recht auf Gebrauch der Muttersprache, sowohl privat als auch in der Öffentlichkeit, ist zu gewährleisten.
- Angehörige nationaler Minderheiten haben u. a. ein Recht, eigene Bildungs-, Kultur- und Religionseinrichtungen zu unterhalten; sie haben auch das Recht zum Bekenntnis und zur Ausübung ihrer Religion, sie genießen die Informations- und die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kontaktpflege.

Das [Kopenhagener Dokument](#) enthält Verpflichtungen, den Unterricht der Minderheitensprache und in der Minderheitensprache zu ermöglichen.

Im Rahmen eines Folgetreffens hat die OSZE 1992 das Amt des Hohen Kommissars/ der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten geschaffen. Sitz des Hochkommissariats ist Den Haag. Wichtigste Aufgabe dieses Amtes ist es zu verhindern, dass Minderheitenprobleme in einem Staat zu Spannungen zwischen den Betroffenen und der Mehrheitsbevölkerung oder gar zu internationalen Konflikten führen.

Seit Dezember 2020 hat der kasachische Botschafter Kairat Abdrakhmanov das Mandat des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten inne. Bevor er das Amt des Hohen Kommissars annahm, war Abdrakhmanov Botschafter Kasachstans in Schweden und Dänemark. Von 2007 bis 2013 war er Ständiger Vertreter Kasachstans bei der OSZE und führte 2010 den Vorsitz im Ständigen Rat der OSZE, als Kasachstan als erstes postsowjetisches Land dieses Amt innehatte. Er war maßgeblich an der Organisation des ersten OSZE-Gipfels seit elf Jahren im Dezember 2010 beteiligt, auf dem die Astana-Gedenkerklärung „Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft“ verabschiedet wurde.

Das ECMI in Flensburg arbeitet seit Jahren mit der OSZE und dem Hochkommissariat zusammen, um einen Beitrag dazu zu leisten, Konflikte in Verbindung mit Minderheiten zu verhindern oder zu lösen. Das Büro des Hochkommissars ist mit seinem Leiter im Vorstand des ECMI vertreten. Am 10. Mai 2023 besuchte Hochkommissar Abdrakhmanov das ECMI und nutzte die Gelegenheit auch für einen Austausch mit dem Minderheitenbeauftragten. Aus diesem Kontakt ergab sich der Besuch einer ukrainischen Regierungsdelegation im September 2024 in Schleswig-Holstein, bei dem Erfahrungen im Bereich der Beteiligung und des Schutzes von nationalen Minderheiten ausgetauscht wurden (→ [2.1.4.4](#)).

2.3.6 Europarat

Vor allem der Europarat hat mit den von ihm installierten Instrumenten, dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (→ [2.3.6.1](#) und → [2.3.6.2](#)), zentrale Grundlagen für die Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene geschaffen. Er setzt sich dafür ein, dass Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung in jedem europäischen Staat dieselben Rechte genießen, für beide die Gleichheit vor dem Gesetz gilt und sie ihre Kulturen bewahren und entwickeln, ihre Religionen, Sprachen und Traditionen schützen und ihren Meinungen Gehör verschaffen können.

Schon in seinem Gründungsjahr 1949 hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats die Bedeutung eines erweiterten Schutzes der Rechte nationaler Minderheiten anerkannt. In der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) aus dem Jahr 1950 wird in Art. 14 festgelegt, dass

diese Rechte und Freiheiten ohne Unterschied der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der nationalen oder sozialen Herkunft oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit gewährleistet werden müssen.

Erst in den 1990er Jahren wurden dann im Rahmen der politischen Umwälzungen in Europa die beiden großen völkerrechtlichen Verträge verabschiedet, die heute die Grundlage der Minderheiten- und Sprachenpolitik in Europa sind.

2.3.6.1 Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Das Rahmenübereinkommen ist das umfassendste Dokument des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. Es wurde am 10. November 1992 vom Ministerkomitee verabschiedet. Deutschland hat das Rahmenübereinkommen schon am 11. Mai 1995 unterzeichnet und die Ratifizierungsurkunde am 10. September 1997 beim Europarat hinterlegt. Es gilt in Deutschland als Bundesgesetz, wurde am 22. Juli 1997 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist seit dem 1. Februar 1998 in Kraft. Der Europarat informiert zum aktuellen Stand der Unterzeichnungen und Ratifizierungen des Rahmenübereinkommens auf der [Homepage des Vertragsbüros www.coe.int](http://www.coe.int).

Ziel des Rahmenübereinkommens ist der Schutz nationaler Minderheiten in Europa. Das Rahmenübereinkommen enthält völkerrechtlich verbindliche Grundsätze zum Schutz der unter das Abkommen fallenden Minderheiten und Volksgruppen. Es verbietet jede Diskriminierung sowie Assimilierung von Angehörigen nationaler Minderheiten und verpflichtet die Vertragsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention, die für Angehörige nationaler Minderheiten besondere Bedeutung haben. Das Rahmenübereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten außerdem zu umfangreichen Schutz- und Fördermaßnahmen, unter anderem in den Bereichen Bildung, Kultur, Schulwesen und gesellschaftliches Leben. Bei der Umsetzung des Übereinkommens haben die Vertragsstaaten einen weiten Gestaltungsspielraum.

Bei der Erarbeitung des Rahmenübereinkommens hatte man sich nicht auf eine allgemeinverbindliche Definition des Begriffs „Nationale Minderheit“ einigen können. Demzufolge wurde es den einzelnen Staaten überlassen, selbst festzulegen, welche Gruppen in den Anwendungsbereich einbezogen werden sollen. Deutschland hat bei der Zeichnung des Abkommens den Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens in einer Anwendungserklärung festgelegt.

Die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland bei der Zeichnung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten am 11. Mai 1995 lautet:

„Das Rahmenübereinkommen enthält keine Definition des Begriffs der nationalen Minderheit. Es ist deshalb Sache der einzelnen Vertragsstaaten zu bestimmen, auf welche Gruppen es nach der Ratifizierung Anwendung findet. Nationale Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland sind die Dänen deutscher Staatsangehörigkeit und die Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das Rahmenübereinkommen wird auch auf die Angehörigen der traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen der Friesen deutscher Staatsangehörigkeit und der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit angewendet.“

Als nationale Minderheiten werden nur Gruppen der Bevölkerung angesehen, die folgenden fünf Kriterien entsprechen:

- Ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige.
- Sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Identität (Sprache, Kultur und Geschichte).
- Sie wollen diese Identität bewahren.
- Sie sind traditionell in Deutschland heimisch.
- Sie leben hier in angestammten Siedlungsgebieten.

Zu dieser Voraussetzung gibt es nur eine Ausnahme für die deutschen Sinti und Roma. Sie fallen nach der Zeichnungserklärung unter das Rahmenübereinkommen, obwohl sie nahezu in ganz Deutschland und nicht in abgegrenzten eigenen Siedlungsgebieten leben.

Diese Kriterien treffen in Deutschland auf die traditionell hier heimischen Minderheiten und Volksgruppen der Dänen, Friesen, Sorben und, mit der eben genannten Ausnahme, auf die deutschen Sinti und Roma zu. Deutschland sieht daher keinen Raum für die Anwendung des Rahmenübereinkommens oder einzelner Artikel auf Gruppen, die die Kriterien nicht erfüllen. Auch der Aufnahme neuer Gruppen, die diese Kriterien möglicherweise erfüllen könnten, in den Wirkungsbereich des Rahmenübereinkommens steht Deutschland zurückhaltend gegenüber.

Nach Art. 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens sind die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, dem Ministerkomitee des Europarats alle fünf Jahre einen Staatenbericht vorzulegen. Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat hat in Deutschland für die Erarbeitung der Staatenberichte die Federführung übernommen. Die Länder

und die Verbände der Minderheiten und Volksgruppen sind an diesem Prozess beteiligt. Seit der Ratifizierung hat Deutschland fünf Staatenberichte vorgelegt (→ [Anlage Berichtswesen zur Minderheitenpolitik](#)).

Der sechste deutsche Staatenbericht wurde dem Europarat am 18. Dezember 2023 fristgerecht vorgelegt. Der Vor-Ort-Besuch des Beratenden Ausschusses des Europarats wird für 2026 und im weiteren Verlauf seine Empfehlungen und die des Ministerkomitees erwartet.

2.3.6.2 Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Mit der Sprachencharta unterstreicht der Europarat seine Anstrengungen für den Schutz und die Förderung des europäischen Kulturerbes. Auch wenn die Sprachencharta in erster Linie kulturelle Ziele verfolgt, hat sie sich doch zu einer wichtigen Säule des europäischen Minderheitenschutzes entwickelt. In Schleswig-Holstein werden die Regionalsprache Niederdeutsch sowie die Minderheitensprachen Dänisch, Nordfriesisch und Romanes geschützt.

Von den 47 Staaten des Europarates haben 25 Staaten die Sprachencharta ratifiziert. Der Europarat informiert zum aktuellen Stand der Unterzeichnungen und Ratifizierungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheiten [Homepage des Vertragsbüros www.coe.int](#).

In Deutschland gilt die Sprachencharta schon seit dem 1. Januar 1999 als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht bricht und gegenüber anderen Bundesgesetzen als das speziellere Gesetz anzuwenden ist.

Der Europarat hat für die Staatenberichte Deutschlands zur Sprachencharta als Sonderregelung die Neuerung eingeführt, dass diese Berichte nicht mehr alle drei, sondern beginnend 2021 alle fünf Jahre zeitlich versetzt zu den Staatenberichten des Rahmenübereinkommens abzugeben sind. Jeweils zweieinhalb Jahre nach Abgabe des Staatenberichts Sprachencharta ist dann ergänzend in einem Zwischenbericht der Europarat über die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der sofortigen Sofortmaßnahmen zu den Empfehlungen des Ministerkomitees zum vorangegangenen Staatenbericht zu informieren. So wurde die finale Fassung des Siebten Berichts der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zum 1. Juli 2021 vorgelegt. Der Zwischenbericht zum 7. Staatenbericht wurde unter Beteiligung der betroffenen Länder und der Sprechergruppen erarbeitet und während einer Implementierungskonferenz am 5. September 2023 diskutiert. Der Bericht wurde in Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom Bundeskabinett beschlossen und die finale

Fassung des Zwischenberichts zum Siebten deutschen Staatenberichts dem Europarat zum 1. Januar 2024 übergeben. Dieser Zwischenbericht und die vorangegangenen Staatenberichte zur Umsetzung der Sprachencharte stehen auf der [Homepage des BMI www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) zum Download bereit. Zu den Zwischenberichten wird es keine Vor-Ort-Besuche eines Expertengremiums, jedoch eine Stellungnahme des Europarates geben. Diese liegt noch nicht vor. Der achte Staatenbericht wird dann zum 1. Juli 2026 dem Europarat zu übermitteln sein.

2.4 Europäische und internationale Einrichtungen

2.4.1 European Centre for Minority Issues (ECMI)

2.4.1.1 Deutsch-dänische Stiftung

Das ECMI wurde 1996 als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Flensburg gegründet. Stifter sind das Königreich Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Schleswig-Holstein. Am 29. Januar 1998 unterzeichneten Vertreterinnen und Vertreter der drei Stifter in Flensburg die erforderlichen Dokumente für die formale Einrichtung des ECMI als Stiftung des bürgerlichen Rechts. Als Stiftung in Gründung arbeitete das ECMI bereits seit 1996, so dass am 3. Dezember 2021 das fünfundzwanzigjährige Bestehen begangen werden kann.

Die Stifter waren sich bei der Gründung darüber einig, dass ECMI nicht als bi-nationale Einrichtung, sondern als Zentrum mit europäischer Perspektive auszurichten. Nach seiner Satzung hat das ECMI das Ziel „sich in europäischer Perspektive durch Forschung, Information und Beratung mit Fragen von Minderheiten und Mehrheiten und den daraus entstehenden Problemen zu befassen“.

Der Standort für das ECMI im deutsch-dänischen Grenzland wurde von den Stiftern bewusst gewählt. Die Integration der Minderheiten und Volksgruppen in das politische und kulturelle Leben der Mehrheitsgesellschaft bei gleichzeitiger Wahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Besonderheiten gilt als gelungenes Beispiel erfolgreicher Minderheitenpolitik und soll für die europäisch ausgerichtete Arbeit des ECMI nutzbar gemacht werden.

Als Ausgleich für den Standort Flensburg wird der Vorstandsvorsitzende stets durch Dänemark benannt. Seit Januar 2013 ist Prof. Dr. Jørgen Kühl, ehemaliger Schulleiter der A.P. Møller-Schule in Schleswig und Honorarprofessor für Minderheitenforschung an der EUF, Vorstandsvorsitzender. Seine Amtszeit wird am 31.12.2024 enden. Das Verfahren zur Benennung seiner Nachfolge wurde vom dänischen Wissenschaftsministerium im Oktober 2024 in Gang gesetzt.

Vertreter des Landes Schleswig-Holstein im neunköpfigen ECMI-Vorstand ist der Minderheitenbeauftragte. Neben den von den Stiftern ernannten Mitgliedern - je drei

aus Dänemark und Deutschland – haben auch Vertreterinnen und Vertreter europäischer Institutionen einen Sitz im Vorstand – die OSZE (das Büro des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten), der Europarat und das Europäische Parlament. Die drei Stifter entsenden außerdem je einen Vertreter/ eine Vertreterin in die Sitzungen des Vorstands. Für Schleswig-Holstein ist dies die zuständige Referatsleiterin aus der Staatskanzlei.

2.4.1.2 Finanzierung und Personal

Die Grundfinanzierung erfolgt nach einer zwischen den Stiftern geschlossenen Finanzierungsvereinbarung, die Bestandteil des Stiftungsgeschäfts ist. Dänemark und Deutschland (Bund und Land Schleswig-Holstein) tragen danach die laufenden Kosten des ECMI je zur Hälfte (Dänemark 50 Prozent, Bund 27 Prozent und Schleswig-Holstein 23 Prozent).

Darüber hinaus hat Dänemark in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 40.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 haben der Bund 122.000 Euro und das Land Schleswig-Holstein 103.500 Euro zusätzlich entsprechend des nachvollziehbar dargelegten Bedarfs des ECMI zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dänemark ist gebeten worden, seine Finanzierung entsprechend zu erhöhen, damit künftig die vereinbarte paritätische Finanzierung wieder sichergestellt wird. Die Anhebung erfolgte asynchron zwischen dem Königreich Dänemark, dem BMI und dem Land Schleswig-Holstein, was zu einer kurzzeitigen Verschiebung der prozentualen Anteile der Förderbeträge führte. Seit dem Jahr 2022 entsprechen diese grundsätzlich wieder der Festlegung aus dem Ressortabkommen. In 2022 weicht dieser seitens des Bundes etwas ab. Der Förderbetrag in diesem Jahr ergibt sich aus der Reduzierung des im Bundeshaushalt 2022 eingestellten Betrags zur institutionellen Förderung des ECMI in Höhe von 372.000 Euro um den Finanzierungsanteil des Bundes (27%), einen Betrag in Höhe von 59.271 Euro, welcher für die Rücklagen für Personalkostensteigerungen (Stufen- und Tarifsteigerungen) vorgesehen ist, somit 16.003,17 Euro.

Mit dem Jahr 2024 wurden die Förderbeträge abermals angehoben. Im Rahmen der turnusmäßigen Evaluierung des Instituts in den Jahren 2018/19 wurde als eine zentrale Empfehlung formuliert, die Grundfinanzierung der drei Stifter für das ECMI zu erhöhen und die Gehälter der Beschäftigten anzupassen (in Anlehnung an den TV-L). Die drei Stifter waren übereingekommen, dieser Empfehlung zu folgen. Mit dem Haushalt 2024 hat das Land Schleswig-Holstein seinen Beitrag um 60.000 Euro auf nun 376.500 angehoben. Die zwischen den Stiftern vereinbarte Aufteilung der Förderung ist nun wiederhergestellt. Das Königreich Dänemark fördert mit einer Summe in Höhe von 818.500 Euro, aufgrund nicht ausgezahlter Mittel in Höhe von 124.258 Euro des Vorjahres liegt die Fördersumme im Jahr 2024 abweichend davon bei

942.758 Euro. Die gegenwärtige Grundfinanzierung der drei Stifter stellt sich ab 2017 wie folgt dar:

Tabelle 1 ECMI-Grundfinanzierung der Stifter ab 2017

Stifter	Betrag 2017 – 2019 in Euro	Anteil	Betrag in Euro abweichend davon 2020	Betrag in Euro abweichend davon 2021	Betrag 2022 gerundet in Euro	Betrag 2023 in Euro	Betrag 2024 in Euro
Dänemark	463.000	50%	503.000	503.000	788.500	688.000	942.758
Bund (BMI)	250.000	27%	250.000	372.000	355.997	372.000	442.000
Land SH	213.000	23%	213.000	316.500	316.500	316.500	376.500
Gesamt	926.000	100%	966.000	1.191.500	1.460.997	1.376.500	1.761.258

Trotz verschiedener Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, eine institutionelle europäische Mitfinanzierung zu erreichen oder weitere Mitstifter zu gewinnen. Während die laufenden Kosten von den drei Stiftern finanziert werden, bemüht sich das ECMI um zusätzliche projektbezogene Mittel. In den Jahren 2015 bis 2020 konnte das ECMI so mehr als drei Millionen Euro an Drittmitteln einwerben, in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt rund 330.000 Euro.

Das ECMI beschäftigt ein hoch qualifiziertes wissenschaftliches Expertenteam. Die dreizehn regulären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von einem wissenschaftlichen Beirat (15 Forscherinnen und Forscher von europäischen Hochschulen), dem ständigen Netzwerk der nicht ansässigen Expertinnen und Experten aus der Forschung (13 Personen) und Gastwissenschaftlerinnen bzw. Gastwissenschaftlern unterstützt. So kann das ECMI auf ein weitläufiges Netzwerk internationaler Expertise zurückgreifen

In den vergangenen Jahren ist die Ukraine verstärkt in den Fokus gerückt. Das ECMI arbeitet hier regelmäßig mit einem festen Team vor Ort zusammen. 2018 hat das ECMI seine Tätigkeit für das Projekt „Diversity Management for sustainable economic Development“ (DMD) aufgenommen. Dieses konzentrierte sich auf drei Minderheiten-Regionen in der Ukraine und wurde von der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem U-Lead with Europe Program gefördert. Im Rahmen der Initiative fanden Experten Workshops in der Ukraine und zwei vom ECMI veranstaltete Study Visits in das Grenzland statt. Darüber hinaus erhielt das ECMI drei kurzfristige Zuschüsse vom Auswärtigen Amt, um von 2018 bis 2022 Jugend-Schulungsworkshops in der Ukraine durchzuführen.

2.4.1.3 Aufgaben und Arbeit des ECMI

Das ECMI betreibt praxisbezogene Forschung, stellt Informationen und Dokumentationen zur Verfügung und berät zum Thema Minderheitenfragen im europäischen Raum. Es arbeitet mit verschiedenen Regierungen und internationalen Organisationen zusammen, ebenso wie mit der Zivilgesellschaft und Minderheitengruppen in Europa. Das Zentrum unterstützt die akademische Forschung, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit durch das Bereitstellen von Informationen und Analysen.

In den vergangenen Jahren haben sich in vielen Regionen Europas und der Welt ethnisch begründete Konflikte wieder verschärft oder sind neu aufgeflammt. Die Kompetenzen des ECMI in der Konfliktforschung und -prävention sowie der zivilen Konfliktbeilegung gewinnen damit erneut an Aktualität. Seit seiner Gründung ist es dessen Ziel, zur Lösung ethnisch begründeter Spannungen in Europa beizutragen.

Dieses Anliegen spiegelt sich auch im praktischen Ansatz der Arbeit des ECMI wider. Es ist zentraler Bestandteil der Arbeit, Repräsentanten anderer europäischer Minderheiten, aber auch Regierungsdelegationen aus Staaten mit ethno-politischen Problemen nach Flensburg einzuladen, um am Beispiel der hier gesammelten Erfahrungen Lösungsmuster für Konflikte oder praktisches Wissen über Minderheitenverwaltung zu erarbeiten. Das ECMI hatte hier unter anderem bereits Vertreter aus Moldova, Ukraine, Kroatien, Serbien und Estland zu Gast. Die Delegationen haben dabei auch die gelebte Erfahrung der Aussöhnung und der Minderheitenpolitik im Grenzland kennengelernt.

Die Kompetenz des ECMI wird auch bei externen Projekten in Anspruch genommen. So wurde das ECMI von der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) gebeten, ein Projekt zu entwickeln, das darauf abzielt, den Beitritt Serbiens zur Europäischen Union im Bereich des Minderheitenschutzes zu unterstützen. Im Zeitraum 2023 - 2025 hat das ECMI dieses Projekt durch politische Beratung direkt für die serbische Regierung, aber auch durch Schulungsprogramme mit Vertretern nationaler Minderheiten und Verwaltungsbeamten umgesetzt. Dies war das erste Projekt vor Ort, welches das ECMI seit 2019 entwickelt hat. Im wissenschaftlichen Bereich veranstaltet das ECMI Seminare und Workshops.

Im Zeitraum 2022–2024 organisierte das ECMI über ein Dutzend akademischer Veranstaltungen, an denen fast 100 verschiedene Wissenschaftler und Forscher teilnahmen. Dabei wurden Themen behandelt wie:

- Minderheiten und Religion in der digitalen Zeit
- Minderheiten und die Politik des Kin-Staats
- Sozioökonomische Beteiligung nationaler Minderheiten
- Frauen aus Minderheiten und Intersektionalität

- Gemischte Ehen (Minderheit-Mehrheit) und Identitätsentscheidungen in der dänisch-deutschen Grenzregion
- Minderheitenmedien in Osteuropa
- Die Widerstandsfähigkeit territorialer Autonomie
- Die Soziolinguistik des Nordfriesischen: Spracheinstellungen, -wahrnehmungen und -gebrauch
- Das Recht auf Vielfalt: neue theoretische Herausforderungen
- Minderheitenmedien und Kin-Staaten
- Minderheiten und Kommunalpolitik

Besonders erwähnenswert ist, dass das ECMI zunehmend in der Lage war, Workshops an anderen Orten (Santiago de Compostela, Riga, Belgrad, Roskilde) abzuhalten und so die Wirkung seiner Arbeit auf ganz Europa auszudehnen.

Ein zweiter Forschungsbereich umfasst die Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen. Zu diesem Zweck gab das ECMI eine Reihe von Studien über die Arbeit des HKNM der OSZE im Zusammenhang mit dem 30. Jahrestag der Einrichtung des Amtes in Auftrag. Im Mai 2023 veranstaltete das Zentrum in Flensburg ein Expertentreffen, das vom Hohen Kommissar selbst, Kairat Abdrakhmanov, geleitet wurde.

Ebenso hat das ECMI in Zusammenarbeit mit dem Europarat eine Reihe von Studien erstellt, die sich mit Ländern befassen, die die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen noch ratifizieren müssen. Auch hier konnte das Zentrum diese Ergebnisse während einer Sitzung des ECRML-Expertenausschusses im Juni 2024 in Straßburg direkt der betreffenden Institution vorstellen.

Das ECMI engagiert sich auch für Bildungsaktivitäten. Seit 15 Jahren organisiert das Zentrum eine jährliche einwöchige Sommerschule, in der 20 bis 25 junge Forscher verschiedene Aspekte nationaler Minderheiten in Europa untersuchen. In den letzten Jahren befasste sich die Sommerschule mit spezifischeren Themen wie Staatsbürgerschaft und Minderheiten, ethnische Konflikte und Soziolinguistik. Ebenso ist zu erwähnen, dass die Sommerschule durchweg an externen Orten in ganz Europa (Baskenland, Belgrad, Bratislava) stattfand.

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Publikationen veröffentlicht. Als wichtigste sind zu nennen, das Europäische Jahrbuch der Minderheitenfragen, ein Standardwerk von hoher akademischer Qualität und großem praktischen Nutzen, sowie die elektronische Zeitschrift Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe (JEMIE). Weitere Details sind auf der [Homepage unter www.ecmi.de/publications/jemie](http://www.ecmi.de/publications/jemie) zu finden.

2.4.1.4 Rahmenstrategie der Forschung

In der Rahmenstrategie ist die Forschung auf sechs Bereiche verteilt, die die interne Struktur am ECMI widerspiegeln.

- Der Justiz- und Regierungs-Cluster beschäftigt sich mit der Bewertung und Weiterentwicklung gesetzlicher Standards, die dabei helfen könnten, demokratische Regierungsformen auf der Basis ethnischer Vielfalt und der Menschenrechte zu festigen.
- Im Cluster Politik und Zivilgesellschaft liegt der Schwerpunkt auf der Minderheitenpolitik, insbesondere auf der Möglichkeit, Minderheiten durch die Einbindung in öffentliche und politische Ämter am Leben einer Gesellschaft teilhaben zu lassen.
- Der Konflikt- und Sicherheits-Cluster konzentriert sich auf konstruktives Konflikt-Management und befasst sich mit Konflikten ethnopolitischer Dimension im Großraum Europa.
- Der Kultur- und Vielfältigkeits-Cluster beschäftigt sich mit den kulturellen Problemen von Minderheiten, insbesondere in Bezug auf Sprache und Bildung, aber auch in Bezug auf den Zugang zu Medien.
- Der Gleichstellungs- und Inklusions-Cluster konzentriert sich auf rechtliche und sozialpolitische Aspekte der Mitgliedschaft in einer Mehrheitsgesellschaft, einschließlich ethischer Themen wie Toleranz, Respekt und Partizipation.
- Der 2022 gegründete Cluster Deutsch-dänische Minderheitenfragen widmet sich der interdisziplinären Erforschung von Minderheitenfragen in der deutsch-dänischen Grenzregion und bezieht dabei die Minderheiten und Volksgruppen und ihre Organisationen eng in die Arbeit ein.

Das Cluster Minderheitenfragen der Dänemark-Deutschland Grenzregion soll der Verwurzelung des ECMI in der Region gerecht werden und die Perspektive der Region als Modellbeispiel einer nationalen Konfliktlösung und konstruktiver Minderheitenpolitik mit aktuellen Forschungen zu den Minderheiten der Region unterfüttern. Dies geschieht durch eine Vernetzung mit den existierenden Forschungsinstitutionen (u.a. Forschungsabteilung der Dänischen Zentralbibliothek, Nordfriesisches Institut, Deutsches Museum Nordschleswig) und mit dem Ziel der internationalen Perspektivierung und Vermittlung der Forschungsergebnisse.

Das ECMI stellt außerdem umfangreiche Online-Ressourcen zu Verfügung. Die Varietät und das Angebot sind hierbei in den vergangenen Jahren beträchtlich gestiegen. Zusätzlich zum ECMI Infochannel und den bereits bestehenden Social-Media-Kanälen wie YouTube, facebook, Twitter und Instagram, bedient das ECMI seit 2019 folgende Online-Formate zusätzlich: Der „ECMI Minorities Blog“ beschäftigt sich mit tagespolitischen Minderheitenfragen und die Video-Serie „ECMI Conversations with Experts“ interviewt monatlich einen hochrangigen Minderheitenexperten bzw. eine Minderheitenexpertin. Darüber hinaus veröffentlicht das ECMI verschiedene, auf Minderheitenfragen spezialisierte, wissenschaftliche Onlinezeitschriften. In Kooperation

mit der Dänischen Zentralbibliothek in Flensburg unterhält das Zentrum eine Fachbibliothek und umfangreiche Dokumentationen, die international und regional als Informationsquelle für das Studium von Minderheitenfragen geschätzt werden.

2.4.1.5 Evaluierung der Tätigkeit

Die satzungsgemäße Tätigkeit und Effizienz der Arbeit des ECMI wird alle fünf Jahre durch eine unabhängige wissenschaftliche Kommission evaluiert. Im Jahr 2024/25 wird unter Federführung der Staatskanzlei eine neue Evaluierung durchgeführt. Die Evaluierung erfolgt durch ein Expertengremium, das von den drei Stiftern berufen wird.

Auf der Grundlage des Evaluationsberichts aus dem Jahr 2019 untersuchen die unabhängigen Expertinnen und Experten, wie die damals formulierten Empfehlungen durch den Direktor, den Vorstand und die drei Stifter umgesetzt wurden und welche Auswirkungen die getroffenen Maßnahmen auf die Arbeit des ECMI hatten und haben.

2.4.1.6 Direktor

Seit dem 1. März 2020 ist Prof. Dr. Vello Pettai Direktor des ECMI. Sein Vertrag wurde durch Beschluss des Vorstands im August 2024 um weitere fünf Jahre verlängert.

Prof. Pettai war von 1997 bis 1999 Vorsitzender des Runden Tisches für Nationale Minderheiten beim Präsidenten der Republik Estland, spricht sechs Sprachen, darunter Deutsch, lehrte in einer DAAD Gastprofessur am Zentrum für Demokratieforschung der Leuphana Universität Lüneburg und war seit 2005 Professor für Vergleichende Politikwissenschaft an der Universität Tartu/ Estland.

Neben der Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluierung hat der Direktor auch in der inhaltlichen Arbeit neue Akzente gesetzt, in dem er gemeinsam mit dem Forschungsteam einen neuen Forschungsschwerpunkt zum Minderheitenmodell in der deutsch-dänischen Grenzregion und seiner praktischen Umsetzung entwickelt hat. Außerdem hat das ECMI als Reaktion auf die Corona-Pandemie verschiedene neue Online-Formate entwickelt, die eine große Reichweite haben, z. B. eine Reihe von Online-Talkrunden wie am 7. April 2021 zu COVID-19: Securitisation, Minorities, Diversity mit internationalen Fachleuten verschiedener Disziplinen.

2.4.2 Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)

2.4.2.1 Aufgaben und Organisation

Die FUEN wurde 1949 - im selben Jahr wie der Europarat - in Versailles gegründet. Heute ist sie mit 110 Mitgliedsorganisationen in 36 europäischen Ländern der größte Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten in Europa. Die FUEN vertritt die Interessen der europäischen Minderheiten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Es bestehen enge Kooperationen mit der Europäischen Union und dem Europarat sowie den Vereinten Nationen und der OSZE. So hat die FUEN als Nichtregierungsorganisation teilnehmenden Status beim Europarat und konsultativen Status bei den Vereinten Nationen.

Seit 1982 hat die FUEN ihren Sitz in Flensburg. Alle Minderheiten des deutsch-dänischen Grenzlandes sind Mitglied in dem europäischen Dachverband. Hans Heinrich Hansen, langjähriger Vorsitzender des BDN, war bis zum Mai 2016 Präsident der FUEN, Heinrich Schultz, langjähriger Vorsitzender des SSF, Vizepräsident.

Bei der Delegiertenversammlung im Mai 2016 in Wrocław/ Breslau in Polen wurde Loránt Vincze, Angehöriger der ungarischen Minderheit im Rumänien, zum neuen Präsidenten gewählt. In den Wahlperioden 2019 bis 2022 und 2022 bis 2025 sind im Präsidium mit Gösta Toft (Deutsche Minderheit) und Bahne Bahnsen (Friesische Volksgruppe) zwei Personen aus dem deutsch-dänischen Grenzland vertreten.

Das FUEN-Präsidium setzt sich insgesamt zusammen aus: Präsident Lorant Vincze (Demokratische Allianz der Ungarn in Rumänien, MdEP, Ungar aus Rumänien), Olivia Schubert (Vizevorsitzende der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen (LdU), Deutsche Minderheit in Ungarn), Daniel Alfreider (Landeshauptmannstellvertreter der Autonomen Region Bolzano Südtirol, stellvertretender Vorsitzender der Südtiroler Volkspartei, Ladiner in Italien), Bernard Gaida (Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen, deutsche Minderheit in Polen), Gösta Toft (Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), Deutsche Minderheit in Dänemark), Bahne Bahnsen (friesische Minderheit in Deutschland), Nabi Ibraimtzik (Vizepräsident Avrupa Bati Trakya Türk Federasyonu, Föderation der West Thrakien Türken in Europa), JEV-Präsident Louis Albert-Becker (Präsident der Jugend Europäischer Volksgruppen, Bretonen in Frankreich).

2.4.2.2 Aktivitäten

Jährlich veranstaltet die FUEN an wechselnden europäischen Orten den größten Kongress der autochthonen Minderheiten in Europa, bei dem rund 250 Vertreterinnen und Vertreter von europäischen Minderheiten zusammenkommen. Im Jahr 2021

konnte der Kongress unter Pandemiebedingungen in einem hybriden Format in Triest, Italien stattfinden. Gastgeber des FUEN-Kongresses 2022 in Berlin waren die autochthonen Minderheiten in Deutschland, die Lausitzer Sorben, die dänische Minderheit, die Sinti und Roma sowie die friesische Minderheit. Im September 2023 hat die Landesselbstverwaltung der Deutschen Ungarn den Jahreskongress in Pécs * Fünfkirchen * Pečuh, Ungarn, ausgerichtet, d. h. in einer multikulturellen Stadt, in der neben Ungarn elf weitere Nationalitäten leben. Im September 2024 hat der Kongress in Husum, Nordfriesland stattgefunden. Gastgeber war der Frische Rädj/Friesenrat – Sektion Nord.

Daneben organisiert die FUEN in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen viele verschiedene Veranstaltungen, zum Beispiel die alle vier Jahre stattfindende EUROPEADA, die Fußball-Europameisterschaft der autochthonen und nationalen Minderheiten in Europa.

Die Ausrichtung der 5. Auflage der Veranstaltung wurde an die dänische Minderheit der "Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger" (SdU) und "Sydllesvigsk Forening" (SSF – Südschleswiger Verein) vergeben. Gleichwohl standen alle vier Minderheiten des Grenzlandes gemeinsam für die Austragung: Dies sind neben der dänischen Minderheit in Südschleswig die Volksgruppe der Friesen, die Sinti und Roma sowie die deutsche Minderheit in Nordschleswig. Für die deutsche Minderheit in Dänemark wird der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) zusammen mit dem Deutschen Jugendverband für Nordschleswig das Projekt begleiten.

Die EUROPEADA BETWEEN THE SEAS wurde vom 28. Juni bis zum 7. Juli in der deutsch-dänischen Grenzregion ausgetragen – parallel zur UEFA Fußball-Europameisterschaft in Deutschland. Die Spielorte in Schleswig-Holstein waren: Flensburg, Harslee, Schleswig, Eckernförde, Tönning, Bredstedt, Niebüll und Risum-Lindholm. An der Eröffnungsfeier am 29. Juni 2024 in der A.P. Moller Skolen war neben dem FUEN-Präsidenten auch die Politik mit Stephanie Lose, dänische Wirtschaftsministerin und Schirmherrin der EUROPEADA 2024, und Robert Habeck, Vizekanzler Deutschlands und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz mit einer Video-Grußbotschaft, hochrangig vertreten. Für Schleswig-Holstein hat der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten an der Eröffnungszeremonie teilgenommen. Das Land Schleswig-Holstein hat das Sportereignis mit 150.000 Euro sowie Teile des Kulturprogrammes finanziell unterstützt.

2.4.2.3 Förderer

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die FUEN seit 1993 im Rahmen einer institutionellen Förderung. Zurzeit beläuft sich der Landeszuschuss auf jährlich 23.000 Euro. Damit unterstreicht die Landesregierung die Bedeutung der Minderheitenarbeit

auf europäischer Ebene und festigt den Standort Flensburg als Verwaltungssitz der FUEN.

Seit mehreren Jahren unterhält die FUEN Büroräume in Brüssel. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Organisation weiter mit einem Zuschuss zu den Mietkosten, um sie in ihrer Präsenz auf der europäischen politischen Ebene zu unterstützen. Insgesamt arbeitet die FUEN damit an drei Standorten: im Hauptsitz Flensburg und in den Niederlassungen in Berlin und Brüssel.

Weitere institutionelle Förderer der FUEN sind der Sydslesvigudvalget, der Freistaat Sachsen, die Autonome Region Trentino-Südtirol und die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien sowie das Land Kärnten. Das Büro des ungarischen Premierministers (über den Bethlen Gábor Fonds) und die Bundesrepublik Deutschland unterstützen die Arbeit der FUEN mit Projektmitteln.

2.4.2.4 Europäisches Dialogforum

Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament hat die FUEN 2008 nach dem Vorbild von Kontaktgremien für die autochthonen Minderheiten bei regionalen und nationalen Parlamenten in Dänemark und Deutschland das Europäische Dialogforum ins Leben gerufen. Diese formalisierte Zusammenarbeit zwischen der Intergruppe des Parlaments für autochthone, nationale Minderheiten und der FUEN soll den Einfluss der autochthonen Minderheiten in der europäischen Politik verbessern. Der Präsident der FUEN war in der vergangenen Wahlperiode einer der drei Vorsitzenden der Intergruppe (→ [2.3](#)) Im Europäischen Dialogforum werden aktuelle Herausforderungen, Probleme und langfristige Strategien für die nationalen Minderheiten in Europa diskutiert. Auf diese Weise wird ein institutioneller Rahmen für den Kontakt zwischen Politik und den europäischen Minderheitenorganisationen geschaffen. Sprecher des Dialogforums ist der Generalsekretär des Sydslesvigsk Forening (SSF), Jens A. Christiansen.

Als Ergebnis werden Stellungnahmen, Empfehlungen und Resolutionen besprochen und verabschiedet, um auf Probleme und Herausforderungen der europäischen Minderheiten aufmerksam zu machen.

2.4.2.5 Interessenvertretung und Kooperationen

Vertreterinnen und Vertreter der FUEN nehmen an verschiedenen internationalen Kongressen und Seminaren teil, z. B. beim Forum der Vereinten Nationen zu Minderheitenangelegenheiten in Genf, wirken aktiv mit bei dem UNESCO Global Action Plan for the organization of the International Year of Indigenous Languages, und sind anwesend bei verschiedenen Foren der Partnerorganisationen.

Dank ihres teilnehmenden Status beim Europarat und konsultativen Status bei den Vereinten Nationen sowie ihren guten Verbindungen in der EU und dem Europarat ist die FUEN gut vernetzt. Zur verbesserten Wahrnehmung dieser Netzwerkarbeit und Interessensvertretung wurde 2018 die FUEN Vertretung in Brüssel geschaffen.

Unter dem Dach der FUEN gibt es mehrere Arbeitsgruppen, neben der Arbeitsgruppe Deutscher Minderheiten (25 Mitglieder) auch die Arbeitsgemeinschaft Slawischer Minderheiten (32 Mitglieder, darunter die Lausitzer Sorben) seit 2014 die Arbeitsgemeinschaft Türkischer Minderheiten (11 Mitglieder), und seit 2018 die Arbeitsgruppe der Non-Kin-State Minderheiten (40 Mitglieder, darunter die Friesen) und die Arbeitsgruppe Bildung (14 Mitglieder) und seit 2023 die Arbeitsgemeinschaft ungarischer Gemeinschaften (6 Mitglieder)

2.4.2.6 Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

In mehreren Internetauftritten präsentiert sich die FUEN der Öffentlichkeit. Auf dem [Hauptportal www.fuen.org](http://www.fuen.org) sind unter anderem die Tätigkeitsberichte der Organisation und aktuelle Informationen zu laufenden Projekten eingestellt. Sie kommuniziert darüber hinaus auch über die sozialen Netzwerke wie facebook und instagram und veröffentlicht regelmäßig Videos über einen eigenen Youtube-Kanal.

Seit 2019 betreibt die FUEN außerdem die Plattform Minority Monitor. Der [Minority Monitor](#) wurde ins Leben gerufen, um autochthonen nationalen Minderheiten und Sprachgemeinschaften in Europa eine gemeinsame Plattform zu bieten und um Verletzungen und Missachtungen ihrer Rechte öffentlich sichtbar zu machen. In Zusammenarbeit mit Interessenvertretern aus verschiedenen Minderheitensektoren zielt das Multipartnerprojekt darauf ab, die verschiedenen Herausforderungen, mit denen die Minderheiten in Europa konfrontiert sind, zu identifizieren und zu analysieren. Überdies dient es zur Beobachtung der Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen der Minderheitenrechte. Die Website des [Minority Monitor](#) bietet einen transparenten und präzisen Überblick über die Verletzung von Minderheitenrechten. Auch die „Best practice“ Fälle werden darin dargestellt. Es ist eine dynamische Plattform, die im Laufe ihres Bestehens eine wachsende Zahl von Fällen von Minderheitenrechtsverletzungen präsentiert. Gleichzeitig bietet der Minority Monitor beispielhafte Lösungen für die in diesen Fällen beschriebenen Probleme. Auf diese Weise bietet das Projekt einen erheblichen Mehrwert für die europäische Gesellschaft und trägt zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt in Europa bei.

2.4.2.7 „Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark“

Am 22.06.2020 wurde das „Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark e. V.“ im Akademiezentrum Sankelmark gegründet. (→ [4.4](#))

Gründungsmitglieder des Netzwerkes sind der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), der Friesenrat Sektion Nord e. V., Sydslesvigsk Forening e. V. (SSF), der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. - Landesverband Schleswig-Holstein, die Europäische Akademie Schleswig-Holstein, das European Centre for Minority Issues (ECMI) und auch die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN). Mittlerweile sind auch die Region Süddänemark und die Stadt Flensburg Mitglieder des Netzwerkes. Damit bringen sich die Minderheitenorganisationen dieser Region mit ihrer großen Kompetenz als Träger und Impulsgeber für dieses Netzwerk ein. Sie können durch dieses Netzwerk anderen Minderheiten in Europa positive Beispiele der Minderheitenförderung in unserer Region zeigen.

Das MKN erhält seit seiner Gründung eine institutionelle Förderung sowie Projektmittel vom Land Schleswig-Holstein, pro Jahr werden insgesamt 150.000 Euro an Fördermitteln vorgehalten. Neben der Unterstützung des Landes wurden für Projektförderungen des MKN bislang jährlich Ansätze in den Bundeshaushalt aufgenommen. In 2020 erhielt das MKN hieraus etwa 18.000 Euro, in 2022 rund 16.000 Euro, in 2023 rund 29.000 Euro.

2.4.2.8 Europäische Bürgerinitiative „Minority Safe Pack“

Mit dem Vertrag von Lissabon hat die Europäische Union ein neues Instrument der Beteiligung für ihre Bürgerinnen und Bürger geschaffen, die „Europäische Bürgerinitiative“. Die Bürgerinitiative ergänzt das seit dem Vertrag von Maastricht (1993) bestehende Petitionsrecht beim Europäischen Parlament sowie das Beschwerderecht beim Europäischen Bürgerbeauftragten (seit 1995). Seit dem 1. April 2012 können Bürgerinnen und Bürger dieses Instrument nutzen.

Schon seit 2011 hat ein Team der FUEN, der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien, der Südtiroler Volkspartei und der Jugend Europäischer Volksgruppen die Initiative vorbereitet. Sie fasst ein Bündel von Maßnahmen und konkreten Rechtsakten zur Förderung und zum Schutz der europäischen Minderheiten sowie der Regional- und Minderheitensprachen auf europäischer Ebene zusammen. Insgesamt geht es darum, den Schutz für Angehörige nationaler Minderheiten und Sprachminderheiten zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union zu stärken.

Am 15. Juli 2013 wurde die Bürgerinitiative von einem hochrangig besetzten Bürgerkomitee bei der Europäischen Kommission eingereicht.

Doch schon im September 2013 hat die Kommission die Initiative mit der Begründung abgelehnt, die einzelnen Maßnahmen lägen deutlich außerhalb ihrer Kompetenzen. Die FUEN hat sich entschlossen, diese Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg anzufechten. Nach einem mehrjährigen Gerichtsverfahren hat der EuGH im Februar 2017 entschieden, dass neun der ursprünglich elf Initiativen der MSPI zulässig sind.

Im Mai 2017 fiel dann während des FUEN-Jahreskongresses in Cluj-Napoca / Kolozsvár / Klausenburg, Rumänien der Startschuss für die Sammlung von einer Million Unterschriften in mindestens sieben Mitgliedstaaten der EU. Bis zum 3. April 2018 lief die Unterschriftensammlung, die von den Minderheitenorganisationen getragen wurde. Nach Auszählung der Unterschriften und Überprüfung durch die Mitgliedstaaten war das Ergebnis, dass 1,1 Millionen Unterschriften zusammengekommen waren. Verzögert durch die Europawahl im Mai 2019 und die Neubildung der EU-Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen wurden die Unterschriften dann im Februar 2020 offiziell bei der Kommission eingereicht. Doch nach einem Jahr der Prüfung, nach einer Anhörung im Europäischen Parlaments im Oktober 2020, Beschlüssen des Deutschen Bundestages aus dem November 2020 und der Europäischen Parlaments im Dezember 2020 hat die EU-Kommission am 15. Januar 2021 die Vorschläge der MSPI erneut abgelehnt. Sie begründet dies damit, dass diese Vorschläge bereits durch bestehende Förderprogramme und Maßnahmen erfüllt würden. Sie stellte erneut fest, dass sie „keine allgemeine gesetzgeberische Kompetenz speziell für den Schutz nationaler Minderheiten“ besitze. Die Zuständigkeit für den Schutz nationaler Minderheiten und die Förderung von Minderheiten- und Regionalsprachen sieht sie weiter ausschließlich auf der Ebene der Mitgliedsstaaten. Gleichzeitig legte sie dar, welche Maßnahmen unterhalb von Rechtsvorschriften, so genannte „Folgebmaßnahmen“, sie ergreifen will, um die Anliegen der Bürgerinitiative zu unterstützen.

Gegen die Entscheidung der Kommission hat das Bürgerkomitee der MSPI bei Gericht der Europäischen Union (EuG) einen Antrag auf Nichtigerklärung der Entscheidung eingereicht. Der Antrag argumentierte, dass die Mitteilung der Kommission einen schweren Mangel aufweist, da die Europäische Kommission darin gegen ihre rechtliche Begründungspflicht verstoßen und offensichtliche Beurteilungsfehler begangen hat. Zu diesem Antrag fällte das EuG im November 2022 das Urteil, dass die Entscheidung der Kommission nicht zurückzunehmen sei, da die von der EU ergriffenen Maßnahmen zum Minderheitenschutz ausreichen.

Im Januar 2023 legte das Bürgerkomitee der MSPI gegen das Urteil des EuG Berufung ein. Unterstützt wird das Bürgerkomitee in diesem Verfahren durch die Regionen Südtirol und Ostbelgien, sowie durch Ungarn, die beim EuG für die MSPI Streithilfe beantragten.

Im Juni 2023 veröffentlichte der wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments die Studie „Linguistic and cultural diversity – Minority and minoritised languages as part of European linguistic and cultural diversity“, die zu dem Schluss kommt, dass die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas gleichzusetzen ist mit der Vielfalt in Flora und Fauna. Sie bedürfe Schutz und Förderung – auch durch rechtliche Maßnahmen auf EU-Ebene. Die Studie wirbt daher für die Überwachung der Umsetzung des Minderheitenschutzes in den Mitgliedsstaaten durch die EU. Dieser Studie folgte im November 2023 eine Entschließung des Europäischen Parlaments zur Reformierung der EU Verträge, die unter anderem die Forderungen enthält, die Angehörigkeit zu einer nationalen Minderheit als Diskriminierungsgrund zu verbieten und zusätzliche Schutzmaßnahmen für nationale Minderheiten und Regional- und Minderheitensprachen in die Verträge der EU aufzunehmen. Zur Änderung der Verträge ist ein langwieriges Verfahren erforderlich, dessen weitere Entwicklung von verschiedenen Faktoren abhängig und derzeit (August 2024) noch unklar ist. Diese aktuellen Entwicklungen dürften jedoch auf die durch die MSPI gestartete politische und öffentliche Debatte über Minderheiten, ihre Rechte und ihren Schutz in der EU zurückzuführen sein.

2.4.3 Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV)

Die JEV wurde am 16. April 1984 als eigenständige Organisation in der Jugendbildungsstätte Knivsberg in Nordschleswig gegründet. Sie löste das Jugendkomitee der FUEN ab. Das Jugendkomitee bestand seit dem FUEN-Jahreskongress 1963 in Aosta/ Italien. Die Minderheiten und Volksgruppen des deutsch-dänischen Grenzlandes waren Gründungsmitglieder und haben mehrmals auch die Präsidenten bzw. Präsidentinnen gestellt. Auch mit der Gründung der JEV setzt sich dieses Engagement fort.

Seit ihrer Gründung lädt die JEV ihre Mitgliedsorganisationen mehrfach pro Jahr zu Seminare in verschiedene europäische Länder ein. In den vergangenen Jahren wurde hierbei der Fokus immer stärker auf non-formale Bildung gelegt. In Workshops und im Austausch können jungen Menschen aus verschiedenen europäischen Minderheiten gemeinsam aktuellen und für sie relevante Themen besprechen, voneinander lernen und sich vernetzen.

Heute ist die JEV nach eigenen Angaben mit 41 Mitgliedsorganisationen das größte Netzwerk von Jugendorganisationen der europäischen sprachlichen und nationalen Minderheiten. Auch in Deutschland hat die JEV aktive Mitglieder, unter anderem den sorbischen Jugendverband "Pawk", den Dänischer Jugendverband „Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger“, die Young ABTTF (westthrakische Türken) und die Sudetendeutsche Jugend.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen JEV und FUEN. Zum einen ein Vertreter oder eine Vertreterin des Präsidiums der JEV einen ständigen Sitz im FUEN-Präsidium. Zum anderen besteht in mehreren Projekten eine Kooperation beider Organisationen, etwa bei der Gründung des Europäischen Dialogforums beim EU-Parlament.

Die JEV unterhält in Berlin eine Geschäftsstelle mit einem festangestellten Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin, einer Teilzeitstelle für Projektmanagement sowie aktuell einer weiteren Projektstelle für die Teilnahme einem aus EU-Mitteln geförderten Projekt. Das Land Schleswig-Holstein fördert die JEV seit 2013 mit Projektmitteln und seit 2015 institutionell. Im Jahr 2022 wurde die institutionelle Förderung der JEV von 10.000 Euro auf 15.000 Euro pro Jahr angehoben und seither in dieser Höhe beibehalten.

Mit der zunehmenden Professionalisierung hat die JEV auch ihr europapolitisches Engagement verstärkt. Im April 2010 wurde sie als volles Mitglied des European Youth Forum aufgenommen, eine unabhängige, demokratische und von Jugendlichen geleitete Plattform, die über 100 nationale Jugendräte und internationale Jugendorganisationen aus ganz Europa repräsentiert.

Diese Vernetzung ermöglichte es der JEV in den vergangenen Jahren verschiedene Kooperationen mit anderen europäischen Jugendorganisationen einzugehen und sich so aktiv für die Rechte und Ideen von jungen Minderheitenangehörigen einzusetzen.

Von 2016 bis 2022 war die JEV im Jugendbeirat des Europarats vertreten.

Im Mai 2012 stellte die JEV zusätzlich den Antrag auf konsultativen Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, welcher im Jahr 2016 gewährt wurde.

3 Nationale Minderheiten und Volksgruppen

3.1 Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein

Die dänische Minderheit lebt in der kreisfreien Stadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde und in Kiel. Nach dem deutsch-dänischen Krieg 1864 und der Eingliederung des Herzogtums Schleswig in den preußischen Staat 1865 begann die dänische politische Arbeit. Dänisch gesinnte Bürgerinnen und Bürger setzten sich für die kulturelle und gesellschaftliche Eigenständigkeit der Dänen in der Region ein. Mit den Volksabstimmungen von 1920 und der damit verbundenen Grenzziehung wurde die Grundlage geschaffen, auf der heute die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein lebt.

Die Zahl der Angehörigen der dänischen Minderheit wird auf etwa 50.000 Personen geschätzt; statistische Erhebungen erfolgen nicht. Wie bei allen Angaben zu Anzahl der Minderheitenangehörigen, beruhen auch diese Zahlen auf Angaben der Minderheit selbst.

Der prozentuale Anteil der Angehörigen der dänischen Minderheit an der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich und reicht von Gemeinden mit nur einzelnen Familien der Minderheit bis zu etwa 20 Prozent in der Stadt Flensburg und einigen kleineren Orten.

Die dänische Minderheit ist in eine Vielzahl selbstständiger Organisationen aufgeteilt, die nahezu alle Lebensbereiche abdecken (→Anlage 3). Das Dänische [Generalsekretariat](#) (Dansk Generalsekretariat) in Flensburg ist die zentrale Anlaufstelle in allgemeinen Minderheitenfragen über den örtlichen und regionalen Bereich hinaus.

Die dänische Minderheit finanziert ihre Arbeit überwiegend durch Zuwendungen aus dem Königreich Dänemark und aus Schleswig-Holstein (Land, Kreise und Kommunen). Die Haushaltsmittel - soweit sie die dänische Staatsförderung betreffen - werden im Auftrage des Kulturministeriums nach Gesprächen mit den Organisationen der Minderheit durch den Südschleswigausschuss (Sydslesvigudvalget) verteilt. Insgesamt sind auch in diesem Berichtszeitraum die Zuwendungen des dänischen Staates gestiegen. Die Zuwendungen des Landes (ohne Schulbereich) sind leicht gestiegen.

Die Angehörigen der dänischen Minderheit verstehen und sprechen die dänische Sprache zum ganz überwiegenden Teil. Die ständige Nutzung und Förderung der dänischen Sprache ist die Grundlage der gesamten Minderheitenarbeit. Die dänischen

Schulen und Kindergärten (→ [3.1.2.5](#)) sind dabei von besonderer Bedeutung. Dänisch gehört zu den nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprachen.

Das dänische Jahrestreffen (Årsmøde) mit seiner langen Tradition ist ein Meilenstein im kulturellen Jahreskalender der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Die dänische Minderheit präsentiert sich selbstbewusst als ein Teil der Gesellschaft im Lande. Dies zeigt sich an der aktiven Beteiligung am kulturellen und politischen Leben. Zu den deutschen Grenzverbänden und der deutschen Minderheit in Dänemark bestehen gute Beziehungen. Die Minderheit engagiert sich in Minderheitenorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

3.1.1 Politische Arbeit

Über den SSW wirkt die dänische Minderheit an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben des Landes mit. Der SSW wurde bereits 1948 als Partei der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig und der nationalen Friesen in Nordfriesland gegründet. Der SSW orientiert sich an der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in Skandinavien.

Das Landeswahlgesetz (siehe Anlage [1](#)) erleichtert die politische Mitwirkung der dänischen Minderheit, indem die Fünf-Prozent-Sperrklausel bei der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag auf den SSW keine Anwendung findet. Das Landesverfassungsgericht hat die Befreiung des SSW von dieser Sperrklausel in der 18. Legislaturperiode noch einmal bestätigt (Urteil vom 13. September 2013, LVerfG 9/12).

Ferner gilt das Verbot des deutschen Parteiengesetzes für eine Finanzierung politischer Parteien aus dem Ausland nicht für den SSW (§ 25 Abs. 2 Nr. 3b Parteiengesetz PartG).

Nach dem bis 1996 geltenden Einstimmenwahlrecht konnte der SSW nur in denjenigen Wahlkreisen Stimmenanteile erringen, in denen Direktbewerberinnen und -bewerber des SSW kandidierten. Seit der zur Landtagswahl am 27. Februar 2000 erfolgten Einführung des Zweistimmenwahlrechts ist der SSW wie jede andere Partei in der Lage, mit einer Landesliste im gesamten Land Zweitstimmen zu erringen, die dann als Berechnungsgrundlage für den Verhältnisausgleich dienen. In der 20. Legislaturperiode hat der SSW vier Abgeordneten im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Die Ergebnisse sind in der Anlage [6](#) Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes – SSW (Sydslesvigske Vælgerforening) bei Kreistags- und Landtagswahlen dargestellt.

Der SSW als Partei der dänischen Minderheit ist weiterhin eine starke kommunalpolitische Kraft. Seit der Kommunalwahl am 14. Mai 2023 vertreten 242 Repräsentantinnen und Repräsentanten den SSW in Kreistagen, Stadt- und Gemeindevertretungen.

Zum Deutschen Bundestag hatte der SSW, trotz der auch dort geltenden Befreiung von der Fünf-Prozent-Sperrklausel, in den vorherigen Legislaturperioden nicht kandidiert. Zur Bundestagswahl 2021 war der SSW jedoch, nachdem die Partei zuletzt von 1949 bis 1953 im deutschen Parlament vertreten, wieder angetreten. Über die Landesliste für den Wahlkreis Schleswig-Flensburg ist Stefan Seidler als Abgeordneter in den Bundestag gewählt worden.

Der bereits 1965 beim BMI eingerichtete Beratende Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit besteht gleichwohl fort. Dessen Vorsitzende ist die Bundesminderheitenbeauftragte. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter der Fraktionen im Deutschen Bundestag, der Minderheitenbeauftragte als Vertreter des Landes sowie drei Vertreterinnen und Vertreter der dänischen Minderheit an. Der Ausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen und behandelt insbesondere Fragen der Bundesinnenpolitik und der Entwicklung der Menschenrechte, soweit sie die dänische Minderheit berühren.

Die dänische Minderheit ist fest in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingebunden. Darüber hinaus engagiert sich die dänische Minderheit durch den SSF auf europäischer Ebene in der FUEN. Auf Bundesebene ist die dänische Minderheit im Minderheitenrat der vier nationalen Minderheiten in Deutschland (→ [2.2.3](#)) sowie im Arbeitskreis für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag vertreten. An den Implementierungskonferenzen des BMI zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta nimmt regelmäßig eine Delegation teil.

Die Kontakte zum dänischen Parlament (Folketing) und zur dänischen Regierung werden insbesondere durch den Südschleswigausschuss (Sydslesvigudvalget) und SSF bzw. das Dänische Generalsekretariat gewährleistet.

Mit Sydslesvigsk Oplysningsforbund (SOF) verfügt der SSW über eine parteinahe Stiftung, die als politischer Bildungsträger der dänischen Minderheit und der nationalen Friesen wirkt. SOF fördert die politische und gesellschaftliche Information für die Mitglieder der Minderheit und hat zurzeit elf Mitgliedsorganisationen. Aktueller Vorsitzender ist Jens M. Henriksen von Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, Geschäftsführer ist Philipp Bohk. Die Bandbreite der Veranstaltungen reicht von historischen Vorträgen bis hin zu Seminaren. Der Landeszuschuss der institutionellen Förderung für 2024 beläuft sich auf 24.400 Euro.

Seit dem Jahr 2021 stehen im Rahmen der Förderung kommunalpolitischer Bildungsarbeit für den Verein Dansk-Frisisk kommunalpolitisk forening (DFKF) Projektfördermittel bereit. Der Verein bietet Seminare und Fachtagungen zur kommunalpolitischen Fortbildung an.

3.1.2 Kulturelle Arbeit

3.1.2.1 Sydslesvigsk Forening / Südschleswigscher Verein

Der SSF ist die kulturelle Hauptorganisation der dänischen Minderheit mit gegenwärtig rund 16.000 Mitgliedern. Dem SSF sind 18 Vereine mit rund 10.000 Mitgliedern und das Danevirke Museum in der Gemeinde Danewerk (Kreis Schleswig-Flensburg) sowie mehrere Seniorenwohnungen, Seniorenclubs und Versammlungshäuser angeschlossen. Koordiniert wird die Arbeit im Dänischen Generalsekretariat (Dansk Generalsekretariat) in Flensburg. Der SSF unterhält ein Informationsbüro auf Christiansborg, dem Sitz des dänischen Parlaments, in Kopenhagen.

Nach der Satzung des SSF ist das Ziel seiner Arbeit, die dänische Sprache zu verbreiten und zu pflegen, die dänische und nordische Kultur sowie das dänische Wirken in Südschleswig zu schützen und zu fördern, das Verständnis für die dänische Minderheit, für die südschleswigsche Heimat und ihre Eigenart sowie den Zusammenhalt der Mitglieder untereinander zu stärken. Der SSF nimmt die übergeordneten Interessen der Minderheit wahr

Der SSF ist aktiv in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Er arbeitet mit im DFN und ist Mitglied in der FUEN.

Seit 2022 erhält der SSF seitens der BKM für eine Maßnahme am dänischen Kulturzentrum in Schleswig jährlich 150.000 Euro. Für die Umnutzung des 1. Obergeschosses für die Vereins- und Kulturarbeit mit Umbau- und Brandschutzmaßnahmen am Slesvighus wurden insgesamt 1.116.000 Euro bewilligt.

Im Jahr 2019 hat das Land zum ersten Mal eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit SSF abgeschlossen. In der Laufzeit von 2019 bis 2022 steigt die Landesförderung von 551.000 Euro auf 591.000 Euro im Jahr 2022. Die Vereinbarung wurde auf Deutsch und auf Dänisch unterzeichnet. Nahtlos schloss sich eine mehrjährige Bewilligung über eine institutionelle Förderung aus Landesmitteln für die Jahre 2023 bis 2025 - in Höhe von 739.000 Euro in 2023 sowie 839.000 Euro für die Jahre 2024 und 2025 - an.

3.1.2.2 Dänische Zentralbibliothek (Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig)

Die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig ist die dänische Bibliothek in der Region Südschleswig mit Hauptsitz in der Norderstraße in Flensburg. Ihre Filialen befinden sich in Schleswig und Husum sowie mit einer Gemeinschaftsbibliothek in der dänischen Schule „Jes Kruse-Skolen“ in Eckernförde. Eine bibliothekseigene Fahrbücherei mit zwei Bücherbussen bedient das gesamte Umland. Im Jahr 2022 fand in Flensburg ein großes Dänisch-Deutsches Bücherbustreffen statt, bei dem über 20 Fahrbüchereien aus ganz Deutschland und dem europäischen Ausland zusammenkamen. Organisiert wurde es in Zusammenarbeit des Filibussen/Forbundet Kultur og Information, den Fahrbüchereien in Schleswig-Holstein, dem Verband Deutscher Büchereien Nordschleswig und der Dänischen Zentralbibliothek.

Die Bibliothek bietet Bildungs- und Kulturveranstaltungen in analoger und digitaler Form an sowie viele sehr begehrte Sprachkurse auf verschiedenen Niveaus und in unterschiedlichen Formaten. Im Laufe von drei Monaten können alle Kursstufen vom Anfängerkurs (Dansk 1) bis hin zu Konversationskurs Dansk (10) durchlaufen werden. Besonders beliebt sind „Forældredansk“-Kurse, also Einsteigerkurse für Eltern, deren Kinder einen dänischen Kindergarten oder eine dänische Schule besuchen. Der Bereich der Bibliothek, in dem die Dänisch-Kurse stattfinden, wird „LÆR DANSK LAND“ genannt und hält neben Unterrichtsmaterial, Wörter- und Grammatikbüchern auch leicht zu lesende Bücher für Erwachsene vor. Sie versorgt zudem den dänischen Schulverein Dansk Skoleforening for Sydslesvig und dessen Nutzerinnen und Nutzer mit Freizeitliteratur und anderen Medien. Forschungsabteilung und Archiv der Bibliothek verfügen über einen eigenständigen Haushalt sowie ein Forschungsgremium unter Verwaltung der Bibliothek. Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig erhält eine jährliche Förderung in Höhe von 200.000 Euro (Stand 2024) durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Der Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. engagiert sich im Deutsch-Dänischen Bibliotheksforum der Region Sønderjylland-Schleswig und arbeitet seit Jahren gut und vertrauensvoll mit der Dansk Centralbibliotek und dem Verband deutscher Büchereien zusammen. Das Büchereiwesen der dänischen Minderheit ist auch im Beirat des Landesverbandes Schleswig-Holstein im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) vertreten.

3.1.2.3 Neubau des Danevirke Museums

Der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening, SSF) hat am 10.11.2021 seine Pläne für ein neues Museum am Danewerk vorgestellt. Ein renommiertes Kopenhagener Architektenbüro hat ein rd. 1.600 Quadratmeter großes Gebäude entworfen, das bis Juni 2026 am UNESCO-Welterbe bei Schleswig entstehen soll.

Finanziert wird das rund 14 Millionen Euro teure Besucherzentrum mit einer neuen Dauerausstellung durch großzügige Schenkungen von zwei dänischen Stiftungen. Die A.P. Møller og Hustru Chastine Mc-Kinney Møllers Fond til almene Formaal (A. P. Møller Stiftung) und die Augustinus Fonden stellen Mittel zur Verfügung. Der dänische Staat und das Land Schleswig-Holstein fördern den Betrieb des neuen Museums hälftig mit jährlich 265.000 Euro.

Die Gestaltung des neuen Museums wurde durch den Wall inspiriert und ist behutsam der historischen Anlage angepasst. Das Museumsgebäude zollt in Form und Ausdruck den historischen und landschaftlichen Zusammenhängen am UNESCO-Welterbe großen Respekt. Das Gebäude erhält eine transparente Fassade, die sich zum Hauptwall hin öffnet und die Besucherinnen und Besucher des Archäologischen Parks in die hellen und freundlichen Räume einlädt. Es ist der Anspruch, zugleich einen optimalen Rahmen für eine neue Ausstellung zur Geschichte des Danewerks als auch Raum für alle zu schaffen, die die Natur und die historische Umgebung aktiv erleben oder entspannt genießen wollen. Parallel zum Neubau des Danevirke Museums wird der angrenzende Archäologische Park des Danewerks durch ein Besucherlenkungs- und -informationskonzept aufgewertet sowie der Parkplatz erweitert. Diese Maßnahme wird aus Mitteln der EU (ILE), des Bundes (INK), des Landes (IMPULS) und des Kreises Schleswig-Flensburg finanziert.

3.1.2.4 Fælleslandboforeningen for Sydslesvig

Fælleslandboforeningen for Sydslesvig, der Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig, hat rund 250 Mitglieder, davon 150 Haupterwerbsbetriebe.

Der Verein betreibt ein landwirtschaftliches Museum in Jardelund, das seit der Eröffnung im Jahr 2004 eine jährliche Besucherzahl von rund 1.800 Gästen, darunter etwa 75 Gruppen, verzeichnen kann. Das Museum ist in einem ehemaligen Hof beheimatet, der dem Verein von dem der dänischen Minderheit angehörenden Landwirt Christian Lassen für ebendiesen Zweck vermacht worden war. Der Hof einschließlich der sehr gut erhaltenen Einrichtungsgegenstände, unzähliger Handarbeiten, Kleidungsstücke, Werkzeuge, landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte ist nahezu unverändert geblieben, lediglich behutsam für Besucher hergerichtet worden. Ein besonderes Zeitdokument stellen die zahlreichen handschriftlichen Briefe dar, die über das Dorfleben, die dänische Minderheit und die Landwirtschaft berichten. Das Museum ist in allen Bereichen offen und zugänglich und somit ein „Museum zum Anfassen“. So spiegelt das Museum das dänisch geprägte Leben einer Bauernfamilie in Südschleswig über mehrere Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts eindrücklich wider. Gruppenbesuche von Landwirten oder Besuche von an Landwirtschaft Interessierten aus Dänemark und Deutschland nehmen an Führungen und Vorträgen über die historische Entwicklung der Landwirtschaft im Christian Lassens Minde Museum teil.

Familien oder Schulklassen wird insbesondere der Alltag in früheren Zeiten anschaulich nähergebracht. In den Sommermonaten gibt es ein wechselndes Sonntagsprogramm, oftmals auch zum Mitmachen, beispielsweise die gemeinsame Apfeleiernte mitsamt Saftpressens.

3.1.2.5 Kirchliche Arbeit

Trägerin des kirchlichen Lebens der dänischen Minderheit ist die Evangelisch-Lutherische Dänische Kirche in Südschleswig (Dansk Kirke i Sydslesvig e. V.). Sie ist als eingetragener Verein deutschen Rechts eine Freikirche, die 22 Kirchengemeinden umfasst. Die 20 Pastorinnen und Pastoren sowie der Propst werden von „Die Dänische Kirche im Ausland / Den Danske Kirke i Udlandet“ zum Dienst im Landesteil Schleswig entsendet. Dansk Kirke i Sydslesvig ist durch die Anbindung an die Bischöfin in Hadersleben ein Teil der dänischen Volkskirche.

Die dänische Kirche in Südschleswig verfügt insgesamt über 16 eigene Kirchen bzw. Kirchensäle. Gottesdienste finden aber auch in dafür eingerichteten Kirchenräumen in Schulen und Versammlungshäusern der dänischen Minderheit statt. Außerdem machen Kirchengemeinden ohne eigenes Kirchengebäude gern von der Möglichkeit Gebrauch, landeskirchliche Räume in Anspruch zu nehmen. Insgesamt werden im Landesteil Schleswig etwa 55 Orte gottesdienstlich betreut. Die Zusammenarbeit mit der Nordkirche und die gegenseitige Anerkennung ist seit 1968 auch in einem Kirchengesetz niedergeschrieben.

3.1.3 Bildung

Nach Artikel 8 Abs. 4 der Landesverfassung entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen. Das Nähere regelt das Schulgesetz (siehe Anhang, Anlage 1). Die dänische Minderheit unterhält ein gut ausgebautes System von Schulen und Kindertagesstätten und eine umfangreiche Erwachsenenbildung. Träger der Bildungsarbeit ist der Dänische Schulverein für Südschleswig (Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.).

3.1.3.1 Kindertageseinrichtungen

Der Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. betreibt (Stand 18. September 2024) 54 Kindertageseinrichtungen, die von 2.492 Kindern (Stand 16. September 2024 Kita-Datenbank) besucht werden. Seit 1997 bis 2020 wurden die dänischen Einrichtungen nach § 25 KiTaG gefördert (KiTaG siehe Anlage 1). Seit dem 01. Januar 2021 ist das neue, reformierte Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) vollumfänglich in Kraft getreten.

Die Kita-Reform und das neue Kindertagesförderungsgesetz berücksichtigen auch Rechte und Interessen der Kindertageseinrichtungen der dänischen Minderheit in besonderem Maße. In diesem Zuge wurde die Förderung von Kindertagesbetreuung neu strukturiert und sie erfolgt anhand eines Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM).

Zudem sind Angebote für Kindertagesbetreuung der dänischen Minderheit in besonderem Maße zu berücksichtigen. Sie sind in der Bedarfsplanung bei der Auswahl der zu fördernden Einrichtungsträger bei Nachweis eines bestehenden Bedarfs vorrangig auszuwählen. Bei den Vorgaben zu den räumlichen Anforderungen für Schlafräume werden bei Vorlage entsprechender Konzepte dänischer Träger Abweichungen zugelassen. Darüber hinaus müssen Elternteile bei der Besetzung der Kreiselternvertretung und Landeselternvertretung besonders berücksichtigt werden, dessen Kind eine Kindertageseinrichtung einer Organisation der dänischen Minderheit besucht.

In 2017 gewährte das Land für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen insgesamt 135 Millionen Euro. Diese Förderung betrug in 2020 bereits 372 Millionen Euro. Zuschussempfänger waren die Kreise und kreisfreien Städte. Sie sollten als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Aufgabe unterstützt werden, ein bedarfsgerechtes Angebot zu planen und zu gewährleisten. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilten die Landeszuschüsse in eigener Verantwortung.

Im Zuge der Neustrukturierung der Förderung von Kindertagesbetreuung betrug die Förderung durch das Land im Jahr 2021 564 Millionen Euro. In 2024 sind dafür im Haushalt 2024 rund 700 Millionen Euro angesetzt. Diese werden als Finanzierungsbeitrag des Landes nach § 52 KiTaG zur Refinanzierung der SQKM-Förderung geleistet. Daneben leisten die Gemeinden, in denen das jeweilige Kind wohnt, einen weiteren Finanzierungsbeitrag. Diese Mittel werden an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – also die Kreise, kreisfreien Städte und die große kreisangehörige Stadt Norderstedt – geleistet, da diese wiederum die Förderung an die Standortgemeinden zahlen.

Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. wurden bereits nach dem vorangegangenen System der Förderung von Kindertagesbetreuung gefördert. Auch nach dem neuen SQKM-Finanzierungssystem erhalten diese Kindertageseinrichtungen weiterhin eine laufende Förderung. Der Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. ist fester Bestandteil des Fachgremiums zur Kita-Reform, welches die Evaluation des reformierten KiTa-Gesetzes begleitet hat und anhand von praktischen Erfahrungen Ansätze für mögliche Gesetzesänderungen für eine bessere Umsetzbarkeit erarbeitet.

Der stete Umgang mit Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen durch entsprechend fortgebildetes Personal wird seit 2017 gezielt gefördert. Kindertageseinrichtungen, die in ihrer pädagogischen Konzeption Sprachbildung in Regional- und Minderheitensprachen vorsehen, können einen erhöhten Zuschuss beantragen. Für die Zuweisungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe stehen im Haushalt 575.000 Euro zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt anhand der Anzahl förderfähiger Gruppen.

Mit der neuen Förderrichtlinie, gültig von 2023 bis 2026, hat sich die Planungssicherheit der Träger nochmals verbessert. Den Kindertageseinrichtungen im Land wird es damit ermöglicht, pro Betreuungsgruppe für bis zu sechsjährige Kinder bis zu 2.000 Euro für Personal- und Sachkosten einzusetzen. Voraussetzung ist, dass die pädagogischen Konzeptionen eine Sprachbildung unter Berücksichtigung von Regional- und Minderheitensprachen ausdrücklich vorsehen und die hierfür eingesetzten Fachkräfte über gute Sprachkenntnisse der geförderten Regional- und Minderheitensprachen verfügen sowie entsprechend fortgebildet sind.

Im Jahr 2023 wurde auf diesem Weg Dänisch als Sprachangebot in insgesamt 45 Betreuungsgruppen in Kindertageseinrichtungen, verteilt über alle örtlichen Träger und Einrichtungsträger hinweg, mit rund 80.000 € an Landesmitteln gefördert.“

3.1.3.2 Schulen

Dänische Schulen in Schleswig-Holstein

Im Schuljahr 2023/2024 umfasste das dänische Schulsystem 40 Schulen mit 5.776 Schülerinnen und Schülern. Es besteht neben den 37 verbundenen Grund- und Gemeinschaftsschulen (teilweise mit den Jahrgängen 5 bis 6 bzw. teilweise mit den Jahrgängen 5 bis 8 bzw. 5 -10) eine reine Grundschule. Die Duborg-Skolen in Flensburg und die A. P. Møller Skolen in Schleswig haben jeweils eine Oberstufe, die zum Abitur führt. An insgesamt acht Schulen ist ein Förderzentrumsteil eingerichtet. (siehe auch Anlage [7](#) Schülerzahlen an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig).

Im rechtlichen Sinne sind die dänischen Schulen staatlich anerkannte Ersatzschulen, d. h. sie vermitteln entsprechende Qualifikationen und Abschlüsse wie die öffentlichen Schulen. Träger ist der Dänische Schulverein (Dansk Skoleforening for Sydslesvig e. V.) als juristische Person des Privatrechts.

Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein sieht ihre Schulen als ihre Regelschulen an. Die Abschlüsse werden sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Dänemark anerkannt. Im Jahr 2012 wurde das dänische Schulwesen vom Land

mit ca. 30,6 Millionen Euro gefördert. Bis zum Jahr 2021, für das im Haushalt des Landes rund 43,7 Millionen Euro eingeplant sind, stieg die Förderung kontinuierlich an.

Finanzielle Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit

Im Rahmen der Novellierung der Ersatzschulfinanzierung 2014 wurde die besondere Bedeutung der Schulen der dänischen Minderheit für deren kulturelle Eigenständigkeit sowie die Förderung in Höhe von 100 Prozent der Schülerkostensätze nochmals ausdrücklich in § 124 Schulgesetz aufgenommen. Damit wird Art. 12 Abs. 4 der Landesverfassung umgesetzt, wonach die Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit in einer der Finanzierung der öffentlichen Schulen entsprechenden Höhe zu erfolgen hat.

Die Regeln zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung sehen vor, dass die Zuschussung der Ersatzschulen nach den Personal- und Sachkosten, die im Landesdurchschnitt für den lehrplanmäßigen Unterricht einer Schülerin oder eines Schülers an einer öffentlichen Schule der vergleichbaren Schulart entstanden sind, berechnet werden (Schülerkostensatz). Die dänischen Schulen erhalten aufgrund ihrer besonderen Stellung als Schulen der Minderheit 100 % des Schülerkostensatzes, während alle anderen Ersatzschulen eine Förderung in Höhe von 82 % erhalten. Zu den Sachkosten gehören auch Pauschalen für Investitionskosten und für die Schülerbeförderung. Die Investitionskostenpauschale, die sich an den landesdurchschnittlichen Investitionen der kommunalen Schulträger für die öffentlichen Schulen ausrichtet, hat sich im Jahr 2021 von 325 auf 400 Euro je Schülerin und je Schüler erhöht. Eine weitere Erhöhung auf 475 Euro ab dem Jahr 2023 wurde ebenfalls bereits vom Landtag beschlossen. Die Schülerbeförderungskosten werden gleichfalls durch eine Pauschale berücksichtigt, die sich nach den landesdurchschnittlichen Kosten der Beförderung zu den öffentlichen Schulen bemisst. Da die Kosten der Schülerbeförderung in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde, in denen die Dänischen Schulen mehrheitlich liegen, doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt sind, erhalten die Schulen der dänischen Minderheit eine Pauschale in Höhe von 200 Euro statt 100 Euro je Schülerin und je Schüler, jährlich fortgeschrieben um den Verbraucherpreisindex. Das Schulgesetz berücksichtigt somit bei der Bemessung der Pauschale, dass die Beförderungskosten im Landesteil Schleswig höher als im übrigen Land sind.

Mit dem Haushalt 2021 hat das Land Schleswig-Holstein die Fahrkostenpauschale für Schülerinnen und Schülern der dänischen Schulen auf 300 Euro erhöht. Der Anlass hierfür war die Streichung der Beteiligung der Eltern an den Beförderungskosten zu den öffentlichen Schulen im Kreis Schleswig-Flensburg. Durch den Einsatz des Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten und der Ministerin für Bildung,

Wissenschaft und Kultur wurde im Rahmen der Systematik der Ersatzschulfinanzierung eine dauerhafte Lösung gefunden, indem eine Erhöhung der Schülerbeförderungspauschale auf 300 Euro je Schülerin und Schüler mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erfolgt. Dieser Betrag entspricht den Kosten der Kreise für Schülerbeförderung in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde, wie eine neue Erhebung des MBWK im Jahr 2020 ergab. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass der Kreis Schleswig-Flensburg zur Überbrückung bis Ende des Jahres 2020 eine freiwillige Zuwendung für die Finanzierung der Schülerbeförderung zu den Dänischen Schulen leistete.

Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz auf den Inseln und Halligen müssen zum Besuch einer Oberstufe oder eines gleichwertigen Vollzeitbildungsganges an den berufsbildenden Schulen auf das Festland ziehen. Ein entsprechendes Beschulungsangebot vor Ort ist aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen nicht finanzierbar. Der Schulbesuch auf dem Festland ist für die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden.

Durch einen dreiseitigen Vertrag haben sich Land, Kreis und Wohnsitzgemeinden verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern, beginnend mit dem Schuljahr 2017/18, eine Beihilfe in Höhe von 300 Euro zu gewähren. Aufgrund eines weiteren Vertrages zwischen dem Dänischen Schulverein (DSV) mit dem Kreis Nordfriesland erhält dieser einen finanziellen Ausgleich - ebenfalls 300 Euro pro Schülerin und Schüler - dafür, dass er mit sehr hohen Eigenmitteln den Schulbesuch insbesondere von den Inseln Föhr und Sylt an einer Schule des DSV auf dem Festland - in der Regel an der DuborgSkolen in Flensburg - unterstützt. Im Rahmen einer sozialen Staffelung kann der DSV dann wiederum die Elternbeiträge konstant halten und teilweise auch absenken. An den vom Kreis gewährten 300 Euro beteiligen sich Land und Wohnsitzgemeinde zu gleichen Teilen.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung wurde der Anwendungsbereich auf den Besuch der Berufsfachschule für Schülerinnen und Schüler durch den Abschluss entsprechender Änderungsverträge erweitert.

Das Fach Dänisch an öffentlichen Schulen

Im Schuljahr 2023/24 lernten 4.079 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aller Stufen Dänisch, davon 3.163 Schülerinnen und Schüler an 52 allgemeinbildenden Schulen und 916 an 9 berufsbildenden Schulen. Im Schuljahr 2023/24 wurde zudem an 40 Schulen in privater Trägerschaft Dänisch unterrichtet und zwar ausschließlich an Schulen des Dänischen Schulvereins. An den öffentlichen Schulen wurden sie im Schuljahr 2023/24 von 369

Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Dänisch (ohne stundenweise Beschäftigte Lehrkräfte bzw. Referendarinnen und Referendare) unterrichtet.

Pro Halbjahr haben nach ihrem Vorbereitungsdienst in den letzten Jahren – für die allgemeinbildenden Schulstufen schulartübergreifend gesehen – im Schnitt ca. 3-4 Dänischlehrkräfte ihr Staatsexamen abgelegt. Dänischlehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II versorgen auch die berufsbildenden Schulen, für die es bisher keine speziell ausgebildeten Lehrkräfte im Fach Dänisch gibt.

Im Schuljahr 2020/21 startete ein Modellschulprojekt „Freiwilliges Unterrichtsangebot Dänisch“ - analog zum Modellschulprojekt Niederdeutsch - an zunächst sieben öffentlichen Grundschulen in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland. Die teilnehmenden Schulen erhalten zwei Lehrerwochenstunden pro Jahrgangsstufe, um den Unterricht durchführen zu können. Die Modellschulen Dänisch wurden am 24. August 2020 mit einem Modellschulschild und einem Logo für die Homepage ausgezeichnet, um das freiwillige Unterrichtsangebot Dänisch sichtbar zu machen.

Es handelt sich um ein aufwachsendes System, sodass seit dem Schuljahr 2023/24 an diesen Schulen in den Jahrgangsstufen 1 – 4 Dänischunterricht erteilt wird. Zudem stieg die Zahl der Modellschulen Dänisch auf zehn bis zum Schuljahr 2024/25. Neben acht Grundschulen nehmen auch zwei Schulen mit Sekundarstufe I in der Jahrgangsstufe fünf bzw. den Jahrgangsstufen fünf und sechs an dem Projekt teil. Eine dieser Schulen liegt in der Fehmarnbeltregion. Eine weitere Gemeinschaftsschule im Landesteil Holstein bietet seit dem Schuljahr 2023/24 ein Unterrichtsangebot Dänisch in der 5. Jahrgangsstufe und seit dem Schuljahr 2024/25 in der 5. und 6. Jahrgangsstufe an. Für den Unterricht in der Grundschule steht das Lehrwerk „Paul og Emma snakker dansk“ (Quickborn-Verlag, 2019) zur Verfügung. Die Finanzierung des Lehrwerks und von Handreichungsmaterialien auf einer IQSH Lernnetzseite wurde durch das IQSH ermöglicht. In 2024 wird eine überarbeitete Auflage von „Paul og Emma snakker dansk“ mit finanzieller Unterstützung des MBWFK finanziert. Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 wurden den Modellschulen Dänisch einseitige und doppelseitige Sets von 100 Lernkärtchen (flashcards) zu den Paul und Emma Büchern zur Verfügung gestellt. Bei den doppelseitigen Sets befinden sich auf der Rückseite des Bildes Übersetzungen auf Hochdeutsch, Niederdeutsch, Festlandsfriesisch, Föhrer Friesisch und Dänisch. Für den Unterricht in der Grundschule sind auch eine Reihe von themenorientierten Materialien vom Regionskontor der Region Sønderjylland-Schleswig entwickelt worden und über das Portal der Kulturakademie abrufbar.

Dänisch wird in der Sekundarstufe I und II als reguläres Fach, vergleichbar mit anderen Fremdsprachen, an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. Die

curriculare Basis bilden die schleswig-holsteinischen Fachanforderungen Dänisch für die Sekundarstufe I und II des MBWK von 2016, die Lehrpläne und Fachanforderungen für alle Bildungsgänge der beruflichen Bildung des SHIBB (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachober- und Berufsoberschule sowie das Berufliche Gymnasium) und der Leitfaden zu den Fachanforderungen Dänisch von 2019 mit nachbarsprachendidaktischer Ausrichtung. Die meisten allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Dänisch liegen im Landesteil Schleswig, einige in Holstein. An Gemeinschaftsschulen wird Dänisch in den Jahrgangsstufen 7-10, an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in den Jahrgangsstufen 7-13 und an Gymnasien in den Jahrgangsstufen 9-13 unterrichtet. Als fortgeführte Fremdsprache ist Dänisch an einigen Schulen in der Sekundarstufe II Kernfach mit Zentralabitur. Dänisch setzt zudem an einigen Schulen als neubeginnende Fremdsprache im Einführungsjahrgang der Sekundarstufe II ein.

Mit der Entwicklung der deutsch-dänischen Nachbarsprachendidaktik sowie zunehmenden Erfordernissen der digitalen Anbindung von Materialien, ergab sich in den vergangenen Jahren die Notwendigkeit von neuen Lehrwerken für den Dänischunterricht in allen Schulstufen. Das IQSH stellt seit dem Schuljahr 2018/19 Ressourcen sowohl für die Erstellung und Neubearbeitung als auch für die Produktion von Lehr- und Lernmaterialien für den Dänischunterricht an den öffentlichen Schulen des Landes zur Verfügung. Auf Grundlage der geltenden Fachanforderungen sind im und mit der Förderung durch das IQSH und des MBWFK seit 2020 folgende Lehrwerke für die Sekundarstufe I und II neu herausgegeben worden:

Mit erheblicher Anschubfinanzierung des Landes Schleswig-Holstein wurde die Herausgabe des Lehrwerks „Velkomen til!“ ermöglicht. „Velkommen til!1“, Band 1 des zweibändigen Lehrwerks, bestehend aus Schülerbuch, Arbeitsbuch und einer Handreichung für den Anfangsunterricht Dänisch in der Sekundarstufe I ab Jahrgangsstufe 7 oder 9, erschien im Mai 2022 im Verlag Ernst Klett Sprachen, „Velkomen til!2“, Band 2 des Lehrwerks, im Juni 2023. In Verbindung zum Unterricht mit dem Lehrwerk stehen den Lehrkräften Online-Materialien und Hördateien zum Download auf der Lernplattform allango des Verlags Ernst Klett Sprachen zur Verfügung. Zu beiden Bänden des Lehrwerks erschienen im Herbst 2023 zudem alphabetische Wortschatzlisten Dänisch-Deutsch und Deutsch-Dänisch in didaktisierter Form. Die Wortschatzlisten stehen wie die anderen Online-Materialien auf der Lernplattform allango zur Verfügung.

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 erschienen Band 1 von „Værsgo! Det er dansk – bind 1“ und Band 2 „Vi ses! Det er dansk – bind 2“ für den Anfangsunterricht Dänisch in der Sekundarstufe II ab Jahrgangsstufe 11 und in den berufsbildenden Schulen. Für beide Bände wurden jeweils ein Schülerbuch und ein Vokabelbegleitheft vom IQSH herausgegeben, die den Lehrkräften zum kostenlosen Download auf der Seite

der IQSH-Publikationen zur Verfügung stehen. Auf dem IQSH-Fachportal Dänisch befinden sich Audiodateien sowie Handreichungen für Lehrkräfte zu den Lehrwerken zum kostenlosen Download. In beiden neuen Dänischlehrwerken für die Sekundarstufe I und II sind berufsbezogene Themen eingegangen.

Erwähnenswert ist die fruchtbare Zusammenarbeit des IQSH mit dem Regionskontor der Region Sønderjylland-Schleswig für das Erarbeiten themenorientierter Unterrichtsmaterialien.

Die Region Sønderjylland-Schleswig hat verschiedene Materialien speziell für Schülerbegegnungen, zur grenzüberschreitenden Geschichte und regionalen Identität herausgegeben und auf der Homepage „Kulturakademi“ veröffentlicht, zum Beispiel einen Sprechlotsen für Schülerbegegnungen, neun Hefte zu Schülerbegegnungen in Museen und ein Heft „Im Grenzgebiet – Gemeinsames Leben im Grenzgebiet“.

Im berufsbildenden Bereich ist es bislang nicht möglich, für die verschiedenen Fachrichtungen, Lernfelder und Ausbildungsberufe geeignete Lehrbücher für das Dänische anzubieten, da die Zahl der Schülerinnen und Schüler jeweils zu gering ist, als dass es sich für einen Verlag lohnen würde, ein Schulbuch zu entwickeln. Die Kolleginnen und Kollegen entwickeln in Eigenregie Lehr- und Prüfungsmaterialien.

Seit Sommer 2024 wird in einem Projekt der Region Sønderjylland-Schleswig in Kooperation mit dem IQSH, kofinanziert durch den Bürgerprojektfonds, an der Erstellung weiterer Unterrichtsmaterialien im fortgeschrittenen Bereich (Niveaustufen B1 und B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)) gearbeitet. Dabei soll auch der berufsbildende Bereich in den Schularten Berufliches Gymnasium, Berufsfachschule (BFS) III Wirtschaft (Kaufmännische Assistenten, Schwerpunkt Fremdsprachen), aber auch weitere BFS III mit anderen Fachrichtungen sowie der Schularten Fachschule und Berufsschule berücksichtigt werden.

Für das KMK-Fremdsprachenzertifikat entwickelt die Arbeitsgemeinschaft für den kaufmännisch-verwaltenden Bereich pro Jahr zentral Prüfungssätze auf dem Niveau A2 für die Europa-Kaufleute (Zusatzqualifikation durch eine Weiterbildungsmaßnahme der IHK) und auf dem Niveau B1 bei den Kaufmännischen Assistentinnen und Assistenten. Das KMK-Fremdsprachenzertifikat kann auf beiden Niveaustufen aber auch in allen anderen Schularten der beruflichen Bildung eingesetzt werden.

Durch das Regionskontor als Kooperationspartner des IQSH wird die Entwicklung der Nachbarsprachenstrategie beiderseits der Grenze intensiv vorangetrieben und mit Materialien unterstützt, die insbesondere für deutsch-dänische Schülerbegegnungen sehr förderlich sind und von den öffentlichen Schulen genutzt werden.

Der **Bürgerprojektfonds** ist im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ ein neues Instrument und ersetzt die Kulturprojekte, die jeweils Förderpools für Mikroprojekte in der nördlichen bzw. östlichen Programmregion etabliert hatten. Im Bürgerprojektfonds stehen insgesamt 3,84 Mio. Euro für die Förderung von Mikroprojekten über die gesamte Förderperiode zur Verfügung; er wird vom Regionskontor & Infocenter der Region Sønderjylland-Schleswig verwaltet. Der Bürgerprojektfonds ist in drei Förderpools unterteilt, über die jeweils andere Zielgruppen oder Projektarten förderfähig sind. Die dritte Säule des Bürgerprojektfonds bildet der **Transportpool**. Dieser fördert deutsch-dänische Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen bis 26 Jahre. Bezuschusst werden auch Fahrten für Kinder und Jugendliche ins Nachbarland, die auf die Vermittlung von Gesellschaft, Kultur, Sprache oder Natur abzielen. Im Rahmen dieses Pools können sowohl Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen über die Grenze hinweg als auch Begegnungen mit Gesellschaft, Kultur, Natur und Sprache des Nachbarlandes bezuschusst werden. Die Ausgaben für Transport, außerschulische Lernangebote oder gemeinsame Aktivitäten sind förderfähig. (Informationen zum Bürgerprojektfonds auf der Homepage www.interreg-de-dk.eu)

Im Zeitraum von Mitte März bis Ende Dezember 2023 wurden über 100 Anträge für Mittel aus dem Transportpool des Bürgerprojektfonds für deutsch-dänische Begegnungen von Schülerinnen und Schülern bewilligt.

Im Schuljahr 2023/24 gab es in den 35 Berufsbildenden Schulen bzw. Regionalen Berufsbildungszentren im Land 23 Lehrkräfte mit der Facultas für das Unterrichtsfach Dänisch. Diese Lehrkräfte wurden an den Berufsbildenden Schulen überwiegend in Flensburg, Neumünster, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Ostholstein eingesetzt. Der Unterricht fand in den Bildungsgängen der Berufsschule (BS), Berufsfachschule (BFS), Fachschule (FS), Fach- und Berufsoberschule und im Beruflichen Gymnasium (BG) statt.

Schülerinnen und Schüler mit Dänischunterricht in den berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein:

Tabelle 2 Schülerinnen und Schüler mit Dänischunterricht in den berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein

Schuljahr	Berufsschule	Berufsfachschule	Berufsoberschule	Fachschule	Berufliches Gymnasium
2017/18	134	33	33	19	1027
2018/19	170	124	30	48	1088
2019/20	119	79	63	0	940
2020/21	60	26	37	36	917

Schuljahr	Berufsschule	Berufsfachschule	Berufsober-schule	Fach-schule	Berufliches Gymnasium
2021/22	136	42	64	0	872
2022/23	118	20	53	14	862
2023/24	109	33	27	19	721

Quelle: Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung

Darüber hinaus gibt es im Rahmen verschiedener EU-Projekte zahlreiche Kooperationen zwischen den Berufsbildenden Schulen und den Regionalen Berufsbildungszentren aus Schleswig-Holstein mit schulischen Partnern in Dänemark.

3.1.3.3 Hochschule

Die dänische Minderheit verfügt nicht über eigene universitäre Einrichtungen. Angebote für ein Dänischstudium bestehen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und an der Europa-Universität Flensburg (EUF).

Die CAU bietet einen Bachelor- und einen Masterstudiengang (Master of Education) im Fach Dänisch im Rahmen des Studiums mit dem Profil Lehramt an Gymnasien sowie im Profil Wirtschaftspädagogik an. In diesen Studiengängen werden vorrangig Lehrkräfte für die allgemein- und berufsbildenden Schulen im öffentlichen Schulwesen ausgebildet, Absolventinnen und Absolventen steht jedoch auch der Weg in die Schulen der nationalen Minderheiten beiderseits der Grenze offen. Das Dänischstudium kann ohne sprachliche Vorkenntnisse aufgenommen werden, allerdings müssen fehlende Sprachkenntnisse studienbegleitend erworben werden. Dänisch kann an der CAU außerdem als Wahlsprache im Bachelor- und im Masterstudiengang (Master of Arts) Skandinavistik im Profil Fachergänzung auch ohne vorherige Dänischkenntnisse studiert werden. Studierenden aller Fächer stehen Dänischkurse etwa im Rahmen außerfachlicher Wahlbereiche offen.

An der EUF kann Dänisch für das Lehramt an Grundschulen (Dänisch als Erst-, Zweit- und Fremdsprache), für Sonderpädagogik, für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (ausschließlich Sekundarstufe II) sowie für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (in Kombination mit "Gesundheit und Ernährung") studiert werden. Es handelt sich um die lehramtsbezogenen Studiengänge B.A. Bildungswissenschaften und Master of Education bzw. Master of Vocational Education. Die am Institut für Dänisch in Flensburg ausgebildeten Lehrkräfte arbeiten nach Ende des Studiums für das öffentliche Schulwesen (Dänisch als Fremdsprache), aber auch an den Schulen der deutschen und dänischen Minderheiten (Dä-

nisch als Erst- und Zweitsprache). Bei der Zulassung zum Studium müssen die Studienanfänger gute Dänischkenntnisse nachweisen da die Lehre im Dänischstudium an der EUF ausschließlich auf Dänisch stattfindet.

Im Rahmen der deutsch-dänischen Studiengänge (in Zusammenarbeit mit der Syddansk Universitet / SDU) finden Dänischkurse statt. Auch das Fremdsprachenzentrum der EUF bietet Sprachkurse für Dänisch auf mehreren Niveaus an.

Darüber hinaus gibt es seit 2014 an der EUF ein „Forschungszentrum für kleine und regionale Sprachen“ (KURS). Das Ziel des Forschungszentrums ist die Vernetzung wissenschaftlicher Projekte und Fragestellungen zu kleinen und regionalen Sprachen sowie zu minderheitssprachlichen Situationen in einer europäischen Perspektive. Ein Schwerpunkt wird auf die Mehrsprachigkeitssituation in Schleswig-Holstein und insbesondere in der deutsch-dänischen Grenzregion mit Nord- und Südschleswig gesetzt. Zu den Zielgruppen gehören Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die europa- und weltweit zu kleinen und regionalen Sprachen forschen und lehren, sowie Studierende entsprechender Fachrichtungen. Das Zentrum veranstaltet eine regelmäßige Ringvorlesung und ist Gastgeber für nationale und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und gibt eine eigene Schriftenreihe heraus, in der verschiedene Aspekte der Forschung zu Regional- und Minderheitensprachen dargestellt werden. Mit der Hochschulgruppe Südschleswig gibt es an der CAU eine hochschulpolitische Studierendengruppierung, die in den universitären Gremien vertreten ist.

3.1.3.4 Erwachsenenbildung

Im Rahmen seiner Zielsetzung zur Förderung der dänischen Sprache und Kultur unterhält Dansk Skoleforening ein breites Volkshochschulangebot in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der dänischen Minderheit. Das Hauptaugenmerk liegt dabei mit ungefähr 75 Prozent auf Sprachkursen (Dänisch). Die Jaruplund Højskole ist als dänische Heimvolkshochschule für Südschleswig in der Trägerschaft des Dansk Skoleforening den Heimvolkshochschulen (Folkehøjskoler) in Dänemark gleichgestellt und vom Unterrichtsministerium in Kopenhagen anerkannt. Die institutionelle Förderung der Jaruplund Højskolen umfasst Personal- und Sachkosten.

3.1.4 Jugendarbeit

Der dänische Jugendverband Südschleswigs (Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger) ist für die Kinder- und Jugendarbeit der dänischen Minderheit verantwortlich. Der Verband hat seinen Sitz in Flensburg und ist Dachverband für 68 ihm angeschlossene Jugend- und Sportvereine mit insgesamt ca. 8.000 Mitgliedern. Zu den vom Verband betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen elf offene Kinder- und

Jugendeinrichtungen, elf Kinderhorte, ein Aktivitätshaus in Flensburg, die Pfadfindereinrichtung Tydal bei Eggebek sowie zwei Sporthallen und weitere Jugendhütten und Sportanlagen.

Der Jugendverband ist Mitglied in zahlreichen dänischen, deutschen und internationalen Organisationen, unter anderem in der Jugend europäischer Volksgruppen (JEV), Nordiske Ungdomsorganisation (NUo), dem Landesjugendring Schleswig-Holstein, Dansk Ungdoms Fællesråd (DUF) und Danske Gymnastik- og Idrætsforeninger (DGI) in Dänemark.

Die Finanzierung der Verbandsarbeit erfolgt für die Kinderhort- und offene Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage der entsprechenden Gesetzgebung. An der Gesamtfinanzierung trägt nach eigenen Angaben der Anteil des dänischen Staatszuschusses rund 51 Prozent, während sich die restlichen 49 Prozent aus Eigenmitteln und deutschen öffentlichen Zuschüssen zusammensetzen.

Die Förderung als Jugendverband umfasst Mittel für die institutionelle Grundsicherung, für die Stelle einer Bildungsreferentin bzw. eines Bildungsreferenten sowie für die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen.

3.1.5 Gesundheitswesen und Sozialarbeit

Der Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e. V. - der dänische Gesundheitsdienst für den Landesteil Schleswig - hat seinen Hauptsitz in Flensburg, wo er als eingetragener Verein im Vereinsregister registriert und gleichzeitig Mitglied im DPSH - Der Paritätische Schleswig-Holstein - ist.

Die Aufgaben des dänischen Gesundheitsdienstes bestehen darin, den Gesundheitszustand der Bevölkerung in Südschleswig, insbesondere der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig zu verbessern.

Die Tätigkeitfelder sind:

- Schulgesundheitsdienst an den dänischen Schulen und Kindergärten sowie
- Reihenuntersuchungen und Prophylaxe im Rahmen der „Landesverordnung über schulärztliche Aufgaben“, Untersuchungen/Begutachtungen
- Kindererholungsaufenthalte in Kystsantoriet Hjerting, Dänemark
- ambulanter Pflegedienst
- das dänische Pflegeheim und die Seniorenwohnungen.

Der Schulgesundheitsdienst gewährleistet die schulärztlichen Untersuchungen sowie Zahnprophylaxe und Zahnarztuntersuchungen aller Schülerinnen und Schüler und Kindergartenkinder der dänischen Minderheit und betreut diese Kinder und ihre Familien zusätzlich nach dänischem Vorbild in Fragen zur körperlichen und geistigen Gesundheit durch Schulkrankenschwestern.

Bei besonderem Bedarf werden zwei bis vierwöchige Kindererholungsaufenthalte in Kystsanatoriet Hjerting in Dänemark angeboten.

Im Bereich der ambulanten Pflege betreut der dänische Gesundheitsdienst Mitglieder der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig – aufgeteilt in drei Regionen – nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Sie werden von den Pflorgeteams, die überwiegend aus Pflegefachkräften bestehen und alle sowohl dänisch als auch deutsch sprechen, betreut. Bei Bedarf wird das Pflorgeteam durch Pflegehilfskräfte und örtliche Kooperationspartner unterstützt. Neben der häuslichen Kranken- und Behandlungspflege werden auch prophylaktische Hausbesuche nach dänischem Modell und in einigen Regionen Fußpflege für ältere Mitglieder angeboten.

Der Schulgesundheitsdienst gewährleistet die schulärztlichen Untersuchungen sowie Zahnprophylaxe und Zahnarztuntersuchungen aller Schülerinnen und Schüler und Kindergartenkinder der dänischen Minderheit und betreut diese Kinder und ihre Familien zusätzlich nach dänischem Vorbild in Fragen zur körperlichen und geistigen Gesundheit durch Schulkrankenschwestern. Bei Bedarf können mehrwöchige Kindererholungsaufenthalte in Dänemark angeboten werden.

Der dänische Gesundheitsdienst betreibt seit 1950 ein Alten- und Pflegeheim - Dansk Alderdoms- og Plejehjem - für die dänische Minderheit. Dort werden 74 Bewohnerinnen und Bewohner mit den Pflegegraden drei bis fünf betreut.

Der dänische Gesundheitsdienst für Südschleswig stellt darüber hinaus 40 altengerechte Wohnungen für ältere Menschen der dänischen Minderheit zur Verfügung (Nerongsalle 27A in Flensburg mit 18 Wohnungen, Steensen-Stiftelsen in Leck mit 16 Wohnungen und Clementshus in Bredstedt mit sechs Wohnungen. Die Plaetner-Stiftelsen mit 12 Wohnungen in Flensburg wird ergänzend dazu vom Dänischen Gesundheitsdienst verwaltet).

Ältere Mitglieder der dänischen Minderheit haben außerdem die Möglichkeit, mit Betreuung durch den Gesundheitsdienst einen Erholungsaufenthalt im Rekreationshjemmet Bennetgård in Kobenhoved, Dänemark, zu machen. Jedes Jahr nutzen etwa 150 - 200 Personen dieses Angebot.

Die Sozialarbeiter bieten Hilfestellungen für Familien und Einrichtungen in Erziehungs- und Lebensfragen im Landesteil Schleswig an.

Ein eigener [Internetauftritt \(dksund.de\)](https://dksund.de) ermöglicht einen Überblick über alle Angebote des dänischen Gesundheitsdienstes für Südschleswig.

3.1.6 Medien

3.1.6.1 Flensburg Avis

Mit Hauptsitz in Flensburg publiziert der dänischsprachige Verlag von Flensburg Avis täglich Nachrichten sowohl im Print-, Online- und im TV-Bereich. Eine Lokalredaktion befindet sich in Schleswig. Flensburg Avis ist eine maßgebliche Informationsquelle für die Angehörigen der dänischen Minderheit, ihre Organisationen, Vereine und politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten. Hierzu kommen Leser in ganz Dänemark sowie in Ministerien und dem Folketing in Kopenhagen. Sowohl Angestellte im Staatsdienst wie auch Parlamentarier haben den direkten Zugriff auf Flensburg Avis.

Im Auftrag von R.SH produziert Flensburg Avis täglich von Montag bis Freitag tagesaktuelle Nachrichten aus Nord-Schleswig-Holstein und Süd-Dänemark in dänischer Sprache, die um 18.25 Uhr, 19.25 Uhr und 20.25 Uhr im Rahmen der Nachrichten-Regionalisierung von R.SH im Norden Schleswig-Holsteins (Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland) ausgestrahlt werden. Darüber hinaus wird zu besonderen Anlässen, etwa zu Wahlen, landesweit mit Flensburg Avis beispielsweise im Rahmen der sonntäglichen Sendung "R.SH Politik am Sonntag mit Carsten Kock" oder den landesweiten Nachrichten zusammengearbeitet.

Die Presseförderung in Dänemark wird seit 2019 nach einem Schlüssel, der die Anzahl der redaktionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, auf sowohl Print- wie auch Onlinemedien verteilt. Die Gesamtsumme pro Jahr beträgt etwa 368 Mill. DKK (Stand 2021). Im Zusammenhang mit einer aktuell anstehenden Revision wird erwartet, dass zukünftig die regionalen und lokalen Medien verstärkt gefördert werden könnten, um die Medienvielfalt in Dänemark zu erhalten.

Die neue Medienförderung hat ein Volumen von 364 Millionen DKK. Entscheidendes Kriterium für staatliche Medienezuschüsse ist die journalistische Produktion. Ein Viertel des redaktionellen Inhalts muss „gesellschaftlich relevant“ sein. Außerdem müssen mindestens drei Journalistinnen oder Journalisten angestellt sein. Übernommen werden pro Jahr maximal 17,9 Millionen DKK oder 35 Prozent der Redaktionskosten.

Neben der Produktionsförderung gibt es einen sogenannten Innovationspool, bei dem kleinere Publikationen und Formate Förderung beantragen können. Die Fördermittel werden von einem durch die Regierung eingesetzten Medienrat vergeben. Die neuen Regeln begünstigen vor allem selbstproduzierte Inhalte und sollen so die journalistische Vielfalt sichern.

3.1.6.2 Herausforderungen beim Empfang dänischer Rundfunkprogramme

Die dänische Minderheit hat im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Medien darauf hingewiesen, dass die technische Weiterentwicklung, die präzise Abgrenzung der urheberrechtlichen Verträge und die zunehmende Liberalisierung der Medienlandschaft, Risiken für den Empfang dänischer Fernsehprogramme im Landesteil Schleswig bergen. Es ist jedoch ein Vorteil, dass die Digitalisierung der vergangenen Jahre auch beim deutschen Rundfunk stattgefunden hat. Aus Sicht der dänischen Minderheit ist es vorrangig, dass das Fernsehangebot aus Dänemark im deutsch-dänischen Grenzland im bisherigen Umfang erhalten bleibt bzw. erweitert wird.

Mit Blick auf die Digitalisierung stellen sich folgende Probleme:

- **Satellit:** Gleichzeitig ist der direkte Satellitenempfang dänischer Programme erschwert, weil die dänischen Sender - anders als die hiesigen - verschlüsselt ausstrahlen. Für den Empfang solcher Programme sind nach dänischem Gebührensystem kostenpflichtige Smart Cards erforderlich. Diese sind in Schleswig-Holstein nicht erhältlich. Sie können jedoch über eine Firma mit Sitz in Spanien erworben werden, die für den Smart-Card-Verkauf für ganz Europa lizenziert ist. Die Karten kosten rund 300 Euro pro Jahr. DR1 und TV2 sind mit einer Smart Card über Kanal 37 in der Region Flensburg terrestrisch zu empfangen.
- **Kabel:** Die Programmbelegung beim digitalen Kabel liegt mittlerweile allein bei der Plattformregulierung und damit nicht mehr im Einfluss der Medienanstalten. Der technische Aufwand des terrestrischen Empfangs der dänischen Programme, ihre Entschlüsselung und regionale Einspeisung in ein Kabelnetz, ist ausgesprochen hoch und wegen der grundverschlüsselten Ausstrahlung auch rechtlich hochproblematisch. Eine Verbreitung dänischer Programme durch Vodafone/KabelDeutschland ist aktuell nicht bekannt.

Diese Entwicklungen auf dänischer Seite haben Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Rundfunkempfang, die sich den Möglichkeiten deutscher medienpolitischer Einflussnahme und Regulierung entziehen. Die deutschen öffentlich-rechtlichen Programme werden dagegen über Satellit unverschlüsselt ausgestrahlt und sind damit in Dänemark und weitgehend in ganz Europa für jedermann frei empfang-

bar. Die deutsche Medienpolitik unterstützt dieses Vorgehen der öffentlich-rechtlichen Sender. Der notwendige Rechteerwerb wird aus dem Rundfunkbeitrag finanziert.

3.1.6.3 Dänisch im NDR

Im Zuge der Neuformulierung des NDR Staatsvertrages und einer Ausweitung des Auftrages im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen hat das Landesfunkhaus Schleswig-Holstein zusätzliche Angebote entwickelt und an den Start gebracht. So ist in Kooperation mit dem dänischen Anbieter TV Syd das zweisprachige Format „Grænzenlos“ entstanden. Letzteres ist ein zweisprachiges Magazin-Format, das gemeinsam von Hosts von NDR und TVSyd moderiert wird und spezifische Themen der Grenzregion inklusive der Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze abbildet. Die Videopodcast-Formate sind für die non-lineare Umsetzung konzipiert, um zeit-souveräne Nutzung zu ermöglichen und jüngere Zielgruppen mit Angeboten in Regional- und Minderheitensprachen in Kontakt zu bringen. Hierfür werden moderne Produktions- und Erzählformen genutzt. Die Angebote werden in den linearen Programmen ebenfalls verwertet. Die dänische Minderheit erwartet eine eigene Vertretung im Rundfunkrat des NDR.

3.2 Die deutsche Minderheit in Nordschleswig

Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig besteht seit der Volksabstimmung im Jahre 1920 und umfasst heute etwa 15.000 Mitglieder aus einer Gesamtbevölkerung von rd. 250.000 in Nordschleswig. Wie bei allen Angaben zu Anzahl der Minderheitenangehörigen, beruhen auch diese Zahlen auf Angaben der Minderheit selbst. Selbstverständnis und Grundlage für die Arbeit der deutschen Volksgruppe basieren auf dem Bekenntnis zur deutschen Geschichte, Sprache und Kultur sowie zur nordschleswigschen Heimat. Die deutsche Volksgruppe sieht ihre Aufgabe zudem darin, zur kulturellen Vielfalt beizutragen und als Brücke zwischen Deutsch und Dänisch zu dienen.

Der BDN ist die Hauptorganisation der deutschen Volksgruppe mit kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Aufgabenbereichen. Der BDN hat ca. 3.000 Mitglieder und gliedert sich in vier Bezirke und 16 Ortsvereine (Die Organisationsstruktur ergibt sich aus Anlage [9](#)). Der Hauptvorstand des BDN hat gegenüber den Verbänden eine übergeordnete koordinierende Funktion. Das Deutsche Generalsekretariat in Apenrade ist die zentrale Geschäftsstelle des BDN.

Die Arbeit der deutschen Volksgruppe stützt sich auf die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Auch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sind für die deutsche Volksgruppe von Bedeutung.

Die deutsche Volksgruppe wird durch den Bund (BMI), das Land Schleswig-Holstein, den dänischen Staat und die dänischen Kommunen gefördert. Zu Einzelheiten der finanziellen Förderung wird auf die Anlagen [10](#), [11](#) und [12](#) sowie auf den Forumsbeitrag des BDN, (→ [5.2](#)) verwiesen.

3.2.1 Politische Arbeit

Träger der politischen Arbeit ist die SP. Die politische Arbeit wird durch die Aktivitäten der politischen Jugendorganisation der deutschen Minderheit, den „jungen SPitzen“, unterstützt.

Die politischen Interessen gegenüber dem dänischen Parlament und der dänischen Regierung werden seit 1983 vom Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen wahrgenommen. Bei Regierung und Parlament in Kopenhagen besteht ein Kontaktausschuss, dessen Vorsitz in der Vergangenheit stets bei dem Minister bzw. der Ministerin lag, in deren Ressort alle Angelegenheiten der deutschen Minderheit lagen. Der BDN als Vertreter der deutschen Minderheit hat seit einigen Jahren das Ziel verfolgt, die Struktur des Kontaktausschusses zu erneuern. Der Vorsitz soll danach bei einem Parlamentsabgeordneten liegen und die Sitzungen des Gremiums häufiger und regelmäßiger stattfinden. Im Jahr 2024 hatte diese Initiative Erfolg. Der Kontaktausschuss für die deutsche Minderheit wurde im Herbst 2024 umstrukturiert und ist nun ein Ausschuss des Parlaments.

Beim Schleswig-Holsteinischen Landtag besteht das Gremium für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig. Vorsitzende ist die Landtagspräsidentin. Dem Gremium gehören Landtags- und Bundestagsabgeordnete aus Schleswig-Holstein und Vertreter des BDN an.

Die deutsche Volksgruppe legt großen Wert darauf, zu allen demokratischen Parteien in Kiel, Berlin, Kopenhagen und vor Ort einen guten Kontakt zu haben.

Die Kommunalwahlen 2021 waren für die SP erneut ein Erfolg. Sie ist jetzt mit zehn Mandaten in den nordschleswigschen Stadträten vertreten. In der Kommune Tondern stellt die SP den Bürgermeister. Zur Entwicklung der Wahlergebnisse seit 1970 wird auf die Anlage [16](#) Kommunalwahlen: Stimmen für die SP in Nordschleswig verwiesen.

Mandate der Schleswigschen Partei in Nordschleswig

Tabelle 3 Mandate der Schleswigschen Partei in Nordschleswig

Kommune	2010 - 2013	2013 - 2017	2017 - 2021	2021 - 2025
Kommune Apenrade	2 Mandate	2 Mandate	2 Mandate	2 Mandate
Kommune Tondern	2 Mandate	3 Mandate	2 Mandate	4 Mandate
Kommune Sonderburg	1 Mandat	2 Mandate	5 Mandate	3 Mandate
Kommune Hadersleben	1 Mandat	1 Mandat	1 Mandat	1 Mandat

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger

3.2.2 Kulturelle Arbeit

Mit ihren kulturellen Aktivitäten trägt die deutsche Volksgruppe zur Vielfalt im Grenzland bei. Gastspiele des Schleswig-Holstein Musik Festivals in Nordschleswig gehören zu diesen Aktivitäten genauso wie ein Abonnement für Angehörige der Minderheit in Zusammenarbeit mit dem Landestheater in Flensburg.

Laienspielgruppen, JugendMusikFestival, die Arbeit der Kunstkonsulentin in Kindergärten und Schulen, Kulturfahrten, Ausstellungen, Lesungen und Vorträge, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Universitätsgesellschaft in Kiel, gehören zum kulturellen Angebot.

Die deutschen Büchereien in den Städten Hadersleben, Sonderburg, Tondern und Tingleff sowie ein Bücherbus und 16 Büchereien der deutschen Schulen werden von der Zentralbücherei in Apenrade betreut. Die Bibliothek ist der kulturelle Dreh- und Angelpunkt der deutschen Minderheit in Süddänemark und versteht es durch immer neue Angebote ein Ort der Begegnung, des Lernens und Teilens zu sein. Als offene Bibliothek besticht sie durch ihre Erreichbarkeit. 2023 hat die Zentralbücherei in Apenrade zum dritten Mal erfolgreich das Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren des Büchereivereins Schleswig-Holstein durchlaufen. Besonders hervorgehoben wurden der Jugendbereich, die gemütlichen Lesecken und das Schallplattenzimmer sowie das vielfältige Medienangebot. Die Arbeit der Büchereien wird stark durch den dänischen Staat gefördert.

Die Musikvereinigung Nordschleswig, der RockPopChor, die Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig sowie das Deutsche Museum Nordschleswig mit dem Archiv der Minderheit in Sonderburg runden die beachtliche kulturelle Arbeit der deutschen Volksgruppe ab.

Mit dem Neubau des Deutschen Museums, der am 7. August 2020 eröffnet wurde, hat die Minderheit ein Großprojekt realisiert, dass in der Museumslandschaft der Region ein Highlight ist. Bund und Land, der dänische Staat sowie Stiftungen haben den Umbau bzw. die Neugestaltung der Ausstellung mit dem Dreiklang „Geschichte – Kultur – Identität“ finanziell gefördert. Im Gebäude befindet sich auch das aus Apenrade verlegte Archiv/Forschungsstelle der deutschen Minderheit.

Die kirchliche Arbeit der Minderheit besteht aus zwei Teilen. Die dänische Volkskirche ist für die kirchliche Betreuung der Minderheit in den Städten Tondern, Apenrade, Sonderburg und Hadersleben mit deutschsprachigen Pastoren zuständig. Für die übrigen Gebiete Nordschleswigs wird diese Arbeit von der Nordschleswigschen Gemeinde (NG) in 5 Pfarrbezirken geleistet. Die NG hat eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Nordkirche.

3.2.3 Bildung - Kindergarten- und Schularbeit

Träger der Schul- und Kindergartenarbeit ist der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig (DSSV).

Es waren zum 1. August 2023 insgesamt 19 Kindergärten in Betrieb. Nach Angaben des DSSV besuchten 2023 insgesamt 643 Kinder – ohne Klub-Kinder (Schulkinder) Kindertageseinrichtungen.

Die aktuell 17 deutschen Schulen auf der Grundlage der dänischen Schulgesetzgebung für nichtöffentliche Schulen (Privatschulen) gliedern sich in fünf Zentralschulen (Apenrade, Hadersleben, Sonderburg, Tingleff und Tondern), acht kleine Schulen mit Lerngruppen bis zur Klassenstufe 6 bzw. 7, dem Gymnasium für Nordschleswig in Apenrade sowie der Nachschule in Tingleff. Am 1. August 2023 verzeichneten die 17 Schulen insgesamt 1.858 Schülerinnen und Schüler. Die Schulanfänger-zahlen sind seit einigen Jahren leicht steigend und haben sich auf hohem Niveau eingependelt. (→ Anlage [14](#)):

An den Zentralschulen, der Nachschule und dem Gymnasium können Schulabschlüsse erreicht werden, die dem schleswig-holsteinischen Haupt- und Realschulabschluss und dem Abitur entsprechen. Die Schulabschlüsse werden auch in Dänemark anerkannt. Die deutschen Schulen haben im Bewusstsein der Bevölkerung einen erheblichen Stellenwert. Die Schulen verstehen sich als deutsche Minderheitenschulen im dänischen Staat. Sie führen ihre Schülerinnen und Schüler sowohl in die deutsche als auch in die dänische Kultur- und Sprachwelt ein.

Die Nach- und Volkshochschule Tingleff wird von dem Volkshochschulverein Nordschleswig betrieben. 107 Internatsschülerinnen und -schüler lernten bei Schuljahresbeginn 2024 in der Nachschule. Über den allgemeinen Schulbetrieb hinaus bietet sie entsprechend ihres Auftrages Kurse und Veranstaltungen an.

Die Bereitstellung von Lehrkräften für die deutschen Schulen in Nordschleswig übernimmt überwiegend das Land Schleswig-Holstein durch eine sehr großzügige Beurlaubungspraxis von Lehrkräften des Landes. Finanziert werden die deutschen Schulen durch Mittel des Bundes und des Landes (→ Anlage [12](#)). Während ihrer Tätigkeit in Nordschleswig sind die Lehrkräfte (z. T. beurlaubte Beamtinnen und Beamte des Landes) Angestellte des DSSV und werden nach dänischem Lehrertarif vergütet. Ihre Gehälter unterliegen der dänischen Steuer- und Sozialgesetzgebung.

Die Lehrkräfte der Deutschen Schulen können die Fortbildungsangebote des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) annehmen.

3.2.4 Medien

Kernstück der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes Deutscher Nordschleswiger ist das Medienhaus „Der Nordschleswiger“. Der Nordschleswiger ist nicht nur wichtiges Bindeglied für die Volksgruppe, sondern auch ein wichtiger Botschafter der deutschen Sprache. Darüber hinaus ist Der Nordschleswiger Sprachrohr der deutschen Volksgruppe und unentbehrlich für alle, die über das Geschehen im deutsch-dänischen Grenzland informiert sein möchten. Der Nordschleswiger ist das einzige deutschsprachige Medienhaus in Skandinavien.

Der Bund fördert den Nordschleswiger mit derzeit rund 2,2 Millionen Euro jährlich. (→Anlage [12](#)).

Die ursprüngliche Tageszeitung ist seit Februar 2021 täglich ausschließlich als Online-Ausgabe verfügbar und hat sich durch ergänzende Angebote, wie z. B. Podcasts, zum Nordschleswiger Medienhaus weiterentwickelt. So kommt der Internetplattform www.nordschleswiger.dk sowie die Nordschleswiger App eine steigende Bedeutung zu. Für die nicht digitale Leserschaft gibt es eine 14-tägliche Zeitung mit den wichtigsten Artikeln, die kostenlos in Schulen oder Büchereien abgeholt werden kann oder zum Portopreis abonniert werden kann. Der Nordschleswiger ist zusätzlich im Rundfunk vertreten. In Zusammenarbeit mit dem Privatsender Radio Scala in Apenrade werden täglich drei Nachrichtensendungen in deutscher Sprache ausgestrahlt.

Damit ist der Wunsch nach deutschsprachigen Sendungen im öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen jedoch noch nicht erfüllt. Doch es geht in diesem Schritt vor allem darum, sichtbar zu machen, dass es in Nordschleswig eine deutsche Volksgruppe mit einem eigenständigen kulturellen Angebot gibt, das zur Bereicherung im Grenzland beiträgt. Der dänische Staat trägt seit 2022 mit rund 320.000 Euro zur Finanzierung des Informationseinsatzes bei, wodurch unter anderem die Präsenz in den sozialen Medien gestärkt werden konnte.

Der BDN ist Mitglied im Dialogforum von DR Syd, dem für Süddänemark zuständigen Teil des öffentlich-rechtlichen Senders, und in der Vertretertagung von TV Syd, der regionalen Fernsehstation des ebenfalls öffentlich-rechtlichen TV 2.

3.3 Die friesische Volksgruppe

Im Norden Schleswig-Holsteins, zwischen Eider und Wiedau (Kreis Nordfriesland), sowie auf den Inseln Sylt, Föhr, Amrum, Pellworm, den Halligen sowie der Insel Helgoland (Kreis Pinneberg) ist das Siedlungsgebiet der Nordfriesen (friesische Volksgruppe) gelegen. Nach Angaben des [Nordfriisk Instituut](#) in Bredstedt fühlen sich etwa 50.000 Menschen als Nordfriesen. Das entspricht rund einem Drittel der Bevölkerung in diesem Gebiet.

Nordfriesisch ist als Minderheitensprache durch die Sprachencharta geschützt. Etwa 8.000 Menschen beherrschen nach Angaben der Volksgruppe die nordfriesische Sprache. Passive Sprachkenntnisse haben danach ungefähr doppelt so viele. Die Sprache ist für die friesische Volksgruppe das wichtigste, aber nicht allein bestimmende Identifikationsmerkmal. Nordfriesisch als Familien- und Alltagssprache hat sich insbesondere auf den Inseln und im Raum Risum-Lindholm erhalten.

Die friesische Sprache als Identifikationsmerkmal soll als äußeres Zeichen für die Vielfalt der Region in Nordfriesland erfahrbar sein; dafür setzen sich die friesischen Verbände ein. Aus diesem Grunde ist die Einrichtung zweisprachiger Ortstafeln und Hinweisschilder von großer Bedeutung für die Volksgruppe. Diese wurde mit einer Novellierung des [Friesisch-Gesetzes](#) im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen 2016 im Landtag verabschiedet.

Erste deutsch-friesische Wegweiser wurden daraufhin durch den Verkehrsminister am 28. Oktober 2016 im Kreis Nordfriesland übergeben. Seit 2018 wird die Umberschilderung fortlaufend aus Mitteln für die Unterhaltung der Straßen finanziert. Auf Grundlage von § 6 Absatz 1 FriesischG wurden im Kreis Nordfriesland schon mehr

als 200 Wegweiser zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache gestaltet. Grundlage für die Beschriftung sind die Namenslisten des Friesisch-Gesetzes.

Im Jahr 2023 wurde auch für die mehrsprachige Radwegebeschilderung mit Erlass des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus der nötige Rechtsrahmen geschaffen. So können bei der Beschilderung von Radwegen nach dem Erlass zur „Radverkehrswegweisung in Schleswig-Holstein“ vom 30. Mai 2023 (nichtamtliche Beschilderung) im Kreis Nordfriesland auch Radrouten und Zielangaben in deutscher und friesischer Sprache ausgewiesen werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Bahnhöfe im friesischen Sprachgebiet. Entlang der viel genutzten Bahnstrecke Westerland – Husum wurden an den Stationen Westerland, Keitum, Morsum, Klanxbüll, Niebüll, Bredstedt und Husum mit finanzieller Unterstützung des Bundes (BKM) und des Landes (NAH.SH) zweisprachige Bahnhofsschilder installiert und mit Informationstafeln zu den Friesen und zum Friesischen ergänzt. Auch an der Strecke von Niebüll nach Dagebüll Mole erhielten die Stationen Niebüll NEG, Deezbüll, Maasbüll, Dagebüll Kirche und Dagebüll Mole zweisprachige Stationsschilder. Entlang der Bahnstrecke zwischen Niebüll und Dagebüll werden die Stationsnamen ab dem Verkehrsvertragswechsel 2025 zweisprachig im Zug durchgesagt. Entlang der Marschbahn werden die Stationsnamen zwischen Husum und Westerland zweisprachig durchgesagt.

Zur Sichtbarkeit der friesischen Minderheitensprachen für die Mehrheitsbevölkerung trägt in Nordfriesland auch eine mehrsprachige Beschilderung in Hochdeutsch und Friesisch allen Standorten des Finanzamtes Nordfriesland bei.

Neben der Landesförderung (→ Anlage [18](#)) erhält die friesische Volksgruppe für die Fortentwicklung ihrer Sprache und Kultur seit dem Jahr 2000 Projektfördermittel durch die BKM. Mit Gründung der Friesenstiftung / Friisk Stifting im Jahr 2020 wurde die kulturelle Förderung mit Landes- und Bundesmitteln in der Stiftung zusammengeführt. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Stiftungsrat, dem u. a. Land, Bund und die vier wichtigsten Vereine der Friesischen Volksgruppe angehören (→ [3.3.2.4](#)).

In der laufenden Legislaturperiode wurden jährlich Projektmittel in Höhe von 320.000 bis 350.000 Euro seitens der BKM zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 sind es 350.000 Euro.

3.3.1 Politische Arbeit

Die friesische Volksgruppe hat nach Art. 6 Abs. 2 der Landesverfassung Anspruch auf Schutz und Förderung durch das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Auf kommunalrechtlicher Ebene wird der Schutz der Volksgruppe - und der dänischen Minderheit - vom Kreis Nordfriesland ausdrücklich festgeschrieben. § 3 Abs. 2 Satz 2 der [Hauptsatzung des Kreises Nordfriesland lautet](#):

„Der Kreis schützt und fördert die kulturelle Eigenständigkeit der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe.“

Im Jahr 1988 wurde das Gremium für Fragen der friesischen Bevölkerungsgruppe im Lande Schleswig-Holstein ([Friesengremium](#)) beim Landtag eingerichtet, um den Vertreterinnen und Vertretern der Volksgruppe Austausch mit den politischen Entscheidungsträgern in einem festen Rahmen zu ermöglichen. Das so genannte „Friesengremium“ tagt zweimal im Jahr und befasst sich mit aktuellen Fragen und Problemen der friesischen Bevölkerungsgruppe. Vorsitzender des Gremiums ist der Landtagspräsident. Dem Gremium gehören Landtagsabgeordnete, Bundestagsabgeordnete aus dem Land Schleswig-Holstein, der Minderheitenbeauftragte sowie vom Friesenrat (Frasche Råd) entsandte Vertreterinnen und Vertreter an.

Die in der Friisk Foriining organisierten Friesen werden politisch vom SSW vertreten. Nordfriesen sind im Landtag sowie in einigen kommunalen Vertretungen über die vorhandenen Parteien vertreten.

Auf Bundesebene gibt es seit 2005 mit dem Beratenden Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe ein entsprechendes Gremium beim BMI. Der Ausschuss hat die Aufgabe, über alle die Friesen (Nordfriesen in Schleswig-Holstein sowie Ost- und Saterfriesen in Niedersachsen) betreffenden Fragen der Bundesinnenpolitik zu verhandeln. Den Vorsitz hat die Bundesbeauftragte für nationale Minderheiten und Aussiedlerfragen. Vertreter des Landes Schleswig-Holstein ist der Minderheitenbeauftragte.

3.3.2 Kulturelle Arbeit

Die Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe wird von überregionalen, regionalen und örtlichen Verbänden, Vereinen und Einrichtungen getragen. Die wichtigsten Institutionen und Vereine sind in der Anlage [17](#) Institutionen und Vereine der Friesischen Volksgruppe aufgeführt.

3.3.2.1 Interfriesischer Rat

Friesen leben entlang der Nordseeküste von Esbjerg (Dänemark) bis Den Helder (Niederlande). Dabei sind sie in drei Friesenräten organisiert; die Nordfriesen im Fräsche Rädj (Friesenrat Sektion Nord e.V.), die Ostfriesen im Fräiske Räid (Sektion Ost) sowie die Westfriesen im Fryske Rie (Sektion West). Der [Interfriesische Rat](#) ist die gemeinsame Organisation der Friesenräte der drei Frieslande. Er vertritt die gesamtfriesischen Interessen nach außen. Der Vorsitz des Interfriesischen Rates wechselt alle drei Jahre. Der letzte Interfriesische Kongress fand vom 31. Mai bis zum 02. Juni 2024 auf Sylt unter dem Motto „Guter Freund komm herein“ statt. Dort wurde Arno Ulrichs aus der Sektion Ost zum Präsidenten gewählt. Das ebenfalls im Dreijahresturnus stattfindende Friesen-Droapen (Friesentreffen) fand zuletzt im Mai 2022 auf Helgoland statt.

3.3.2.2 Friesenrat Sektion Nord e.V. (Frasche Rädj)

Der [Friesenrat \(Frasche Rädj\) Sektion Nord e. V.](#) ist die Dachorganisation friesischer Vereine und Organisationen in Nordfriesland und auf Helgoland. Der Friesenrat ist darüber hinaus Ansprechpartner von Bund, Land, Kreis Nordfriesland und dessen Kommunen. Er entsendet Vertreterinnen und Vertreter in das Gremium des Schleswig-Holsteinischen Landtages für Fragen der friesischen Volksgruppe sowie in den Beratenden Ausschuss beim BMI. Der Friesenrat ist Mitglied des Minderheitenrates der vier autochthonen Minderheiten in Deutschland.

Sitz des Friesenrates ist das Friisk Hüs in der Süderstraße 6 in Bräist / Bredstedt. In diesem Haus haben neben dem Fräsche Rädj e.V., der Nordfriesische Verein e.V., die Friisk Foriining e.V. und das Nordfriisk Teooter e.V. ihre Geschäftsstellen.

Dem Friesenrat Sektion Nord e.V. wurde in der laufenden Legislaturperiode eine jährliche Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung von 110.000 Euro gewährt, um einerseits seine in der Satzung festgelegten Ziele zu verwirklichen und andererseits die Unterhaltung einer hauptamtlich geführten Geschäftsstelle zu ermöglichen. Ab dem Jahr 2024 wurde die Förderung um 17.900 Euro auf 127.900 Euro erhöht. Hiermit soll eine größere Professionalisierung der Arbeit des Friesenrats in seinen Themen politische Partizipation, Interfriesische Zusammenarbeit, minderheitenpolitische Expertise und Öffentlichkeitsarbeit einhergehen. Des Weiteren erhält der Friesenrat regelmäßig Förderungen für Projekte aus Landes- und Bundesmitteln über die Friesenstiftung.

Im Fräsche Rädj unmittelbar vertreten sind der Nordfriesische Verein e. V. (welcher wiederum Dachverband für zahlreiche regionale Vereine ist), die Friisk Foriining e.V.,

die Gemeinde Helgoland, der Heimatbund der Landschaft Eiderstedt e. V., der Verein Nordfriesisches Institut e.V., der Öömrang Ferian e.V., der Sölring Foriining e.V. sowie das Nordfriisk Teooter e.V.

Die Friisk Foriining ist Gründungsmitglied der FUEN und seit 1949 Mitglied der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten FUEN. Seit Oktober 2022 ist der Friesche Rädj / Friesenrat Sektion Nord assoziiertes Mitglied der FUEN. Aus diesem Anlass hatte sich die – im Mai 2024 verstorbene – Vorsitzende des Friesenrates für die Ausrichtung des FUEN-Kongresses in Nordfriesland ausgesprochen, der vom 19. - 21. September 2024 in Husum stattfand.

Der Friesenrat war darüber hinaus an der Ausrichtung einer weiteren Großveranstaltung im Jahr 2024 beteiligt. Die EUROPEADA BETWEEN THE SEAS wurde vom 28. Juni bis zum 7. Juli in der deutsch-dänischen Grenzregion ausgetragen und den in der Grenzregion beheimateten nationalen Minderheiten organisiert (siehe [2.4.2.2](#)).

Im Jahr 2024 hat sich der Friesenrat im Rahmen eines größeren Strategieentwicklungsprozesses an die Minderheitenbeauftragte des Bundes gewandt mit einer Auflistung des finanziellen Mehrbedarfs der Vereine und Einrichtungen der gesamten friesischen Volksgruppe. Diese Auflistung spiegelt den Zwischenstand in einem Entwicklungsprozess, der in den nächsten Jahren fortgesetzt werden soll und noch nicht abgeschlossen ist; sie beinhaltet vordergründig institutionelle Mittel für Personalkosten, sowie einmalige und wiederkehrende Sachkosten. Mit diesem Vorstoß betont der Friesenrat das Bedürfnis der Volksgruppe nach einer stärkeren Professionalisierung ihrer Strukturen zur verlässlichen Umsetzung der anfallenden Aufgaben im Rahmen der Sprach- und Kulturpflege, der politischen Gremienarbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Einrichtungen.

3.3.2.3 Nordfriesischer Verein e.V.

Der Nordfriesische Verein e. V. ist mit 25 angeschlossenen Vereinen und Gruppen und rund 5.000 Mitgliedern die größte Vereinigung der Nordfriesen. Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Die Geschäftsstelle befindet sich im Friisk Hüs in Bredstedt. Der Nordfriesische Verein ist im Friesenrat und im Vorstand sowie im Beirat des Vereins Nordfriesisches Institut vertreten.

Der Nordfriesische Verein e. V. ist im Internet mit einer eigenen [Homepage](#) präsent. Er setzt sich für den Erhalt von Sprache, Kultur, Geschichte und Landschaft Nordfrieslands ein. In seiner Arbeit ist der Verein eng mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB) vernetzt. Neben der Jugendarbeit ist die Trachtenarbeit ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Angebot des Nordfriesischen Vereins e. V.

Die dem Verein angeschlossenen Vereine und Gruppen betreiben eine vielfältige Kultur- und Spracharbeit. Ein Teil der von ihnen initiierten Projekte wird mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Sie bieten unter anderem Sprachkurse für Kinder und Erwachsene an, organisieren Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, setzen sich für friesisches Theater ein, unterhalten Gesangs-, Tanz- und Trachtengruppen sowie Museen, geben eigene Publikationen in den verschiedenen friesischen Dialekten heraus und richten jährlich am 21. Februar Biikebrennen aus, das seit 2014 in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes im Rahmen der entsprechenden UNESCO-Konvention eingetragen ist.

In den vergangenen Jahren hat sich der NFV verstärkt auch der Digitalisierung von friesischer Sprache und friesischem Kulturgut gewidmet und mehrere Projekte zu diesem Zweck durchgeführt, bzw. geplant. So wird nun Stück für Stück das für die Trachtentänze verwendete Liedgut digitalisiert ebenso wie die Tanzbeschreibungen. Auch die Jahresveröffentlichung des Vereins, der Jahreskalender „Zwischen Eider und Wiedau“ soll in seinem Gesamtwerk digitalisiert und so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Nordfriesische Verein e. V. wird durch die Friesenstiftung/Friisk Stifting institutionell aus Landesmitteln gefördert. Die Förderhöhe betrug im Zeitraum 2021 bis 2023 jährlich 40.000 Euro. Ab dem Jahr 2024 wurde die Förderung um 24.000 Euro auf 64.000 Euro erhöht. Diese Erhöhung dient der personellen Unterstützung der Geschäftsstelle, da die vielfältigen Arbeiten des Vereins im Bereich der Hauptamtlichkeit an Grenzen stoßen und somit Veranstaltungsorganisation, Veranstaltungs- und Gremienbetreuung weiterhin gewährleistet werden können. Außerdem erhält der Verein regelmäßig Förderungen für Projekte aus Landes- sowie Bundesmitteln.

3.3.2.4 Friesenstiftung - Friisk Stifting

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 31. Januar 2020 die „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung)“ gegründet. Sie trägt die friesische Bezeichnung „Friisk Stifting“.

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, die Pflege der Sprache, die Förderung von Volksbildung und Forschung, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde und die Förderung des traditionellen Brauchtums jeweils in Bezug auf die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein sowie die Förderung der interfriesischen Zusammenarbeit.

Ferner war mit der Errichtung der Stiftung eine Änderung des Antragsverfahrens verbunden. Der Dachverband der nordfriesischen Vereine, der Verein Friesenrat Sektion Nord e. V./Frasche Rädj, wurde von seiner Aufgabe der Antragstellung, Koordination und Mittelverwaltung für Projektanträge aller friesischen Vereine entlastet. Damit können alle Vertreterinnen und Vertreter der friesischen Volksgruppe (Vereine, Stiftungen, Einzelpersonen etc.) sich mit ihren Förderanträgen direkt an die Friesenstiftung/Friisk Stifting wenden. Sie erhalten von der Geschäftsstelle eine Beratung und Antragsvordrucke für institutionelle Förderungen und für Projektförderungen.

Das [Errichtungsgesetzes für die „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein \(Friesenstiftung\)“](#) sieht für die Friesenstiftung/Friisk Stifting zwei Organe vor:

1. den Stiftungsrat als beschlussfassendes Gremium und
2. den aus einer Person bestehenden Stiftungsvorstand als ausführendes Organ.

Daneben kann beratend eine Stiftungskommission eingesetzt werden und das beim Schleswig-Holsteinischen Landtag eingerichtete Gremium für Fragen der Friesischen Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein (Friesengremium) bildet den Beirat der Friesenstiftung/Friisk Stifting, der in Angelegenheiten von grundsätzlicher und/oder strategischer Bedeutung berät und unterstützt.

Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern:

- Minister Dirk Schrödter (Chef der Staatskanzlei) als Vorsitzender,
- Sonja Wolf als Vertreterin des Landes Schleswig-Holstein,
- Dr. Robert Peters als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland (von der BKM),
- Ingwer Nommensen (Frasche Rädj),
- Gudrun Fuchs (Nordfriesischer Verein),
- Marie Hahn (Friisk Foriining),
- Ellin Nickelsen (Verein Nordfriesisches Institut) als entsandte Vertreterinnen und Vertreter der friesischen Volksgruppe,
- der Abgeordnete Lars Harms für den Schleswig-Holsteinischen Landtag und
- der Abgeordnete Bengt Bergt für den Deutschen Bundestag.

Herr Nommensen, Frau Fuchs, Frau Hahn und Frau E. Nickelsen sind die entsandten Vertreterinnen und Vertreter der friesischen Volksgruppe.

Zudem nehmen an den Sitzungen des Stiftungsrates der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten, Johannes Callsen, mit Stimmrecht und die Landtagspräsidentin, Kristina Herbst, als Vorsitzende des Friesengremiums mit beratender Stimme teil.

Damit sind die vier wichtigsten Vereine der friesischen Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Frasche Rädj, Nordfriesischer Verein, Friisk Foriing und Verein Nordfriesisches Institut) im Stiftungsrat als beschlussfassendes Gremium mit Stimmrecht vertreten und nehmen an allen Entscheidungen über Mittelverwendungen teil.

Die Gründung der Friesenstiftung/Friisk Stifting ist ein aktives Bekenntnis des Landes zum langfristigen Schutz und zur Sicherung der friesischen Volksgruppe.

In der Friesenstiftung/Friisk Stifting als rechtsfähiger Stiftung öffentlichen Rechts und Zuwendungsstiftung wird die gesamte Förderung des Bundes (der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien - BKM) und des Landes (des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur - MBWK) für die Friesen gebündelt.

Bei den Bundesmitteln der BKM handelt es sich um eine Förderung von Maßnahmen im Bereich des kulturellen Lebens der Nordfriesen seitens der Bundesrepublik Deutschland, die auf der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie auf dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten basiert. Für die Förderung kommen, bei Vorliegen der zuwendungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, Vorhaben der nordfriesischen Volksgruppe in den Bereichen Sprachförderung, -vermittlung, -beratung, -forschung und Anwendung neuer Medien in Betracht, die dazu dienen, Sprache, Kultur und Identität der nordfriesischen Volksgruppe zu bewahren und dem Zweck der Friisk Stifting entsprechen.

Förderungswürdig sind insbesondere Projekte, die mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Zugang zu der friesischen Sprache einer breiten Öffentlichkeit ermöglichen,
- Ausstrahlung/Initialwirkung über den Anlass oder die Region hinaus,
- länderübergreifend hinsichtlich Konzeption, Beteiligung und Wirkungsmöglichkeit sind,
- neue, noch nicht oder in nicht ausreichendem Maße behandelte Aspekte der nordfriesischen Sprache und Kultur behandeln,
- Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen,

- die nordfriesische Sprache im Rahmen von Digitalisierungsmaßnahmen oder der Anwendung von neuen Medien einer breiten Öffentlichkeit näherbringen.

Grundlage für die Landesmittel ist Artikel 6 Absatz 2 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung, wonach die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung der friesischen Volksgruppe unter dem Schutz des Landes steht und die Volksgruppe Anspruch auf Förderung hat. Zudem fließen der Friesenstiftung/Friisk Stifting seitens des Landes Mittel aus der Glücksspielabgabe zu.

Die Friesenstiftung/Friisk Stifting hat mit der konstituierenden Sitzung am 26. August 2020 ihre Arbeit aufgenommen. In dieser Sitzung hat der Stiftungsrat eine Satzung beschlossen, die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Seite 1558) bekanntgegeben und berichtigt wurde (2021, Seite 16). Sie wurde vom Nordfriisk Instituut ins Friesische übersetzt und ebenfalls dort veröffentlicht (2021, Seite 252).

Nach § 2 der Satzung wird der Stiftungszweck wie folgt konkretisiert:

Förderung, Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung, Erforschung und Pflege von Sprache, Kunst, Kultur, Volksbildung, Heimatpflege, Heimatkunde und des traditionellen Brauchtums sowie die Förderung der interfriesischen Zusammenarbeit jeweils in Bezug auf die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

1. den Erhalt und die Förderung der friesischen Sprache und Kultur der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein,
2. die Förderung von Einrichtungen der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege der friesischen Volksgruppe,
3. die Förderung von und die Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation, Publikation und Präsentation friesischer Kunst und Kultur,
4. die Förderung der Bewahrung und Fortentwicklung der friesischen Sprache mit ihren Varietäten und der friesischen kulturellen Identität auch in Bildungseinrichtungen und solchen, die diesen Zielen dienen,
5. die Förderung der Bewahrung der friesischen Identität in der Öffentlichkeit, im Berufsleben und im Zusammenleben der friesischen und nicht friesischen Bevölkerung,
6. die Förderung von Organisationen und Institutionen der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein und deren Zusammenarbeit,
7. die Pflege enger Beziehungen der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein zu den Friesen in den anderen Frieslanden,
8. die Förderung der Kontaktpflege der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein zu den nationalen Minderheiten, sowie von Projekten und Vorhaben, die der Völkerverständigung und Zusammenarbeit mit anderen Volksgruppen und

nationalen Minderheiten in Europa sowie der Pflege der historisch gewachsenen Verbindungen der Nordfriesen zu den anderen friesischen Volksgruppen in Deutschland und in Europa dienen und

9. die Förderung der Erforschung friesischer Themen.

Ferner hat der Stiftungsrat in seiner ersten Sitzung den Stiftungsvorstand, Hauke Grundmann, gewählt. Er stammt von der Insel Föhr und ist im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWK) tätig. Er führt die laufenden Geschäfte der Friesenstiftung/Friisk Stifting und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Er bereitet die Beschlussfassungen des Stiftungsrates vor und sorgt für deren Umsetzung. Zu seiner Unterstützung erhält er eine Geschäftsstelle, die derzeit aus einer Person besteht und dessen Leiter er ist. Der Geschäftsstelle obliegen Verwaltungsaufgaben wie die Beantragung und Abwicklung der Zuwendungen des Bundes und des Landes zur Erfüllung des Stiftungszweckes einschließlich Verwendungsnachweisprüfungen sowie Beratung der Personen, die einen Antrag auf Förderung stellen und die Auszahlung der Finanzierungen. Ferner unterstützt sie den Stiftungsvorstand bei der Vorbereitung der Entscheidungen des Stiftungsrates und der Stiftungskommission zu Projektvorhaben und deren Prioritätensetzung, bei der Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates und Abwicklung der Anlageentscheidungen hinsichtlich des Stiftungsvermögens, bei der Vorbereitung der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplanes und dessen Ausführung sowie bei der Vorbereitung der Jahresrechnung. Darüber hinaus hat sie für eine ordnungsgemäße Haushalts- und Buchführung sowie Aktenführung und Archivierung zu sorgen.

Das Land Schleswig-Holstein hat seit der Errichtung der Friesenstiftung/Friisk Stifting erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um die Förderung der friesischen Volksgruppe zu verbessern. Die Zuwendung zur Förderung der Friesenstiftung wurde von 676.000 Euro im Jahr 2021 auf 1.128.800 Euro im Jahr 2024 erhöht. Darüber hinaus erhält die Friesenstiftung/Friisk Stifting noch jährlich rund 310.000 Euro aus der Lotteriezweckabgabe (§ 8 Absatz 4 Nr. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland). Mit diesen Mitteln, den Bundesmitteln sowie den Erträgen aus dem Stiftungskapital war es der Friesenstiftung/Friisk Stifting möglich, die Förderung an die friesische Volksgruppe erheblich auszuweiten. So wurden die institutionellen Förderungen erhöht, um den wichtigsten friesischen Vereinen eine professionelle Arbeit zu ermöglichen. Die institutionellen Förderungen vom Friesenrat wurde von 40.000 im Jahr 2020 auf 127.900 Euro im Jahr 2024 erhöht. Der Nordfriesische Verein erhält nunmehr 64.000 Euro statt 25.600 im Jahr 2020. Schließlich wurde die Förderung von Friisk Foriining von 25.600 Euro im Jahr 2020 auf 56.500 Euro erhöht. Darüber hinaus wurde eine weitere institutionelle Förderung für den Verein Et Nordfriisk Teooter in Höhe von 87.000

Euro etabliert. Ferner erhält auch das Nordfriesische Institut eine institutionelle Förderung. Die Förderung wurde im Jahr 2022 mit einem Zuwendungsbescheid für drei Jahre festgelegt, um dem Institut eine bessere Planungssicherheit zu geben. Sie enthält eine jährliche Steigerung um rund 3 % und beträgt 540,682 Euro im Jahr 2024. Derzeit verhandeln die Friesenstiftung und das Nordfriesische Institut über die institutionelle Förderung der nächsten Jahre. Es ist wiederum einen Zuwendungsbescheid über drei Jahren bis Ende 2027 vorgesehen.

Schließlich fördert die Friesenstiftung jährlich rund 30 bis 35 weitere Projekte mit Bundes- und Landesmitteln. Zuwendungsempfänger waren neben den genannten Vereinen noch die Ferring Stiftung, Öömrang Ferian, der Ostermooringer Friesenverein, der Friesenverein Niebüll-Deezbüll, die Hans-Momsen-Gesellschaft, Sölring Forining sowie Einzelpersonen. Die Bundesmittel dienen dabei der Finanzierung von größeren, teilweisen mehrjährigen Projekten (in der Regel über 10.000 Euro Förderung). Mit den Landesmitteln werden teilweise auch kleinere Projekte gefördert, die aber für die Vereine und ihr Vereinsleben bedeutsam sind. Es wurden u. a. das Friesische Radio auf Föhr (Friisk Funk), Jugendarbeit, Musik- und Theaterprojekte, sprachwissenschaftliche Projekte, Treffen und Tagungen, eine Sozial-Media-Kampagne, Trachtentanz- und Trachtennähseminare, Sprachkurse, Podcasts, ein Hörspiel und mehrere Buchprojekte gefördert.

Im Jahr 2023 beauftragte der Schleswig-Holsteinische Landtag dann eine Bildungsinstitution für friesische Lehrerbildung, für die Erarbeitung von Lehrmaterialien und für den Ausbau des Friesischunterrichts zu fördern und stellte hierfür 158.000 Euro im Jahr 2023, 339.500 Euro im Jahr 2024 sowie 481.000 Euro ab dem Jahr 2025 bereit. Die Friesenstiftung/Friisk Stifting beauftragte das Nordfriesische Institut und die Ferring Stiftung mit dieser Aufgabe. Beide Institutionen arbeiten in enger Kooperation mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, mit dem IQSH, mit den Universitäten in Kiel und Flensburg sowie mit den Friesischlehrkräften an den Schulen im Kreis Nordfriesland zusammen. Ein Großteil der Fördermittel wird das Nordfriesische Institut erhalten, welches für diese Aufgabe die neue Abteilung „Nordfriisk Liirskap“ gegründet hat. Sowohl am Nordfriesischen Institut als auch an der Ferring Stiftung arbeiten Lehrkräfte mit.

3.3.2.5 Ferring Stiftung

Die 1988 von Frederik Paulsen gegründete Ferring Stiftung mit Sitz in Alkersum auf Föhr, hat zu allererst die Förderung der friesischen Sprache und Kultur und anderer kleiner Sprachen zum Ziel. Darüber hinaus sind unter anderem auch die Erforschung

der Lebensbedingungen in Küstengewässern, insbesondere im nordfriesischen Wattenmeer und die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gebieten im Stiftungszweck enthalten.

Die Ferring Stiftung führt zum Erhalt der friesischen Sprache wissenschaftliche Symposien und Vortragsveranstaltungen durch, sie vergibt Forschungsaufträge und Stipendien. Von besonderer Wichtigkeit sind die zahlreichen Veröffentlichungen der Stiftung. Aktuelle Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind dabei u. a. ein friesischsprachiges Online-Übersetzungstool und die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien für den Friesisch-Unterricht.

Im Selbstverlag oder mit Druckkostenzuschüssen unterstützt die Ferring Stiftung die Herausgabe z. B. von friesisch-sprachiger Literatur mit Regionalbezug und auch zunehmend Werke für Kinder, wie z. B. seit 2018 die Kinderbuchreihe für Grundschul-kinder „flenerk jongensbuken“.

Die Bibliothek der Stiftung umfasst rund 12.000 Medieneinheiten in den Hauptpublikationssprachen Deutsch, Friesisch, Dänisch und Englisch. Ausgangsfundus der Bibliothek waren die Bücher, die der Gründer im Laufe seines Lebens gesammelt hat. Sie eignen sich in erster Linie für friesische Studien, aber auch für philologische Forschungen in nord- und westgermanischen Sprachen, außerdem für Untersuchungen der Geschichte der Friesland sowie des Landesteils Schleswig. Die Benutzung der Bibliothek ist allen interessierten Personen grundsätzlich möglich.

Das Archiv umfasst Film- und Mikrofichebestände zu Föhr und Amrum, Nachlässe mit Dokumenten und Schriftstücken aus verschiedenen Föhrer Gemeinden sowie Personalnachlässe. Zudem verwaltet die Ferring Stiftung ein Fotoarchiv vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, sowie Zeitungs-, Zeitschriften-, Karten- und Urkundensammlungen. Die Stiftung unterstützt darüber hinaus Interessierte bei ihren genealogischen Forschungen.

Der Bibliothekskatalog sowie eine Bestandsübersicht über die [Archivalien der Stiftung](#) sind online verfügbar.

Seit 2010 ist in den Räumen der Stiftung das Radiostudio Friisk Funk ansässig, das aus Mitteln eines privaten Mäzens, der Friesenstiftung und des Offenen Kanals Westküste finanziert wird. Friisk Funk sendet von Montag bis Freitag von 08:00 - 10:00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr ein Programm in friesischer Sprache, welches über UKW in Nordfriesland empfangen werden kann. Das Streaming über das Internet wird weit darüber hinaus, teilweise auch aus dem Ausland (z. B. von ausgewanderten Friesen in den USA) abgerufen.

Die Ferring Stiftung ist bereits seit mehreren Jahren sehr aktiv bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien in friesischer Sprache (Fering, Öömrang). Sie arbeitet hierbei immer eng mit den auf den Inseln Föhr und Amrum tätigen Friesischlehrkräften zusammen, teilweise engagieren sich auch bereits pensionierte Lehrkräfte. So sind bereits mehrere Workbooks für die Grundschule entstanden. Derzeit erarbeitet die Ferring Stiftung im Schwerpunkt Fachanforderungen und Unterrichtsmaterialien für den friesischen Oberstufenunterricht an der Eilun Feer Skuul. Im Rahmen des Aufbaus der „Nordfriisk Liirskap“ wurden auch in Trägerschaft der Ferring Stiftung Stellen eingerichtet; die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien erfolgt in enger Abstimmung und Verzahnung mit dem Nordfriisk Instituut, an welches die Mehrzahl der neuen Stellen angebunden ist (→ [3.3.2.8](#)).

3.3.2.6 Friisk Foriining

Die [Friisk Foriining](#) ist ein 1923 gegründeter nordfriesischer Kulturverein mit rund 600 Mitgliedern. Der Verein steht seit seiner Gründung, damals als noch „Friesisch-Schleswigscher Verein“, für eine eigenständige friesische Sprache und Kultur. Friisk Foriining ist Mitglied im Friesenrat Sektion Nord e. V., Mitglied der FUEN sowie im Vorstand des Vereins Nordfriesisches Institut vertreten. Sitz des Vereins ist das Friisk Hüs in Bredstedt.

Wichtigstes Ziel und damit auch Schwerpunkt der Arbeit der Friisk Foriining sind friesischsprachige Angebote als Ausdruck friesischer Identität. Deshalb engagiert sich der Verein für die Förderung des friesischen Sprachunterrichts in Kindergärten und Schulen und anderen Einrichtungen. Außerdem bietet die Friisk Foriining jährlich eine Friesische Herbsthochschule für Familien und im Bereich der Erwachsenenbildung Friesischkurse und Vorträge an. Seit einigen Jahren produziert Friisk Foriining einen eigenen Podcast und bemüht sich stark um eine zeitgemäße Präsenz des Friesischen und der friesischen Volksgruppe in den neuen Medien. So startete Friisk Foriining 2023 die Kampagne „Friisk besuners“, die als multimediale Imagekampagne die friesische Sprache und friesische Gesichter öffentlichkeitswirksam präsentierte und so einer breiten Öffentlichkeit bekannter macht.

3.3.2.7 Die Kinder- und Jugendkonsulentin der Friisk Foriining gestaltet mit Ehrenamtlichen eine moderne friesische Kinder- und Jugendarbeit, die auch (Groß-)Eltern einbindet.

Die Friisk Foriining erhielt in den Jahren 2022-2023 eine institutionelle Förderung durch das Land in Höhe von 25.600 Euro. Ab dem Jahr 2024 wurde die institutionelle Förderung auf 56.500 Euro erhöht, um dauerhaft die weitere Professionalisierung der Arbeit des Friisk Foriining voranzubringen.

3.3.2.8 Nordfriisk Instituut (Nordfriesisches Institut)

Das Nordfriisk Instituut in Bredstedt ist die seit 1964/65 bestehende zentrale wissenschaftliche Einrichtung in Nordfriesland zur Erforschung und daraus folgend auch zur Förderung und Pflege der friesischen Sprache, Geschichte und Kultur. Das Institut wird in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit von einem Kuratorium beraten und möchte Brückenbauer sein zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit und damit ein wichtiger Ansprechpartner für alle, die sich für das Friesische interessieren.

Das Nordfriisk Instituut wird von dem 1948 gegründeten Verein Nordfriesisches Institut e. V. mit ca. 800 Mitgliedern getragen. Über diesen Verein fließen haupt- und ehrenamtliche Arbeit zusammen.

Das Nordfriisk Instituut ist ein An-Institut der Europa-Universität Flensburg und übernimmt jedes Semester sechs Semesterwochenstunden Lehre am Institut für Frisistik sowie am Seminar für Geschichte. Es unterhält eine öffentlich zugängliche, wissenschaftliche Spezialbibliothek für Nordfriesland mit rund 24.000 Bänden im Präsenzbestand. Gesammelt werden fortlaufend Veröffentlichungen zu allen Themen Nordfrieslands, über Ost- und Westfriesland sowie über die angrenzenden Gebiete. Mit der Jan-Tjittes-Piebenga-Bibleteek beheimatet das NFI die größte Sammlung westfriesischer Veröffentlichungen in Deutschland. In seinem Archiv bewahrt das Nordfriisk Instituut sowohl teils sehr umfangreiche Nachlässe nordfriesischer Persönlichkeiten als auch historische Dokumente, singuläre Manuskripte, mehrsprachige historische Briefwechsel, Fotografien, Tondokumente und weitere Materialien. Diese stehen sowohl der Fachwissenschaft als auch interessierten Laien auf Anfrage zur Verfügung. Über die Webseite lassen sich die bereits aufgearbeiteten Bestände über Findbücher erschließen. Diese werden laufend ergänzt und aktualisiert.

Neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden wirken am Institut die ehrenamtliche Arbeitsgruppe Genealogie und die in Denkmalberatung sowie dem Schutz historischer Gebäude und Ortsbilder tätige Interessengemeinschaft Baupflege Nordfriesland und Dithmarschen e.V., welche aus dem Institut hervorgegangen ist und als eigenständiger Verein verwaltungstechnisch weiterhin vom Institut betreut wird.

Mit seiner Arbeit unterstützt das NFI wesentlich den Erhalt der nordfriesischen Sprache und des nordfriesischen Eigenbewusstseins und steht damit im Einklang mit den Zielen der Landesregierung, welche sich aus den europarechtlichen Verpflichtungen der Sprachencharta und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen ergeben. Friesische Sprache, Geschichte und Kultur werden am Nordfriisk Instituut sowohl fachwissenschaftlich erforscht als auch vermittelt, so durch die Herausgabe eines wissenschaftlichen Jahrbuches, der vierteljährlich erscheinenden populär gehaltenen Zeitschrift „Nordfriesland“ sowie von weiterer

wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Literatur; hinzu kommen Übersetzungsaufträge, Sprachkurse, die Herausgabe friesischsprachiger Literatur, die Vortragsreihe „Nordfriesisches Sommerinstitut“ oder auch die Betreuung des zweijährlich durchgeführten nordfriesischsprachigen Schreibwettbewerbes „Ferteel iinjen“. Ferner berät und unterstützt das Nordfriisk Instituut als Mitglied bedarfsweise den Fräsche Rädj in dessen Aktivitäten. Seit Dezember 2015 stehen im Erweiterungsbau Nordfriisk Futuur ein klimatisiertes Archiv sowie ein Ausstellungs- und Vortragsraum zur Verfügung, in dem nordfriesische Sprache, Geschichte und Kultur allgemeinverständlich und interaktiv präsentiert werden.

Ende 2024 wirkten am Nordfriisk Instituut ohne Berücksichtigung der neuen Abteilung 11 Beschäftigte auf rechnerisch 7,45 Stellen, darunter neben dem Direktor drei Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler. Ende 2021 waren rechnerisch noch 7,73 Stellen vorhanden; im Zuge personeller Wechsel sind seither Personalstunden entfallen, welche bislang auch angesichts steigender Kosten nicht wiederbesetzt werden konnten. Mit Aufbau der neuen Abteilung Nordfriisk Liirskap (vgl. nachstehender Abschnitt) wurden beginnend im Herbst 2023, vor allem aber im Verlauf des Jahres 2024 neue Stellen im Umfang von rechnerisch 3,33 Personalstellen mit 5 Personen besetzt; eine knappe weitere Stelle wird im Jahr 2025 hinzutreten. Mit zusätzlicher Berücksichtigung einer aus Restmitteln des Vorjahres für die Nordfriisk Liirskap finanzierten befristeten Stelle sowie einer im Umfang von knapp zwei Arbeitstagen abgeordneten Lehrkraft sind somit Ende 2024 achtzehn Personen am Nordfriisk Instituut tätig, für welche strukturell institutionelle Mittel im Umfang von insgesamt 11,06 Personalstellen zur Verfügung stehen (Restmittel im Umfang von 1,47 (2024) bzw. 1,0 Personalstellen (2025) nicht berücksichtigt; diese entfallen ab 2026, ebenso wie hier nicht berücksichtigte Mittel für studentische Hilfskräfte im Rahmen des Nordfriisk Liirskap, die wegen absehbarer Tarifsteigerungen beim Stammpersonal nur vorübergehend finanzierbar gewesen sein werden). Ergänzende personelle Kapazitäten werden im Rahmen von Projektförderungen eingeworben, welche in der Regel an das Kalenderjahr gebunden sind.

Das Institut erfüllt ein breites Aufgabenspektrum, das die Landesregierung seit 2014 mit dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf eine verlässliche finanzielle Grundlage gestellt hatte. Die Friesenstiftung ist nach § 4 Absatz 4 ihrer Satzung verpflichtet, in Fortschreibung der bis zum 31.12.2021 geltenden Ziel- und Leistungsvereinbarung des Nordfriisk Instituut mit dem Land eine angemessene finanzielle Absicherung des Instituts sicherzustellen. Aus steuerrechtlichen Gründen erfolgt dieses seit dem Jahr 2022 durch einen mehrjährigen Förderbescheid anstelle der bisherigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Grundlage hierfür ist eine qualitativ gefasste Beschreibung der Aufgaben und Vorhaben des Nordfriisk Instituut für die je-

weilige Förderperiode, welche die bis 2021 vorwiegend quantitativ dargelegten Leistungsverpflichtungen aus den Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgelöst hat. Die Fortschreibung bis zum 31.12.2024 berücksichtigt die jährlich steigenden Personal- und Sachkosten des Instituts. Über die weitere Fortschreibung bis 2027 wird der Stiftungsrat der Friesenstiftung in seiner 10. Sitzung im Dezember 2024 beschließen.

Nordfriisk Liirskap

Am 22. März 2023 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag beschlossen, der Friesenstiftung für die Jahr 2023 bis 2025 weitere finanzielle Mittel im Umfang von 978.500 Euro zur Verfügung zu stellen, um diese zweckgebunden für die Einrichtung und den Aufbau einer „Bildungsinstitution für friesische Lehrerbildung, Erarbeitung von Lehrmaterial und Ausbau des Friesischunterrichts“ zu verwenden. Diese Entscheidung beruht auf einem Entwurf für Aufgabenfelder, mögliche Strukturen und den daraus abzuleitenden Personalbedarf, welcher im Vorfeld am Nordfriisk Institut entwickelt worden war. Die Ferring Stiftung ist mit ihrer besonderen Expertise für das Friesisch der Inseln Amrum und Föhr in das Gesamtprojekt „Nordfriisk Liirskap“ inhaltlich und finanziell eingebunden worden und soll gemeinsam mit dem Nordfriesischen Institut an der Erfüllung des avisiertenwendungszwecks arbeiten.

In Folge dessen wird am Nordfriisk Institut beginnend mit ersten Stellenausschreibungen Mitte des Jahres 2023 eine neue Abteilung „Nordfriisk Liirskap“ aufgebaut. Im Jahr 2023 wurden die hierfür benötigten finanziellen Mittel im Rahmen der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen durch eine anfängliche Erhöhung der institutionellen Förderung des Vereins Nordfriesisches Institut e.V. um 158.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Summe wurde 2024 auf 283.800 € erhöht und wird 2025 auf 419.954 € anwachsen, um so den sukzessiven personellen Aufbau der neuen Einrichtung am Standort Bredstedt zu ermöglichen. Synchron wurden an der Ferring Stiftung ebenfalls Stellen unter der gemeinsam geführten Bezeichnung „Nordfriisk Liirskap“ eingerichtet, für welche 55.667 € im Jahr 2024 und 61.045 € im Jahr 2025 zur Verfügung gestellt werden. Die so erreichten Gesamtsummen entsprechen der genannten Beschlusslage des Landtages für die jeweiligen Jahre vom März 2023. Der personelle Aufbau an beiden Standorten soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Als eines der ersten Vorhaben wurde in Bredstedt die Erarbeitung eines Online-Sprachkurses zum Selbststudium begonnen sowie synchron zur Erarbeitung didaktischer Grundlagen und erster detaillierter Lerneinheiten für den Grundschulunterricht mit der Entwicklung hierfür passender Figuren und Handlungsstränge für ein Grundschullehrwerk angefangen. Ergänzend entstehen friesischsprachige Materialien zu kulturellen Themen, die z.B. im Jahreslauf genutzt werden können. An der Ferring Stiftung werden (Stand Herbst 2024) die Fachanforderungen für die Oberstufe entwickelt sowie erste Materialien für den Mittelstufenunterricht erarbeitet. Auch für den Elementarbereich wurden dort bereits Übungen zusammengestellt, welche bis zur

Nutzbarkeit des beschriebenen modularen Gesamtwerkes für den Grundschulunterricht verwendet werden können. Für beide Standorte gilt der Grundsatz, dass die Aufgabenteilung nicht prinzipiell nach Dialekten oder Regionen, sondern nach konkreten Vorhaben und Erarbeitungsschritten erfolgt. Entstehende Materialien sollen durchweg auch in andere Dialekte übertragen werden, konkurrierende Angebote sollen unbedingt vermieden werden. Für alle entstehenden Unterrichtsmaterialien gilt der GER (Gemeinsame Europäische Referenzrahmen) als Maßstab.

3.3.2.9 Et Nordfriisk Teooter

Et Nordfriisk Teooter e. V. wurde 2016 auf Initiative der Friisk Foriining gegründet. Er ist der Trägerverein des Nordfriisk Teooter und hat laut Satzung den Zweck, modernes Theater und verwandte Kunstformen in nordfriesischer Sprache zu fördern, insbesondere durch die Unterhaltung seines eigenen Ensembles. Seit 2022 wird et Nordfriisk Teooter institutionell durch die Friesenstiftung aus Landesmitteln gefördert. Das Theater widmet sich bewusst zeitgenössischen und experimentellen Inszenierungen in friesischer Sprache. Vorstellungen werden in der Regel in deutscher Sprache übertitelt und sind insofern auch der Mehrheitsgesellschaft, bzw. Friesen ohne Sprachkenntnisse zugänglich. Durch die Übertitelung bietet das Nordfriisk Teooter auch Menschen mit beeinträchtigter Hörfähigkeit Zugang zu seinen Vorstellungen.

Zusätzlich zu den Theateraufführungen gibt es Angebote im Kinder- und Jugendtheater, Lesungen, Filme und Musicals sowie Aufführungen des Puppentheaters in friesischer Sprache. Auch an den Aufnahmen zum mehrsprachigen Film „Der Krug an der Wiedau“ war et Nordfriisk Teooter beteiligt und produzierte 2022 einen 45minütigen Dokumentarfilm über Hans Momsen. Auch mehrere friesischsprachige Hörspiele hat et Nordfriisk Teooter produziert, teilweise auf Basis von Buchübersetzungen der Ferring Stiftung. Diese sind auf dem [Youtube-Kanal](#) des Theaters öffentlich zugänglich.

Das Theater verfügt nicht über eine Hauptbühne und nutzt stattdessen verschiedene Spielorte im nordfriesischen Sprachgebiet. Durch seine experimentellen und zeitgenössischen Inszenierungen und auch die deutschsprachige Übertitelung der Stücke bietet das Nordfriisk Teooter einzigartige Zugänge zu friesischer Sprache und Kultur. Dabei löst sich das Theater bewusst von gängigen Klischees und setzt auf ein modernes Selbstverständnis der Volksgruppe.

Auch auf der Insel Föhr bemüht sich et Nordfriisk Teooter um den Aufbau eines friesischsprachigen Ensembles, das Theaterstücke auf Fering aufführt.

3.3.3 Bildung

Die friesische Volksgruppe verfügt nicht wie die deutsche und dänische Minderheit über eigene Bildungseinrichtungen.

3.3.3.1 Kindertageseinrichtungen

Die Friesischvermittlung in den Kindertageseinrichtungen ist freiwillig. Außerdem gibt es regionale Unterschiede. Während der Schwerpunkt der Friesischarbeit auf der Insel Föhr in der Festigung und Verbesserung der vorhandenen Sprachkenntnisse der Kinder liegt, ist die Friesischarbeit in allen anderen Gebieten Nordfrieslands vor allem auf das Erlernen des Friesischen als Zweitsprache ausgerichtet, da die meisten Familien in diesen Gemeinden das Friesische nicht mehr als Alltagssprache benutzen.

Das Land Schleswig-Holstein förderte mit insgesamt rund 613.000 Euro im Jahr 2023 und 724.000 Euro im Jahr 2024 Sprachangebote in Kindertageseinrichtungen für Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch/ Plattdeutsch in Kindertageseinrichtungen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Kinder frühzeitig mit den Regional- und Minderheitensprachen des Landes vertraut zu machen. Insgesamt konnten 367 Betreuungsgruppen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in 2023 und 397 Betreuungsgruppen in 2024 von der zusätzlichen Förderung profitieren.

In Nordfriesland hat die Landesregierung 2023 insgesamt 188 Betreuungsgruppen für die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen unterstützt; 2024 sind es bereits 200 Betreuungsgruppen. Unterteilt nach der jeweiligen Regional- oder Minderheitensprache wurden in Nordfriesland im Jahr 2023 in Kindertageseinrichtungen acht Betreuungsgruppen in Dänisch, 55 in Friesisch und 125 in Niederdeutsch/ Plattdeutsch gefördert. Die Förderung für die friesischen Sprachangebote belief sich für 2023 damit auf rund 90.000 Euro an eingesetzten Landesmitteln.

3.3.3.2 Schule

An acht öffentlichen Schulen im nordfriesischen Sprachgebiet wird, schwerpunktmäßig in der Grundschule und als freiwilliges Angebot, Friesisch unterrichtet. Auch an zwei Schulen der dänischen Minderheit gibt es friesische Unterrichtsangebote. Im Schuljahr 2023/24 werden die friesischen Dialekte Mooring, Fering, Öömrang und Sölring unterrichtet.

Schulen mit friesischen Sprachangeboten arbeiten intensiv daran, ihre Friesischangebote auf eine breitere Basis zu stellen, um so die Attraktivität zu erhöhen und die Erfolge des Friesischunterrichts einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Friesisch-Schulen des Festlands veranstalten jährlich die Bjarnebiike (Biikebrennen für Kinder) in Risum-Lindholm. Viele friesische Wettbewerbe haben eigene Kategorien für Kinder/Schülerinnen und Schüler, z. B. der C. P. Hansen-Jugendpreis auf Sylt und Ferteel-iinjens vom NDR. An zahlreichen Buch-, Radio- und anderen Medienprojekten beteiligen sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Friesischunterrichts regelmäßig. Die Risem Schölj übt einmal im Jahr ein Theaterstück auf Friesisch ein und präsentiert es auf den Veranstaltungen der friesischen Minderheit. Alle Friesischlehrkräfte sind gut vernetzt mit den örtlichen (Friesen-) Vereinen und nehmen mit ihren Schülerinnen und Schülern an entsprechenden Aktivitäten teil.

Besonders hohe Schülerinnen- und Schülerzahlen erreichen diejenigen Grundschulen, an denen Friesisch im Schulprofil verankert ist. Dort erfolgt der Unterricht in der Regel im Klassenverband und ist in den vormittäglichen Stundenplan integriert. Die Kinder nehmen am Friesischunterricht teil, sofern sie von ihren Eltern nicht davon abgemeldet werden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme bleibt unberührt. An der Nis-Albrecht-Johannsen-Schule in Risum-Lindholm und der Grundschule Föhr-Land erfolgt der Friesischunterricht durchgehend nach diesem Konzept, an der Boy-Lornsen-Schule in Tinnum/Sylt sowie der Öömrang Skuul auf Amrum in den Jahrgangsstufen 1 und 2. Um den Spracherwerb zu intensivieren, wird an den Grundschulen in Westerland/Sylt sowie Süderende/Föhr neben dem Friesischunterricht Sachunterricht bilingual bzw. immersiv unterrichtet. Dabei ist die Sprache nicht der eigentliche Lerngegenstand, sondern Kommunikationsmittel für Themen aus der Lebenswelt der Kinder.

An den weiterführenden öffentlichen Schulen wird Friesisch derzeit nur an der Öömrang Skuul auf Amrum und an der Eilun-Feer-Skuul auf Föhr angeboten. Im Bereich der Gemeinschaftsschule gibt es auf Föhr Wahlunterricht für die 5. und 6. Jahrgangsstufe in schulartübergreifenden Kursen mit dem Gymnasium. Auf Amrum erfolgt der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 als Arbeitsgemeinschaft, in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts.

Im Bereich der gymnasialen Ausbildung wird Friesisch in Schleswig-Holstein zurzeit allein an der Eilun Feer Skuul (EFS) in Wyk auf Föhr angeboten. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 findet der Unterricht als Wahlunterricht statt (s.o.), in den Jahrgangsstufen 9 und 10 als reguläres Unterrichtsfach im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts. In der Oberstufe kann Friesisch als neubeginnende Fremdsprache gewählt werden. Diese Möglichkeit erfreut sich großer Beliebtheit, sodass Friesisch seit einiger Zeit der größte Oberstufenkurs an der EFS ist. Schülerinnen und Schüler, die Friesisch im 11. Jahrgang neu beginnen, erhalten in dieser Sprache - wie in allen anderen

neubeginnenden Fremdsprachen - vier Wochenstunden Unterricht. Im Rahmen dieses Unterrichts kann Friesisch als mündliches Abiturprüfungsfach gewählt werden. Pro Jahrgang wählen etwa fünf Schülerinnen und Schüler diese Option.

Um auf der Insel einen geschlossenen Bildungsgang vom Kindergarten bis zum Abitur für alle Schularten zu ermöglichen, müssten Strukturen geschaffen werden, um Friesisch in den Jahrgangsstufen 7 und 8 am Gymnasialteil bzw. 7 bis 10 am Gemeinschaftsschulteil einzurichten.

Auch an zwei Schulen der dänischen Minderheit wird Friesischunterricht angeboten. Im Schuljahr 2020/21 bietet Dansk Skoleforening for Sydslesvig Friesischunterricht in folgendem Umfang an:

Risum Skole/Risem Schölj:	6 Wochenstunden
Sild Danske Skole:	3 Wochenstunden

An der Dänischen Schulen in Risum-Lindholm ist Friesisch reguläres Unterrichtsfach, an dem alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen. An der Dänischen Schule auf Sylt wird Friesisch im Rahmen der flexiblen Einschulung unterrichtet. An der Risem Schölj werden ausgewählte Fächer bzw. Themen zudem immersiv mit Friesisch als Unterrichtssprache unterrichtet.

Laut Datenerhebung des IQSH und des MBWFK ergab sich im Schuljahr 2023/24 folgendes Bild: An zehn Schulen im Land werden für 821 Schülerinnen und Schüler aller Schularten wöchentlich 78 Stunden Friesischunterricht erteilt (Stand 01.07.2024). Zu den Details wird auf die Anlage [19](#) Schülerinnen- und Schülerzahlen des Friesischunterrichts verwiesen.

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die Friesisch belegen, sind nach dem absoluten Hoch im Schuljahr 2002/03 (1473 Schüler) zunächst kontinuierlich zurückgegangen, und scheinen sich nach einem Zwischenhoch 2015/16 (946 Schüler) im niedrigen 800er-Bereich zu stabilisieren. Besorgniserregend ist jedoch die Tatsache, dass die Anzahl an Schulen, an denen Friesischunterricht erteilt wird, stetig abnimmt. Die Ursache ist häufig, dass an den meisten Standorten nur eine Friesischlehrkraft tätig ist. Wird diese versetzt oder pensioniert, fällt der Friesischunterricht ersatzlos weg – oft nach jahrzehntelanger Tradition.

Die seit 2023 vom Land zur Verfügung gestellten Mittel für die Einrichtung des Nordfriisk Liirskap beim Nordfriesischen Institut und zusätzliche Mittel für die Ferring Stiftung sollen u. a. dafür eingesetzt werden, den Friesischunterricht zu stabilisieren und an Standorten, an denen der Friesischunterricht eingestellt wurde, wieder einzurichten.

3.3.3.3 Hochschule

Nordfriesisch kann in Schleswig-Holstein an der CAU und an der EUF studiert werden. Die Kooperation der CAU und EUF mit der Rijksuniversiteit Groningen, der Fryske Akademy in Leeuwarden, dem Nordfriisk Instituut in Bredstedt und der Ferring Stiftung in Alkersum auf Föhr sichert die wissenschaftliche Erforschung des Nordfriesischen. In den Fachbereich Frisistik an der CAU ist die Nordfriesische Wörterbuchstelle integriert, die sich mit der lexikographischen Erschließung und Dokumentation des Nordfriesischen in Wörterbüchern und in der Datenbank Thesaurus des Nordfriesischen befasst.

Der Fachbereich Frisistik an der CAU ist ab dem 1. Oktober 2024 bis voraussichtlich zum 30. September 2030 mit einer Juniorprofessur für Frisistik ausgestattet, an der EUF mit einer W3-Professur für Minderheitenforschung, Minderheitenpädagogik und Nordfriesisch. Darüber hinaus gibt es an der EUF zwei Honorarprofessuren, die sich historischen beziehungsweise politologischen Fragen in der Minderheitenforschung widmen.

Das Studienfach Friesische Philologie kann an der CAU als Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Profil Fachergänzung oder als Ergänzungsfach zum Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit dem Profil Lehramt sowie als Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts oder als Ergänzungsfach zum Zwei-Fächer-Masterstudium mit dem Abschluss Master of Education gewählt werden. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Profil Fachergänzung richtet sich an Studierende, die nach dem Bachelorabschluss den Einstieg in eine Berufstätigkeit oder die Fortsetzung der universitären Ausbildung anstreben. Das Ergänzungsfach richtet sich an Studierende, die im Rahmen ihres Lehramtsstudiums zusätzliche Kenntnisse in einem dritten Fach erwerben möchten. Studierende des Ergänzungsstudiums erhalten ein separates Zeugnis und eine Leistungsübersicht.

An der EUF kann Friesisch als Schwerpunkt innerhalb der Germanistik, sowie ab Herbst 2024 als Ergänzungsfach für andere Fächerkombinationen studiert werden. Die EUF ist allgemein besonders für die Lehrkräftebildung profiliert und so werden die meisten der Friesischstudierenden auch Lehrkräfte in Grund- und Gemeinschaftsschulen. Durch ihr Frisistikstudium sind sie gut vorbereitet, auch friesische Sprache und Kultur zu vermitteln. Weitere Frisistikangebote gibt es im Masterstudium für Grundschullehramt (als Lernbereich Friesisch) oder als ein separates Zertifikat, das in der Regel auch während des Masterstudiums gewählt wird.

Die EUF hat einen Minderheitenbeauftragten berufen, der die minderheitensprachlichen und -pädagogischen Initiativen der Hochschule begleitet. Von 2015 bis 2022 hat die ehemalige Staatssekretärin im Bildungsministerium Gyde Köster dieses Amt

inne. Prof. Dr. Nils Langer ist ihr in dem Amt im Zeitraum März 2022 – 2023 nachgefolgt. Aktuell hat Honorarprofessor Prof. Dr. Jørgen Kühl das Amt des Minderheitenbeauftragten des Präsidiums der EUF inne.

Die Landesregierung verfolgt mit dem Handlungsplan Sprachenpolitik vom 23. Juli 2023 weiter das Ziel, die positiven Anrechnungsmöglichkeiten für Friesisch auszubauen, um die Attraktivität des Studiums für Studierende zu erhöhen. Dazu wurde die Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer (Kapazitätsverordnung Lehrkräfte - KapVO-LK) am 8. Juli 2023 neu erlassen. Integrierte Studienschwerpunkte, universitäre Zertifikate oder ein Ergänzungsstudium in der Minderheitensprache Friesisch - oder in der Regionalsprache Niederdeutsch - werden dadurch ab dem 1. August 2023 in gleicher Weise wie Leistungen in Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache bei der Wartezeit auf einen Referendariatsplatz berücksichtigt.

3.3.4 Medien

3.3.4.1 Vertretung in Rundfunk-Gremien

Auf Initiative des Landes Schleswig-Holstein ist im Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Bereich Regional- und Minderheitensprachen aus Schleswig-Holstein vertreten. Diese Person wird einvernehmlich vom Sydslesvigsk Forening (SSF), dem Friesenrat, dem Plattdeutschen Rat für Schleswig-Holstein und dem Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein entsandt. Grundlage dafür ist das Gesetz zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrats vom 30.11.2017 (GVObI., S. 406). Die Friesin Dr. Karin Haug ist seit 8. Juli 2016 Mitglied im Fernsehrat als Vertreterin aus dem Bereich "Regional- und Minderheitensprachen" aus dem Land Schleswig-Holstein.

Das Gremium wird für jeweils für vier Jahre gewählt und überwacht die Einhaltung der Programmrichtlinien bzw. der im Rundfunkstaatsvertrag aufgestellten Grundsätze.

Mit dem Gesetz zum Offenen Kanal (OK-Gesetz, siehe Anlage 1) wurde der in Schleswig-Holstein erfolgreich arbeitende Offene Kanal zum 1. Oktober 2006 rechtlich verselbständigt. Aufgabe des OK als Bürgerfunk ist es nun auch dezidiert, einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen zu leisten. Dies soll zur regelmäßigen Ausstrahlung von Beiträgen im Offenen Kanal ermutigen. Dabei ist der OK auf Bürgerbeiträge angewiesen. Zugangsberechtigt zur Teilnahme am OK ist auch, wer in der Region Syddanmark seine Wohnung oder seinen (Unternehmens-) Sitz hat (§ 3 OK-Gesetz).

Nach § 5 Abs. 1 OK-Gesetz besteht der Beirat des OK aus fünf Mitgliedern. Ein Mitglied wird nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 OK-Gesetz vom Minderheitenbeauftragten benannt. Derzeit hat der stellvertretende Vorsitzende des Friesenrates, Ingwer Nommensen, diesen Sitz inne.

Für den Medienrat der Medienanstalt für Hamburg und Schleswig-Holstein, der nach §§ 41 ff. Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein (siehe Anlage 1) auf Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie der Hamburgischen Bürgerschaft gewählt wird, wurde als Vertreterin der Minderheiten- und Regionalsprachen Manuela Steensen-Ross gewählt.

3.3.4.2 Friesisch in Medien

Seit 2010 können auf Grundlage eines Projektes des Friesenrates und der Ferring Stiftung auf Föhr und im Sendegebiet des Offenen Kanals Westküste Nachrichten und Beiträge auf Friesisch gehört werden. Aus der Ferring Stiftung in Alkersum auf Föhr sendet der Friisk Funk über den OK Westküste. Der Sender kann weltweit im Internet per [livestream](#) empfangen werden. Im Januar 2021 wurde die Verlängerung der Kooperation zwischen den FriiskFunk-Partnern bis mindestens 2025 verabredet und mit Finanzierungszusagen unterlegt.

Friisk Funk geht jeden Morgen von 8.00 - 10.00 Uhr auf Sendung. Die Sendung wird am Nachmittag wiederholt. Das "friesische Alltagsradio" informiert über Aktivitäten und Kultur der Friesen, enthält friesische und deutsche Anteile, verbreitet aktuelle Musik, auch auf Friesisch, und berichtet über Aktuelles aus dem Sendegebiet. Derzeit arbeiten drei angestellte Redakteurinnen auf rechnerisch gut einer Stelle. Die zur Verfügung stehende Arbeitszeit lässt Reportagen vom Festland nur im Ausnahmefall zu. Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt daher fast ausschließlich auf der Insel Föhr, Hauptmoderationssprache ist Fering (Föhrer Friesisch). Innerhalb der Sendung erscheint der Nachrichtenblock „Nais foon diling frasche tisinge foon e Friisk Foriining“ Nachrichten zum Hören und Nachlesen.

Ergänzend zu einer langjährigen Kooperation mit dem OK Westküste unterstützt der NDR auch den FriiskFunk auf Föhr. Gezielt fördert er die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden des Friisk Funk. Zudem stellt er dem Programm wöchentlich seine aktuellen Beiträge in friesischer Sprache sowie die reichhaltigen Archivbestände zur kostenfreien Verwendung zur Verfügung.

Regelmäßig bietet NDR 1 Welle Nord Friesisch-Studierenden eine Ausbildung an. Dieses Projekt hat sich als erfolgreich erwiesen. Teilnehmende dieser Praktika und Hospitanzen konnten schon mehrfach anschließend als freie Autorinnen und Autoren für NDR Hörfunk und Fernsehen arbeiten. Durch die Fortbildung frei Mitarbeitender,

vor allem in der Region Nordfriesland/ Flensburg, konnten vermehrt Beiträge in Friesisch (mit Untertiteln) ins Programm genommen werden. Neben Berichten über friesische Kultur, Traditionen und Institutionen kommt der Förderung der friesischen Sprache an Schulen, in der Wissenschaft und in den Medien besondere Bedeutung zu.

Seit 2021 bietet der NDR gezielt auch Regionalvolontariate in den vier Landesfunkhäusern an, mit denen eine engere Landeskenntnis und –bindung erreicht werden soll. Sprachkenntnisse und Vernetzung im Bereich von Regional- und Minderheitensprachen werden bei Bewerbungen ausdrücklich begrüßt.

Einen festen Programmplatz hat die Sendung „Frasch for enarken“ (Friesisch für alle) auf NDR 1 Welle Nord, in der unterhaltende ebenso wie politische Themen behandelt werden. Darüber hinaus werden Themen aus der friesischen Community ereignisabhängig in allen Ausspielwegen des NDR Schleswig-Holstein abgebildet. Die Redaktionen ermutigen außerdem alle Interviewpartner, ihre Muttersprache auch in der Interviewsituation zu benutzen. Das gilt auch dann, wenn Themen außerhalb von nordfriesischer Kultur, Geschichte und Tradition behandelt werden.

Im Zuge der Neuformulierung des NDR Staatsvertrages und einer Ausweitung des Auftrages im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen hat das Landesfunkhaus Schleswig-Holstein zusätzliche Angebote entwickelt und an den Start gebracht. Hierzu zählt auch das friesischsprachige Angebot „Ünerwäis“, in dem Protagonistinnen und Protagonisten aus der friesischen Community in ihrer Lebenswirklichkeit begleitet und portraitiert werden. Videopodcast-Formate sind für die non-lineare Umsetzung konzipiert, um zeitsouveräne Nutzung zu ermöglichen und jüngere Zielgruppen mit Angeboten in Regional- und Minderheitensprachen in Kontakt zu bringen. Hierfür werden moderne Produktions- und Erzählformen genutzt. Die Angebote werden in den linearen Programmen ebenfalls verwertet.

Ein zusätzliches Projekt ist der im Herbst 2024 erscheinende Podcast „Föhr nach New York“, in dem der Autor Bente Faust die Auswanderergeschichte seiner Großeltern erzählt. Beide sind auf Föhr geboren, lernten sich im New York der 1930er Jahre kennen und kehrten später auf ihre Heimatinsel zurück. Der einzigartige Historien-Podcast, der sich mit dem kulturellen friesischen Erbe in Schleswig-Holstein beschäftigt, ist in Kooperation von NDR Schleswig-Holstein und der Ferring-Stiftung auf Föhr entstanden. Er wird sowohl auf Friesisch als auch auf Hochdeutsch veröffentlicht.

Seit 2001 richtet NDR Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Nordfriesischen Institut im zweijährigen Rhythmus den Schreib- und Erzählwettbewerb „Ferteel iin-jen“ aus. Gesucht werden Kurzgeschichten zu unterschiedlichen Themen, geschrieben auf Fräisch, Freesch, Halunder, Fering-Ömrang oder Sölring. Die fünf besten

Geschichten bietet NDR 1 Welle Nord zum Nachhören im Internet an. Im Jahr 2024 wird der Wettbewerb unter dem Motto „Teew (Warte)“ ausgerichtet. Höhepunkt ist die Abschlussveranstaltung auf Föhr. Das Nordfrisk Instituut wählt aus dem friesischen Erzähl-Wettbewerb 30 Texte von Erwachsenen und zehn Texte von Schülerinnen und Schülern für eine Buchveröffentlichung aus. Damit wirkt der Wettbewerb inzwischen als Autoren- und Literaturförderung.

Nach Ansicht des Friesenrates wäre es Aufgabe der beitragsfinanzierten Medien, einer Minderheitensprache wie Friesisch eine angemessene Präsenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesen einzuräumen. Dass dies rechtlich und inhaltlich möglich ist, zeigt die Lage der Sorben in Brandenburg und Sachsen, die über ein mehrstündiges tägliches Radioprogramm und über regelmäßige Fernsehsendungen in sorbischer Sprache (sowohl im MDR wie im RBB) verfügen.

Eine regelmäßige Berichterstattung in friesischer Sprache gibt es in den in Nordfriesland verbreiteten Tageszeitungen nicht mehr. Fehlendes Interesse Seitens der Verlage und fehlende Ressourcen in der Volksgruppe haben zur Einstellung dieses Angebots geführt.

Die Präsenz der friesischen Sprache in den Medien wird auch gefördert durch den Neunten Medienänderungsstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein (9. MÄStV HSH). Danach kann die Medienanstalt in begrenztem Umfang Zulassungen für lokalen terrestrischen Hörfunk erteilen. Ein Programmgrundsatz gibt dabei vor, dass in den Regionen, in denen Regional- oder Minderheitensprachen beheimatet sind, die jeweilige Sprache in Sendungen und Beiträgen angemessen zu berücksichtigen ist. Der Sender „Antenne Sylt“ betreibt in Schleswig-Holstein ein lokales terrestrisches Programm in der Region Sylt, Niebüll, Leck, Bredstedt, in der die friesische Sprache beheimatet ist. Die Sprache und ihre Sylter Mundart „Sölring“ werden durch Ausstrahlung kurzer Sprachlektionen der Sendereihen „Friesisch leichtgemacht“, und „So rockt Schleswig-Holstein“ berücksichtigt, die jeweils zweimal täglich ausgestrahlt werden. Einmal täglich ist außerdem die Sendung „Local Bits – Sölring leichtgemacht“ zu hören. Dazu gibt es regelmäßig Veranstaltungshinweise sowie Interviews zu aktuellen Themen in Zusammenhang mit Aktivitäten der Heimat- und Friesen-Vereine, die allerdings nicht in friesischer Sprache verbreitet werden.

Die Friisk Foriining gibt seit dem 26.11.2021 den ersten friesischen Podcast monatlich heraus. »Hark iinjsen« (»Hör mal«) heißt das neue Format. Zwei Moderatorinnen machen auf lockere und persönliche Art die friesische Sprache für alle hörbar. Es ist der erste Podcast auf Friesisch und zeigt, dass auf Friesisch alles besprochen werden kann und dass die Sprache sich gut in den modernen Alltag integrieren lässt. Die Folgen können auf allen gängigen Podcast-Anbietern wie Spotify, Apple Podcast,

Deezer, Google Podcast oder Youtube unter dem Titel »Hark iinjsen« abgerufen werden. Oder folgt man diesem Link: harkiinjsen.buzzsprout.com.

Zusätzlich wurden in der aktuellen Legislaturperiode weitere Einzelprojekte zur Sichtbarmachung der friesischen Sprache gefördert. So hat der Friisk Foriining im Jahr 2022 ein Social Media Clip über die Alleinstellungsmerkmale der Friesen erstellt (abrufbar unter: <https://www.instagram.com/p/CmMTTrpNKma/>; <https://www.youtube.com/shorts/fThrHvzWh3s>; <https://www.facebook.com/FriiskForiining/-videos/864550758307105>). Die Hans-Momsen-Gesellschaft e. V. hingegen hat einen 45-minütigen zweisprachigen Dokumentarfilm über Hans Momsen erstellt, der online zugänglich ist unter www.teooter.de/projekte/hansmomsen. Im Jahr 2023 wurde die Modernisierung des Internetauftritts www.friesenrat.de sowie die erste friesische Online Medien Kampagne unter dem Titel „Friisk Besuners“ unterstützt. Durch die Online Medien Kampagne des Friisk Foriining konnte eine Reichweite von über 400.000 auf Facebook und über 300.000 Personen auf Instagram erzielt werden (<https://friisk-besuners.de>).

3.4 Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma

Der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. - Landesverband Schleswig-Holstein schätzt die Zahl der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein auf etwa 6.000 Menschen. Bundesweit wird die Zahl der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, mit etwa 70.000 bis 80.000 angegeben.

Mit der Gründung der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. gibt es seit 2017 einen zweiten Verband der Minderheit der deutschen Sinti und Roma, der die Interessen der Gruppe nach außen vertritt. In den vergangenen Jahren hat er seine Aktivitäten inhaltlich und regional deutlich ausgeweitet und ist mit einzelnen Projekten nun landesweit tätig.

In den großen Städten Kiel und Lübeck sowie dem Hamburger Randgebiet haben sich Wohnschwerpunkte gebildet. Ihre erste urkundliche Erwähnung in Schleswig-Holstein ist aus dem Jahre 1417 in Lübeck überliefert. Die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit gehören in Deutschland zu den vier vom Rahmenübereinkommen des Europarats geschützten Minderheiten

Ihre Sprache – das Romanes – gehört zu den nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprachen. Romanes nimmt unter den Minderheitensprachen eine Sonderstellung ein. Die Angehörigen dieser Minderheit wünschen mehrheitlich keine all-

gemeine Zugangsmöglichkeit von Menschen außerhalb der Minderheit zu ihrer Sprache. Romanes ist nicht verschriftlicht und wird daher weder in der Schule unterrichtet, noch ist es Studienfach an den Hochschulen. Eine Unterschützstellung nach Teil III der Sprachencharta durch die Übernahme ganz konkreter Bestimmungen ist daher faktisch nicht möglich. In Schleswig-Holstein wird Romanes daher wie in den anderen Ländern – mit Ausnahme von Hessen – nach Teil II der Sprachencharta geschützt. Dies schließt jedoch besondere Fördermaßnahmen für Kinder von Sinti und Roma im schulischen Bereich nicht aus (→ [3.4.2](#)).

3.4.1 Politische Arbeit

3.4.1.1 Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein

Der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein gehörte seit seiner Gründung dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma mit Sitz in Heidelberg an. Mitte des Jahres 2006 verließ er den Zentralrat und trat dem Nordverein Deutscher Sinti und Roma bei. In den vergangenen Jahren haben sich die beiden Organisationen jedoch allmählich wieder angenähert. Im Oktober 2015 ist der Verband deutscher Sinti und Roma e. V. - Landesverband Schleswig-Holstein wieder Mitglied im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma geworden. Matthäus Weiß (1. Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein) ist seit Ende Dezember 2016 stellvertretender Vorsitzender des Zentralrates.

Der Landesverband vertritt die Anliegen der Minderheit der deutschen Sinti und Roma auch in dem 2013 gegründeten Gremium für Fragen der Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein beim Landtag. Der Landtagspräsident hat auch in diesem Gremium, wie im Nordschleswiggremium, dem Friesengremium und dem Beirat Niederdeutsch, den Vorsitz.

Seit 1990 unterhält der Landesverband eine Geschäfts- und Beratungsstelle. Die Landesregierung fördert die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstelle institutionell. (→ [3.4.2.2](#))

Mit dem Haushalt 2015 hat die Landesregierung die institutionelle Förderung für den Landesverband der Sinti und Roma um 36.000 Euro erhöht, mit dem Haushalt 2023 um weitere 4.000 Euro. Sie liegt aktuell bei 220.500 Euro im Jahr. Mit der letzten Erhöhung sollte ein Ausgleich für die Tarifsteigerungen bzw. die Inflation geschaffen werden. Die vorhergehende Erhöhung war begründet in den erheblich gestiegenen Anforderungen an den Landesverband seit der Aufnahme der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in die Landesverfassung. Diese Erfordernisse haben in der Verbandsadministration und Repräsentation der Minderheit in Schleswig-Holstein und

auf Bundesebene zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung geführt, die damals mit dem vorhandenen Mitarbeiterstamm und der finanziellen Ausstattung nicht erfüllt werden konnten. Mit den zusätzlichen Mitteln wurde Personal eingestellt, um die verlässliche Besetzung der Geschäftsstelle sowie eine Professionalisierung der administrativen und buchhalterischen Aufgaben zu gewährleisten.

Grundlage für diese zusätzlichen Mittel ist eine Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtags aus dem Jahr 2014, nach der der Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Schleswig-Holstein ab dem Haushaltsjahr 2015 jährlich Mittel aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben bekommt. Die Höhe dieser Mittel schwankt von Jahr zu Jahr. In den Haushalt 2024 wurden 315.200 Euro für diesen Zweck eingestellt.

Diese Zuwendung aus Mitteln der Lotteriezweckabgabe an den Verband Deutscher Sinti und Roma ist neben der Öffentlichkeitsarbeit dafür bestimmt, eine landesweit wirksame, vielfältige und niederschwellige soziale Beratung für Sinti und Roma zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (Deutsche Angestellten Akademie - DAA) bietet der Landesverband Schleswig-Holstein seit Mitte 2015 eine solche Sozialberatung für Sinti und Roma an. Das Spektrum der Beratungsinhalte umfasst Hilfe bei Problemen bezüglich Familie, Lebensunterhalt, Unterkunft, physischer und psychischer Gesundheit, Straffälligkeit, Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit. Seit Mitte 2015 bietet der Landesverband Schleswig-Holstein in der Landesgeschäftsstelle außerdem eine Sozialrechtsberatung durch einen Kieler Rechtsanwalt an. Die Sozialrechtsberatung findet positiven Anklang und hilft, gegen die Diskriminierung und Benachteiligung der Minderheit anzukämpfen. Es werden monatlich rund 10 Mandate durch den Anwalt betreut.

Dank der Projektmittel aus der Lotteriezweckabgabe wurde es zudem möglich, ein neues Großprojekt anzugehen, eine Wanderausstellung zur Erinnerung an die regionale Geschichte der Sinti und Roma. Sie dient der Verbreitung fundierten Wissens über die Geschichte der autochthonen Minderheit. Ein zentraler Punkt dabei ist, neben der Verfolgungsgeschichte auch ihren Beitrag zu Kultur, Handwerk, Sport und Gesellschaft in Deutschland insgesamt sichtbar zu machen. Die Ausstellung soll sich an öffentliche Einrichtungen, Bildungsstätten und Schulen richten. Neben der Darstellung auf Schautafeln sind auch interaktive Abschnitte mit Tablets geplant. Begleitet werden soll die Ausstellung durch Lehr- und Lernmaterial, das Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften an die Hand gegeben werden kann. Da die Ausstellung landesweit gezeigt werden soll, trägt sie auch dazu bei, die Arbeit des Landesverbandes regional breiter bekannt zu machen und Angehörige der Minderheit in allen Teilen Schleswig-Holsteins anzusprechen.

3.4.1.2 Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.

Die Sinti Union Schleswig-Holstein e. V. hat ihren Hauptsitz in Neumünster. Sie ist Mitglied des bundesweit tätigen Dachverbands Bundesvereinigung der Sinti und Roma e. V., der 2021 als dritte Dachorganisation der deutschen Sinti und Roma gegründet wurde; neben dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Sinti Allianz.

Mit dem Haushalt 2023 wurde die Sinti Union SH e. V. erstmals mit 60.000 Euro für den Aufbau und die Unterhaltung einer Geschäftsstelle institutionell gefördert. Mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle in Neumünster und der Einstellung einer Geschäftsführerin sollte die Arbeit der Sinti Union professionalisiert werden. Die Geschäftsstelle soll ein Begegnungsort und eine Informationsstelle zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sein. Mit dem Haushaltsbeschluss für 2024 wurde der Ansatz auf 80.000 Euro erhöht, insbesondere, um eine personelle Verstärkung der Geschäftsstelle zu ermöglichen.

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) hat in den Jahren 2022, 2023 und 2024 insgesamt vier Projekte der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. im Rahmen der Richtlinie für Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt (MaTZ) gefördert. Bei den MaTZ-Projekten handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landes, welche die gesellschaftliche Teilhabe von erwachsenen Migrantinnen und Migranten sowie das Zusammenleben und den Zusammenhalt vor Ort stärken sollen. Insgesamt wurden die Projekte mit einer Summe von 132.178,78 Euro gefördert. Die Fokussierung der Projekte lag auf dem Zusammenbringen von zugewanderten Sinti und Roma mit der Mehrheitsgesellschaft und dem Abbau von Vorurteilen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Sinti und Roma. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der Projekte unter anderem Workshops zu historischen Hintergründen, Kochveranstaltungen, Kunstausstellungen und Lesezirkel durchgeführt. Die Sinti Union Schleswig-Holstein hat sich in diesen Projekten als Brückenbauer zwischen den zugewanderten Roma und anderen Teilen der deutschen Gesellschaft engagiert.

3.4.1.3 Meldestelle Antiziganismus

Eine der zentralen Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus aus dem Jahr 2021 ist die Einrichtungen eines unabhängigen, bundesweit tätigen Melde- und Informationssystem zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle – explizit auch unterhalb der Schwelle zur juristisch verfolgbaren Straftat. Registriert werden u. a. körperliche Angriffe, Bedrohungen, Sachbeschädigungen, Schmierereien, Beleidigungen, Hasskommentare sowie Propagandamaterial wie Hetzschriften, Plakate oder Aufkleber.

Mit der Etablierung MIA-Bundesgeschäftsstelle im Jahr 2023 als Projekt des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und unter Trägerschaft der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e.V. wurde erstmals ein bundesweites zivilgesellschaftliches Monitoring zur systematischen Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle eingerichtet. Hierfür ist eine Kooperation des Bundes mit den Ländern in Form von regionalen Meldestellen zentral, da Vertrauens- und Netzwerkaufbau einer regionalen Verankerung und einer Beteiligung der Minderheiten vor Ort bedarf.

Durch die Bundesgeschäftsstelle mit Sitz in Berlin wird die Bundesarbeitsgemeinschaft koordiniert und ein jährlicher Jahresbericht aller bestehenden Meldestellen gemeinsam veröffentlicht. Grundlage der Erfassung von antiziganistischen Vorfällen auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze ist ein gemeinsames Kategoriensystem sowie eine gemeinsam genutzte Datenbank. Alle Beraterinnen und Berater der regionalen MIA-Stellen werden nach einheitlichen Qualitätsstandards durch die Bundesgeschäftsstelle geschult. Es stehen ihnen auch monatliche Austauschtreffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundes- und der anderen Regionaleinrichtungen zur Verfügung.

Durch dieses Vorgehen sind die Fallzahlen und die Qualitätsstandards bundesweit vergleichbar. Die Bundesgeschäftsstelle wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

In Schleswig-Holstein wurde 2024 eine regionale Melde- und Informationsstelle (MIA SH) eingerichtet. MIA SH ist eine von bundesweit sechs regionalen MIA-Meldestellen und kooperiert mit der Bundesgeschäftsstelle von MIA.

Die Prävention von Antiziganismus ist ein wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Ansatzes zur Bekämpfung von Antiziganismus. Gesellschaftlich fehlt oft das Verständnis für die Erscheinungsformen und Wirkungsmechanismen von Antiziganismus, das sich besonders durch ein vorurteilbehaftetes gesellschaftliches Bild über die Minderheit der Sinti und Roma zeigt. Dies geht bereits aus dem ersten Jahresbericht der bundesweiten Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA aus dem Jahr 2022 hervor. Antiziganismus wird durch die Landesregierung Schleswig-Holstein u. a. mit Präventionsmaßnahmen begegnet.

Beim Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein (LDZ) – angesiedelt beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) – wurde zum 1. Juli 2023 die Kontakt- und Fachstelle für Antiziganismusprävention eingerichtet. Das Landesdemokratiezentrum bündelt

die Ressourcen der Bundes- und Landesprogramme in den Bereichen Extremismusprävention und -intervention sowie Demokratieförderung. Die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene wird durch das LDZ verantwortet.

Die Kontakt- und Fachstelle Antiziganismusprävention vernetzt zivilgesellschaftliche Projektträger und staatliche Ansprechstellen im Themenfeld und unterstützt zivilgesellschaftliche Träger bei der Antragsstellung zu Präventionsmaßnahmen gegen Antiziganismus. Zudem koordiniert die Kontakt- und Fachstelle den Aufbau einer landesweiten Meldestelle zu antiziganistischen Vorfällen.

Für die Ermöglichung der Ausgestaltung einer landesweit tätigen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Schleswig-Holstein wurde zum 1. Februar 2024 zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport eine Verwaltungsvereinbarung getroffen. Diese regelt u. a. die Mittelzuweisung in Höhe von 42.000 Euro für die Einrichtung einer unabhängigen Landesmeldestelle. Es folgte ein landesweiter Förderaufruf.

Seit dem 1. Mai 2024 und zunächst bis zum 31. Dezember 2024 wird durch das BMFSFJ und das LDZ die unabhängige Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Schleswig-Holstein (MIA SH) gefördert. Die Einrichtung der Landesmeldestelle findet über eine Kooperation zwischen der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. sowie dem Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. Landesverband Schleswig-Holstein statt. Die Landesmeldestelle ist eine Melde- und Informationsstelle mit dem Hauptziel der Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle in Schleswig-Holstein. Damit trägt diese zur Sichtbarmachung des Phänomens und zur weiteren Aufhellung des Dunkelfelds bei und bietet eine Datengrundlage für die Entwicklung wirksamer Präventionsmaßnahmen.

Eine Förderung für das Folgejahr befindet sich derzeit vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Vorbereitung.

3.4.2 Bildung und Kultur

3.4.2.1 Kindertageseinrichtungen und Schulen

Die Kinder der deutschen Sinti und Roma können die Kindertageseinrichtungen der Mehrheitsbevölkerung besuchen.

Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma verfügt über kein eigenes Privatschulsystem wie die dänische Minderheit. Die Kinder besuchen öffentliche Schulen. Romanes ist dort allerdings kein Unterrichtsfach. Eine Mehrheit der deutschen Sinti und Roma, einschließlich des Landesverbandes Schleswig-Holstein, spricht sich dafür aus, die Sprache ausschließlich im Rahmen der Familie und Familienverbände zu pflegen und an kommende Generationen weiterzugeben.

Es wird die Auffassung vertreten, dass mit Rücksicht auf die Erfahrungen der Überlebenden des Völkermordes durch die Nationalsozialisten, Romanes nicht durch Außenstehende im staatlichen Bildungssystem gelehrt und gelernt werden soll.

Die schulische Situation vieler Kinder der Sinti und Roma ist nach wie vor durch die diskriminierende Bildungspolitik gegenüber Angehörigen ihrer Minderheit geprägt, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit bis in die 70er Jahre hinein propagiert wurde. Schulabsentismus und die daraus resultierenden Bildungsmisserfolge, kulturelle Barrieren durch mangelnde Kommunikation und mangelndes Vertrauen, starke Angst um die eigenen Kinder, tägliche Diskriminierung, Konflikte und Streitigkeiten durch Missverständnisse, Sprachbarrieren sowie Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Ämtern sind nur einige der bis in die heutige Zeit wirksamen Folgen.

Um sich der historischen, ethischen und auch praktisch notwendigen Verantwortung zu stellen, hat das Bildungsministerium in Schleswig-Holstein in enger Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Minderheit Initiativen gestartet, um die Bildungschancen für die Kinder der Sinti und Roma zu verbessern.

3.4.2.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen

Mediatorinnen

Die Landesregierung unterstützt nach wie vor ein 1995 begonnenes Projekt zur Unterstützung und Förderung von Kindern deutscher Sinti und Roma durch den Einsatz von Mediatorinnen an Kieler Schulen. Derzeit arbeitet altersbedingt nur noch eine Mediatorin in der Unterstützungsmaßnahme. Sie gehört der Minderheit an.

Finanziert wird dieses Projekt durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Es wurde 1997 mit dem „Otto-Pankok-Preis“ der von Günter Grass gegründeten „Stiftung zugunsten des Romavolks“ ausgezeichnet.

Bildungsberatung

Seit dem 1. August 2014 wird das Projekt der „Bildungsberatung in Schleswig-Holstein“ als besondere Unterstützungsmaßnahme für Kinder der Minderheit der deut-

schen Sinti und Roma erfolgreich im schulischen Bereich durchgeführt, um deren Bildungschancen zu erhöhen. Angehörige der Minderheit wurden dafür am Berufsbildungszentrum Schleswig qualifiziert, um die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei den Hausaufgaben, auch durch die Übersetzung von Inhalten in Romanes, zu unterstützen. Die Anwesenheit von Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern in den Schulen schafft bei der Minderheit der deutschen Sinti und Roma Vertrauen und hilft dabei, Bindungen zwischen Schule und Elternhaus aufzubauen und zu festigen. Verständigungsprobleme zwischen Schule und Elternhaus können gelöst werden. Unsicherheiten und vielleicht auch Vorurteilen wird durch Verständnis, Kommunikation und „Brückenbauen“ direkt entgegengewirkt.

Im Schuljahr 2024/25 sind acht Bildungsberaterinnen und Bildungsberater sowie eine Mediatorin (aus dem beschriebenen älteren ähnlichen Projekt) an zehn Grund- und Gemeinschaftsschulen in Kiel und Lübeck eingesetzt. Rund 100 Schülerinnen und Schüler werden unterstützt. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein – ist Projektträger und hat eine eigene Koordinatorin als erste Ansprechpartnerin für das Projekt eingesetzt, die auch mit den unteren Schulaufsichten (Schulämtern) vernetzt ist. Unter der Leitung der Koordinatorin finden regelmäßig Dienstversammlungen und Vernetzungstreffen für die Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern statt. Die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater bilden sich konsequent fort. So fand im Juli 2024 eine gemeinsame Reise nach Auschwitz in die KZ-Gedenkstätte statt. Für die am Bildungsberatungsprojekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wurden zum besseren Kennenlernen an drei Tagen während der Sommerferien 2023 und 2024 gemeinsame Ausflüge angeboten. Die finanzielle Förderung für die Bildungsberatung wurde nach einer vom Landesverband beantragten Prüfung der Eingruppierung der Bildungsberaterinnen und Bildungsberater (sowie der Mediatorin) ab 1. August 2023 um 54.000 Euro auf jährlich 289.000 Euro erhöht.

Der Verband deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Schleswig-Holstein, kooperiert mit der Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland (HLS) mit Sitz in Berlin. So fand eine einjährige Weiterbildung der HLS für vier Bildungsberaterinnen zu Bildungsmediatorinnen 2022 erfolgreich statt. Die HLS qualifiziert in einem zweiten Schritt seit dem Schuljahr 2023/24 nun fünf Bildungsberaterinnen und Bildungsberater zu Sozialpädagogischen Assistenzen weiter.

Das breite Einsatzgebiet beider Projekte erfordert insbesondere aufgrund der traumatischen Erfahrungen der Sinti und Roma im Nationalsozialismus und der Zeit danach nicht nur starkes Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen, sondern auch ein hohes Maß an zeitlicher und aufgabenbedingter Flexibilität der eingesetzten Sintezzas und Sintos. Sowohl die Mediatorin als auch die Bildungsberatenden tauschen

sich fachlich miteinander aus und verstanden sich von Beginn an als Einheit. Im Januar 2021 wurden die Projekte im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zusammengeführt.

Freizeitangebote in der Muttersprache Romanes und Kulturarbeit

Im Rahmen seiner Jugendarbeit bietet der Landesverband deutscher Sinti und Roma verschiedene Freizeitangebote in der Muttersprache Romanes an. Hierzu gehören Gitarrenunterricht im klassischen Sinti-Jazz, ein Nähkurs für Mädchen und Frauen und ein Chor für Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen Ausflüge und der Besuch des Weihnachtsmärchens für die Kleinsten. Die Landesregierung unterstützt den Landesverband durch Projektförderungen zur Pflege der Kultur der Sinti und Roma aus Mitteln der Lotteriezweckabgabe. Im Jahr 2019 wurde ein monatliches Stadtteilfrühstück in den Räumen der Geschäftsstelle etabliert, mit dem der Landesverband seine Türen für Angehörige der Mehrheitsbevölkerung öffnet und den Austausch sucht und auf diese Weise möglicherweise bestehende Berührungängste abbaut.

Für die Kulturarbeit der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma sind im Landeshaushalt (Einzelplan 07) 17.900 Euro veranschlagt. Der Titel wurde 1998 eingerichtet.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die kulturellen Projekte der nationalen Minderheit der Sinti und Roma, die schwerpunktmäßig für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden.

3.4.3 Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma

Sinti und Roma wurden von den Nationalsozialisten als Gruppe aus rassistischen Gründen zu hunderten in Konzentrationslagern ermordet. In Deutschland war jede Sinti- und Roma-Familie der Verfolgung ausgesetzt. Ganze Familien wurden ausgelöscht. In der Folge sind heute viele Gräber der Minderheit verwaist, weil es keine Familien mehr gibt oder die Nachkommen nicht über die finanziellen Mittel verfügen, die Verlängerung der Grabnutzung zu bezahlen oder die Gräber zu erhalten. Die Sinti und Roma nehmen die Grabstätten sowohl als integralen Bestandteil ihres kulturellen Gedächtnisses als auch als Familiengedächtnisstätten wahr. Die familienweise Verfolgung während des Holocaust hat die kulturelle Identität der Sinti und Roma nachhaltig geprägt. Die Gräber weisen häufig eine besondere Gestaltung auf, die Ausdruck der eigenständigen Kultur und gewachsener Tradition ist. Ihr Erhalt als Erinnerungsorte an den Holocaust stellt daher insbesondere vor dem Hintergrund des Minderheitenschutzes und der Verpflichtungen Deutschlands aus dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten ein zentrales Anliegen des Bundes und der Länder dar.

Nach intensiven Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wurde die Vereinbarung am 5. Dezember 2018 im Bundesrat in Berlin von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundesfamilienministerin unterzeichnet (→ [2.1.4.3](#)). Sie ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Kosten für den Erhalt der Gräber je zur Hälfte zu tragen. Da hier die Wahrnehmung nationaler Verantwortung im Mittelpunkt steht, sind die Länder übereingekommen, ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel aufzuteilen und nicht nach Ländern und auf das einzelne Grab bezogen abzurechnen. Mit der organisatorischen und verwaltungsmäßigen Umsetzung der Vereinbarung wurde das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) beauftragt.

In der praktischen Umsetzung der Vereinbarung hat sich gezeigt, dass die Höhe der Aufwands- bzw. Pflegepauschale (derzeit rund 25,00 Euro/Jahr, angelehnt an das Gräbergesetz) nicht ausreicht, um den Erhalt der Grabstätten als würdige Erinnerungsstätten zu gewährleisten. Die Pflegepauschale wird im Falle der Inobhutnahme einer Grabstätte durch einen Friedhofsträger vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) auf Antrag an den Friedhofsträger ausgezahlt. Mit diesem Betrag ist eine Pflege der in Obhut genommenen Gräber mit Blick auf die allgemein gestiegenen Kosten für friedhofsgärtnerische Pflegearbeiten in der Praxis nicht umsetzbar.

Die Zielsetzung des Bundes und der Länder ist es jedoch, die Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma dauerhaft als Orte ehrenden Gedenkens und als Mahnmale gegen Rassenhass und Völkermord zu erhalten. Nach Beratungen im Kreis des Bundes und der Länder sind die Beteiligten übereingekommen, den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundesregierung vorzuschlagen, die Bund-Länder-Vereinbarung zu ändern und die Höhe der Pflegepauschale anzuheben. Diese Änderung wird derzeit in der Bundesregierung und auf der Ebene der Landesregierungen vorbereitet.

3.4.4 Forschungsprojekt „Rolle der Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma im Nationalsozialismus“

Der Landtag hat am 11. Mai 2023 einstimmig die Drucksache 20/811 (neu) angenommen und damit die Landesregierung gebeten, „ein Forschungsprojekt mit dem Ziel in Auftrag zu geben, die Rolle der Finanzbehörden in Schleswig-Holstein bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus wissenschaftlich aufzuarbeiten und die Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen“.

In Umsetzung dieses Beschlusses hat das Finanzministerium einen Beirat gebildet, dem unter anderem durch die Fraktionen benannte Vertreterinnen und Vertreter der Minderheiten, der Beauftragte für jüdisches Leben, der Beauftragte gegen Antisemitismus und der Landesbeauftragte für politische Bildung angehören. Dieser Beirat steuert und begleitet das wissenschaftliche Forschungsprojekt.

Zwischenzeitlich hat der Beirat (die einem Vergabeverfahren für das Forschungsprojekt zugrundeliegende) Forschungsfrage geklärt und Institutionen bzw. Personen identifiziert, die geeignet und interessiert sind, das Forschungsprojekt durchzuführen. Die Forschungsfrage lautet wie folgt:

„Das Forschungsprojekt zur Rolle der schleswig-holsteinischen Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus und im Kontext von Entschädigung und Wiedergutmachung in der Nachkriegszeit soll insbesondere klären:

- Welche Strukturen, Abläufe und persönliche Verantwortlichkeiten waren kennzeichnend für das Wirken der Finanzbehörden auf unterschiedlichen Hierarchieebenen?
- Gab es jeweils Handlungsspielräume für Akteurinnen und Akteure und wie wurden sie genutzt?“

Aktuell befindet sich das Finanzministerium final in der Abstimmung mit der GMSH zur Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens. Das Forschungsprojekt soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Nach Vorliegen des Ergebnisses des Forschungsprojektes wird das Finanzministerium gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Beirat klären, in welcher Form die Ergebnisse des Forschungsprojektes der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

3.4.5 DFG-Forschungsgruppe „Antiziganismus und Ambivalenz in Europa (1850-1950)“

Antiziganismus bezeichnet Vorurteile, Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Sinti*zze und Rom*nja. Der Begriff umfasst eine Vielzahl von negativen Einstellungen, stereotypen Vorstellungen und diskriminierenden Praktiken, die auf rassistischen Annahmen über diese ethnischen Gruppen basieren. Antiziganismus hat eine lange Geschichte und zeigt sich in vielen Ländern Europas. Er hat tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften und führt häufig zu Marginalisierung und Armut. Gleichzeitig bemühten sich die beteiligten Gruppen, Gehör zu finden und für Gleichberechtigung und Integration zu kämpfen.

Seit dem 02.07.2024 fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine neue Forschungsgruppe zum Thema „Antiziganismus und Ambivalenz in Europa (1850 – 1950)“ an der Europa-Universität Flensburg, die an den bisherigen Schwerpunkten der Hochschule in der Minderheitenforschung ansetzt. Diese wird sich vier Jahre lang mit den Hintergründen, Verflechtungen und Dynamiken von Antiziganismus in Europa befassen und diese genauer untersuchen. Zwei zentrale Zielsetzungen stehen hierbei im Vordergrund: Zum einen beabsichtigt die Forschungsgruppe, die zwischen 1850 und 1950 vorherrschenden Formen von Ausgrenzung, Vorurteilen und Stereotypen zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Zum anderen wird untersucht, auf welche Weise Sinti*zze und Rom*nja in diesem Zeitraum eigene Handlungsspielräume entwickelten und nutzten.

Die Arbeit der Gruppe ist interdisziplinär und widmet sich neben historischen Analysen zur genozidalen Praxis auch der Kultur der Sinti*zze und Rom*nja, sowie wissenschaftlichen, staatlichen und publizistischen Diskursen.

Die Forschungsgruppe kooperiert mit zahlreichen renommierten wissenschaftlichen und außeruniversitären Einrichtungen und zeichnet sich somit durch ihre breite Vernetzung aus. Unter anderem zählen die Central European University (CEU) sowie das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma zu den Partnerinstitutionen. Außerdem wird ein Beirat, der aus acht Vertreterinnen und Vertretern der Minderheit besteht, den Prozess begleiten.

Die Ergebnisse der Forschungsgruppe werden über eine multimediale Datenbank publiziert und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

4 Grenzlandarbeit

4.1 ADS-Grenzfriedensbund e.V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig

Der ADS ist 2007 aus der Zusammenlegung der beiden Grenzverbände Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig e.V. und Grenzfriedensbund entstanden. Heute ist der ADS Grenzverband und Sozialwerk zugleich. Mit dem Ziel, den Menschen in der Grenzregion mehr Lebensqualität zu ermöglichen, steht er für kulturelles, soziales und sozialpolitisches Engagement im deutsch-dänischen Grenzraum.

Der Verein betreibt heute eine Vielzahl von Einrichtungen, ausschließlich im Landesteil Schleswig. Hierzu gehören derzeit 37 Kindergärten, zwei Familienzentren, vier Schullandheime, drei Jugendtreffs, das Soziale Training und ein Haus der Familie mit den Bereichen Familienbildungsstätte, Beratungszentrum, Selbsthilfegruppen (KIBIS). Hinzu kommt die unabhängig arbeitende Redaktion der halbjährlich erscheinenden „[Grenzfriedenshefte](#)“, einer Zeitschrift für deutsch-dänischen Dialog, deren wissenschaftliche Beiträge sich mit der Situation und Entwicklung im Grenzland immer wieder aktuell auseinandersetzen.

Zusätzlich ist der ADS-Grenzfriedensbund e. V. anteiliger Gesellschafter der Mürwiker Werkstätten (Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen) sowie des Ambulanten Pflegezentrums Nord (Pflege).

Diese unterschiedlichen Arbeitsfelder des ADS im Landesteil Schleswig haben Einfluss auf die sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklungen und auf den Bildungs- und Erziehungsprozess von Kindern und Erwachsenen. Je sicherer Menschen sich der eigenen kulturellen Identität sind, um so offener werden sie sich mit fremden Kulturen auseinandersetzen und ihnen begegnen können.

Der ADS-Grenzfriedensbund e.V. trägt zur Förderung der im Landesteil Schleswig verbreiteten Minderheiten- und Regionalsprachen bei und damit auch zum Verständnis für andere Kulturen. So wird in allen Kindergärten des Vereins im Rahmen eines Sprachenbegegnungskonzeptes die Mehrsprachigkeit angeboten. Je nach örtlichen Gegebenheiten wird Niederdeutsch, Friesisch oder Dänisch vermittelt.

Über den Patenschaftsausschuss des BDN gibt es zudem gute Kontakte zu Kindertageseinrichtungen der deutschen Volksgruppe in Dänemark, ebenso sind partnerschaftliche Kontakte zu dänischen Kindergärten gewachsen.

Unter der Organisation des ADS-Grenzfriedensbundes e. V. findet seit 1989 alljährlich das "Solitüdefest" am Strand von Solitüde statt, eines der größten Feste für Familien in Flensburg und Umgebung mit über 10.000 Besucherinnen und Besuchern. Die Veranstaltung ist zwischenzeitlich zum "Fest der Minderheiten" weiterentwickelt worden. Die Schirmherrschaft übernehmen traditionell der dänische Generalkonsul und der Flensburger Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin.

Der Verein lädt alljährlich im Herbst zu den so genannten Dialogveranstaltungen ein. Dabei handelt es sich um Diskussionsforen mit unterschiedlichen Referenten zu grenzland- und minderheitenspezifischen Themen.

Seit 2019 betreut der ADS außerdem das Projekt „Schülerbotschafter“, in dem Schülerinnen und Schüler der drei Minderheiten-Gymnasien des Grenzlandes Schulen und Schülergruppen in ganz Schleswig-Holstein besuchen und ihnen von ihrem Leben in der Minderheit erzählen. Dieses Wissen ist bisher nur in direkter Nähe zur Grenze gegenwärtig, während junge Menschen, die weiter von der Grenze entfernt leben, häufig nicht bewusst ist, was das Leben in einer Minderheit und in einer Grenzregion ausmacht. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in gemeinsamen Seminaren eine Ausbildung zum Schülerbotschafter. So wird der Austausch zwischen Jugendlichen der Minderheiten und Mehrheiten sowie über die Grenze hinweg gefördert. Das Projekt ist eine Kooperation mit dem dänischen Grænseforening sowie den Minderheiten beiderseits der Grenze.

Der ADS Grenzfriedensbund erhält eine institutionelle Förderung vom Land in Höhe von 725.900 Euro bzw. seit dem Jahr 2020 in Höhe von 745.900 Euro. Hiermit sollen seine Grenzlandarbeit und sein insgesamt hohes kulturelles und minderheitenspezifisches Engagement unterstützt werden.

Zusätzlich erhält der ADS Grenzfriedensbund seit 2022 noch eine Projektförderung, zunächst in Höhe von 30.000 Euro, in 2024 dann über 52.000 Euro für das Projekt der Schülerbotschafter.

4.2 Der Deutsche Grenzverein e.V.

Der Deutsche Grenzverein wurde 1919 als „Wohlfahrts- und Schulverein für Nordschleswig“ in Sonderburg gegründet und 1949 in „Deutscher Grenzverein für Kulturarbeit im Landesteil Schleswig“ umbenannt. Die rund 100 Vereinsmitglieder des Deutschen Grenzvereins sind die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland, Städte, Gemeinden, Ämter, Vereine, Schulen, Universität und Hochschule Flensburg, vier Kirchenkreise sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Ziel der Arbeit des Deutschen Grenzvereins ist es heute, durch Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie durch Begegnungen

- das Verständnis und Vertrauen der Menschen in der deutsch-dänischen Grenzregion zu fördern und zur Stärkung der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leistungskraft der Region beizutragen;
- den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Austausch zwischen dem skandinavisch-baltischen Kulturkreis des Nord- und Ostseeraumes und Mitteleuropa zu fördern;
- Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Orientierung in ihrem sozialen, kulturellen und politischen Umfeld sowie bei der Übernahme von Verantwortung zu unterstützen.

Der Deutsche Grenzverein verwirklicht seine Zielsetzungen u.a. durch die Bildungseinrichtungen Akademie Sankelmark, [Europäische Akademie Schleswig-Holstein](#), die [Nordsee Akademie](#) in Leck und die [Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg](#) in Quern. Sie sind als Einrichtungen der Weiterbildung nach § 22 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes staatlich anerkannt.

Die drei Einrichtungen werden vom Land Schleswig-Holstein über den Deutschen Grenzverein institutionell gefördert mit 1.376.300 Euro (Stand 2024). Die Bildungsstätten sind moderne und effektiv arbeitende Einrichtungen, bei denen ein anspruchsvolles, zielgruppenadäquates Programm im Mittelpunkt steht.

4.2.1 Akademiezentrum Sankelmark

Die Akademie Sankelmark, die Europäische Akademie Schleswig-Holstein sowie die Academia Baltica bilden seit 2011 das Akademiezentrum Sankelmark - unter Wahrung ihrer organisatorischen Selbständigkeit. Das Projekt der engen personellen und materiellen Verzahnung von drei Akademien hat sich bewährt, denn es schafft Synergieeffekte, führt zu Einsparungen und profiliert Schleswig-Holstein im Bereich der europapolitischen Bildung.

Seit 2013 ist das Europe Direct-Informationszentrum Südschleswig Teil der Europäischen Akademie. Es macht die Europäische Union für ihre Bürgerinnen und Bürger mit verschiedenen Informationsangeboten transparenter – dazu zählen die offiziellen Publikationen der EU, die „Sankelmarker Europagespräche“ oder die neu entwickelte Europa-Podcastreihe „Zwischen Büllsbüll und Brüssel“.

Das Programm der Akademie Sankelmark betont die grenzüberschreitende Kulturarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig. Die Europäische Akademie Schleswig-Holstein, seit 1999 in Sankelmark ansässig, informiert über europäische Institutionen

und Politik, Gesellschaft und Alltagsleben unserer Nachbarstaaten. Minderheitenfragen und Lösungsansätze für Probleme zwischen Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa bilden einen weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Die Zusammenarbeit im Ostseeraum mit Deutschlands Nachbarn im Norden und Osten fördert die Academia Baltica. Sie ist zudem eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Auch im Programm der Academia Baltica bilden Minderheitenfragen im Ostseeraum einen Tätigkeitsschwerpunkt.

Alle drei Akademien bieten in jedem Jahr eine Reihe von Veranstaltungen zu Minderheitenthemen an. Sie stellen die Situation der nationalen und regionalen Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland in einen internationalen Kontext, indem sie Erfahrungen aus der Minderheitenarbeit in Schleswig-Holstein und Dänemark an Seminarteilnehmer und Besuchergruppen aus dem In- und Ausland vermitteln. Dazu zählten und zählen beispielsweise die internationalen Stipendiaten des Deutschen Bundestags, Studierende aus Mittel- und Osteuropa, Deutschlehrkräfte aus dem Ostseeraum sowie Schülerinnen und Schüler aus Polen und Deutschland.

Die Europäische Akademie Schleswig-Holstein nimmt darüber hinaus die Geschäftsführung des DialogForum Norden (DFN) wahr. Das DFN ist ein Kooperationsgremium von Vertretern der dänischen Südschleswiger, der deutschen Nordschleswiger, der Friesen, Sinti und Roma sowie der mit Minderheitenfragen befassten Gremien der schleswig-holsteinischen Mehrheitsbevölkerung. Den Vorsitz des DFN hat der Minderheitenbeauftragte.

Für den Trägerverein für das „Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark“, der sich am 22. Juni 2020 im Akademiezentrum Sankelmark gegründet hat, liegt die Geschäftsführung ebenfalls bei der Europäischen Akademie Sankelmark. Ziel ist des Vereins ist es, das Verständnis für nationale autochthone Minderheiten und Volksgruppen sowie ihre Sprache und Kultur zu fördern sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Minderheiten und Volksgruppen im Verhältnis zur Mehrheitsbevölkerung – vorrangig in Europa – zu unterstützen (→ [4.4](#))

Das Akademiezentrum Sankelmark ist durch Kooperationen mit dem ECMI, dem DFN, dem Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark, der Geschäftsstelle der FUEN und der EUF Teil eines Netzwerks, das der Region Sønderjylland-Schleswig bei der Standortprofilierung im Wettbewerb der europäischen Regionen von großem Nutzen sein kann.

4.2.2 Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg

Die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg organisiert in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Niederdeutsch, seit Jahren Veranstaltungen zum Thema Plattdeutsche Sprache. Dazu gehören alljährlich die „Theaterwarksteed op Platt för Kinner“ und der „Warksteed för plattdüütsch Theater“.

Zudem veranstaltet der Scheersberg jährlich die Deutsch-Skandinavische Musikwoche, in der sich junge Musizierende zur Chor- und Orchesterwoche an der deutsch-dänischen Grenze treffen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die internationale Begegnung. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Begegnung zwischen Skandinavien, den baltischen Staaten und Deutschland. Der Teilnehmendenkreis ist jedoch nicht nur auf diese Länder beschränkt. Im Jahr 2024 waren insgesamt zwölf Nationen vertreten.

4.2.3 Nordseeakademie Leck

Die Nordsee Akademie ist eine Erwachsenenbildungsstätte mit eigenem Seminar- und Tagungsprogramm. Die Akademie liegt im Norden des Landkreises Nordfriesland und besteht seit über 100 Jahren. Sie legt in ihren ein- bis mehrtägigen Bildungsangeboten den Schwerpunkt auf die Programmbereiche kulturelle Bildung, Bildungsurlaub und politische Bildung und organisiert darüber hinaus Studienaufenthalte zur Kultur und Wirtschaft der deutsch-dänischen Grenzregion. Minderheitenthemen, die in den Seminaren bearbeitet werden, finden so ihren Weg in die verschiedenen Bundesländer. Die Nordsee Akademie ist zudem Ausgangspunkt zur Erkundigung der nordfriesischen Insel- und Halligwelt im Weltnaturerbe Wattenmeer.

Mit den Vertretungen der deutschen Minderheit in Dänemark, der dänischen Minderheit in Deutschland und der friesischen Volksgruppe besteht eine außerordentlich gute Zusammenarbeit. Sie werden bei der Planung und Organisation sämtlicher Veranstaltungen miteinbezogen. Schon seit 1994 hat das Zentrum für Niederdeutsch im Landesteil Schleswig seinen Sitz in unmittelbarer Nachbarschaft zur Nordsee Akademie in Leck und ist enger Kooperationspartner.

Ausdruck der Zusammenarbeit sind z. B. das „platt drift barcamp“, das Sprachentreffen in Nordfriesland „Lecker SprachenBüfett“, oder der Bildungsurlaub Plattdeutsch, der seit mehreren Jahren fest im Programm der Nordsee Akademie verankert ist.

Seit Januar 2015 ist die Nordsee Akademie Kulturknotenpunkt für Nordfriesland und Nordschleswig und unterstützt u. a. die Öffentlichkeitsarbeit für Kulturangebote und -institutionen der Minderheiten, insbesondere der deutschen Minderheit.

4.3 Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)

Der SHHB wurde 1947 in Schleswig als Dachorganisation – und ebenso als Grenzverband – gegründet. Ihm sind insgesamt rund 220 Vereine, Verbände, Arbeitsgruppen und kooperative Mitglieder angeschlossen, die derzeit zusammen knapp 55.000 Mitglieder repräsentieren. Der SHHB mit Hauptsitz in Molfsee bei Kiel versteht sich als Heimat- und Kulturverband, der schleswig-holsteinische Vereine netzwerkartig verbindet, sowie als Fortbildungs- und Dienstleistungsorganisation für seine Mitglieder. Die Aufgaben des Heimatbundes umfassen Themen aus den Bereichen Landesgeschichte, Natur und Umwelt, Minderheiten und Kultur. Die Inhalte seiner Arbeit sind breit gefächert und reichen von der Grenzlandarbeit über die Denkmal- und Architekturpflege, der Arbeit an der Erfassung der Kulturlandschaften, der Organisation des Tages der Schleswig-Holsteiner Lüüd (TDSHler Lüüd), des Umweltschutzes, der Pflege und Förderung des Niederdeutschen, der Vermittlung von Landesgeschichte und Volkskunde bis zur Pflege und Erhaltung des Trachten- und Volkstanzes. Für diesen Bericht wird die Arbeit des SHHB nur insoweit beleuchtet, wie sie von grenzlandbezogener Bedeutung ist.

Eine wesentliche Aufgabe ist die Betreuung der Paten- und Partnerschaften zwischen Organisationen, Verbänden und kommunalen Körperschaften in Schleswig-Holstein und Einrichtungen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark), primär dem Bund der Nordschleswiger (BDN). Diese Aufgabe wurde dem SHHB bereits 1950 von der Landesregierung unter Ministerpräsident Bruno Diekmann übertragen.

Die Zahl der Paten- und Partnerschaftsverbindungen mit rund 100 Vereinen, Kindergärten, Schulen und Kommunen hat sich im vergangenen Jahrzehnt wenig verändert, wohl aber die inhaltliche Gestaltung. Dabei gewinnt das partnerschaftliche Verhältnis seit der Neuorganisation des Patenschaftswesens, die der SHHB in Übereinstimmung mit den Verbänden der deutschen Volksgruppe 1991 vorgenommen hat, an Bedeutung. Die Paten- und Partnerschaftsarbeit wird im Patenschaftsausschuss des SHHB koordiniert. Der Ausschuss ist paritätisch mit Personen aus Schleswig-Holstein und Nordschleswig besetzt. Er erarbeitet neue Konzepte für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Paten- und Partnerschaften, ist aber auch für die Abwicklung der Patenschaftsbegegnungen zuständig.

Die Patenschaftsarbeit wurde von 1991 bis 2018 mit Zuwendungen im Rahmen der Grenzlandarbeit aus den Verfügungsmitteln des Ministerpräsidenten unterstützt. Der Austausch erfolgt seit 2019, neben den regelmäßigen Sitzungen des Patenschaftsausschusses, hauptsächlich über den Tag der Schleswig-Holsteiner Lüüd.

Es wird Wert darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche einander begegnen, und so das Verständnis für die Minderheiten wächst. Insofern sind primär Begegnungen zwischen Kindergärten und Schulen nördlich und südlich der Grenze im Fokus der Partnerschaftsplanungen, was bei der Terminfindung zum TdSHler Lüüd hinsichtlich der Sommerferien auf beiden Seiten Berücksichtigung findet.

Zurzeit arbeitet der SHHB, zusammen mit anderen Verbänden, an neuen grenzüberschreitenden Kooperationen. Hierzu trafen sich im Frühjahr 2024 der SHHB-Präsident Peter Stoltenberg und SHHB-Geschäftsführer Benjamin Abel mit BDN-Generalsekretär Uwe Jessen und dem Vorsitzenden des BDN, Hinrich Jürgensen, zu einem Arbeitstreffen in Apenrade.

Des Weiteren engagiert sich der Heimatbund für die friesische Sprache. Auch der SHHB hat in den vergangenen zehn Jahren Kürzungen im Umfang von rund 25 Prozent hinnehmen müssen (siehe [Anlage Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen](#)). Vor diesem Hintergrund konnten verschiedene Arbeitsgebiete nicht mehr mit der bisher üblichen Intensität betreut werden. Ab 2019 wurde die Förderung im Wege eines dreijährigen Kontraktes jedoch wieder um 50.000 Euro auf 255.000 Euro und seit 2022 im Rahmen einer dreijährigen institutionellen Förderung um 20.000 Euro auf 275.000 Euro jährlich erhöht. Zu den Zielen der institutionellen Förderung gehört insbesondere die Konzeptumsetzung des Projektes „Heimatbund 2030“ mit dem die Zukunftsfähigkeit des SHHB und seiner Mitgliedsvereine gewährleistet werden soll. Ferner sollen die Mitgliedsvereine bei der internen Qualifizierung von Funktionsträgerinnen und -trägern zur Erleichterung des Generationenwechsels unterstützt werden. Dritter Pfeiler ist die Intensivierung der Vermittlung von kulturellem Erbe für alle Bevölkerungsschichten und Altersstufen und der vierte Pfeiler, das Bewusstsein für die niederdeutsche und friesische Sprache zu vertiefen und deren Anwendung zu intensivieren.

4.4 Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark e. V.

Im DialogForumNorden (DFN) hatte der Minderheitenbeauftragte Anfang 2019 angeregt, den inhaltlichen Gedanken des ursprünglich von der FUEN geplanten Hauses der Minderheiten in einem Netzwerk der Minderheitenverbände fortzuführen. In diesem Rahmen sollen Begegnungen und Austausch der nationalen Minderheiten und Volksgruppen untereinander und auch mit der Mehrheitsbevölkerung in verschiedenen Regionen Europas ermöglicht werden. Die Mitglieder des DFN haben die Anregung konstruktiv aufgenommen. Nach mehreren Arbeitstreffen auf Einladung und mit Moderation des Minderheitenbeauftragten wurde der Trägerverein für das „Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark“ am 22. Juni 2020 im Akademiezentrum Sankelmark gegründet. Ziel ist es, das Verständnis für nationale

autochthone Minderheiten und Volksgruppen sowie ihre Sprache und Kultur zu fördern sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Minderheiten und Volksgruppen im Verhältnis zur Mehrheitsbevölkerung – vorrangig in Europa – zu unterstützen.

Mit diesem Schulterschluss wollen die Minderheitenverbände ihre minderheitenpolitische Kompetenz noch stärker als Best-Practice-Beispiel in Europa einbringen – durch Projekte, Seminare und Maßnahmen der Begegnung und des Austausches. Die Projekte des Netzwerkes sollen in Schleswig-Holstein oder der Region Süddänemark stattfinden und so die minderheitenpolitische Rolle der Region auf europäischer Ebene stärken.

Gründungsmitglieder des Netzwerkes sind der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), der Frische Rådj e.V./Friesenrat Sektion Nord e.V., Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF), der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein, die Europäische Akademie Schleswig-Holstein (EASH), das European Centre for Minority Issues (ECMI) und die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN).

Damit sind die Minderheitenorganisationen der Grenzregion Träger und Impulsgeber für dieses Netzwerk. Sie können durch dieses Netzwerk anderen Minderheiten in Europa positive Beispiele der Minderheitenförderung in unserer Region zeigen. Im Jahr des 100jährigen Jubiläums der friedlichen Grenzziehung in 2020 war dies ein wichtiges Signal für die Zukunft.

Die Geschäftsführung des Minderheiten-Kompetenz-Netzwerkes liegt bei der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein in Sankelmark. Bei der Koordinatorin des Netzwerkes laufen die Fäden der Einzelmaßnahmen zusammen.

Die Landesregierung begrüßt die Gründung des Netzwerkes und stellt seit dem Jahr 2020 finanzielle Mittel für das Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk bereit. Neben einer institutionellen Förderung ermöglicht sie auch Projekte im Sinne der beschriebenen europäischen und internationalen Ziele des Minderheiten Kompetenz Netzwerkes. Im Jahr 2020 wurde bereits eine institutionelle Förderung von 19.700 Euro bewilligt, mit dem Haushalt 2021 wurden im Haushalt für das Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk – für institutionelle Förderung sowie Projekte - insgesamt 100.000 Euro hinterlegt. Seit dem Jahr 2022 werden pro Jahr insgesamt 150.000 Euro bereitgestellt. Die Fördermittel werden Jahr für Jahr nahezu gänzlich ausgeschöpft.

Mittlerweile führt das Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk zahlreiche Präsenzveranstaltungen pro Jahr durch, u. a. in der Nordseeakademie Leck, am Knivsberg, in der Akademie Sankelmark, manche mit wiederholendem Charakter, andere einmalig

konzipierte. Die primären Ziele „Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern für autochthone nationale und regionale Minderheiten sowie deren Sprache und Kultur“ sowie „Vermittlung der Erfahrungen von Minderheiten und Mehrheiten im deutschdänischen Grenzland an andere europäische Grenzregionen“ werden mittels Ein- und Mehrtagesveranstaltungen, meist Workshops, verfolgt, oftmals auch unter Teilnahme von Minderheitenangehörigen aus dem Ausland, beispielsweise aus Serbien, Kroatien und Polen. Somit hat sich die Einrichtung ihr Netzwerk deutlich ausgebaut und ist mittlerweile fest etabliert nicht nur als Forum des Austauschs innerhalb der schleswig-holsteinischen Minderheiten, sondern auch als Anlaufstelle und Austauschpartner für Minderheitenangehörige aus Regionen außerhalb Schleswig-Holsteins.

5 Forum

5.1 Dänische Minderheit

Beitrag des Dänischen Generalsekretariats zur Rubrik Forum des Minderheitenberichts 2024

Generell ist festzustellen, dass sich die Minderheitenpolitik der Bundesrepublik und des Landes Schleswig-Holstein in den letzten Jahren positiv und stabil entwickelt hat.

Kultur und Gesellschaft

Seit vielen Jahren fördert das Land die minderheiten- und kulturpolitische Arbeit des SSF und seiner angeschlossenen Vereine.

Dabei gilt es hervorzuheben, dass der Kulturzuschuss vom Land aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarung im Laufe der letzten Jahre von 500.000 über 700.000 bis zu 829.000 € angehoben wurde, welches sehr erfreulich ist. Das ist eine positive Entwicklung und stärkt die kulturelle und gesellschaftspolitische Arbeit des SSF in Schleswig-Holstein und darüber hinaus.

2018 wurden Danevirke und Haithabu als UNESCO Welterbe anerkannt. Daraufhin haben zwei Stiftungen in Dänemark im Jahr 2020 zugesagt Fördermittel für den Bau eines neuen Museums zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung zugesagt, die Hälfte der museumsbedingten Betriebskosten mit 132.500 Euro jährlich zu unterstützen. Das Parlament in Dänemark hat gleichzeitig zugesagt, dieselbe Summe für die Betriebskosten bereitzustellen.

Besonders dieses Zusammenwirken von der Landesregierung in Schleswig-Holstein und dem Folketinget in Dänemark sind ein starkes Zeichen, das für die positive Entwicklung sinnbildlich ist. Es zeigt, dass die Minderheiten und die gemeinsame Geschichte einen hohen Stellenwert auf beiden Seiten der Grenze haben. Eine Entwicklung, die wir sehr begrüßen.

Die Dänische Minderheit begrüßt, dass das Übersetzen Ihrer dänischen Dokumente und dem Schriftverkehr nicht auf Kosten der Organisationen der dänischen Minderheit geht. Diese Regelung umfasst Landesteil Schleswig und die Landeshauptstadt Kiel. Es fehlt jedoch die Möglichkeit, dänische Dokumente an Bundesbehörden, wie z.B. Finanzämter, weiterzuleiten. Dasselbe gilt für die Möglichkeit vor Gericht Dokumente in dänischer Sprache einzureichen, ohne auf eigene Kosten Übersetzungen anfertigen zu lassen (§ 184 des GVG)

Medien

Die dänische Minderheit ist grundsätzlich der Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Sender NDR eine Verpflichtung hat, die Minderheitensprache Dänisch in seinem Programm zu berücksichtigen. Darum begrüßt SSF sehr, dass der neue NDR Staatsvertrag die Verpflichtung mit eingebunden hat. Die Landesregierungen in Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben sich darauf verständigt, dass die Regional- und Minderheitensprachen künftig besser berücksichtigt werden.

Wir erwarten jetzt Initiativen vom NDR um der Minderheitenverpflichtung nachzukommen. Bis jetzt ist noch nichts geschehen.

SSF erwartet eine eigene Repräsentation im Rundfunkrat des NDR, um dort die Möglichkeit zu erhalten, die Interessen der dänischen Minderheit zu vertreten. Positiv ist, dass die Minderheiten seit 2016 die Möglichkeit erhalten haben, im ZDF-Fernsehrat vertreten zu sein.

Mit der übergeordneten Zielsetzung, weiterhin die dänische Sprache zu fördern, möchten wir Zuschüsse für die Tageszeitung der dänischen Minderheit, Flensburg Avis anregen.

Im deutsch-dänischen Grenzland wird die Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ der deutschen Minderheit in Dänemark seit Jahren, sowohl von deutscher als auch von öffentlicher dänischer Hand gefördert. Flensburg Avis bekommt jedoch ausschließlich finanzielle Unterstützung aus Dänemark. Hier fehlt die grenzüberschreitende Gleichstellung, die gerade ein fundamentaler Eckstein der Minderheitenpolitik im deutsch-dänischen Grenzland ist.

Für die dänische Minderheit ist der intensive Austausch mit Dänemark in allen Bereichen des Lebens (Sport, Theater, Musik, Kirche, Pädagogik, Politik, Vereinswesen) ein essentieller Bestandteil der Identität. Der freie Zugang zu dänischen Medien stellt dabei sprachlich wie kulturell den unverzichtbaren, weil stets aktuellen Brückenschlag zwischen der Minderheit und dem dänischen Volk her. Eine ähnliche Konstellation gibt es bei vielen grenznahen Minderheiten.

Im deutsch-dänischen Grenzgebiet ist der freie Empfang Teil der offiziellen Minderheitenpolitik. Sowohl die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 als auch die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen verpflichten die Staaten, den freien, direkten Empfang von Fernsehsendungen aus dem Nachbarland zu gewährleisten (Artikel 11, 2).

Die Liberalisierung der Medienmärkte schafft Anreize, die optimale Verwertbarkeit von Rechten zu sichern. Gleichzeitig ermöglicht die technische Entwicklung eine immer genauere Abgrenzung der Empfängergruppen. Die mehr oder weniger zufällige Streuung von Rundfunk und Fernsehen in Nachbarländern ist strukturell gesehen somit ein Auslaufmodell.

Es ist daher eine kulturpolitische Aufgabe, diese Verbreitung durch Regulierung und Auflagen auch in Zukunft abzusichern. Dabei geht es nicht nur um die Interessen der grenznahen Minderheiten. Betroffen sind auch die vielerorts vorhandenen Ziele zur grenzüberschreitenden Kooperation beispielsweise im Bereich des Arbeitsmarktes, der Wirtschaft und des Kulturangebots.

Daher fordern wir Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik auf, sich gegen Geoblocking und anderen Barrieren in der grenzüberschreitenden Medienlandschaft einzusetzen.

Bildung

Im Weiterbildungsgesetz in Schleswig-Holstein ist es vorgesehen, die Vermittlung der Regional- und Minderheitensprachen sowie Kenntnisse über die Kulturen der in Schleswig-Holstein lebenden Minderheiten zu stärken.

Die Dänische Minderheit fordert, dass Schüler/innen und Lehrer/innen in Schleswig-Holstein und Deutschland bessere Kenntnisse über die Minderheiten erhalten. Das Curriculum und Fachanforderungen sämtlicher Bundesländer, insbesondere in den primär relevanten Fächern (z.B. Geschichte, Wirtschaft/Politik, Geografie, Sprachen) sollte Wissen über die Minderheiten obligatorisch einbeziehen.

Darüber hinaus berücksichtigen die Vorschläge zu neuen Fachanforderungen in den Fächern Geschichte und Wirtschaft/Politik die Minderheiten in einer Weise, die kaum dazu geeignet ist, Kenntnisse und Wissen über diese zu vermitteln.

Bzgl. Schülerbeförderung – nachdem die Kreise die Beiträge der Eltern an den öffentlichen Schulen übernommen haben, wurde uns eine Erhöhung der Pauschale in Aussicht gestellt.

Diese Erhöhung ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

SSF und der Minderheitenrat begrüßen die Unterstützung des Landes, die Wissensvermittlung über die vier autochthonen Minderheiten bundesweit zu stärken.

Generalsekretär Jens A. Christiansen

Dank Generalsekretariat, 3. Dezember 2024

jac@syfo.de

5.2 Deutsche Minderheit

Beitrag des Bundes Deutscher Nordschleswiger zur Rubrik Forum des Minderheitenberichtes 2024

Identität & AG „Minderheit mit Zukunft“

Die Identität der deutschen Minderheit und unserer Mitglieder wandelt sich laufend. Sie ist heute eine andere als vor 30 Jahren. Dieser Wandel hat dazu beigetragen, dass die Anbindung der Mitglieder unserer Vereine und der Nutzer unserer Einrichtungen heute eine andere ist. Früher waren unsere Mitglieder eng mit der Minderheit verwoben: man las unsere Tageszeitung *Der Nordschleswiger*, schickte die Kinder in die deutsche Schule, ruderte im deutschen Verein und ging sonntags zum deutschen Gottesdienst.

Heute ist es durchaus nicht unüblich, dass Kinder die deutsche Schule besuchen, die Familien sonst aber kaum Bezug zur Minderheit haben. Das gilt auch für einen Teil der deutschen Zugezogenen. Sie teilen auch nicht unbedingt unseren Wunsch, enge Beziehungen zu Schleswig-Holstein und Deutschland zu pflegen. Neu ist auch, dass wir gegenüber ihnen betonen müssen, dass eine erfolgreiche Integration das Beherrschen der dänischen Sprache voraussetzt.

Die Identität – im Sinne von Zugehörigkeit, Gemeinschaftsgefühl und Minderheitenidentität – muss gepflegt und gefördert werden. Das ist ein laufender Prozess, der aber bewusst unterstützt werden kann. Zum Beispiel durch ein aktuelles Projekt bei dem sich möglichst viele in Gruppen spielerisch mit dem Thema Identität auseinandersetzen. Dafür gibt es ein „Spiel“ mit Fragen und Anregungen. Als konkretes Ergebnis wollen wir eine Liste erstellen mit Gegenständen, Orten, Liedern, die uns als deutsche Nordschleswiger definieren.

Das Projekt ist nur eines der Ergebnisse der AG „Minderheit mit Zukunft“, deren Empfehlungen in Vereinen und Verbänden in den letzten Jahren intensiv erörtert wurden. Weitere Ergebnisse sind ein gemeinsames und einheitliches Auftreten – unter anderem im Internet – und eine verbandsübergreifende Mitgliedwerbung.

Deutsche Sprache in Dänemark

Egal welcher Parameter man in den Blick nimmt: die deutsche Sprache verliert in Dänemark an Boden. Die Ausnahme ist Nordschleswig, wo drei der vier Kommunen Deutsch gesondert in der Grundschule fördern, und wo die deutsche Minderheit mit ihren Einrichtungen und Angeboten dazu beiträgt, dass Deutsch keine Fremdsprache ist.

Dies wird auch durch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (kurz: Sprachencharta) formell bestätigt, wobei die Umsetzung der Bestimmungen oft ein zäher Kampf ist.

Am 11. September 2019 haben wir die dänische Regierung aufgefordert weitere Verpflichtungen über die Sprachencharta einzugehen. Bisher haben wir darauf nur eine Empfangsbestätigung bekommen. Das ist unverständlich, auch weil die Übernahme neuer Verpflichtungen Teil des Deutsch-Dänischen Aktionsplanes vom August 2022 ist. Außerdem wären neue Verpflichtungen international ein wegweisendes Signal.

Kopenhagener Kontaktausschuss

Seit rund 4 Jahren arbeiten wir daran, dem dänischen Kontaktausschuss mehr Gewicht zu geben. Dies ist gelungen und der neue Ausschuss wurde Anfang Oktober vom dänischen Parlament gebildet. Ihm gehören Mitglieder aller Fraktionen an. Der Ausschuss wird zukünftig zweimal jährlich (bisher einmal) tagen. Wir erwarten durch diese Änderungen einen schlagkräftigeren Ausschuss, der vor allem durch den parlamentarischen Vorsitzenden proaktiv für uns tätig sein wird.

Gleichstellung der Schulen

Die dänische Regierung beschloss 2010 die Schulen der deutschen Minderheit mit den öffentlichen Schulen finanziell gleichzustellen. Dies wurde mit dem Haushaltsgesetz für 2011 durchgeführt, betraf aber nur die Betriebsmittel. Ab dem Haushalt 2015 gelang es nach intensivem Einsatz, die investiven Mittel dort zu verankern. Der Betrag ist abhängig von den entsprechenden Ausgaben der vier nordschleswigschen Kommunen und liegt jährlich bei rund 650.000 Euro. Die Gleichstellung unseres Gymnasiums wurde mit dem Staatshaushalt für 2024 erreicht und beträgt gut 400.000 Euro jährlich.

Es fehlt weiterhin eine Angleichung an die gestiegenen Schülerzahlen. Diese sind im Vergleich zu 2010 rund ein Drittel höher, welches zusätzliche, jährliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro auslösen müsste. Dies ist Ziel der zukünftigen Verhandlungen in Kopenhagen.

Finanzen & Campus

Die finanzielle Situation der deutschen Minderheit ist in den letzten Jahren gut und stabil gewesen, was die Betriebsmittel betrifft. Das gilt leider nicht für die investiven Mittel des Bundes. Diese liegen in guten Jahren bei 1 Mio. Euro, typisch sind aber nur gut 600.000 Euro. Da viele unserer Gebäude aus den 60er und 70er Jahren sind, müssen wir viele aufwendig sanieren, in vielen Fällen ist sogar ein Neubau die einzige Lösung.

Ein neuer Kindergarten kostet rund 3-4 Mio. Euro, verschlingt somit die Bundesmittel für 4-7 Jahre, wobei dies bautechnisch über eine so lange Periode gar nicht umsetzbar wäre. Die nicht stattgefundene Anpassung an Preissteigerungen und die fehlende Erhöhung der Mittel hat zu einem Investitionsstau geführt. Die Liste der priorisierten Projekte beläuft sich auf über 30 Mio. Euro.

Wir hatten gehofft mit dem „Campus Apenrade“ die Projektliste auf etwa die Hälfte zu reduzieren. Dieses Projekt enthält folgende Teilelemente:

1. Ein Neubau des Internats: Das jetzige Gebäude ist baufällig und muss erneuert werden. Es ist die Grundlage für unser Gymnasium, da viele unserer Jugendlichen sonst so lange Anfahrtszeiten hätten, dass sie andere Schulen wählen würden.
2. Zwei neue Klassenräume für unser Gymnasium, um den gestiegenen Schülerzahlen gerecht zu werden.
3. Neubau Kindergarten: Die Kinder aus unseren zwei kleinen Kindergärten in Apenrade könnten in einem modernen Neubau besser und kostengünstiger betreut werden.

Das Campus-Projekt wurde leider nicht in den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 aufgenommen, ist aber für uns von so zentraler Bedeutung, dass wir weiter nach Finanzierungsmöglichkeiten suchen.

Was die Zukunft betrifft, so befürchten wir, dass wir in den kommenden Jahren nicht die nötigen Mittel für den Ausgleich der Lohn- und Preissteigerungen bekommen werden. Falls diese Befürchtung wahr wird, werden wir um bedeutende Kürzungen und damit Entlassungen nicht herumkommen.

Apenrade, den 21. November 2024

5.3 Friesische Volksgruppe

Stellungnahme Friesenrat

1) Welche Bedeutung wird der Charta für den Erhalt und die Fortentwicklung der Minderheitensprache Nordfriesisch zugemessen?

Zunächst einmal bildet die europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachenden rechtlichen Rahmen, der die friesische Sprache schützen und fördern soll.

Sämtliche Bestrebungen und Vorhaben, die die nordfriesische Sprache pflegen und fördern sollen, stützen sich mehrheitlich auf dieses Rechtsinstrument. Die Charta fungiert vor allem als politisches Instrument und dient vielen Vorhaben als Stütze. Grundsätzlich bietet die Charta ein wichtiges Argumentationselement, im Zusammenhang mit dem Austausch mit der Mehrheit. Letztendlich sind es aber die Menschen vor Ort, die einen entscheidenden Anteil an dem Erhalt sowie die Fortentwicklung der friesischen Sprache haben. Denn sie setzen letztendlich die Aspekte der Charta in die Praxis um.

2) Welche konkreten Fortschritte führen Sie auf die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Charta zurück?

Das Friesisch-Gesetz von 2004 wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2016 u.a. in § 2 novelliert. Friesischkenntnisse wurden damit Einstellungskriterium für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland.

Weiterhin begrüßt der Friesenrat Sektion Nord die Bestrebungen der Landesregierung den Handlungsplan Sprachenpolitik umzusetzen. Damit soll u.a. der Gebrauch von Friesisch in den Behörden erleichtert werden. Zudem sollen die besonderen Sprachkenntnisse, wie beispielsweise Friesisch, bei Bewerbern im öffentlichen Dienst stärker ins Gewicht fallen.

Des Weiteren beinhaltet der Plan eine Erweiterung der Zielsetzung von Kindertagesstätten, zu denen nun auch Minderheitensprachen gehören sollen. Diese ermöglicht, vergleichbar zu den fremdsprachigen Angeboten, eine finanzielle Förderung für die entsprechenden Einrichtungen.

Die zweisprachige Weg weisende Beschilderung im Kreis Nordfriesland ist ein guter und richtiger Schritt. Die friesische Volkgruppe wünscht sich bei weiteren Schritten stärker eingebunden zu sein.

3) Bei welchen vom Land Schleswig-Holstein übernommenen Verpflichtungen aus Teil III der Charta sehen Sie noch Umsetzungsdefizite?

In Bezug auf Bildung und Medien gibt es zweifelsfrei Nachholbedarf. Beim Thema Friesisch an den Schulen gibt es zu mindestens eine Entwicklung. Weitere Anpassungen mit Hinblick auf Aus- und Fortbildung von Lehrern und Pädagogen ist durchaus erstrebenswert.

Ähnliches gilt für die Einstellungspolitik des Landes, welche beispielsweise Friesisch sprechende Lehrkräfte unabhängig vom Gebiet des friesischen Sprachraums einstellt. Dies ist durchaus bedauerenswert.

Eine Entwicklung im Zusammenhang mit den öffentlich-rechtlichen Medien lässt sich derzeit nicht erkennen. Seit Jahren findet, abgesehen von den privaten Medien, eine Stagnation statt und die Beratungen erweisen sich als zunehmend festgefahren. Dass private Medien das Friesische stärker berücksichtigen, als die öffentlich-rechtlichen Institutionen, ist an dieser Stelle bemerkenswert.

Weiterhin gestaltet sich derzeit die Mittelvergabe als recht problematisch. Der Wechsel von Zuständigkeiten unmittelbar nach Landes- und Bundestagswahlen führt immer noch zu sehr schleppenden Geldflüssen, die ein kontinuierliches Arbeiten von friesischen Vorhaben sehr erschweren.

4) Was erwarten Sie in den nächsten fünf Jahren?

In Anlehnung an die vom Sachverständigenausschuss des Europarates häufig erwähnten Empfehlungen, nennen wir nachfolgende ungelöste Probleme, deren Lösung von existenzieller Bedeutung für den Fortbestand der friesischen Sprache und Kultur ist:

- Friesisch als fester Bestandteil des Lehrplans an allen Schulen in Nordfriesland anbieten,
- Größere Medienpräsenz in den Gebühren finanzierten Medienanstalten,
- Finanzielle Rahmen schaffen, der die Arbeit in den Kindergärten langfristig sicherstellt,
- Umwandlung von Projektförderung zum bedarfsgerechten institutionellen Zuschuss für die friesische Verbandsarbeit,
- Langfristige finanzielle Absicherung der Organisationszentrale des Friesenrates,
- Langfristige finanzielle Absicherung des Nordfriisk Institut.

Obige Problemlösungen erfordern zweifellos auch eine Neuorientierung zu mehr Professionalität. Bislang trägt in der friesischen Kulturarbeit das Ehrenamt die Hauptlast.

Das Engagement des Ehrenamtes droht für viele Ehrenamtliche zu einer Belastung zu werden, weil von ihrem Einsatz die Struktur steht oder eben fällt. Wenn sie ihr Ehrenamt einstellen, kommt das Angebot zum Erliegen. Solange das Ehrenamt ohne professionelle Unterstützung tätig werden muss, bleibt diese Gefahr weiterhin bestehen.

Ziel der Neuausrichtung muss es daher sein, das Ehrenamt zu ermutigen, indem verlässliche professionelle Strukturen geschaffen werden. Angebote zum ehrenamtlichen Engagement können nur mit einem professionellen Rückgrat flexibel und niedrigschwellig gestaltet werden.

In den nächsten fünf Jahren werden sicherlich nicht alle der genannten Punkte zu einer vollständigen Lösung kommen, jedoch wird man sich dieser Problematiken annehmen müssen!

Um die friesische Sprache und Kultur langfristig sicher zu stellen, ist in jedem Fall ein stärkeres Engagement des Bundes als bisher erforderlich.

Bräist / Bredstedt,
02/12/2024

Stellungnahme Nordfriisk Instituut

Das Nordfriisk Instituut bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des anstehenden Minderheitenberichtes Stellung nehmen zu dürfen. Die folgenden Anmerkungen beziehen sich naheliegenderweise vor allem auf Abschnitt 3.3 „Die friesische Volksgruppe“.

Vorweg einige allgemeine Worte:

Die 2021 erfolgte Bündelung der finanziellen Fördermaßnahmen von Land und Bund in der Friisk Stifting hat sich nicht zuletzt aufgrund der ausgesprochen vertrauensvollen Zusammenarbeit bewährt. Die oft angesprochenen Probleme langwieriger Genehmigungsverfahren insbesondere für Fördermittel von Seiten des Bundes (BKM) haben sich bislang jedoch nicht geändert; die bisherige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Stiftung lässt – auch wenn sich in den letzten Jahren nur wenig in dieser Hinsicht bewegt hat – nach wie vor hoffen, dass in absehbarer Zeit endlich spürbare Verbesserungen erreicht werden können. Positiv hervorzuheben ist in dieser Hinsicht jedoch die mittels Verpflichtungsermächtigungen neu geschaffene Möglichkeit, beim Bund mehrjährige Förderungen zu beantragen. Zu danken ist der Friisk Stifting in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei auch für die Reform der Rahmenbedingungen der institutionellen Förderung; der rechtlich notwendig gewordene Wechsel von Ziel- und Leistungsvereinbarungen hin zu mehrjährigen Förderbescheiden hat sich bereits jetzt als positiv und für das Anliegen sehr hilfreich erwiesen.

Als wichtige Schritte zur Stärkung des Einsatzes für die friesische Sprache sind die Schaffung der Möglichkeit, an der Europa-Universität Flensburg Friesisch unabhängig von der sonstigen Fachkombination als Ergänzungsfach studieren zu können, sowie der Aufbau der Nordfriisk Liirskap als eigene Abteilung des Nordfriisk Instituut und mit personellen Ressourcen an der Ferring Stiftung hervorzuheben. Gerade dieser institutionalisierte Neuaufbau könnte sich als Meilenstein erweisen; zum vorliegenden Bericht sind in dieser Hinsicht jedoch einige nicht unwesentliche Punkte anzumerken und zu ergänzen (s.u.).

Hervorzuheben ist der im Bericht an verschiedener Stelle beschriebene Einsatz des Minderheitenbeauftragten des Landes und auch des Ministerpräsidenten persönlich vor allem auf europäischer Ebene für minderheitenpolitische Themen. Diese wiederholte klare politische Positionierung zeichnet die Politik der Landesregierung positiv aus.

Zu Abschnitt 2.2.4 Bund-Länder-Initiative zur Wissensvermittlung über nationale Minderheiten

Diese Initiative, die mit der Beschlussfassung der Kultusministerkonferenz bereits rechtliche Form angenommen hat, ist unbedingt zu begrüßen. Zwei Punkte jedoch gilt es unserer Einschätzung nach zu berücksichtigen, damit die gewünschten Erfolge auch eintreten können. Zum einen weisen die vier Gruppen Dänen, Sorben, Friesen und deutsche Sinti und Roma so starke Unterschiede auf, dass sie nicht zentral vertreten, sondern einzeln in die Definition und Erarbeitung der Unterrichtsinhalte einbezogen werden und auch einzeln in den Fachanforderungen berücksichtigt werden sollten, um die Gefahr von Einseitigkeiten oder Fehldeutungen zu verringern.

So stellen beispielsweise Nord- und Saterfriesisch zwar sozial betrachtet Minderheitensprachen dar, die Friesen insgesamt jedoch können keinesfalls als reine Sprachminderheit gewertet werden. Zum zweiten scheint eine verbindliche Festlegung in den Fachanforderungen unabdingbar, in welchem Fach welcher Klassenstufe dieses Themenfeld zu behandeln ist. Erfahrungen aus Sachsen zeigen, dass ohne entsprechende Detailvorgaben die Wissensvermittlung zu oft gegenüber anderen Inhalten zurücksteht und trotz allgemeiner rechtlicher Regelungen nur im Ausnahmefall tatsächlich erfolgt.

Zu Abschnitt 3.3.2.7 Nordfriisk Instituut, Unterpunkt Nordfriisk Liirskap

Die Nordfriisk Liirskap wird institutionell und dauerhaft gefördert. Jedoch besteht bisher keine Perspektive, dass diese Förderung zukünftig der allgemeinen Inflation sowie erwartbaren Tarifsteigerungen angepasst und regelhaft erhöht wird. Der 2025 erreichte Betrag ist vorerst bis 2027 festgeschrieben, was de facto bereits in den ersten Jahren des Bestehens der Nordfriisk Liirskap eine Kürzung der gerade erst erreichten personellen Ressourcen bedeuten wird. Hier gilt es, Lösungen zu finden, um die Arbeitskapazitäten nachhaltig abzusichern. Ohne zusätzliche Mittelzuweisungen an die Friisk Stifting wird dies nicht gehen.

Zu Abschnitt 3.3.3.2 Schule

Im Minderheitenbericht 2021 hieß es noch: „Für Schulen in Nordfriesland soll ein dem Modellschulprojekt Niederdeutsch und dem Modellschulprojekt Dänisch entsprechendes Projekt entstehen, dass analog hierzu auch für Nordfriesisch einen geschlossenen Bildungsgang vom Kindergarten bis zur Hochschulreife ermöglicht. Die Schulen, die bereits Friesischunterricht in ihrem Schulprogramm haben, werden zu Modellschulen erklärt. Parallel wird eine Initiative gestartet, die Zahl der Modellschulen für Friesisch zu erhöhen. Um mit der Bezeichnung „Modellschule“ sowohl die qualitative Aufwertung des Friesischunterrichts als auch die strukturelle Verankerung des Faches in der Schulorganisation zu gewährleisten, sollen sich die zukünftigen Modellschulen Friesisch dazu verpflichten, Friesisch auch bei geringen Lernendenzahlen verlässlich als vollwertiges Unterrichtsangebot anzubieten und dieses Angebot sukzessive auf alle Klassenstufen auszuweiten.“

Dieses Vorhaben wird im vorliegenden Bericht weder evaluiert noch als weiterhin bestehende Aufgabe auch nur erwähnt, der Begriff „Modellschule“ fehlt in Abschnitt 3.3 völlig. Das ist sehr zu bedauern, denn selbst wenn in den vergangenen Jahren keine Fortschritte in dieser Hinsicht erzielt worden sein sollten, ist das Anliegen als solches dennoch wesentlich und sollte keinesfalls aufgegeben werden.

Für Modellschulen Dänisch dagegen heißt es in Abschnitt 3.1: „Es handelt sich um ein aufwachsendes System, sodass seit dem Schuljahr 2023/24 an diesen Schulen in den Jahrgangsstufen 1 – 4 Dänischunterricht erteilt wird. [...] Neben acht Grundschulen nehmen auch zwei Schulen mit Sekundarstufe I in der Jahrgangsstufe fünf bzw. den Jahrgangsstufen fünf und sechs an dem Projekt teil.“ Dieser für dänischen Sprachunterricht formulierte Maßstab – aufwachsendes System, aufeinander aufbauender Unterricht in allen Klassenstufen der jeweiligen als „Modellschule“ ausgezeichneten Grundschule sowie Fortführung des Unterrichtes in der Sekundarstufe I –

sollte auch für Friesisch maßgeblich sein, eine fortdauernde Ungleichbehandlung beider Minderheitensprachen ist nicht zu rechtfertigen.

Die vollzogene Änderung des Friesischerlasses, wodurch nunmehr auch kleinere Lerngruppen ermöglicht werden, deutet hierfür bereits in die richtige Richtung. Als wesentlicher weiterer Schritt sollte die Aufwertung von Friesisch zu einem regulären Schulfach erfolgen, damit Schulen gezielt nach Friesischlehrkräften unabhängig von deren sonstigen Fächerkombinationen suchen können und – so sie „Modellschule Friesisch“ sind und bleiben wollen – auch suchen müssten, sobald derzeit aktive Lehrkräfte ausscheiden. Nur regulär angebotener, voll anrechenbarer und aufwachsender Friesischunterricht, der durch entsprechende zusätzlich zugewiesene Unterrichtskapazitäten abgesichert ist, wird einerseits Kontinuität sicherstellen, andererseits und vor allem aber jungen Menschen nicht nur Sprachbegegnung, sondern tatsächlich Spracherwerb und muttersprachlichen Kindern eine vertiefte Lese- und Rechtschreibkompetenz ermöglichen.

In diesem Zusammenhang – Lehrkräftemangel und Lehrkräftegewinnung – deutlich widersprochen werden muss dem letzten Absatz dieses Abschnittes: Die vom Landtag bereitgestellten Mittel für die Nordfriisk Liirskap sind nicht dafür vorgesehen und auch nicht dafür geeignet, „den Friesischunterricht zu stabilisieren und an Standorten, an denen der Friesischunterricht eingestellt wurde, wieder einzurichten.“ Selbstredend werden Nordfriisk Instituut und Nordfriisk Liirskap sich hierfür politisch und gesellschaftlich einsetzen, aber die Umsetzung dieses Anliegens an sich bleibt unmittelbare Aufgabe der öffentlichen Hand und kann nicht an Einrichtungen der friesischen Volksgruppe delegiert werden.

Zu Abschnitt 3.3.4.1 Vertretung in Rundfunkgremien

Unter 3.1.6.3 wird wie auch schon im Minderheitenbericht 2021 erneut erwähnt, dass eine Vertretung des SSF im Landesrundfunkrat des NDR angedacht sei oder zumindest von der dänischen Minderheit zukünftig erwartet werde. Bisher wurde dieses Ansinnen bedauerlicherweise nicht umgesetzt. Wir empfehlen analog zur Entsendung in den ZDF-Fernsehrat nicht nur einer einzelnen Minderheitensprache Sitz und Stimme zuzugestehen, sondern baldmöglichst eine gemeinsame Vertretung der Dänen, Friesen und deutschen Sinti und Roma zu etablieren.

Zu Abschnitt 3.3.4.2 Friesisch in Medien

Nach wie vor – das wird dankenswerterweise auch korrekt beschrieben – stellt der FriiskFunk leider kein allgemein nordfriesisches Radioangebot dar; das ist bei drei Redakteurinnen, die auf einer Insel arbeiten und sich rechnerisch gut eine Stelle teilen, auch nicht zu schaffen. Ebenso wenig verfügt der NDR über „reichhaltige Archivbestände“ friesischsprachiger Beiträge – es sei denn, damit ist das Archiv der Reihe „Frasch for enarken“ gemeint, in dem friesischsprachige Kurzsendungen im Umfang von zusammen vielleicht 30 Sendestunden stehen, die zudem teils mehr als zehn Jahre alt sind. Features, Hörspiele oder längere Dokumentationen sucht man hier vergeblich, ebenso ausführlichere tagesaktuelle Angebote. Daraus kann auch der FriiskFunk keine nennenswerten Programmanteile bestreiten.

Ebenso sollte man angeben, dass die NDR-Sendung „Frasch for enarken“ zwar einen festen Programmplatz hat, aber mit einem wöchentlichen Umfang von nur drei Minuten. Selbst wenn man Sendezeit entsprechend der Bevölkerungsanteile im Bundesland zuwiese, die Friesisch sprechen, käme man auf das Acht- bis Zehnfache; von zusätzlicher Minderheitenförderung und einer Berücksichtigung von Menschen mit passiven Sprachkenntnissen wäre dabei noch gar nicht die Rede.

Es heißt weiter, Interviewpartner würden ermuntert, ihre Muttersprache zu benutzen – das hat nichts mit friesischer Rundfunkarbeit zu tun, denn das gilt auch für andere nichtdeutsche Sprachen. Eigenständig ist eine Sprache im Hörfunk präsent, wenn in ihr moderiert wird (und das länger als wenige Minuten am Stück), wenn in ihr professionelle Dokumentationen, Hörspiele, Nachrichtensendungen oder Magazine produziert werden, und das regelmäßig und nicht nur in loser Folge. Wenn auch die Mehrheitsgesellschaft damit konfrontiert wird, nicht zwingend landesweit, aber zumindest im Sprachgebiet.

Die Inhalte der letzten drei Absätze standen annähernd wortgleich bereits 2021 in unserer Stellungnahme, hier hat sich demnach leider kaum etwas verändert.

Positiv zu erwähnen ist freilich das vom NDR erstellte neue „friesischsprachige Angebot ‘Ünerwäis’, in dem Protagonistinnen und Protagonisten aus der friesischen Community in ihrer Lebenswirklichkeit begleitet und portraitiert werden.“ Hier zeigt sich allerdings ein weitverbreitetes Missverständnis: Ebenso wenig wie in deutschsprachigen Medien nur Deutschland und deutschsprachige Menschen im Blickpunkt stehen, müssen sich friesischsprachige Beiträge zwangsläufig auf friesischsprachige Menschen oder friesische Themen beziehen. Normalität und Gleichwertigkeit sind erst dann erreicht, wenn auf Friesisch wie bereits auf Deutsch über die gesamte Themenbreite der weltweiten Politik, Kultur oder Gesellschaft berichtet wird. Und das frequent und nicht nur in gelegentlichen Podcasts.

Mehrfach wird die Formulierung verwendet, „Videopodcast-Formate sind für die non-lineare Umsetzung konzipiert, um zeitsouveräne Nutzung zu ermöglichen und jüngere Zielgruppen mit Angeboten in Regional- und Minderheitensprachen in Kontakt zu bringen.“ Dies ist zwar im Sinne nachhaltiger Nutzbarkeit grundsätzlich zu begrüßen. Im deutschsprachigen Radio und Fernsehprogramm ist es jedoch Standard, dass Beiträge zuerst linear gesendet werden, wo man ihnen zufällig begegnet und auf manche Dinge überhaupt erst aufmerksam wird, und erst anschließend für die gezielte Suche und Nutzung in Mediatheken bereitstehen. Eine spürbare Präsenz friesischsprachiger Beiträge auch im linearen Programm ist daher aus unserer Sicht unabdingbar und eine Frage des Respekts: Es geht nicht nur darum, eine Nische zu bedienen, sondern auch darum, die Wahrnehmung und das Bewusstsein für die friesische Sprache in der Breite der Gesellschaft zu erhöhen. Friesische Sprache sollte im Medienalltag zumindest des Siedlungsgebietes wie selbstverständlich präsent sein und nicht als extra zu suchendes Nischenangebot.

Der bereits 2021 enthaltene und unverändert erneut abgedruckte Satz „durch die Fortbildung freier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, vor allem in der Region Nordfriesland/ Flensburg, konnten vermehrt Beiträge in Friesisch (mit Untertiteln) ins Pro-

gramm genommen werden“ erweckt den Eindruck, es würden regelmäßig Fernsehbeiträge auf Friesisch mit deutschen Untertiteln gesendet. Tatsächlich ist dem Nordfriisk Instituut zwar eine geringe Anzahl untertitelter, friesischsprachiger Beiträge aus den letzten Jahren bekannt; dies stellt gegenüber der Situation zum Zeitpunkt des letzten Minderheitenberichtes – gar keine entsprechenden Beiträge – eine graduell positive Entwicklung dar, eine spürbare Präsenz der friesischen Sprache ist im Fernsehen jedoch nach wie vor nicht gegeben.

Wir unterstreichen zudem unsere bereits 2021 geschriebene Aussage: Maßstab für zukünftige Verbesserungen ist vor allem, ob und in welchem Umfang im öffentlich-rechtlichen Rundfunk feste Redakteursstellen explizit für friesischsprachige Sendungen eingerichtet werden. Entsprechende politische Vorgaben würden nicht in die Inhalte eingreifen und widersprechen daher weder der Rundfunkfreiheit noch der gebotenen Staatsferne öffentlich-rechtlicher Sender.

Fazit

Das Nordfriisk Instituut begrüßt die erkennbaren positiven Entwicklungen in Fragen der Spracharbeit allgemein sowie des Friesischunterrichts an Schulen im Speziellen und hofft, dass noch während der laufenden Legislaturperiode die notwendigen Weichen gestellt werden, um zum einen die personellen Ressourcen der Nordfriisk Liirskap in Bredstedt und Alkersum dauerhaft und auch bei steigenden Kosten abzusichern, sowie zum anderen Friesisch als reguläres Unterrichtsfach zu etablieren, entsprechende Stellen neu zu schaffen bzw. Lehrerstunden zusätzlich zuzuweisen. Namentlich für weiterführende Schulen auf dem Festland besteht dringender Handlungsbedarf. Die Bezeichnung „Modellschule“ sollte für Dänisch, Niederdeutsch und Friesisch gleichwertig definiert und genutzt werden; insbesondere für Friesisch ist dies derzeit nicht gegeben.

Ferner unterstützt das Nordfriisk Instituut die Vereine der friesischen Volksgruppe, insbesondere den Friesenrat mit seinen Sektion Nord und Ost, in ihrem unter 3.3.2.2. erwähnten Ansinnen, mittels einer Ausweitung institutioneller Förderung verlässlichere Strukturen aufzubauen und eine stärkere Professionalisierung zu erreichen, um einerseits in der nordfriesischen Gesellschaft und der friesischsprachigen Gemeinschaft nachhaltiger Wirkung entfalten zu können, andererseits aber auch im politischen Einsatz gleichgewichtiger zu Dänen, Sorben und deutschen Sinti und Roma auftreten zu können.

Die Situation im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist seit Jahrzehnten unbefriedigend; hier erhoffen wir von der Landesregierung neue, wirkungsvollere Initiativen.

Bräist / Bredstedt, di 2.12.24

gez. Dr. Christoph G. Schmidt, Direktor

5.4 Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein

Forumsbeitrag Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. – Landesverband Schleswig-Holstein

Mit unserem Forumsbeitrag zur Förderung des Dialogs zwischen Landesregierung S.-H. und Landesverband basierend auf der Minderheiten- und Volksgruppenpolitik der 20. Legislaturperiode (2022 – 2027) – Minderheitenbericht 2024, initiieren wir gern in Teilen unsere Einschätzung und ggf. innovative Lösungsansätze zu den aktuellen Feststellungen und Herausforderungen.

Die Sichtbarkeit und der Schutz der Minderheit der Sinti und Roma sind von zentraler Bedeutung für die Landesregierung Schleswig-Holstein und den Verband aus mehreren Gründen:

1. **Historische Verantwortung:** Die Sinti und Roma haben eine lange Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung, insbesondere während des Holocausts. Es ist eine moralische Verpflichtung, diese Vergangenheit anzuerkennen und sicherzustellen, dass
2. **Gleichberechtigung und Integration:** Eine gerechte Gesellschaft basiert auf der Gleichbehandlung aller Bürger. Die Förderung der Sichtbarkeit und des Schutzes der Sinti und Roma trägt zur sozialen Integration bei und hilft, Vorurteile und Diskriminierung abzubauen.
3. **Kulturelle Vielfalt:** Die Sinti und Roma bereichern die kulturelle Landschaft Schleswig-Holsteins. Ihre Traditionen, Musik und Kunst sind wertvolle Bestandteile des kulturellen Erbes und verdienen Anerkennung und Schutz.
4. **Rechtlicher Rahmen:** Deutschland hat sich international verpflichtet, Minderheitenrechte zu schützen. Dies umfasst die Umsetzung von Maßnahmen, die die Sichtbarkeit und den Schutz der Sinti und Roma gewährleisten.
5. **Soziale Gerechtigkeit:** Der Schutz und die Förderung der Minderheitenrechte sind wesentliche Bestandteile einer gerechten und inklusiven Gesellschaft. Es geht darum, gleiche Chancen für alle zu schaffen und soziale Ungleichheiten zu bekämpfen.

Durch die Betonung dieser Aspekte zeigt die Landesregierung Schleswig-Holstein ihr Engagement für eine gerechte, vielfältige und inklusive Gesellschaft, in der alle Bürger, unabhängig von ihrer Herkunft, respektiert und geschützt werden.

Administrativ leistet die Landesregierung mit der Ernennung eines Minderheitenbeauftragten in Schleswig-Holstein Pionierarbeit. Hier berät seit der 19. Legislaturperiode Johannes Callsen den Ministerpräsidenten ehrenamtlich in Angelegenheiten u. a. der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein. Die operative Umsetzung der finanziellen Angelegenheiten der Minderheitenförderung liegt verantwortlich beim Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Der operative wie administrative Einsatz der Landesregierung spiegelt die Bedeutung der Minderheitenpolitik seit Jahrzehnten wider.

Damit besteht nicht nur gradlinige Verbindung zum Ministerpräsidenten, sondern auch zu allen anderen Landtagsmitgliedern, letztere partiell mit Interesse, aber auch punktuelle Hilfe beistehen.

Hier vermerken wir gern die Wertschätzung und Aufmerksamkeit, die dem Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Schleswig-Holstein widerfährt. Besonders ist der Einsatz von Herrn Callsen festzuhalten, der in besonderem Maße unsere vorab aufgeführten Interessen und aktive Teilnahme an z. B. Veranstaltungen unterstützt. Dafür sind wir als Verband sehr dankbar. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt: Die Anwesenheit des Ministerpräsidenten bei unserer jährlichen Gedenkveranstaltung aus Anlass der Deportation während der nationalsozialistischen Herrschaft am 16. Mai wäre (gelegentlich) wünschenswert.

Der Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma als Erinnerungsorte an den Holocaust stellt ein zentrales Anliegen des Bundes und der Länder dar. Die Auszahlung der Pflegepauschale, derzeit 25 € durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) an den Friedhofsträger erfolgt auf Antrag im Falle der Inobhutnahme einer Grabstätte. Aufgrund der gestiegenen Kosten für Friedhofsgärtnerische Pflegearbeiten ist die Pflege der in Obhut genommenen Gräber mit dem aktuellen Betrag nicht umsetzbar. Die Zielsetzung des Bundes und der Länder ist der dauerhafte Erhalt der Grabstätten als Orte ehrenden Gedenkens und als Mahnmal gegen Rassenhass und Völkermord. Nach Beratungen im Kreis des Bundes und der Länder wurde vorge-

schlagen, die Bund-Länder-Vereinbarung zu ändern und die Höhe der Pflegepauschale anzuheben. Diese Änderung wird derzeit in der Bundesregierung und auf der Ebene der Landesregierungen vorbereitet. Der Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt außerordentlich die Anpassung, da derzeit finanzielle Bedenken seitens der Friedhofsverwaltungen einer Inobhutnahme u.U. entgegenstehen.

Die historische Verantwortung gegenüber uns Sinti und Roma ist von großer Bedeutung. Die umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Verfolgung und Vertreibung dieser Minderheit, insbesondere während des Holocausts, ist sowohl eine Verpflichtung als auch eine Verantwortung.

Das Forschungsprojekt „Rolle der Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sinti und Roma im Nationalsozialismus“ sowie die wissenschaftliche Untersuchung durch die Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public-History der Europa-Universität in Flensburg sind wichtige Schritte in dieser Aufarbeitung. Ebenso bedeutend ist die DFG-Forschungsgruppe „Antiziganismus und Ambivalenz in Europa (1850–1950)“.

Die Beteiligung von Vertretern der Sinti und Roma an diesen Untersuchungen ist essenziell, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven und Erfahrungen berücksichtigt werden. Es geht darum, nicht über uns, sondern mit uns zu forschen und zu sprechen. Dafür danken wir.

Als besonderes Ereignis steht die Einrichtung der regionalen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Schleswig-Holstein (MIA SH) im Jahr 2024 als eine von sechs bundesweiten MIA-Meldestellen in Kooperation mit der Bundesgeschäftsstelle von MIA.

Beim Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein (LDZ) – angesiedelt beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) – wurde zum 1. Juli 2023 die Kontakt- und Fachstelle für Antiziganismusprävention eingerichtet. Das Landesdemokratiezentrum bündelt die Ressourcen der Bundes- und Landesprogramme in den Bereichen Extremismusprävention und -intervention sowie Demokratieförderung. Die Etablierung einer Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene obliegt verantwortlich dem LDZ.

Die Trägerschaft durch den Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. Landesverband Schleswig-Holstein in Kooperation mit der türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. gewährleistet die Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle. Zudem fördert sie die Entwicklung wirksamer Präventionsmaßnahmen sowohl im autochthonen als auch im allochthonen Bereich. Diese Zusammenarbeit spielt eine entscheidende Rolle dabei, Sprachbarrieren zu überwinden und die tiefgreifende Bedeutung dieser Maßnahmen zu verdeutlichen. Als Projektträger können wir aktiv dazu beitragen, für die Rechte und Belange der Sinti und Roma einzutreten, was den gemeinsamen Kampf gegen Antiziganismus erheblich stärkt und wirksamer macht.

Restlich betrachtet ist der Entwurf (Stand 05.11.2024) der Landesregierung zur Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 20. Legislaturperiode (2022 – 2027) – Minderheitenbericht 2024, soweit unsere Belange berührt werden, aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

Rolf Ulrich Schlotter

Stellvertretender Vorsitzender Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Schleswig-Holstein

Sinti Union

Vom Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. wurde kein Beitrag zum Forum übersandt.

6 Anhang

1 Anlage Rechtsvorschriften und Erlasse

Rechtsvorschriften und Erlasse des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz und zur Förderung der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma

Von den Rechtsnormen bestehen Verlinkungen zu den veröffentlichten, aktuellen Textfassungen.

Landesverfassung

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 02. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 361)

[Artikel 6 Nationale Minderheiten und Volksgruppen](#)

[Artikel 12 Schulwesen, Absätze 4 bis 7](#)

[Artikel 13 Schutz und Förderung der Kultur, Absätze 2 und 3](#)

Kommunale Ebene

Kreisordnung für Schleswig-Holstein (**Kreisordnung** - KrO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz vom 24.05.2024, GVOBl. S. 404

[§ 1 Selbstverwaltung, Absatz 2](#)

[§ 40 c Berichtswesen, Nr. 8](#)

Amtsordnung für Schleswig-Holstein (**Amtsordnung** - AO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 112), zuletzt geändert durch Artikel 64 LVO vom 27.10.2023, GVOBl. S. 514)

[§ 1 Allgemeine Stellung der Ämter, Absatz 1](#)

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (**Gemeindeordnung** - GO) In der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 Ges. v. 24.05.2024, GVOBl. S. 404

[§ 1 Selbstverwaltung, Absatz 1](#)

[§ 45 c Berichtswesen, Nr. 8](#)

Landtag

Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Fassung vom 8. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 85), zuletzt geändert durch Beschluss des Landtages vom 13.10.2023, GVOBl. S. 513

[§ 22 Bildung der Fraktionen](#)

Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (**Landeswahlgesetz** – LwahlG) in der Fassung vom 7. Oktober 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 442, ber. S. 637), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz vom 13.03.2024, GVOBl. S. 313

[§ 3 Wahl der Abgeordneten aus den Landeslisten](#)

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (**Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz** – SH AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. 1991, S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2023, GVOBl. S. 299

[§ 6 Entschädigung](#)

Gesetz über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag (FraktionsG) vom 18. Dezember 1994 (GVOBl. 1995, S.4), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2023, GVOBl. S. 637)

[§ 1 Fraktionsbildung](#)

[§ 6 Geld- und Sachleistungen](#)

Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen vom 28. Oktober 1998 (GVOBl. 1998, S. 320), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.01.2024, GVOBl. S. 78

[§ 6 Wahl und Abberufung](#)

Errichtungsgesetz Friesenstiftung – Friisk Stifting

Gesetz über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung)“ (Errichtungsgesetz Friesenstiftung) vom 13. Januar 2020, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 13. Januar 2020 (GVOBl. S. 4)

[Gesetz über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein \(Friesenstiftung\)“ \(Errichtungsgesetz Friesenstiftung\) vom 13. Januar 2020](#)

Satzung der Friesenstiftung (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2020, S 1558);

Berichtigung (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2021, Seite 16)

Veröffentlichung der Satzung in friesischer Sprache (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2021, Seite 252)

Schulwesen

Landesverordnung über die Zuständigkeiten der Schulämter (**Schulamtszuständigkeitsverordnung**) vom 4. Juli 1994 (NB. MWFK/MFBWS 1994, 237), zuletzt geändert durch den Art. 63 LVO vom 27.10.2023, GVOBl. S. 514

[§ 1 Übertragung von Zuständigkeiten](#)

[§ 2 Klarstellung von Zuständigkeiten](#)

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) in der Fassung vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.2024, GVOBl. S. 669

[§ 4 Pädagogische Ziele](#)

[§ 115 Genehmigung von Ersatzschulen](#)

[§ 116 Anerkennung von Ersatzschulen](#)

[§ 119 Voraussetzungen](#)

[§ 124 Förderung der Schulen der dänischen Minderheit](#)

[§ 135 Landesschulbeirat](#)

Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein (LehrBG) vom 15. Juli 2014 (GVOBl. 2014, 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 Ges. v. 21.03.2024, GVOBl. S. 178)

[§ 11 Studienstruktur](#)

Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (**Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte – APVO Lehrkräfte**) vom 9. Dezember 2023 (GVOBl. S. 14)

[§ 6 Zuweisung](#)

[§ 8 Ausbildung durch das IQSH](#)

Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer (Kapazitätsverordnung Lehrkräfte - KapVO-LK) vom 8. Juli 2023 (GVOBl. S. 351.) § 5 (1) Nr. 7, (2) und Anlage

[Kapazitätsverordnung Lehrkräfte](#)

Kinder und Jugendliche

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (**Kindertagesstättengesetz – KiTaG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. 1991, S. 651), zuletzt geändert durch Artikel 25 Nr. 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220)

§ 4 Ziele

§ 5 Grundsätze

§ 7 Bedarfsplanung

§ 12 Aufnahme

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (**Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG**) vom 12. Dezember 2019 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759), in Kraft gemäß Artikel 7 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759), geändert durch Artikel 25 Nr. 1 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. S. 220), am 1. Januar 2021; zuletzt geändert durch Gesetzes vom 1. August 2024, (GVOBl. S. 685)

[§ 9 \(2\) Bestandserfassung und Bedarfsermittlung](#)

[§ 10 \(4\) Bedarfsplan](#)

[§ 13 \(2\) Satz 4 Auswahl der zu fördernden Einrichtungsträger](#)

[§ 16 \(3\) Ergänzende Förderung](#)

[§ 18 \(1\) Aufnahme von Kindern und Beendigung des Betreuungsverhältnisses](#)

[§ 19 \(1\) Nr. 2 Pädagogische Qualität](#)

[Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein Förderung von Regional und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege \(2023-2026\) - Dokumente – Transparenz.Schleswig-Holstein.de](#)

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (**Jugendförderungsgesetz – JuFöG**) in der Fassung vom 5. Februar 1992 (GVOBl. 1992, S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.04.2022, GVOBl. S. 616

[§ 7 Ziele der Jugendarbeit](#)

[§ 13 Internationale und interkulturelle Jugendarbeit](#)

[§ 51 Landesjugendhilfeausschuss](#)

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 20. Februar 2017 (- VIII 342 - 464.123-002 –) **zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen** 2017 (gültig vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017) Amtsblatt Schl.-H., S. 337)

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 20. März 2018 (- VIII 342 - 464.123 - 002 -) zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2018/2019 (gültig vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019) Amtsblatt Schl.-H., S 252)

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 22. November 2018 (- VIII 342 – 464 -) zur Förderung von Kindertagesbetreuung,

Sprachbildung und Hortmittagessen 2019 (gültig vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019) Amtsblatt Schl.-H., S 1116)

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 16. Dezember 2019 (- VIII 343 -) zur Förderung von Kindertagesbetreuung und Sprachbildung 2020 (gültig vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2020) Amtsblatt Schl.-H. 2020, S 45)

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 15. Juli 2020 (- VIII 343 -) zur Förderung von Kindertagesbetreuung und Sprachbildung vom 01. August 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (gültig vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2020) Amtsblatt Schl.-H., S 1159)

Medien

Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 26. Februar 1992 (GVOBl. S. 120), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 21.06.2005 (GVOBl. S. 254)

Am 01.09.2021 ist der novellierte **Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)** (NDR-Staatsvertrag – NDR-StV) vom 04.03.2021 (§ 52 Abs. 1 NDR-StV) in Kraft getreten.

[§ 5 Programmauftrag](#)

[§ 7 Programmgrundsätze](#)

[Gesetz zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrats vom 30.11.2017 \(GVOBl., S. 406\)](#)

Gesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 8. September 2020 in der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2020 (GVOBl. 2020 Nr. 17 S. 582) – [Medienstaatsvertrag \(MStV\)](#)

§ 32 Telemedienangebote

Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (**OK-Gesetz**) vom 18. September 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 204)

[§ 2 Aufgaben und Grundsätze](#)

[§ 3 Zugangsvoraussetzungen](#)

[§ 6 Beirat](#)

Gesetz zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Neunter Medienänderungsstaatsvertrag HSH - 9. MÄStV HSH) vom 29. März 2022, GVOBl., S. 320

[§ 3 Programmaufgabe](#)

[§ 9 Besondere Sendezeiten](#)

[§ 13 Programmgrundsätze, Meinungsumfragen](#)

[§ 27 Zuweisung von terrestrischen Übertragungskapazitäten für privaten Rundfunk und Telemedien](#)

[§ 30 Lokaler Hörfunk in Schleswig-Holstein](#)

[§ 32a Belegung von Plattformen](#)

[§ 34 Offener Kanal in Schleswig-Holstein](#)

[§ 35 Zusammenarbeit](#)

[§ 42 Wahl des Medienrats](#)

Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrates vom 30. November 2015 ([GVOBl., S. 406](#))

Sprachen

Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (**Landesverwaltungsgesetz** - LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2024, GVOBl. S. 402

[§ 82a Amtssprache](#)

[§ 82b Regional- und Minderheitensprachen vor Behörden](#)

Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (**Friesisch-Gesetz** – FriesischG) in der Fassung vom 13. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 481), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 534)

[Friesisch-Gesetz](#)

Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 31. März 2009 (Az.: VII 423 – 621.121.108) **zur Zulassung mehrsprachiger Ortstafeln.**

Ergänzender Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein **zur Zulassung mehrsprachiger Verkehrsbeschilderung im Kreis Nordfriesland** vom 16.08.2016 (Az.: VII 438 – 621.121.108)

Diese beiden Erlasse sind veröffentlicht auf der [Homepage unter www.schleswig-holstein.de/mehrsprachige-schilder](http://www.schleswig-holstein.de/mehrsprachige-schilder).

Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein zur „Radverkehrswegweisung in Schleswig-Holstein“ vom 30. Mai 2023 (Amtsbl. Schl.-H. S.1504).

Kulturelle Einrichtungen

Gesetz zum Schutz der Denkmale (**Denkmalschutzgesetz**) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. 2015, S. 2, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.09.2020, GVOBl. S. 508

[Präambel](#)

Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (Bibliotheksgesetz – BiblG) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes vom 30. August 2016 (GVOBl. S. 791), zuletzt geändert durch Artikel 63 LVO vom 27.10.2023, GVOBl. S. 514

[§ 2 Allgemeine Aufgaben von Bibliotheken](#)

Landesplanung

Gesetz über die Landesplanung (**Landesplanungsgesetz** – LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014, GVOBl. S.8, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024, GVOBl. S. 405

[§ 5 Allgemeine Vorschriften über Raumordnungspläne](#)

[§ 21 Organisation des Landesplanungsrates](#)

Finanzen

Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. 2011, 280), zuletzt geändert durch Artikel 18 der Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. S. 30)

[§ 42 Abgabenaufkommen](#)

Gesetz des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuordnung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH) vom 2. Februar 2022, GVOBl. S. 92

[§ 8 Zweckabgaben](#)

Hinweise zu Texten weiterer Abkommen

Die **Bonn-Kopenhagener Erklärungen** von 1955 sind im Minderheitenbericht 2002 (Landtagsdrucksache 15/2210) in Anlage 1 Nr. 11 abgedruckt.

Die deutsche Textfassung des **Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten** ist auf der [Homepage des Vertragsbüros des Europarates www.coe.int](http://www.coe.int) verfügbar.

Die **Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** ist ebenfalls in der deutschen Textfassung auf der [Homepage des Vertragsbüros des Europarates www.coe.int](http://www.coe.int) abrufbar.

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

2 Anlage Berichtswesen zur Minderheitenpolitik

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der Minderheiten

Landtag Schleswig-Holstein, 10. Wahlperiode, [Plenarprotokoll 28. Januar 1986](#)

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig, der deutschen Minderheit in Nordschleswig (Dänemark), der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma für die 13. Legislaturperiode (1992-1996) – Minderheitenbericht ([Drucksache 13/3241](#))

Minderheitenpolitik in der 14. Wahlperiode (1996 bis 2000)

Bericht der Landesregierung Drucksache (14/2500)

[Plenarprotokoll vom 19. November 1999](#)

Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten - Erster Staatenbericht. Berlin/Bonn 1999

Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Erster Staatenbericht. Berlin/Bonn 2000.

Erster Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2002.

Bericht der Landesregierung zur Minderheitenpolitik in der 15. Legislaturperiode (2000 – 2005), Minderheitenbericht 2002 ([Drucksache 15/2210](#))

Erster Bericht der Landesregierung: Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2003. Kiel 2003 ([Drucksache 15/2880](#)).

Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten - Erster Staatenbericht. Berlin/Bonn 2004

Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Zweiter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2004.

Zweiter Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2005.

Dritter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Dritter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2007.

Zweiter Bericht der Landesregierung: Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2007. Kiel 2007 ([Drucksache 16/1400](#)).

Bericht der Landesregierung Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 16. Legislaturperiode (2005 – 2010) – Minderheitenbericht 2007, ([Drucksache 16/1730](#))

Dritter Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2008.

Dritter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten - Dritter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2009

Vierter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Dritter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2010.

Vierter Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2011.

Bericht der Landesregierung Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 17. Legislaturperiode (2009 – 2012) – Minderheitenbericht 2011. Kiel 2011 ([Drucksache 17/2025](#))

Fünfter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Dritter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2013.

Vierter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten - Vierter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2014

Fünfter Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2014.

Dritter Bericht der Landesregierung: Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2016. Kiel 2016 ([Drucksache 18/4067](#)).

Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – Sechster Staatenbericht. Berlin 2017.

Bericht der Landesregierung Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 18. Legislaturperiode (2012 – 2017) – Minderheitenbericht 2017 ([Drucksache 18/5289](#))

Sechster Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2018.

Fünfter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten - Fünfter Staatenbericht. Berlin 2019

Vierter Bericht der Landesregierung: Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2019. Kiel 2019 ([Drucksache 19/1683](#)).

Siebter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Siebter Staatenbericht. Berlin 2021.

Bericht der Landesregierung Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 19. Legislaturperiode (2017 – 2022). Kiel 2021 ([Drucksache 19/3334](#))

Siebter Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2022

Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. Berlin 2023

Zwischenbericht zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.
Berlin 2023

Bericht der Landesregierung „Monitoringverfahren zum Zwischenbericht zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.“ Kiel 2024 ([Drucksache 20/1970](#))

Die genannten Berichte der Bundesrepublik Deutschland sind auf der Homepage des BMI <https://www.bmi.bund.de> veröffentlicht.

3 Anlage Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit

Ausgewählte Anschriften und Hauptorganisationen)

Sydslesvigsk Forening / Dansk Generalsekretariat

Südschleswigscher Verein
Dänisches Generalsekretariat
Norderstraße 76, 24939 Flensburg
Postfach 2664, 24916 Flensburg
Tel.: 0461 14408-0, Fax: 0461 14408-130
E-Mail: info@syfo.de
[Homepage: syfo.de](http://syfo.de)
Vorsitzende: Gitte Hougaard-Werner
Generalsekretär: Jens A. Christiansen
65 Ortsvereine, ca. 16.000 Mitglieder

Sydslesvigsk Pressetjeneste /
Südschleswigscher Pressedienst
Norderstraße 76, 24939 Flensburg,
Postfach 2664, 24916 Flensburg
Tel.: 0461 14408-120 oder -122
E-Mail: spt@syfo.de
[Homepage: syfo.de](http://syfo.de)
Kommunikationschef: Rasmus Meyer

Museum Danevirke / Museum Danewerk
Ochsenweg 5, 24867 Dannewerk
Tel.: 04621 37814 / Fax: 04621 31025
E-Mail: danevirke@syfo.de
[Homepage: danevirkemuseum.de](http://danevirkemuseum.de)
Museumsleiter: Lars Erik Bethke

Sydslesvigsk Vælgerforening /
Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Norderstr. 76, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 14408-310 / Fax: 0461 14408-313
E-Mail: info@ssw.de
[Homepage: ssw.de](http://ssw.de)
Vorsitzender: Christian Dirschauer,
Landessekretär: Martin Lorenzen
3.600 Mitglieder

Dansk Skoleforening for Sydslesvig

/ Dänischer Schulverein
Stuhrsallee 22, 24937 Flensburg,
Postfach 1461, 24904 Flensburg
Tel.: 0461 5047-0 / Fax: 0461 5047-137
E-Mail: post@skoleforeningen.org
[Homepage: skoleforeningen.org](http://skoleforeningen.org)
Vorsitzender: Paul Salwik
Direktor: Lars Kofoed-Jensen
40 Schulen und 56 Kindertagesstätten

Jaruplund Højskole / Dänische Volkshochschule
Lundweg 2, 24976 Handewitt
Tel.: 04630 969140

Fax: 04630 969149
E-Mail: jaruplund@skoleforeningen.org
[Homepage: jarplund.com](http://jarplund.com)
Vorsteher: Karsten B. Dressø

Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig /

Dänische Zentralbücherei
Norderstraße 59, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 8697-0
Fax: 0461 8697-220 (Administration)
Fax: 0461 8697-222 (Ausleihe)
E-Mail: dcb@dcbib.dk
[Homepage: dcbib.dk](http://dcbib.dk)
Vorsitzender: Christian Jürgensen
Bibliothekschef: Jens M. Henriksen

Studieafdelingen/Forschungsabteilung
Norderstraße 59, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 8697-0
Tel.: 04351 720265
Archiv- und Forschungschef:
Mogens Rostgaard Nissen

Dansk Bibliotek Husum / Dänische Bibliothek Husum
Neustadt 81, 25813 Husum
Tel.: 04841 82280
E-Mail: husum@dcbib.dk

Dansk Bibliotek Slesvig / Dänische Bibliothek Schleswig
Lollfuß 89, 24837 Schleswig,
Tel.: 04621 988054
E-Mail: slesvig@dcbib.dk

Fællesbiblioteket Egernførde / Dänische Kombi-Bibliothek Eckernförde
Hans-Christian-Andersen-Weg 2,
24340 Eckernförde
Tel.: 04351 720265

Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger /

Die dänischen Jugendverbände in Südschleswig
Norderstraße 76, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 14408-0 / Fax: 0461 14408-222
E-Mail: kantoret@sdu.de
[Homepage: sdu.de](http://sdu.de)
Vorsitzender: Mads Lausten
Direktor: Anders Kring
12.000 Mitglieder

Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e.V. / Dänischer Gesundheitsdienst

Waldstr. 45, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 57058-0 / Fax: 0461 57058-88
E-Mail: info@dksund.de
[Homepage: dksund.de](http://dksund.de)
Vorsitzende: Randi Kuhnt
Direktor: Tom Petersen

Dansk Kirke i Sydslesvig / Dänische

Kirche in Südschleswig
Wrangelstraße 14, 24937 Flensburg
Tel.: 0461 52925 / Fax: 0461 9091596
E-Mail: kirken@kirken.de
[Homepage: dks-folkekirken.dk](http://dks-folkekirken.dk)
Propst: Hasse Neldeberg Jørgensen
Geschäftsführerin: Jytte Nickelsen
ca. 6.300 eingetragene Mitglieder

Flensburg Avis

Wittenberger Weg 19, 24941 Flensburg
Postfach 2662, 24916 Flensburg
Tel.: 0461 5045-0, Fax: 0461 5045-218
E-Mail: info@fla.de
[Homepage: fla.de](http://fla.de)
Aufsichtsratsvorsitzender: Anders Jessen
Chefredakteur: Søren Munch

Fælleslandboforeningen for Sydslesvig / Verband landwirtschaftlicher Vereine

in Südschleswig
Kontor: Schiffbrücke 42, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 14408-600 / Fax: 0461 14408-603
Vorsitzender: Karl-Heinz Matthiesen
E-Mail: faelleslandboforeningen@gmx.de
Homepage: faelleslandboforeningen.de

**Foreningen NORDEN - Sydslesvig
Afdeling Verein „Der Norden“ –
Abteilung Südschleswig**

Kontor: Norderstraße 59, 24939 Flensburg
Tel.: 0461-8697-111
Vorsitzende: Anke Spoorendonk
E-Mail: anke.spoorendonk@ssw.de

Quelle: Dänisches Generalsekretariat / Dansk
Generalsekretariat

**Dansk-Frisisk Kommunalpolitisk Forening
e.V.**

Norderstr. 76
24939 Flensburg
Tel.: +494621/25022
E-Mail: info@dfkf.de

4 Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein

(alle Haushaltsansätze in TEuro; die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2024)

Tabelle 4 Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein

Fördergegenstand	Titel	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten	0301-684 02	1,5						
Erstattungen an Kreise und Wohnsitzgemeinden für gezahlte Ausbildungsbeihilfen (Wohnsitz auf Inseln und Halligen) Erstattungen an den Kreis Nordfriesland für Förderung des Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	0710-622 02				14,0	14,0	14,0	14,0
Zuschüsse an Schulen der dän. Minderheit	0710-684 12 MG 09	38.200,0	38.350,0	37.410,3	43.728,9	44.534,3	46.446,7	47.807,4
Kulturelle Arbeit (SSF)	0706-684 21 MG 02	551,0	551,0	551,0	551,0	591,0	739,0	829,0
Projektförderung	0706-894 06 MG 02			25,0	23,2	24,9	25,0	
Dänische Zentralbibliothek	0740-684 23 MG 06	172,0	172,0	172,0	172,0	172,0	200,0	200,0
Renovierung Husumhus	0706-894 07 MG 02			40,0	40,0	-	-	-
Bauprojekt Engelsby (SDU)	0706-894 08 MG 02				300,0	-	-	-
Heimvolkshochschule Jarplund	0746-684 06 MG 03	77,3	80,8	80,8	82,9	84,9	87,4	87,4
Arbeitergeschichtsfestival / Arbejderhistoriefestival	0706-684 12	-	-	-	-	-	-	10,0
Sydslesvigsk Oplysningsforbund e.V.	0746-684 12 MG 02	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6	24,4	24,4
Dansk-Frisisk kommunalpolitisk forening	0746-686 17 MG 02					8,8	4,3	10,2
Bücherbus der Zentralbibliothek	0740-893 01 MG 06			100,0	-	-	-	-
Jugendverbandsarbeit (MSGJFS)	1012-684 09 MG 03	8,7	8,1	8,7	8,7	-	-	-
Jugendbildungsreferentin (MSGJFS)	1012-684 09 MG 03	27,8	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	33,8
Gesamt		39.050,9	39.202,5	38.428,4	44.949,1	45.470,5	47.688,8	49.016,0

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Hinweis: Zu den Zuschüssen nach dem KiTaG siehe Abschnitt [3.1.3.1](#)

5 Anlage Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat

Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat (in TEuro)

Tabelle 5 Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat

Fördermittelgeber und Adressat	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bildungsministerium - * seit 2017 werden die Fördermittel durch das Kultusministerium ausgezahlt									
Sydslesvigsk Forening (SSF)	3.276	3.341*	3.402*	3.430*	3.458*	3.507*	3.544*	3.869*	4.074*
Dansk Centralbibliotek	3.753	3.473*	3.532*	3.563*	3.606*	3.890*	3.929*	4.086*	4.209*
Sydslesvigsk danske Ungdomsforeninger (SdU)	4.646	4.927*	5.111*	5.025*	4.991*	4.853*	4.904*	5.051*	5.386*
Flensborg Avis	3.444	3.834*	3.795*	3.592*	3.796*	3.552*	3.741*	4.004*	4.174*
Dansk Skoleforening	43.853	44.065*	44.500*	45.835*	46.385*	47.386*	47.333*	48.949*	52.202*
Kultusministerium – seit 2017 werden diese Summen zusätzlich ausgezahlt	204	67	67	67	67	-	-	-	
SSF für Theater	67	67	67	67	67	-	-	-	-
SdU für die Sportarbeit (seit 2017 nicht mehr zutreffend. Im Gesamtbeitrag mitintegriert)	137	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchenministerium									
für dänische Kirchen im Landesteil Schleswig	1.867	2.053	2.016	4.470	1.986*	2.013*	2.053*	2.146*	2.253*
Gesundheitsministerium									
für den Gesundheits- und Sozialdienst	3.873	3.906	3.946	4.000	4.053	4.053*	4.107*	4.336*	4.550*
Fælleslandboforening – seit 2019 werden keine Fördermittel mehr ausgezahlt	151	152*	153*	0	0	0	0	0	0
Gesamt	65.214	65.818	66.522	69.982	68.342	69.254	69.611	72.441	76.848

Quelle: Dänisches Generalsekretariat

6 Anlage Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes – SSW (Sydslesvigsk Vælgerforening) bei Kreistags- und Landtagswahlen

Wahlergebnisse des SSW bei Kreistagswahlen

Tabelle 6 Wahlergebnisse des SSW bei Kreistagswahlen ①

Jahr	Stimmen
1946	207.518
1948	80.454
1951	65.967
1955	42.097
1959	33.460
1962	28.265
1966	27.710
1970	21.803
1974	22.367
1978	24.380
1982	25.583
1986	23.416
1990	23.029
1994	37.925
1998	38.737
2003	30.486
2008	33.799
2013	30.737
2018	26.000
2023	51.284

① Gemeindewahl in den kreisfreien Städten und Kreiswahl

Wahlergebnisse des SSW bei Landtagswahlen

Tabelle 7 Wahlergebnisse des SSW bei Landtagswahlen

Jahr	Stimmen	Anteil in %	Mandate
1947	99.500	9,3	6
1950	71.864	5,5	4
1954	42.242	3,5	0
1958	34.136	2,8	2
1962	26.883	2,3	1
1967	23.577	1,9	1
1971	19.720	1,4	1
1975	20.703	1,4	1
1979	22.293	1,4	1
1983	21.807	1,3	1
1987	23.316	1,5	1
1988	26.643	1,7	1
1992	28.245	1,9	1
1996	38.285	2,5	2
2000	60.367	4,1	3
2005	51.920	3,6	2
2009	69.701	4,3	4
2012	61.025	4,6	3
2017	48.968	3,3	3
2022	48.551	3,5	4

Quelle:

Ministerium Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

7 Anlage Schülerinnen- Schülerzahlen an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig

Schülerinnen- und Schülerzahlen an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig

Quelle: Statistikamt Nord (jährliche Erhebung der Schulstatistik, Erhebungsstichtag: meist der 2. Freitag im September)

Tabelle 8 Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit Gemeinschaftsschulteil

Schule *	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24
Oksevejens Skole, Flensburg	97	103	115	121	118	111	119	119
Bredsted Danske Skole, Bredstedt	109	112	116	108	110	96	84	88
Hans Helgesen-Skolen, Friedrichstadt	78	77	77	81	75	65	58	60
Vimmersbøl Danske Skole, Süderlügum	52	51	61	57	53	58	61	62
Vidingherreds Danske Skole, Neukirchen (aufgelöst)	31	24	-	-	-	-	-	-
Nibøl Danske Skole, Niebüll	42	42	43	50	57	57	60	61
Risum Skole / Risem Schölj, Risum-Lindholm	35	41	34	31	33	39	36	41
Uffe-Skolen, Tönning	62	65	66	64	65	63	57	60
Sild Danske Skole, Sylt, OT Westerland	67	74	75	77	77	70	81	87
Vyk Danske Skole, Wyk auf Föhr	20	25	25	21	16	15	16	10
Vestermölle Danske Skole, Elsdorf-Westermühlen	15	18	20	24	24	21	22	23
Askfelt Danske Skole, Ascheffel	61	50	60	57	57	55	57	55
Eiderskolen Rendsburg	193	184	171	142	129	117	123	123

Schule *	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24
Risby Danske Skole, Rieseby (aufgelöst)	37	33	25	22	-	-	-	-
Hanved Danske Skole, Handewitt	60	66	70	77	73	78	77	62
Skovlund-Valsboel Danske Skole, Schafflund	64	63	63	58	59	54	56	62
Trene-Skolen, Tarp	78	81	79	78	83	73	73	94
Böl/Strukstrup Danske Skole, Struxdorf (aufgelöst)	48	44	41	41	-	-	-	-
Vanderup Danske Skole, Wanderup (aufgelöst)	19	15	-	-	-	-	-	-
Treja Danske Skole, Treia	40	45	49	36	38	36	44	49
Sörup Danske Skole, Sörup	43	44	52	48	51	53	63	67
Satrup Danske Skole, Mittelangeln, OT Satrup	30	30	29	30	40	50	56	56
Medelby Danske Skole, Medelby	22	25	26	30	28	20	20	19
Hatlund - Langballe Danske Skole, Steinbergkirche	40	42	41	47	53	48	52	50
Kobbermölle Danske Skole, Harrislee (aufgelöst)	27	33	27	27	-	-	-	-
Kaj Munk-Skolen, Kappeln	63	67	69	70	78	74	70	65
Jaruplund Danske Skole, Handewitt	51	52	52	63	72	71	70	68
Husby Danske Skole, Husby	40	42	43	39	44	46	41	44
Harreslev-Kobbermölle Danske Skole, Harrislee	159	170	174	173	193	201	215	216
Store Vi - Vanderup Danske Skole, Großenwiehe	44	30	49	55	56	64	72	80

Schule *	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24
Lyksborg Danske Skole, Glücksburg	76	70	80	79	84	84	89	90
Hiort Lorenzen Skolen, Schleswig	231	233	236	240	247	245	248	249
Jernved Danske Skole, Dänischenhagen	76	77	72	67	68	64	74	74
Insgesamt	2.110	2.128	2.140	2.113	2.081	2.028	1.971	2.011

Tabelle 9 Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit Gemeinschafts- und Förderzentrumsteil

Schule	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24
Jörgensby-Skolen, Flensburg	266	265	254	252	238	240	232	232
Gottorp-Skolen, Schleswig	154	153	148	148	147	145	149	146
Insgesamt	420	418	402	400	385	385	381	378

Tabelle 10 Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil

Schule	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24
Cornelius Hansen-Skolen, Flensburg	297	267	247	247	258	268	256	242
Jens-Jessen-Skolen, Flensburg	281	286	270	276	258	262	271	279
Insgesamt	578	553	517	523	516	530	527	521

Tabelle 11 Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit Grundschul- und Förderzentrumsteil

Schule	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24
Laek Danske Skole, Dänische Gemeinschaftsschule, Leck	313	309	312	295	288	276	268	264
Jes Kruse-Skolen, Eckernförde	289	296	303	333	341	340	325	301
Husum Danske Skole, Husum	270	280	267	268	257	249	256	247

Schule	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24
Sönder Brarup Danske Skole, Dä- nische Gemein- schaftsschule, Sü- derbrarup	183	186	175	168	203	209	200	202
Gustav Johannsen- Skolen, Flensburg	363	373	379	365	385	356	352	366
Ladelund Ung- domsskole, Lade- lund	53	46	46	53	53	59	57	58
Insgesamt	1.471	1.490	1.482	1.482	1.527	1.489	1.458	1.438

Tabelle 12 Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe

Schule	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24
Duborg-Skolen, Flensburg	537	528	514	526	539	610	594	622
A. P. Moeller Sko- len, Gemeinschafts- schule, Schleswig	577	600	596	620	657	647	663	683
Insgesamt	1.114	1.128	1.110	1.146	1.196	1.257	1.257	1.305

Tabelle 13 Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig

Schülerinnen und Schüler an Schü- lerzahlen an den Schulen des Dansk Skolefore- ning for Sydsles- vig	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24
Insgesamt	5.693	5.717	5.651	5.664	5.705	5.689	5.717	5.776

8 Anlage Dokumentation über die Kindertagesstätten des
Dänischen Schulvereins für Südschleswig (Dansk
Skoleforening for Sydslesvig)

**Kindertagesstätten des Dänischen Schulvereins für Südschleswig
(Dansk Skoleforening for Sydslesvig), Stand 1. Januar 2021**

Art und Anzahl der Einrichtungen

54 Kindergärten (siehe Nr. 6)

Leitung der Einrichtungen

54 Leiterinnen oder Leiter

zuständig für die Dienst- und Fachaufsicht: Petra Häder

Öffnungstage

Montag bis Freitag

- 2 Kindertagesstätten 7,0 Stunden täglich
- 1 Kindertagesstätten 7,5 Stunden täglich
- 22 Kindertagesstätten 8,0 Stunden täglich
- 6 Kindertagesstätten 8,5 Stunden täglich
- 23 Kindertagesstätten 9,0 Stunden täglich

Personal

- 54 Leiterinnen oder Leiter
- 231 weitere Sozialpädagoginnen und -pädagogen,
davon 124 teilzeitbeschäftigt
- 289 Kindergartenhelferinnen und -helfer, davon 209 teilzeitbeschäftigt

Anzahl der Kinder in den dänischen Kindertagesstätten

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. - Dänische Kindertagesstätten

Tabelle 14 Anzahl der Kinder in dänischen Tagesstätten Stadt Flensburg

Stadt Flensburg	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2011	Zahl der Kinder am 01.01.2024
01. Engelsby Børnehave (Gemeinschaftsleitung)	42	48
02. Fjordvejens Børnehave	36	36
03. Tarup Børnehave (Gemeinschaftsleitung)	21	40
04. Ingrid-Hjemmet	50	47
05. Julie Ramsing-Børnehaven	25	38
06. Jørgensby Børnehave	38	40
07. Kilseng Børnehave	43	49
08. Oksevejens Børnehave	57	74
09. Duborg Børnehave	45	33
10. Skt. Hans-Børnehaven	36	37
11. Skovgades Børnehave	78	73
12. Vesterallé Børnehave	47	36
13. Nystadens Vuggestue	0	28
14. Ringvejens Vuggestue	0	56
Gesamt	518	635

Tabelle 15 Anzahl der Kinder in dän. Tagesstätten Kreis Schleswig-Flensburg

Kreis Schleswig-Flensburg	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2011	Zahl der Kinder am 01.01.2024
15. Hanved Børnehave	42	64
16. Harreslev Børnehave	52	96
Harreslevmark Børnehave	37	0
17. Harreslevløkke Daginstitution	0	63
Hostrup Børnehave	19	0
18. Satrup Daginstitution	0	51
19. Husby Børnehave	26	33
20. Isted Børnehave	26	30
21. Jaruplund Daginstitution	28	51
22. Kappel Daginstitution	47	51
23. Kobbermølle Daginstitution	26	31
24. Lyksborg Daginstitution	54	72
25. Mårkær Daginstitution	31	26
26. Skovlund Daginstitution	36	46
Ansgar-Børnehaven	22	0
27. Bustrupdam Børnehave	55	28
28. Gottorp-Skolens Daginstitution	31	68

Kreis Schleswig-Flensburg	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2011	Zahl der Kinder am 01.01.2024
29. Karlsson Vuggestue	0	39
30. Frederiksberg Daginstitution	0	36
31. Hiort Lorenzen-Skolens Daginstitution	89	120
32. Hatlund Daginstitution	30	46
33. St. Vi-Vanderup Daginstitution	38	55
34. Sønder Brarup Daginstitution	50	45
35. Sørup Børnehave	28	29
36. Tarp Daginstitution	39	71
Gesamt	806	1.164

Tabelle 16 Anzahl der Kinder in dänischen Tagesstätten Kreis Nordfriesland

Kreis Nordfriesland	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2011	Zahl der Kinder am 01.01.2024
37. Bramstedlund Børnehave	27	22
38. Bredsted Daginstitution	52	57
Drage Børnehave	24	0
39. Frederiksstad-Drage Daginstitution	40	51
Garding Børnehave	12	0
Humtrup Børnehave	30	0
40. Vimmersbøl Daginstitution	0	69
41. Husum Daginstitution	61	81
42. Læk Daginstitution	52	64
43. Nibøl Daginstitution	31	52
44. Risum Børnehave	16	28
Aventoft Børnehave	16	0
Tønning Børnehave	25	0
45. Eiderstedt Daginstitution	46	40
46. Sild Daginstitution	9	55
47. Vyk Daginstitution	9	13
48. Ørsted Børnehave	30	30
Gesamt	471	562

Tabelle 17 Anzahl der Kinder in dänischen Tagesstätten Kreis Rendsburg-Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2011	Zahl der Kinder am 01.01. 2024
51. Askfelt Børnehave	37	37
Bydelsdorf Børnehave	42	0
52. Borreby Daginstitution	58	66
53. Egernförde Daginstitution	42	39
54. Kiel-Pries Daginstitution	43	41

Kreis Rendsburg-Eckernförde	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2011	Zahl der Kinder am 01.01. 2024
55. Rendsborg-Bydelsdorf Daginstitution	51	83
56. Vestermølle Børnehave	18	20
Gesamt	296	286

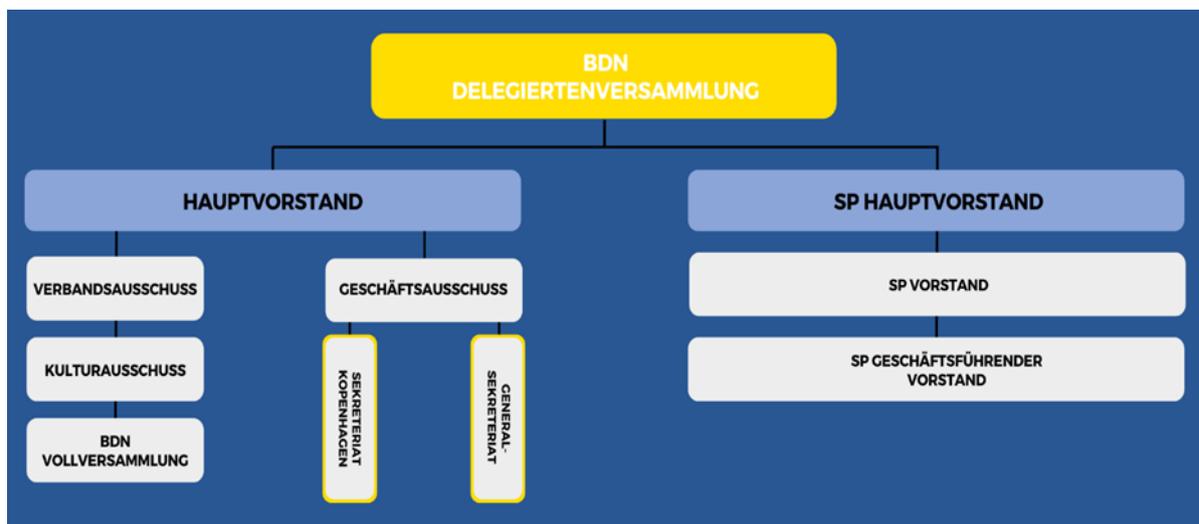
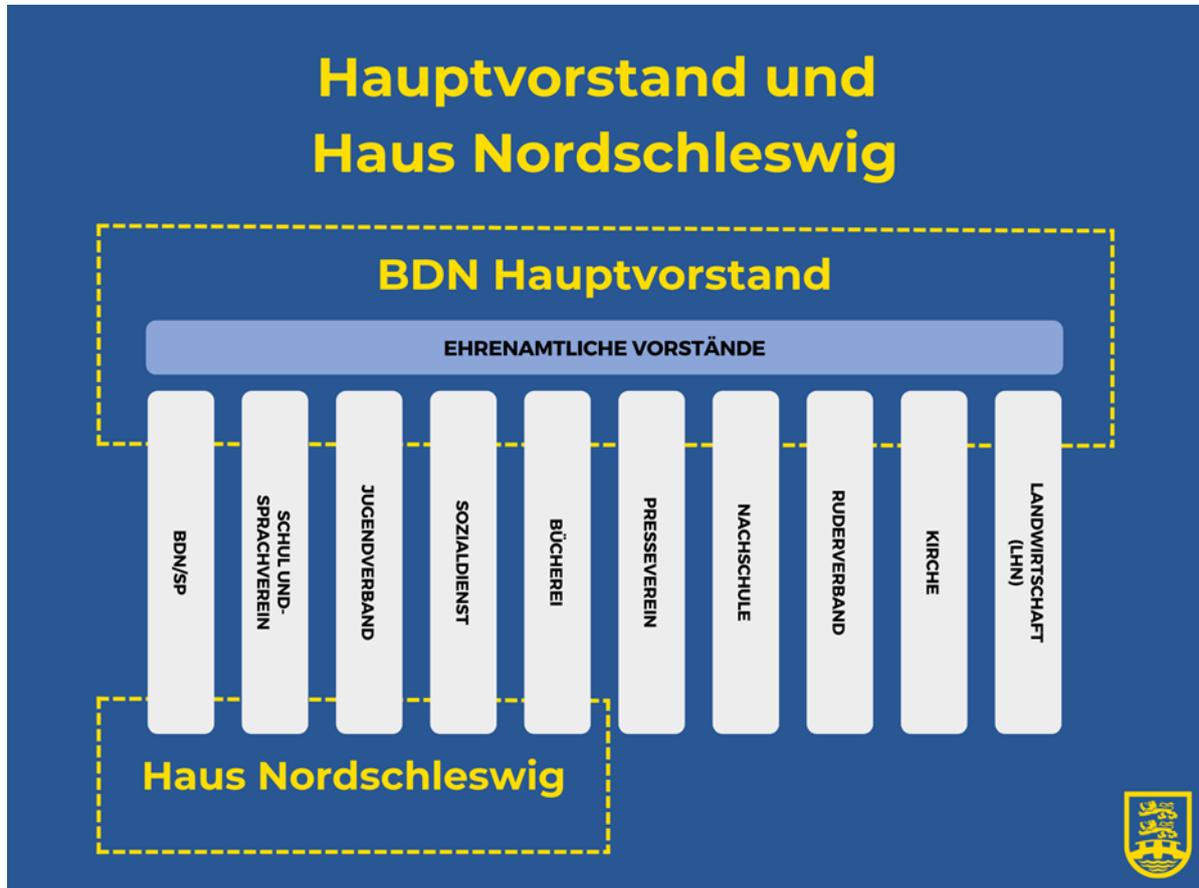
Insgesamt	2.086	2.647
------------------	--------------	--------------

Quelle: Dansk Skoleforening/ Dänischer Schulverein

9 Anlage Organisationen, Vereine und Institutionen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark)

Organisationen, Vereine und Institutionen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark), Stand: Februar 2024

Organisationsübersicht



Bund Deutscher Nordschleswiger

Hauptvorsitzender Hinrich Jürgensen, Tingleff
Zentrale Geschäftsstelle:

Deutsches Generalsekretariat,

Generalsekretär: Uwe Jessen
Haus Nordschleswig, Vestergade 30,
DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74623833

Kulturausschuss

Vorsitzende: Marion Petersen, Sonderburg
Sekretär: Ulf-Mikael Iwersen
[Homepage www.bdn.dk](http://www.bdn.dk)

Schleswigsche Partei

Vorsitzender: Rainer Naujeck
Parteisekretärin: Ruth Maria Candussi
Haus Nordschleswig, Vestergade 30,
DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel.+45-74623833
[Homepage www.schleswigsche-partei.dk](http://www.schleswigsche-partei.dk)

junge SPitzen

Vorsitzende: Wenke Andresen, Nolde
[Junge SPitzen | Facebook](#)

**Sekretariat der deutschen Volksgruppe in
Kopenhagen**

Leiter: Harro Hallmann
Peder Skrams Gade 11,
DK-1054 København K,
Tel. +45-33152250,
[auf der Homepage des BDN
www.bdn.dk/sekretariat](http://www.bdn.dk/sekretariat)

**Medienhaus
"Der Nordschleswiger"**

Redaktion: Skibbroen 4,
DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74623880
Herausgeber:
Bund deutscher Nordschleswiger,
Chefredakteur: Gwyn Nissen
[Homepage www.nordschleswiger.dk](http://www.nordschleswiger.dk)

**Deutscher Schul- und Sprachverein
für Nordschleswig**

Vorsitzender: Welm Friedrichsen, Norburg
Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig,
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74624103
Leiterin der Geschäftsstelle:
Schulrätin Anke Tästensen
[Homepage www.dssv.dk](http://www.dssv.dk)
[Homepage www.deutschesgym.dk](http://www.deutschesgym.dk)

**Deutscher Jugendverband für
Nordschleswig**

Vorsitzender: Jasper Andresen, Uk
Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig,
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74698900
Leiter des DJN und des Jugendhofes
Knivsberg:
Thore Naujeck, +45 73698801
[Homepage www.djfn.dk](http://www.djfn.dk)
[Homepage www.knivsberg.dk](http://www.knivsberg.dk)

Nordschleswigscher Ruderverband

Vorsitzender: Jan-Georg Hoff
Rugløkke 28, DK-6430 Nordborg/Norburg,
Tel. +45-74491412
[Homepage www.nrv.dk](http://www.nrv.dk)

Verband deutscher Büchereien

Zentralbücherei: Haus Nordschleswig,
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74621158
Vorsitzender: Asmus P. Asmussen,
Apenrade
Leiterin: Claudia Knauer
[Homepage www.buecherei.dk](http://www.buecherei.dk)

**Landwirtschaftlicher Hauptverein für Nord-
schleswig**

Vorsitzender: Christian Kock, Christiansfeld
Geschäftsstelle: Industriparken 1,
DK-6360 Tinglev/Tingleff, Tel. +45-73643000
Geschäftsführung: Poul Erik Hedegaard

[Homepage www.lhn.dk](http://www.lhn.dk)

Sozialdienst Nordschleswig

"Haus Quickborn", Fjordvejen 40,
DK-6340 Kruså/Krusau
Vorsitzende: Gertraudt Jepsen, Ekensund
Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig,
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74621859
Leiterin: Ursula Petersen
[Homepage www.sozialdienst.dk](http://www.sozialdienst.dk)

Nordschleswigsche Gemeinde

der Nordelbischen Kirche mit 5 Pfarrbezirken
Vorsitzende: Mary Tarp, Pattburg/Padborg
Geschäftsführer: Gerd Lorenzen
Geschäftsstelle: Hovedgade 46,
DK-6360 Tinglev/Tingleff, Tel. +45-74644034
[Homepage www.kirche.dk](http://www.kirche.dk)

**Volkshochschulverein für Nordschleswig /
Deutsche Nachschule Tingleff**

Vorsitzender DNT: Johann Andresen, Apen-
rade
Schulleiter: Jörn Warm,
Anschrift: Grønnevej 51,
DK-6360 Tinglev/Tingleff, Tel. +45-74644820
[Homepage www.nachschule.dk](http://www.nachschule.dk)

Nordschleswigsche Musikvereinigung

Vorsitzende: Karin Petersen, Nolde
Leiterin: Susanne Leona Heigold
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74627279
[Homepage www.musikvereinigung.dk](http://www.musikvereinigung.dk)

Deutsche Selbsthilfe Nordschleswig

Vorsitzender: Ulf Terp, Tondern
Geschäftsführerin: Anja Eggert
Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig,
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74623833
[Homepage www.bdn.dk](http://www.bdn.dk)

**Deutsches Museum Nordschleswig
Deutsches Schulmuseum Nordschleswig**

Rønhaveplads 12,
DK-6400 Sønderborg/Sonderburg,
Tel. +45-74435423,
Leiter: Hauke Grella
Vorsitzende Trägerverein: Ilse Friis, Apenrade
[Homepage www.deutsches-museum.dk](http://www.deutsches-museum.dk)

Deutsches Archiv Nordschleswig

Rønhaveplads 12,
DK-6400 Sønderborg/Sonderburg,
Tel. +45-74435423,
Träger: Bund Deutscher Nordschleswiger
Leiterin: Nina Jepsen
Fehler! Linkreferenz ungültig.

**Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für
Nordschleswig**

Vorsitzende: Gisela Jepsen
Midsommervej 111, 6261 Bredebro,
Tel. +45- 74 71 02 66
[Homepage www.nordschleswig.dk](http://www.nordschleswig.dk)

Sport- und Kulturzentrum Tingleff

Zeppelinvej 4, 6360 Tinglev/Tingleff,
Tel. +45-74644734
Vorsitzender: Hans H. Holm, Tingleff
Betrieb und Verwaltung führt die Deutschen
Nachschule Tingleff

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
e.V., Kreisverband Nordschleswig**

Bevollmächtigter: Eggert Mumberg
Strandvej 1 B st. mf, DK-6400 Sønder-
borg/Sonderburg,
Tel. +45- 25887730

Deutscher Lehrerverein für Nordschleswig

Vorsitzender: Heiner Clausen, Flensburg

Verbindung Schleswigscher Studenten

Vorsitzende: Henriette Hindrichsen,
Sommerstedt
[Homepage www.vsst.dk](http://www.vsst.dk)

Collegium 1961

Vorsitzende: Anna-Christina Beuke,
Hadersleben
[Homepage www.vsst.dk](http://www.vsst.dk)

**Sektion Nordschleswig der Schleswig-
Holsteinischen Universitätsgesellschaft**

Deutsches Generalsekretariat,
Haus Nordschleswig, Vestergade 30,
DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74623833

Weitere Organisationen

Bürgervereine, Handwerkerclubs,
Schützenvereine, Ringreitervereine,
Kegelclubs, Knivsberggesellschaft,
Heimatwanderclub, Sportvereine, Jugendclubs,
Team Nordschleswig u. a. m.

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger

10 Anlage Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund

(alle Haushaltsansätze in TEuro)

Tabelle 18 Institutionelle Förderungen der deutschen Volksgruppe durch das Land

Institutionelle Förderung	Titel	2013 ^②	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschüsse für die Deutschen Schulen	0708-684 01	1.472,5	1.540,0	1.564,0	1.588,0	1.612,0	1.637,0	1.662,2	1.687,0	1.713,0	1.739,0
Zuwendung an den Bund Deutscher Nordschleswiger	0706-687 03 MG 01 (ehemals 0303-687 03)		353,2	353,2	353,2	353,2	353,2	361,1	369,0	376,9	384,8
Nordschleswigsche Gemeinde Tingleff	0303-687 01 bis einschl. 2013	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kulturarbeit und Büchereiwesen	0303-687 02 bis einschl. 2013	217,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		1.716,9	1.540,0	1.916,2	1.940,2	1.965,2	2.316,2	2.023,3	2.056,0	2.089,9	2.123,8

Ab 2013 werden die Zuschüsse für die Nordschleswigsche Gemeinde und die Kulturarbeit/ Büchereiwesen nicht mehr gesondert im Haushalt ausgewiesen. Die Förderungen sind in den Zuwendungsverträgen 2013 – 2016, 2017-2020 und 2021-2024 enthalten. Der aktuelle Zuwendungsvertrag umfasst die Titel 0706-687 03 MG 01, 0706-893 01 MG 01 und 0708-684 01.

Tabelle 19 Projektförderung der deutschen Volksgruppe durch das Land

Projektförderung	Titel	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionen	0708-893 01		46,0	46,0	46,0	46,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Projektförderungen	0706-687 04 MG 01		0	20,0	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt		3,0	46,0	66,0	216,0	216,0	90,0	90,0	90,0	90,0

Tabelle 20 weitere Bundes- und Landesförderung

weitere Bundes-, Bundes- und Landesförderung	Titel	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgleichszulagen an deutsche Lehrkräfte ①	0708-684 02	125,7	126,2	127,4	117,4	109,1	112,8	107,6	116,1	379,0
Kindergeld an die deut- schen Lehrkräfte ②	0708-684 03	122,1	112,6	83,5	66,1	58,7	69,2	58,2	74,7	115,0
Beiträge zu den Versor- gungsleistungen (BMI) ③	Einnahme 1105-282 02	3.669,50	3.747,2	3.829,6	4.162,6	3.669,50	4.984,7	4.578,0	4.724,0	5.600,0
Institutionelle Förderung ④		9.782,0	9.782,0	9.890,0	9.999,0	10.120,0	10.250,00	10.559,0	10.550,0	11.041,0
Investitionen ④			414,0	614,0	614,0	814,0	814,0	1.116,0	1.014,0	1.014,0
Gesamt		13.699,3	14.182,0	14.544,5	14.959,1	14.801,8	16.230,7	16.418,8	16.478,8	18.149,0

① Freiwillige Leistung des Bundes, die in Einnahmen und Ausgaben durch den Landeshaushalt läuft

② 90Prozentige Erstattung des Kindergeldes an deutsche Lehrkräfte in Nordschleswig durch den Bund

③ Anteilige Erstattung des BMI für Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge ehemaliger Lehrer in Nordschleswig an das Land

④ Zuschüsse werden vom Bund direkt an die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig gezahlt

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

11 Anlage Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund

Tabelle 21 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2014

Förderung in 2014	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Deutsche Nachschule Tingleff (VE)*	209.000	-	209.000
2. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	205.000	-	205.000
3. Deutsche Schule Lügumkloster	-	11.000	11.000
4. Deutscher Kindergarten Wilsbek	-	15.000	15.000
5. Deutscher Kindergarten Jeising	-	20.000	20.000
Gesamt:	414.000	46.000	460.00

Tabelle 22 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2015

Förderung in 2015	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Deutsche Nachschule Tingleff	72.000	-	72.000
2. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	53.000	-	53.000
3. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	54.000	-	54.000
4. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	159.000	-	159.000
5. Deutsches Nachschule Tingleff	76.000	-	76.000
6. Deutscher Ruderverein Hadersleben	-	46.000	46.000
Gesamt:	414.000	46.000	460.00
7. Collegium 1962, Kopenhagen, AA-Mittel	298.880	-	298.880
Gesamt:	712.880	46.000	758.880

Tabelle 23 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2016

Förderung in 2016	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	313.000	-	313.000
2. Deutsche Bücherei Hadersleben	91.000	-	91.000
3. Deutscher Kindergarten Wilsbek	-	46.000	46.000
Gesamt:	414.000	46.000	460.00

Tabelle 24 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2017

Förderung in 2017	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Kindergarten Broacker	414.000	-	414.000
2. Deutscher Kindergarten Wilsbek	-	14.000	14.000
3. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	-	32.000	32.000
Gesamt:	414.000	46.000	460.000

Tabelle 25 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2018

Förderung in 2018	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Kindergarten Broacker	186.000	-	186.000
2. Deutscher Kindergarten Wilsbek	42.400	-	42.400
3. Deutscher Kindergarten Margrethenweg	62.700	-	62.700
4. Deutschen Nachschule Tingleff	107.000	-	107.000
5. Deutscher Kindergarten Pattburg	28.500	-	28.500
6. Deutscher Kindergarten Jeising	52.000	-	52.000
7. Deutsche Schule Sonderburg	88.000	-	88.000
8. Deutsche Büchereizentrale Apenrade	47.400	-	47.400
9. Deutscher Ruderverein Apenrade	-	46.000	46.000
10. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	-	20.000	20.000
Gesamt:	614.000	66.000	680.000

Tabelle 26 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2019

Förderung in 2019	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Jugend und Bildungsstätte Knivsberg	-	46.000	46.000
2. Deutscher Ruderverein Norderharde	-	20.000	20.000
3. Museum Sonderburg	1.000.000	150.000	1.150.000
4. Sport und Kulturzentrum Tingleff	523.000	-	523.000
5. Deutsche Nachschule Tingleff	91.000	-	91.000
Gesamt:	1.614.000	215.000	1.830.000

Tabelle 27 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2020

Förderung in 2020	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Deutscher Kindergarten Loit Schauby	95.000	-	95.000
2. Jugend und Bildungsstätte Knivsberg	193.800	46.000	239.800
3. Einheitliche Schließanlage Volksgruppe	124.000	-	124.000
4. Sport und Kulturzentrum Tingleff	198.200	-	198.200
5. Deutscher Kindergarten Rinkenæs / Gravenstein	335.000	-	335.000
7. Hausverein Deutsche Schule Mølby	-	20.000	20.000
8. Museum Sonderburg	200.000	150.000	350.000
Gesamt:	1.146.000	216.000	1.362.000

Tabelle 28 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2021

Förderung in 2021	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Keller Museum Sonderburg	-	90.000-	90.000
2. Deutscher Kindergarten Lügumkloster	614.000	-	614.000
3. Neue Fenster Haus Nordschleswig	50.000	-	50.000
Gesamt:	664.000	90.000	754.000

Tabelle 29 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2022

Förderung in 2022	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Keller Museum Sonderburg	-	90.000-	90.000
2. Deutscher Kindergarten Lügumkloster	490.000	-	490.000
3. Austausch Wärmequellen in Schulen, Kindergarten und Haus Nordschleswig	476.000	-	476.000
Gesamt:	966.000	90.000	1.056.000

Tabelle 30 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2023

Förderung in 2023	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Energiesanierung Collegium Aarhus	-	90.000-	90.000
2. Deutscher Kindergarten Lügumkloster	476.000	-	476.000
3. Austausch Wärmequellen in Schulen, Kindergarten und Haus Nordschleswig	476.000	-	476.000
Gesamt:	966.000	90.000	1.056.000

Tabelle 31 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2024

Förderung in 2024	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Energiesanierung Haus Quickborn	-	33.000-	33.000
2. Renovierung Bildungsstätte Knivsberg		57.000-	57.000
3. Austausch Fenster im Haus Nordschleswig	144.000		144.000
2. Deutscher Kindergarten Gravenstein	491.000	-	491.000
3. Energiesanierung Bildungsstätte Knivsberg	379.000	-	379.000
Gesamt:	1.014.000	90.000	1.104.000

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger

12 Anlage Finanzierungsübersicht Ist-Zahlen 2023 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Tabelle 32 Ist-Zahlen 2023 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Inkl. Projektförderung, Investive Mittel & Auswärtiges Amt)

Organisation	EINNAHMEN							AUSGABEN		
	Eigene Einnahmen TEuro	weitere Einnahmen TEuro	Kommunale Zuschüsse TEuro	Staatszuschüsse TEuro	Landesmittel TEuro	Bundesmittel TEuro	Insgesamt TEuro	Personalausgaben TEuro	sächliche Verwaltungsausgaben TEuro	Andere Ausgaben TEuro
BDN	214	167	70	538	204	2193	3.386	1.607	1766	0
Sozialdienst	173	308	59	40	-	683	1.263	807	513	0
Tageszeitung "Der Nordschleswiger"	109	13	35	682	-	2089	2.928	2.220	658	0
Deutscher Schul- und Sprachverein	694	4.893	8.427	19.408	1681	3639	38.742	29.769	8.267	1.014
Deutscher Jugendverband	300	216	7	2	36	1266	1.827	753	1071	0
Nordschleswigscher Ruderverband	0	6	0	0	18	131	155	67	89	0
Verband deutscher Büchereien	59	9	23	605	30	1018	1.744	1.193	553	0
Deutsche Nachschule Tingleff	29	1084	13	1003	87	341	2.557	1.569	1083	0
Sport- u. Kulturzentrum Tingleff	86	0	238	0	0	251	575	46	558	0
Studentenwohnheime Collegium 1961	87	0	0	0	90	18	195	0	105	90
Landwirtschaftlicher Hauptverein	60	3.104	27	23	34	0	3.248	2.030	792	0
INSGESAMT	1.811	9.800	8.899	22.301	2.180	11.629	56.620	40.061	15.455	1.104
Resultat Vorjahr	1.848	9.162	8.448	20.104	2.146	11.666	53.374	37.850	13.166	2.325
Anteil v.H.:	3%	17%	16%	39%	4%	21%	100%	71%	27%	2%

Eigene Einnahmen: Mieteinnahmen, Abo-Verkauf, u.a.,

weitere Einnahmen: Mitgliedsbeiträge - Teilnehmerbeiträge, Elternbeiträge Kindergärten, Elternbeiträge Nachschule und Elternbeiträge Schulfreizeitordnung

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger

13 Anlage Kinderzahlen in deutschen Kindergärten und Vorklassen in Nordschleswig

Tabelle 33 Kinderzahlen in deutschen Kindergärten in Nordschleswig

Nr.	Kindergärten	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.	Apenrade, Königin Margrethenweg	25	26	27	23	17	11	15
2.	Apenrade, Jörgensgaard	12	12	16	20	26	30	29
3.	Hadersleben	66	62	62	60	67	62	60
4.	Sonderburg, Ringreiterweg	34	40	41	39	41	42	43
5.	Sonderburg, Arnkielstraße	25	27	32	34	36	35	37
6.	Tingleff	52	50	46	40	43	51	47
7.	Tondern	45	40	44	37	39	32	35
8.	Broacker	33	37	44	56	56	47	46
9.	Bülderup	44	41	38	53	48	51	47
10.	Gravenstein	34	39	36	33	36	38	37
11.	Jeising	15	23	18	20	19	19	16
12.	Lügumkloster	33	35	34	33	25	25	24
13.	Norburg	18	19	20	23	21	25	18
14.	Osterhoist	9	2	0	0	0	0	0
15.	Pattburg	49	48	44	49	54	52	45
16.	Feldstedt	26	21	22	21	20	20	20
17.	Rapstedt	22	24	23	20	17	21	19
18.	Rothenkrug	33	35	37	37	45	49	45
19.	Schauby	43	43	36	31	32	41	37
20.	Wilsbek	21	24	25	26	20	27	22
	Gesamt	639	648	645	655	662	682	643

alle Angaben ohne Klub-Kinder (Schulkinder)

14 Anlage Schulanfängerinnen und Schulanfänger an deutschen Schulen in Nordschleswig

Tabelle 34 Schulanfängerinnen und -anfänger der deutschen Schulen in Nordschleswig (d.h. Kinder in Vorklassen der deutschen Schulen)

	Schule	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.	Apenrade	14	13	19	12	17	22	19
2.	Hadersleben	14	16	20	18	18	21	22
3.	Sonderburg	18	13	18	14	17	16	17
4.	Tingleff	10	12	20	13	13	15	17
5.	Tondern	15	11	20	15	14	17	13
6.	Buhrkall	2	6	4	0	3	9	6
7.	Gravenstein	17	18	26	26	24	32	29
8.	Lügumkloster	5	7	7	10	77	16	7
9.	Norburg	11	3	4	4	2	6	5
10.	Rapstedt	0	4	4	3	1	2	5
11.	Rothenkrug	6	4	6	9	7	7	11
12.	Feldstedt	4	6	1	3	3	10	5
13.	Osterhoist	2	0	0	0	0	0	0
14.	Pattburg	7	14	14	12	7	15	12
	Gesamt	125	127	163	139	133	188	168

Quelle: Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

15 Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig

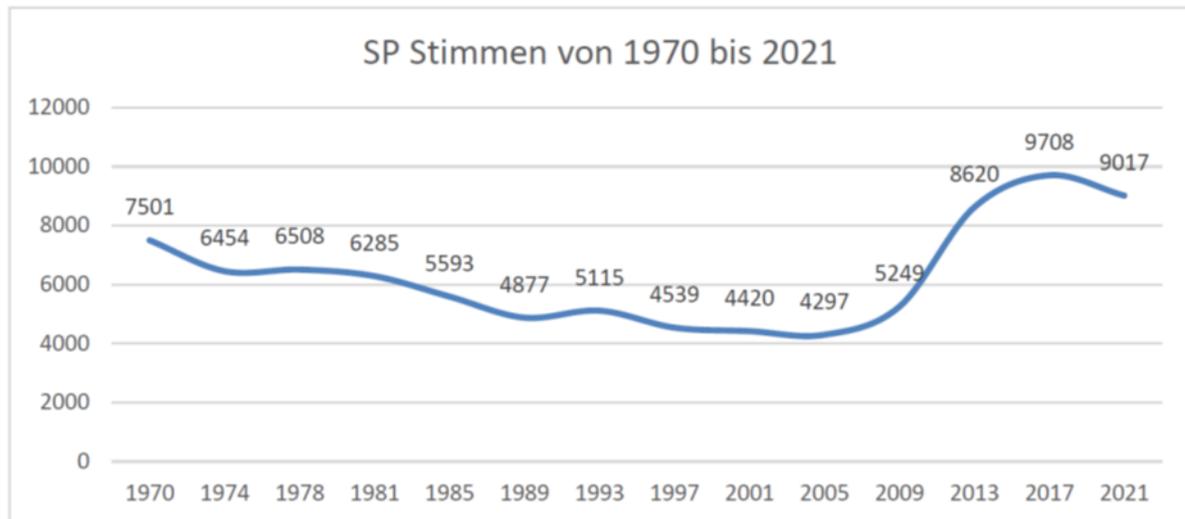
Tabelle 35 Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig (inkl. Nachschule und Gymnasium)

Nr.	Schule	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.	Apenrade	217	203	202	190	187	230	221
2.	Hadersleben	147	151	154	164	183	219	224
3.	Sonderburg	183	208	211	211	223	235	205
4.	Tingleff	121	126	148	154	159	172	161
5.	Tondern	124	134	134	136	139	154	163
6.	Buhrkall	40	33	28	25	39	51	53
7.	Gravenstein	183	184	188	194	191	208	211
9.	Lügumkloster	37	38	41	45	44	60	56
10.	Norburg	31	31	21	18	17	35	31
11.	Rapstedt	16	16	28	23	24	33	36
12.	Rothenkrug	64	51	48	45	46	49	62
13.	Feldstedt	24	26	26	27	27	39	51
14.	Osterhoist	14	9	0	0	0	0	0
15.	Pattburg	71	82	82	89	80	84	78
16.	Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	187	189	178	181	186	191	194
17.	Deutsche Nachschule Tingleff	102	100	107	83	97	109	112
	Gesamt	1561	1581	1596	1585	1642	1869	1858

Quelle: Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

16 Anlage Kommunalwahlen: Stimmen für die SP in Nordschleswig

Abbildung 1 Kommunalwahlen: Stimmen für die SP in Nordschleswig



Quelle: Bund Deutscher Nordschleswig

Hinweis: nächste Kommunalwahl im November 2025

17 Anlage Institutionen und Vereine der Friesischen Volksgruppe

Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord e.V.

Stellvertretender Vorsitzende:
Heinrich Bahnsen
Geschäftsführer: Frank Nickelsen
Geschäftsstelle:
Friisk Hüs
Süderstraße 6
25821 Bräist / Bredstedt
T 04671 - 60 241 50
F 04671 - 60 241 60
info@friesenrat.de
[Homepage www.friesenrat.de](http://www.friesenrat.de)

Nordfriesisches Institut e.V.

(Trägerverein des Nordfriisk Instituuts,
920 Mitglieder)
Vorsitzende: Ellin Nickelsen
Direktor des Nordfriisk Instituut:
Dr. Christoph D. Schmidt
Geschäftsführerin: Ellen Frömming
Geschäftsstelle:
Nordfriisk Instituut
Süderstraße 30
25821 Bräist / Bredstedt
T 04671 - 60 12 0
F 04671 - 60 12 30
info@nordfriiskinstituut.de
[Homepage www.nordfriiskinstituut.eu](http://www.nordfriiskinstituut.eu)

Nordfriesischer Verein e.V.

(70 Mitglieder, 30 Kommunen, und 4.909 wei-
tere Mitglieder in angeschlossenen
Ortsvereinen und Gruppen)
Vorsitzender: Gudrun Fuchs
Geschäftsführer: Elke Kirchner

Geschäftsstelle:
Friisk Hüs
Süderstraße 6
25821 Bräist / Bredstedt
T 04671 - 60 241 52
F 04671 - 60 241 62
info@nf-verein.de
[Homepage www.nf-verein.de](http://www.nf-verein.de)

Zum Nordfriesischen Verein gehören folgende
Ortsvereine,
Auskünfte erteilt der Nordfriesische Verein:

Söl`ring Foriining e.V.
Ferring Ferian e.V.
Friesenverein Bredstedter e.V.
Nordfriesischer Heimatverein Dagebüll e.V.
Nordfriesischer Verein Husum-Rödernis e.V.
Frasche Feriin fun e Hoorne e.V.

Nordfriesischer Verein Langeneß-Oland e.V.
Frasche Feriin for e Aastermaare e.V.
Frasche Feriin for Naibel-Deesbel än
trinambai e.V.
Friesenverein der Wiedingharde e.V.
Freesenvereeren Nordstrand e.V.
Friesenverein Pellworm e.V.
Nordfriesischer Heimatverein Schobüll e.V.
Bürger- und Handwerkerverein Bordelum e.V.
Arbeitskreis Mildstedter Chronik e.V.
Nordfriesischer Heimatverein Dagebüll e.V.
Verein zur Pflege des Dorfes Drellsdorf e.V.
Und weitere 11 Volkstanz- und
Trachtengruppen

Friisk Foriining e.V.

(612 Mitglieder, vier angeschlossene Vereine)
Vorsitzender: Marie Hahn
Geschäftsführer: Ilwe Boysen
Geschäftsstelle:
Friisk Hüs
Süderstraße 6
25821 Bräist / Bredstedt
T 04671 - 60 241 54
F 04671 - 60 241 64
info@friiske.de
[Homepage www.friiske.de](http://www.friiske.de)

Zur Friisk Foriining gehören auch nachfol-
gende vier Vereine mit 250 Mitgliedern,
Auskünfte erteilt die Friisk Foriining:

- > Rökefloose
- > Frysk Ynternasjonaal Kontakt
- > Friesisches Form e.V.
- > Frisia Historica e.V.

Öömrang Ferian e.V.

Vorsitzender: Jens Quedens
Fleegamwai 17
25946 Norsaarep / Oomram / Norddorf / Am-
rum
T 0482 4113
jens@quedens.de
[Homepage www.oeoemrang-ferian.de](http://www.oeoemrang-ferian.de)

Heimatbund der Landschaft Eiderstedt e.V

Vorsitzender: Hans Meeder
Hle.garding@t-online.de
[Homepage www.heimatbund-eiderstedt.de/](http://www.heimatbund-eiderstedt.de/)
Geschäftsadresse:
Heimatbund Landschaft Eiderstedt
Engestr. 5
25836 Garding
T 04862 - 2 01 79 45

Ferring Stiftung

Vorsitzender: Robert Kleih
 Hauptstr. 7
 25938 Alkersum auf Föhr
 T 04681 741 20 0
 F 04681 741 20 39
info@fering-stiftung.net
Homepage.fering-stiftung.de

Et Nordfriisk Teooter e.V.

(Trägerverein des Nordfriisk Teooter,
 60 Mitglieder)
 Vorstand: Sybilla Nitsch, 1. Vorsitzende
 Geschäftsführerin: Damaris Krebs
 Friisk Hüs
 Süderstraße 6
 25821 Bräist / Bredstedt
 T 04671 6024151
info@teooter.de
[Homepage www.teooter.de](http://Homepage.www.teooter.de)

Universitäre Einrichtungen, die sich mit dem Friesischen befassen:**Fach Friesische Philologie - Frisistik der Christian-Albrechts-Universität Kiel**

Prof. Dr. phil. Christoph Winter
 T 0431 - 880 25 60
<mailto:c.winter@isfas.uni-kiel.de>
 Dirk Dobberstein
 T 0431 - 880 22 57
 F 0431 - 880 32 52
dobberstein@isfas.uni-kiel.de

Postadresse
 Institut für Skandinavistik, Frisistik und
 Allgemeine Sprachwissenschaft (ISFAS)
 - Frisistik –
 Olshausenstraße 40
 24098 Kiel

Besucheradresse
 Institut für Skandinavistik, Frisistik und
 Allgemeine Sprachwissenschaft (ISFAS)
 - Frisistik -
 Leibnizstr. 8, 3. OG
 24118 Kiel

Nordfriesische Wörterbuchstelle der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Prof. Prof. Dr. phil. Christoph Winter
 T 0431 - 880 25 60
c.winter@isfas.uni-kiel.de

Postadresse
 Nordisches Institut der CAU Kiel
 Abteilung Frisistik
 Olshausenstraße 40
 24098 Kiel

Besucheradresse
 Nordisches Institut der CAU Kiel
 Abteilung Frisistik
 Leibnizstr. 8, 3. OG
 24118 Kiel

Friesisches Seminar der Europa-Universität Flensburg

Friesisches Seminar
 Europa-Universität Flensburg
 Auf dem Campus 1
 24943 Flensburg

Prof. Dr. Nils Langer
 T 0461 8052 856
nils.langer@uni-flensburg.de

Quelle: Fräsche Rädj / Friesenrat Sektion
 Nord e.V

Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung/Friisk Stifting)

Stiftungsvorstand: Hauke Grundmann
 Brunswiker Straße 16 - 22
 24105 Kiel
 T 0431-988-2347
hauke.grundmann@bimi.landsh.de

18 Anlage Förderung der friesischen Volksgruppe

(alle Haushaltsansätze in TEuro, die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2018)

Institutionelle Förderung durch das Land Schleswig-Holstein

Tabelle 36 Institutionelle Förderung der friesischen Volksgruppe durch das Land Schleswig-Holstein

Organisation	Titel	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verein Nordfriesisches Institut e. V.	0706-684 23 MG 03	452,8	466,8	480,8	-	-	-	-
zusätzlich für den sog. Hochschulkompromiss		-	-	-	-	-	-	-
Nordfriesisches Institut e. V. gesamt		452,8	466,8	480,8	-	-	-	-
Nordfriesischer Verein e.V.	¹⁾ 0706-686 03 MG 03	25,6	25,6	25,6	-	-	-	-
Friisk Foriining e.V.	¹⁾ 0706-686 03 MG 03	25,6	25,6	25,6	-	-	-	-
Frasche Rådj/Friesenrat Sektion Nord e. V.	0706-686 04 MG 03	15,0	40,0	65,0	-	-	-	-
An die Friesenstiftung/Friisk Stifting als Mittel zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung	²⁾ 0706-686 09 MG 03	-	-	-	650,4	716,1	874,1	1.128,8

¹⁾ Die Zuwendungen für den Nordfriesischen Verein e.V. und Friisk Foriining e.V. sind unter dem Titel 0706-686 03 „Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe zusammengefasst. Der Titel umfasst zusätzlich die Projektförderungen (siehe Tabelle 38).

²⁾ Der Titel umfasst sowohl institutionelle Förderungen als auch Projektförderungen, siehe insofern auch Tabelle 38.

Projektförderung durch das Land Schleswig-Holstein

Tabelle 37 Projektförderung der friesischen Volksgruppe durch das Land Schleswig-Holstein

Fördermittel	Titel	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe	0706-686 03 MG 03	20,1	20,1	39,579	-	-	-	-
Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ für das Nordfriesische Institut“	0706-684 24 MG 03	50,0	-	-	-	-	-	-
Erträge ¹⁾		-	-	-	-	-	-	-
zusätzlich aus ausgezahlten Erträgen ¹⁾		-	-	-	-	-	-	-
Förderung der Friesenstiftung/ Friisk Stifting	²⁾ 0706-686 09 MG 03	-	-	-	25,7	-	-	-
An die Friesenstiftung/ Friisk Stifting zur Aufstockung des Stiftungsvermögens	0706-686 02 MG 03 i. V. m. § 24 Abs. 15 Landeshaus- haltungsgesetz 2021	-	-	-	154,85	161,7	163,85	157,6
An die Friesenstiftung/ Friisk Stifting als Mittel zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung	0706.03.686 02 i. V. m. § 24 Abs. 15 Landeshaus- haltungsgesetz 2021	-	-	-	154,85	161,7	163,85	157,6

¹⁾ 1995 wurden 1 Mio. DM der Kulturstiftung des Landes mit der Maßgabe übertragen, die Erträge für die Kulturarbeit der Friesen einzusetzen; die Auszahlungen erfolgen zum Teil zeitversetzt, die Auszahlungen an das NFI sind in den angefallenen Erträgen enthalten. Nach Gründung der Friesenstiftung/Friisk Stifting sind ihr diese Mittel zugeflossen.

2) Der Titel umfasst sowohl institutionelle Förderungen als auch Projektförderungen, siehe insofern auch Tabelle 36.

Projektförderung durch den Bund (BKM)

Tabelle 38 Projektförderung der friesischen Volksgruppe durch den Bund (BKM)

Förderzweck	Titel	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisung des Bundes zur Förderung der Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe (an die Friesenstiftung)	Bewirtschaftung erfolgt direkt aus dem Bundeshaushalt	314,775	282,700	281,851	254,261	267,340	321,149	349,545

Weiterhin fördert das Land die friesisische Sprache und Kultur durch Aufwendungen des Landes für die Bereitstellung von Personal:

- Personalkosten für den Friesischunterricht an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in Nordfriesland und auf Helgoland
- Personal- und Sachkosten im Bereich Friesische Philologie der CAU
- Lehraufträge an der Universität Flensburg im Umfang von ca. 10 Semesterwochenstunden pro Jahr
- Wissenschaftliche Lehrmittel/Geschäftsbedarf an der Universität Flensburg

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

19 Anlage Schülerinnen- und Schülerzahlen des Friesischunterrichts

Laut Datenerhebung des IQSH/MBWFK ergibt sich im Schuljahr 2023/24 folgendes Bild (Stand 01.07.2024)

Tabelle 39 Schülerinnen- und Schülerzahlen des Friesischunterrichts

Nr.	Schule	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Lehrerwochenstunden
1	Danske Skole Westerland	43	3
2	Risum Skole – Risem Schölj	40	6
3	Nis-Albrecht-Johannsen-Schule, Lindholm (GS)	197	20
4	GS Bredstedt-Breklum-Bordelum, Standort Breklum	31	2
5 a	GS Föhr-Land, Süderende (GS)	72	8
5 b	GS Föhr-Land, Midlum (GS)	42	3
6	Rüm-Hart-Schule, GS mit Förderzentrum Wyk/Föhr	45	2
7 a	GS mit Förderzentrum St. Nikolai Westerland/Sylt	30	4
7 b	GS Nordkamp, Außenstelle von St. Nikolai, Westerland / Sylt	30	2
8	Boy-Lornsen-Schule, GS Tinnum/Sylt	70	4
9	Grund- und Gemeinschaftsschule Amrum (GS, GemS, FöZ)	93	10
10	Eilun Feer Skuul / Föhr Gymnasium mit Gemeinschaftsschule Wyk	68	12

Quelle: IQSH/MBWFK

20 Anlage Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma durch das Land Schleswig-Holstein

(alle Haushaltsansätze in TEuro; die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2018)

Institutionelle Förderung

Tabelle 40 Institutionelle Förderung der Beratungs- und Geschäftsstelle des Landesverbandes

Fördergegenstand	Titel	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beratungsstelle	0706-686 06 MG 04	216,5	216,5	216,5	216,5	216,5	216,5	216,5	220,5	220,5

Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten einer Beratungsstelle (zugleich Geschäftsstelle des Landesverbandes), die dazu beitragen soll, die Lebensbedingungen der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Tabelle 41 Institutionelle Förderung einer Geschäfts- und Beratungsstelle der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.

Fördergegenstand	Titel	2022	2023	2024
Beratungsstelle	0706-686 06 MG 04	0	60,0	80,0

Institutionelle Förderung für die Errichtung einer Geschäfts- und Beratungsstelle der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. in Neumünster als Beratungsstelle für Angehörige der Minderheit und für kulturelle Arbeit. Die Schwerpunkte des 2017 gegründeten Vereins sind: Unterstützung von Angehörigen der Minderheit in allen Belangen, v.a. gegen Antiziganismus, Empowerment innerhalb der Minderheit, Stärkung der Bildungsangebote für die Minderheit, Netzwerkarbeit, Forschung zur Kultur, Sprache und Geschichte, Gedenkarbeit sowie Aufklärung über die Geschichte der Minderheit und den Antiziganismus.

Projektförderung

Tabelle 42 Projektförderung für Kulturarbeit der Minderheit der Sinti und Roma

Fördergegenstand	Titel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kulturarbeit	0706-686 05 MG 04	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9

Tabelle 43 Förderung als Maßnahme für Teilhabe und Zusammenhalt (Projektfördermittel für Sinti Union SH)

Fördergegenstand	Titel	2021	2022	2023	2024
Maßnahme für Teilhabe und Zusammenhalt	1009-684 04 MG 02	-	32,0	63,4	36,9

Tabelle 44 Projektförderung der Meldestelle Antiziganismus Schleswig-Holstein

Fördergegenstand	Titel	2023	2024
MIA SH	0410-684 65 MG 65	-	72,0
Durchführung des Projekts Antiziganismus in Schleswig-Holstein und in Deutschland: Problemlage, Perspektiven, Handlungsansätze	0410-684 66 MG 66	18,571	-
Savespace Neumünster gegen Rassismus gegen Sinti/Roma und schwarzen Rassismus	0410-684 02 MG 62	8,009	-

Im Jahr 2024 wird die landesweite Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Schleswig-Holstein durch die Richtlinie über die Förderung der Prävention in Schleswig-Holstein durch den Landespräventionsrat sowie durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags gefördert. In das Projekt werden 30.000 Euro Landesmittel sowie 42.000 Euro Bundesmittel eingebracht.

Das LDZ förderte im Rahmen der Richtlinie über die Förderung der Prävention in Schleswig-Holstein durch den Landespräventionsrat sowie der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!) im Jahr 2023 zwei Projekte.

Projektförderung aus Mitteln der Lotteriezweckabgaben

Tabelle 45 Projektförderung aus Mitteln der Lotteriezweckabgaben

Fördergegenstand	Titel	2020	2021	2022	2023	2024
Aufbau Sozialberatung / Stärkung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ^①	0706-686 08 MG 04	283,7	309,7	323,4	327,7	315,2

^① Gemäß § 8 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) bzw. § 34 Abs. 4 Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 280), beide zuletzt geändert durch das Gesetz zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes vom 15. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) werden aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben Mittel zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein bereitgestellt. Erstmals wurden diese Mittel im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

21 Vereine der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein

Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. – Landesverband Schleswig-Holstein

Dorfstraße 11

24146 Kiel

Landesvorsitzender: Matthäus Weiss

Geschäftsführerin: Anna Weiss

Tel.: 0431/1220922

Fax: 0431/1220924

e-mail: lv@sinti-roma-sh.de

[Homepage www.sinti-roma-sh.de](http://www.sinti-roma-sh.de)

Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.

Feldstraße 31

24534 Neumünster

Vorsitzender: Marlo Thormann

Geschäftsführerin: Kelly Laubinger

e-mail: sintiunion@web.de

[Sintiunionsh | Facebook](#)

22 Anlage Anschriften der Grenzverbände und weiterer Einrichtungen

ADS-Grenzfriedensbund e.V.

Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig

Vorsitzender: Thomas Jepsen, MdL
Geschäftsführerin: Dr. Michaela Oesser
Geschäftsstelle:
Mürwiker Straße 115, 24943 Flensburg
Tel.: 0461 / 8693-0 / Fax: 0461 / 8693-420
info@dein-ads.de
[Homepage www.dein-ads.de](http://www.dein-ads.de)

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB) e. V.

Präsident: Peter Stoltenberg
Geschäftsf. Präsidiumsmitglied:
Benjamin Abel
Geschäftsstelle:
Hamburger Landstraße 101, 24113 Molfsee
Tel.: 0431 / 98384-0 / Fax: 0431 / 98384-23
info@heimatbund.de
[Homepage www.heimatbund.de](http://www.heimatbund.de)

Deutscher Grenzverein e.V.

Vorstandsvorsitzender:
Dr. Wolfgang Buschmann
Geschäftsf. Vorstandsmitglied:
Stefan Ploog
Geschäftsstelle:
Akademieweg 6, 24988 Oeversee
Tel.: 04630 / 90 50 0
grenzverein@t-online.de
[Homepage www.grenzverein.de](http://www.grenzverein.de)

Akademie Sankelmark

Vorsitzender: Dr. Wolfgang Buschmann
Akademiedirektor: Dr. Christian Pletzing
Stellvertretender Direktor: Dr. Heiko Hiltmann
Geschäftsstelle:
Akademieweg, 24988 Oeversee
Tel.: 04630 / 55 0 / Fax: 04630 55-199
akademie@sankelmark.de
[Homepage www.sankelmark.de](http://www.sankelmark.de)

Europäische Akademie Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Dr. Wolfgang Buschmann
Direktor: Dr. Christian Pletzing
Geschäftsstelle:
Akademieweg 6, 24988 Oeversee
Tel.: 04630 / 55 0
<https://www.sankelmark.de/akademiezentrum/europaeische-akademie>

Nordsee Akademie

Direktor: Aaron Jessen
Stellv. Direktorin/Kulturnotenpunkt:
Dr. Herle Forbrich
Geschäftsstelle:
Flensburger Str. 18, 25917 Leck
Tel.: 04662 / 87 05 0 / Fax: 04662 / 87 05 30
info@nordsee-akademie.de
[Homepage www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg

Direktor: Karsten Biermann
Geschäftsstelle:
Scheersberg 2, 24972 Steinbergkirche
Tel.: 0 46 32 / 84 80 0
Fax.: 0 46 32 / 84 80 30
info@scheersberg.de
[Homepage www.scheersberg.de](http://www.scheersberg.de)

Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark e.V.

Vorsitzender: Uwe Jessen
Geschäftsstelle:
Akademieweg, 24988 Oeversee
Tel.: 04630 / 55 161
mkn@sankelmark.de
[Homepage www.sankelmark.de](http://www.sankelmark.de)

23 Anlage Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen

(alle Haushaltsansätze in TEuro, die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2024)

Tabelle 46 Institutionelle Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen

Institutionelle Förderung	Titel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ADS-Grenzfriedensbund e. V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	0706-686 01 (bis 2017: 0303-686 01)	725,9	725,9	725,9	745,9	745,9	745,9	745,9	745,9
Deutscher Grenzverein ¹⁾	0746-684 03 MG 03	1.150,5	1.185,0	1.238,4	1.238,4	1.269,4	1.300,8	1.339,8	1.376,3
davon Akademie Sankelmark / Europäische Akad. SH	0746-684 03 MG 03	353,6	364,2	380,6	380,6	390,1	399,7	411,7	422,4
davon Nordsee Akademie Leck	0746-684 03 MG 03	326,6	336,4	351,6	351,6	360,4	369,4	380,5	390,1
davon Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	0746-684 03 MG 03	470,3	484,4	506,2	506,2	518,9	531,7	547,6	563,8
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB) einschließlich Plattdeutscher Rat	0740-684 43 MG 11	205,0	205,0	255,0	255,0	255,0	275,0	275,0	275,0
	Gesamt	2.081,4	2.115,9	2.219,3	2.239,3	2.270,3	2.321,7	2.360,7	2.397,2

¹⁾ Der Deutsche Grenzverein erhält als Träger der Bildungsstätten Sankelmark, Leck und Scheersberg die gesamte Landesförderung und verteilt diese weiter.

Tabelle 47 Projektförderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen

Projektförderung	Titel	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SHHB für Projekte	0740-684 44 MG 11 Projektförderungen der Heimatspflege und der Landesgeschichte - Kultur- und Heimatspflege -	30,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	1,0
-SHHB für Projekte und Plattdeutscher Rat	0301-684 02 Verfügungsfonds des MP	2,5	-	-	-	-	-	-
	Gesamt	32,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	1,0

Quelle: Landesregierung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	ECMI-Grundfinanzierung der Stifter ab 2017	48
Tabelle 2	Schülerinnen und Schüler mit Dänischunterricht in den berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein	75
Tabelle 3	Mandate der Schleswigschen Partei in Nordschleswig	84
Tabelle 4	Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein	167
Tabelle 5	Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat	168
Tabelle 6	Wahlergebnisse des SSW bei Kreistagswahlen ①	169
Tabelle 7	Wahlergebnisse des SSW bei Landtagswahlen	169
Tabelle 8	Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit Gemeinschaftsschulteil	170
Tabelle 9	Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit Gemeinschafts- und Förderzentrumsteil	172
Tabelle 10	Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil	172
Tabelle 11	Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit Grundschul- und Förderzentrumsteil	172
Tabelle 12	Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe	173
Tabelle 13	Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig	173
Tabelle 14	Anzahl der Kinder in dänischen Tagesstätten Stadt Flensburg	175
Tabelle 15	Anzahl der Kinder in dän. Tagesstätten Kreis Schleswig-Flensburg	175
Tabelle 16	Anzahl der Kinder in dänischen Tagesstätten Kreis Nordfriesland	176
Tabelle 17	Anzahl der Kinder in dänischen Tagesstätten Kreis Rendsburg-Eckernförde	177
Tabelle 18	Institutionelle Förderungen der deutschen Volksgruppe durch das Land	182
Tabelle 19	Projektförderung der deutschen Volksgruppe durch das Land	183
Tabelle 20	weitere Bundes- und Landesförderung	183
Tabelle 21	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2014	184
Tabelle 22	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2015	184
Tabelle 23	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2016	184

Tabelle 24	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2017	185
Tabelle 25	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2018	185
Tabelle 26	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2019	185
Tabelle 27	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2020	186
Tabelle 28	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2021	186
Tabelle 29	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2022	186
Tabelle 30	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2023	187
Tabelle 31	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2024	187
Tabelle 32	Ist-Zahlen 2023 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Inkl. Projektförderung, Investive Mittel & Auswärtiges Amt)	188
Tabelle 33	Kinderzahlen in deutschen Kindergärten in Nordschleswig	190
Tabelle 34	Schulanfängerinnen und -anfänger der deutschen Schulen in Nordschleswig (d.h. Kinder in Vorklassen der deutschen Schulen)	191
Tabelle 35	Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig (inkl. Nachschule und Gymnasium)	192
Tabelle 36	Institutionelle Förderung der friesischen Volksgruppe durch das Land Schleswig-Holstein	196
Tabelle 37	Projektförderung der friesischen Volksgruppe durch das Land Schleswig-Holstein	197
Tabelle 38	Projektförderung der friesischen Volksgruppe durch den Bund (BKM)	198
Tabelle 39	Schülerinnen- und Schülerzahlen des Friesischunterrichts	199
Tabelle 40	Institutionelle Förderung der Beratungs- und Geschäftsstelle des Landesverbandes	200
Tabelle 41	Institutionelle Förderung einer Geschäfts- und Beratungsstelle der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.	200
Tabelle 42	Projektförderung für Kulturarbeit der Minderheit der Sinti und Roma	200
Tabelle 43	Förderung als Maßnahme für Teilhabe und Zusammenhalt (Projektfördermittel für Sinti Union SH)	201
Tabelle 44	Projektförderung der Meldestelle Antiziganismus Schleswig-Holstein	201
Tabelle 45	Projektförderung aus Mitteln der Lotteriezweckabgaben	201

Tabelle 46	Institutionelle Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen	204
Tabelle 47	Projektförderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen	205